



KONSOLIDIERTER JAHRES- TÄTIGKEITSBERICHT

2022

eu-LISA Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht 2022

Angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 22. Juni 2023

Dokument 2023-182 REV 3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	5
Liste der Abkürzungen und Akronyme	7
eu-LISA – Kurzdarstellung der Agentur	9
Von der eu-LISA verwaltete JI- Informationssysteme	16
Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat	19
Vorwort der Exekutivdirektorin	21
Zusammenfassung	23
Einleitung	31
Erfolge des Jahres	33
1.1. Verwaltung und Entwicklung der in Betrieb befindlichen JI-Informationssysteme.....	33
1.2. Neue Systeme und Innovation	52
1.3. Infrastruktur und Netze.....	66
1.4. Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs	69
1.5. Beziehung zu den Interessengruppen	70
1.6. Governance und Compliance	79
1.7. Verwaltung und allgemeine Unterstützung ...	85
Verwaltung	92
2.1. Verwaltungsrat.....	92
2.2. Wichtige Entwicklungen.....	93
2.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement..	96
2.4. Übertragung und Weiterübertragung von Haushaltsvollzugsbefugnissen an Bedienstete.	101
2.5. Personalverwaltung.....	102
2.6. Strategie für Effizienzsteigerungen	107
2.7. Bewertung der Prüfungs- und Ex-post- Evaluierungsergebnisse	108
2.8. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne.....	111
2.9. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne.....	114
2.10. Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den vom OLAF durchgeführten Untersuchungen	117
2.11. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde	117
2.12. Umweltmanagement.....	125
2.13. Bewertung durch die Leitung.....	125
2.14. Externe Bewertung.....	125
Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	127
3.1. Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	127
3.2. Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens.....	134
3.3. Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft.....	135
Zuverlässigkeitserklärung der Leitung	137
4.1. Überprüfung der Elemente zur Stützung der Zuverlässigkeit.....	137
4.2. Vorbehalte.....	138
Zuverlässigkeitserklärung	140
Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft	142
Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement 146	
Anhang III. Organigramm	154
Anhang IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement	155
Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit	158
Anhang VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütervereinbarungen	161
Anhang VII. Umweltmanagement	162
Anhang VIII. Jahresrechnungen	163
Anhang IX. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren 165	
Anhang X. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	201
Anhang XI. Initiativen zur Nachhaltigkeit	205

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: JI-Systeme: Anzahl der behandelten Zwischenfälle und Serviceanfragen im Jahr 2022.	50
Tabelle 2: JI-Systeme: Aufschlüsselung der Zwischenfälle nach Priorität und System.	50
Tabelle 3: JI-Systeme: Aufschlüsselung der Probleme nach Priorität und System.....	51
Tabelle 4: Leistungsindikatoren der IAC der eu-LISA.	83
Tabelle 5: Aufhebungen von Mittelbindungen 2022 nach Ursprungsjahr (<i>in Mio. EUR</i>).	97
Tabelle 6: Stand der besetzten Stellen zum 31. Dezember 2022.....	103
Tabelle 7: Tatsächlicher und genehmigter Personalbestand zum 31. Dezember 2022.	103
Tabelle 8: Aufteilung der Bediensteten der eu-LISA nach Standort und Art des Vertrags.....	104
Tabelle 9: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten (<i>in Tagen</i>).	106
Tabelle 10: Zusammenfassung der Themen der internen Prüfung für 2022.....	108
Tabelle 11: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung (Stand: 31. Dezember 2022).....	111
Tabelle 12: Liste der offenen Prüfungsempfehlungen der internen Prüfer (Interner Auditdienst und IAC), einschließlich derjenigen mit erheblichen Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Januar 2023).	111
Tabelle 13: Umsetzung der Prüfungsempfehlungen des EuRH aus den Vorjahren.	113
Tabelle 14: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung (Stand: 31. Dezember 2022).....	114
Tabelle 15: Liste der offenen Prüfungsempfehlungen der internen Prüfer (Interner Auditdienst und IAC), einschließlich derjenigen mit erheblichen Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Januar 2023).	114
Tabelle 16: Umsetzung der Prüfungsempfehlungen des EuRH aus den Vorjahren.	116
Tabelle 17: Agenturinterne Risiken (Stand: Dezember 2022).	132
Tabelle 18: Stellenplan 2022.....	155
Tabelle 19: Einstiegsniveaus der Schlüsselfunktionen.	155
Tabelle 20: Leistungsvergleich 2022 der eu-LISA: Planstellen.	156
Tabelle 21: Leistungsvergleich 2022 der eu-LISA: externe Dienstleister (vor Ort tätige Auftragnehmer).	156
Tabelle 22: personelle Ressourcen nach Tätigkeitsbereich im Jahr 2022.	158
Tabelle 23: Gesamtsystemkosten.....	159
Tabelle 24: Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA verbundenen direkten Kosten im Jahr 2022 (<i>in Mio. EUR</i>).....	160

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Kontinuum der Reisenden	34
Abbildung 2: SIS – Insgesamt durchgeführte Abfragen	37
Abbildung 3: SIS – durchschnittliche tägliche Abfragen	37
Abbildung 4: SIS – durchschnittliche Treffer pro Tag	37
Abbildung 5: SIS – gespeicherte Ausschreibungen insgesamt	37
Abbildung 6: SIS – Aufschlüsselung der Ausschreibungskategorien	37
Abbildung 7: VIS – insgesamt gespeicherte Visumanträge	42
Abbildung 8: VIS – insgesamt gespeicherte Fingerabdrücke	42
Abbildung 9: VIS – Grenzvorgänge insgesamt	42
Abbildung 10: VIS – ausgestellte Visa insgesamt	42
Abbildung 11: VIS – Grenzvorgänge pro Monat (2017-2022)	42
Abbildung 12: VIS – pro Monat ausgestellte Visa (2016-2021)	43
Abbildung 13: VIS – Abfragen alphanumerischer Daten insgesamt	43
Abbildung 14: VIS – Abfragen biometrischer Daten insgesamt	43
Abbildung 15: Datenverkehr über Eurodac insgesamt	47
Abbildung 16: Datenverkehr über Eurodac nach Kategorien im Jahr 2022	47
Abbildung 17: Asylbewerber (Kategorie 1)	47
Abbildung 18: irreguläre Grenzübertritte (Kategorie 2)	47
Abbildung 19: Illegaler Aufenthalt (Kategorie 3)	47
Abbildung 20: Eurodac-Abfragen durch nationale Strafverfolgungsbehörden (Kategorie 4)	47
Abbildung 21: Eurodac-Abfragen durch Europol (Kategorie 5)	47
Abbildung 22: JI-Interoperabilitätsarchitektur	62
Abbildung 23: Teilnahme der Mitgliedstaaten an Schulungen der eu-LISA	77
Abbildung 24: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (<i>in Mio. EUR</i>)	99
Abbildung 25: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel über das Jahr (<i>in Mio. EUR</i>)	99
Abbildung 26: Ausführung der Mittel für Verpflichtungen aus Titel 3 (<i>in Mio. EUR</i>)	99
Abbildung 27: Verwendung der Mittel für Zahlungen aus C1 (<i>in Mio. EUR</i>)	99
Abbildung 28: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und gebundenen Mittel über das Jahr (<i>in Mio. EUR</i>)	99
Abbildung 29: Verwendete Mittel für Zahlungen unter Titel 3 (<i>in Mio. EUR</i>)	100
Abbildung 30: Monatliche Entwicklung der Einhaltung der Zahlungsfrist insgesamt	100
Abbildung 31: Zahlungen innerhalb der Frist von 30 Tagen	100
Abbildung 32: Zahlungen innerhalb der Frist von 60 Tagen	100
Abbildung 33: Beschaffungsaktivitäten 2014-2022	101

Liste der Abkürzungen und Akronyme

ACFC	Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats der eu-LISA	ECRIS-RI	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem	ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige (European Criminal Records Information System – Third-Country Nationals)
AG	Beratergruppe (Advisory Group)	ED	Exekutivdirektor
ALM	Lebenszyklus-Management von Anwendungen (Application Lifecycle Management)	EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger	EES	Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System)
ARES	Dokumentverwaltungssystem von eu-LISA	EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme)
BCU	Back-up-Datenzentrum (Back-up Central Unit)	ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
BMS	Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (Biometric Matching Service)	EPMO	Betriebliches Programm- und Projektmanagement (Enterprise Programme and Project Management)
CAF	Gemeinsames Qualitätsbewertungssystem (Common Assessment Framework)	ESP	Europäisches Suchportal
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
CERT-EU	IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU	EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository)	EUAN	Netzwerk der EU-Agenturen (European Union Agencies Network)
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (Central Repository for Reporting and Statistics)	EuHB	Europäischer Haftbefehl
CSI	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Common Shared Infrastructure)	eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
CSIRT	Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen (Computer Security Incident Response Team)	EuRH	Europäischer Rechnungshof
CSP	Gemeinsam genutzte Plattform (Common Shared Platform)	Eurodac	Europäisches System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (European Asylum Dactyloscopy Database)
CU	Zentraleinheit (Central Unit)	Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
DSB	Datenschutzbeauftragter	Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung	FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
DubliNet	Elektronisches Kommunikationsnetz	Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit	FuE	Forschung und Entwicklung
ECHA	Europäische Chemikalienagentur	GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz (e-Justice Communication via Online Data Exchange)	GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System)	GEG	Gemeinsame Ermittlungsgruppen

IAC	Interne Auditstelle (Internal Audit Capability)	TCN	Drittstaatsangehörige
IAS	Interner Auditdienst (Internal Audit Service)	TEF	Transversaler technischer Rahmen (Transversal Engineering Framework)
ICD	Schnittstellenkontrolldokument (Interface Control Document)	TESTA-ng	Transeuropäische Telematikdienste für Behörden – neue Generation (Trans-European Services for Telematics between Administrations – New Generation)
ICF	Interner Kontrollrahmen (Internal Control Framework)	TOF	Transversaler operativer Rahmen (Transversal Operations Framework)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	UMS	Umweltmanagementsystem
ISO	Internationale Normungsorganisation (International Organization for Standardization)	VIS	Visa-Informationssystem
ITIL	IT-Infrastrukturbibliothek (Information Technology Infrastructure Library)	WGAI	Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ von eu-LISA (Working Group on Artificial Intelligence)
ITSM	IT-Servicemanagement (Information Technology Service Management)		
IXIM	Ratsgruppe „Informationsaustausch im JI-Bereich“		
JHAAN	Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen (Justice and Home Affairs Agencies Network)		
JI	Justiz und Inneres		
KI	Künstliche Intelligenz		
KPI	Zentraler Leistungsindikator (Key Performance Indicator)		
LFS	Finanzbogen zu Rechtsakten (Legislative Financial Statement)		
MDC	Modulares Rechenzentrum (Modular Data Centre)		
MID	Detektor für Mehrfachidentitäten (Multiple-Identity Detector)		
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung		
PM	Projektmanagement		
PPM	Steuerung der Projektportfolios (Project Portfolio Management)		
sBMS	Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (Shared Biometric Matching Service)		
SDLC	Software-Entwicklungszyklus		
SEMM	Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (Schengen Evaluation and Monitoring Mechanism)		
SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)		
SIS	Schengener Informationssystem		
SLA	Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement)		
SM9	IT-Servicemanagement-Tool der eu-LISA (Microfocus Service Manager Version 9)		
SON	Netz der Sicherheitsbeauftragten (Security Officers Network)		

eu-LISA – Kurzdarstellung der Agentur

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Folgenden „eu-LISA“ oder „Agentur“) sorgt für den Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Großsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres (JI).¹ Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 hat sich die Agentur von einer kleinen technischen Agentur zum „digitalen Herz“ des Schengen-Raums entwickelt. Sie trägt zur Umsetzung einer breiten Palette von Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres bei, von Visumsfragen über Migration und Asyl bis hin zu innerer Sicherheit und Justiz. Die Aufgaben von eu-LISA bestehen vor allem darin, den effizienten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, um eine zeitnahe datengestützte Verwaltung der EU-Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig internationalen Reisenden eine sichere und reibungslose Erfahrung zu bieten.

Oberste Priorität der Agentur ist es, einen wirksamen, sicheren und ununterbrochenen Betrieb der IT-Systeme der EU im Bereich Justiz und Inneres unter Einhaltung der Rechtsgrundlagen und der entsprechenden Dienstleistungsvereinbarungen sowie der geltenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten. Die ständige Verfügbarkeit dieser IT-Systeme ist für die Gewährleistung der inneren Sicherheit der EU und der Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner der EU von entscheidender Bedeutung. eu-LISA verwaltet derzeit die folgenden drei zentralen JI-Systeme, die für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums sorgen:

- das **Schengener Informationssystem (SIS)**²,
- das **Visa-Informationssystem (VIS)**³
- und das **Europäische System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac)**.⁴

Um die Verwaltung der EU-Außengrenzen weiter zu straffen und die innere Sicherheit des Schengen-Raums zu verbessern, entwickelt eu-LISA derzeit die folgenden neuen IT-Systeme sowie eine neue Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich:

- das **Einreise-/Ausreisesystem (EES)**⁵,
- das **Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)**⁶,
- das **Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)**⁷
- und die **Interoperabilitätskomponenten** sBMS, CIR, ESP, MID und CRRS.⁸

Im Jahr 2022 begann eu-LISA außerdem mit den Vorbereitungen für die Übernahme des Betriebsmanagements von **e-CODEX** (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz),⁹ einem System, das die sichere Kommunikation zwischen Justizbehörden in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren ermöglicht. Damit leistet die Agentur einen weiteren Beitrag zum Bereich Justiz der EU und zur Initiative der Europäischen Kommission zur Digitalisierung der Justiz.

Um seinen wichtigsten Interessengruppen – der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen Agenturen der EU – hochwertiges Fachwissen zu bieten, verfolgt die eu-LISA aktiv die neuesten Entwicklungen im Bereich **Forschung und Innovation**, um neue technologische Lösungen zu identifizieren und zu testen, durch die die operative Effizienz weiter verbessert und der digitale Wandel im Bereich Justiz und Inneres vorangetrieben

¹ Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

² Verordnungen (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861 und (EU) 2018/1862 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

³ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60), Beschluss 2004/512/EG des Rates (ABl. L 213 vom 15.6.2004, S. 5), Beschluss 2008/633/JI des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 129).

⁴ Verordnung (EU) Nr. 603/2013 (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 1), Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31), Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 (ABl. L 222 vom 5.9.2003, S. 3).

⁵ Verordnung (EU) 2017/2226 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

⁶ Verordnung (EU) 2018/1240 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1) und Verordnung (EU) 2018/1241 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

⁷ Verordnung (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

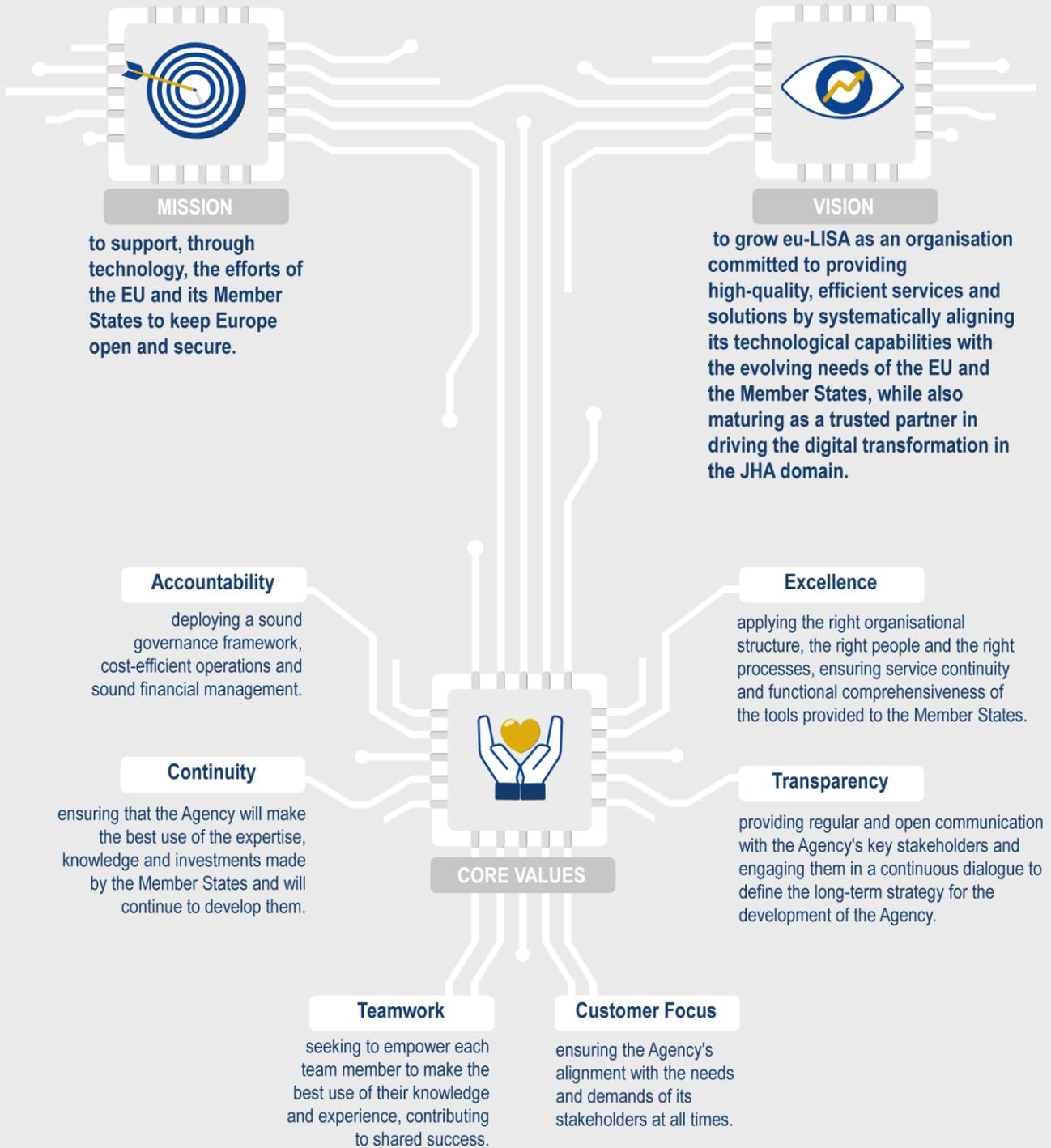
⁸ Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

⁹ Verordnung (EU) 2022/850 (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

werden. Darüber hinaus bietet die eu-LISA allen Endnutzerinnen und -nutzern des Systems hochwertige Dienstleistungen, einschließlich einer rund um die Uhr verfügbaren Unterstützung und Nutzerschulungen.

Bei all ihren Tätigkeiten handelt die Agentur auf **transparente und rechenschaftspflichtige** Weise gegenüber ihren Interessengruppen und den Bürgerinnen und Bürgern der EU und wahrt so ihren guten Ruf und ihre Sichtbarkeit.

Auftrag, Vision und Grundwerte




HEADQUARTERS
 Tallinn, Estonia


TECHNICAL SITE
 Strasbourg, France


LIAISON OFFICE
 Brussels, Belgium


TECHNICAL BACK-UP SITE
 St Johan im Pongau, Austria

ÜBERSETZUNG Seite 9

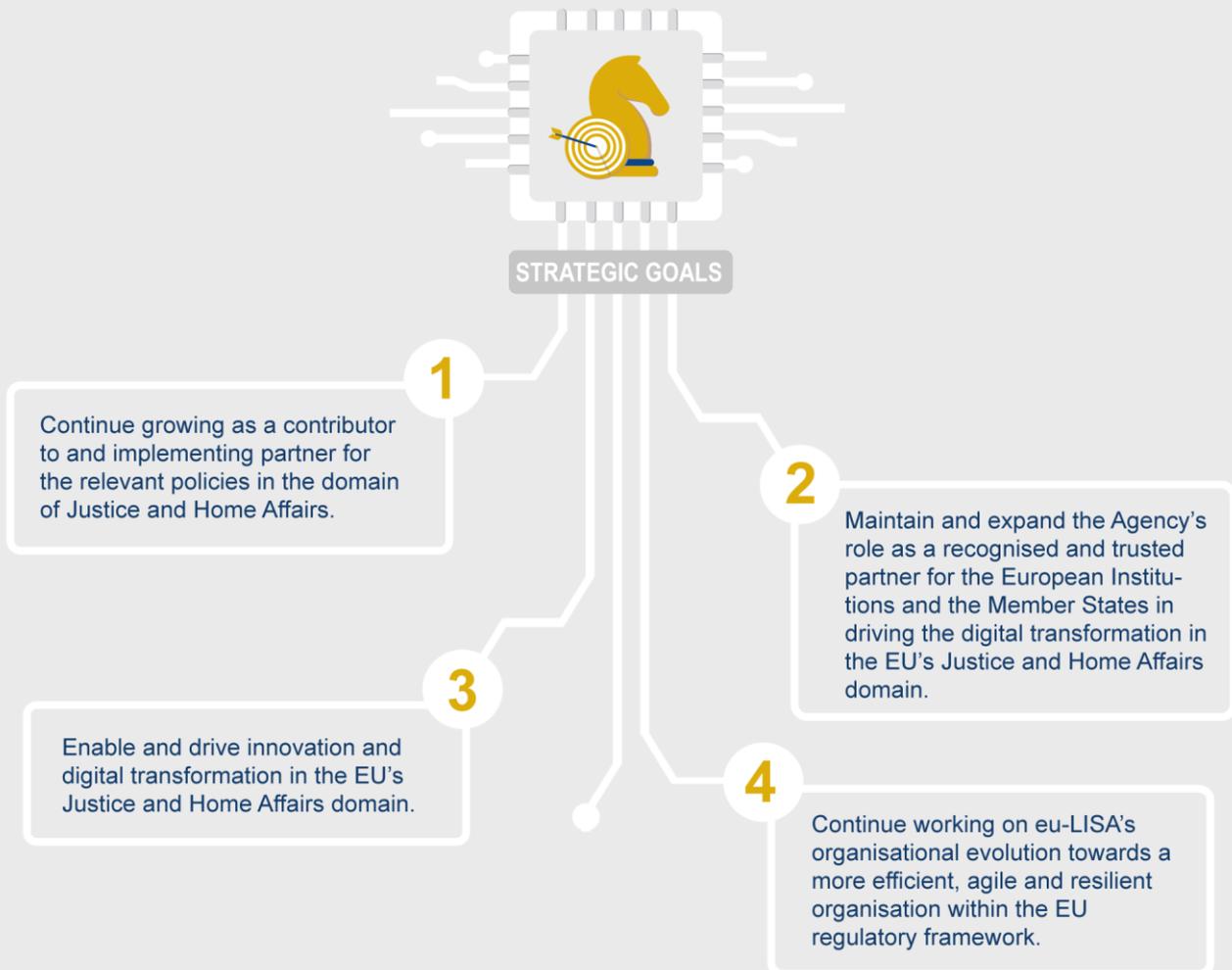
MISSION	Auftrag
<i>to support, through advanced technology, the efforts of the EU and its Member States to keep Europe open and secure</i>	<i>Unterstützung der Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten um ein offeneres und sichereres Europa mittels fortschrittlicher Technologie</i>
VISION	VISION
<i>to grow eu-LISA as an organisation committed to providing high-quality, efficient services and solutions by systematically aligning its technological capabilities with the evolving needs of the EU and the Member States, while also maturing as a trusted partner in driving the digital transformation in the JHA domain.</i>	<i>Entwicklung der eu-LISA zu einer Organisation, die sich der Bereitstellung hochwertiger, effizienter Dienstleistungen und Lösungen verschrieben hat, indem sie ihre technischen Kompetenzen systematisch an den sich entwickelnden Erfordernissen der EU und der Mitgliedstaaten ausrichtet und sich gleichzeitig zu einer zuverlässigen Partnerin bei der Förderung des digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres weiterentwickelt.</i>
CORE VALUES	GRUNDWERTE
Accountability	Rechenschaftspflicht
<i>deploying a sound governance framework, cost-efficient operations and sound financial management.</i>	<i>Es werden ein solider Governance-Rahmen, kosteneffiziente operative Abläufe und eine wirtschaftliche Haushaltsführung angewendet.</i>
Continuity	Kontinuität
<i>ensuring that the Agency will make the best use of the expertise, knowledge and investments made by the Member States and will continue to develop them.</i>	<i>Es wird gewährleistet, dass die Agentur das Fachwissen und Wissen und die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzen und weiterentwickeln wird.</i>
Teamwork	Teamarbeit
<i>seeking to empower each team member to make the best use of their knowledge and experience, contributing to shared success.</i>	<i>Jedes Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum gemeinsamen Erfolg beizutragen.</i>
Customer focus	Kundenorientierung
<i>ensuring the Agency's alignment with the needs and demands of its stakeholders at all times.</i>	<i>Es wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten der Agentur stets auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen abgestimmt sind.</i>
Excellence	Exzellenz
<i>applying the right organisational structure, the right people and the right processes, ensuring service continuity and functional comprehensiveness of the tools provided to the Member States.</i>	<i>Durch die richtige Organisationsstruktur, das geeignete Personal und die richtigen Verfahren werden die Aufrechterhaltung der Dienste und der funktionale Umfang der den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Instrumente sichergestellt.</i>
Transparency	Transparenz
<i>providing regular and open communication with the Agency's key stakeholders and engaging them in a continuous dialogue to define the long-term strategy for the development of the Agency.</i>	<i>Es finden eine regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen der Agentur und ein ständiger Dialog statt, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur auszuarbeiten.</i>
LOCATIONS	STANDORTE
HEADQUARTERS	HAUPTSITZ
<i>Tallinn, Estonia</i>	<i>Tallinn, Estland</i>
TECHNICAL SITE	OPERATIVER STANDORT
<i>Strasbourg, France</i>	<i>Straßburg, Frankreich</i>
LIAISON OFFICE	VERBINDUNGSBÜRO

<i>Brussels, Belgium</i>	<i>Brüssel, Belgien</i>
TECHNICAL BACK-UP SITE	BACK-UP-BETRIEBSSTANDORT
<i>St Johan im Pognau, Austria</i>	<i>St. Johann im Pongau, Österreich</i>

Langfristige Strategie

Die in der **langfristigen Strategie für den Zeitraum 2021-2027**¹⁰ der Agentur dargelegten strategischen Ziele dienen dem primären Auftrag der eu-LISA, modernste technologische Lösungen zu liefern und die Digitalisierung des Bereichs Justiz und Inneres der EU fortzusetzen, um die Akteure in ihren Bemühungen zu unterstützen, für ein **offenes und sicheres Europa** zu sorgen.

Als Richtschnur für ihre langfristigen und jährlichen Tätigkeiten hat sich die Agentur die folgenden vier strategischen Ziele gesetzt:



¹⁰ **Strategie 2021-2027 der eu-LISA**, angenommen vom Verwaltungsrat im November 2021.

ÜBERSETZUNG Seite 11

STRATEGIC GOALS	STRATEGISCHE ZIELE
<i>1: Continue growing as a contributor to and implementing partner for the relevant policies in the domain of Justice and Home Affairs.</i>	<i>1. Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien im Bereich Justiz und Inneres.</i>
<i>2: Maintain and expand the Agency's role as a recognised and trusted partner for the European institutions and the Member States in driving the digital transformation in the EU's Justice and Home Affairs domain.</i>	<i>2. Aufrechterhaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als anerkannte und zuverlässige Partnerin für die europäischen Organe und Einrichtungen und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres der EU.</i>
<i>3: Enable and drive innovation and digital transformation in the EU's Justice and Home Affairs domain.</i>	<i>3. Ermöglichung und Förderung von Innovation und digitalem Wandel im Bereich Justiz und Inneres der EU.</i>
<i>4: Continue working on eu-LISA's organisational evolution towards a more efficient, agile and resilient organisation within the EU regulatory framework.</i>	<i>4. Fortsetzung der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung der eu-LISA hin zu einer effizienteren, flexibleren und widerstandsfähigeren Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens.</i>

Von der eu-LISA verwaltete JI-Informationssysteme

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2022 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2022
Asyl, Migration und Grenzen				
Eurodac Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten				
<p>Eurodac ist die EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke für die Bearbeitung von Asylanträgen im Rahmen der Dublin-Verordnung gespeichert sind. Das System hilft bei der Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaates, indem es feststellt, ob der Antragsteller zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder nicht. Zur besseren Bekämpfung der irregulären Migration steht die eu-LISA vor einer umfassenden Weiterentwicklung des Systems durch die Einführung neuer Funktionen und die Umgestaltung des zentralen Systems.</p>	<p>2003 Von der eu-LISA seit Juni 2013 betrieben</p>	 In Betrieb	<p>6,5 Mio. Fingerabdruckdatensätze</p>	<p>1 481 815</p>
Innere Sicherheit und Grenzen der EU				
SIS Schengener Informationssystem				
<p>Das SIS ist das größte System zum Informationsaustausch für die Verwaltung der Außengrenzen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit des Schengen-Raums. Mit dem SIS wird der Informationsaustausch über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände erleichtert, wobei die zuständigen Behörden Anweisungen erhalten, was zu tun ist, wenn Personen oder Gegenstände entdeckt wurden. Als solches ist es ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus.</p>	<p>1995 Von der eu-LISA seit Mai 2013 betrieben</p>	 In Betrieb	<p>87 Mio. Ausschreibungen</p>	<p>12,7 Mrd. durchgeführte Abfragen</p>
Schengen, Grenzen und Visa				
VIS Visa-Informationssystem				
<p>Als eines der Kernelemente der Schengen-Architektur erleichtert das VIS die Bearbeitung von Visumanträgen und die Verwaltung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Es trägt zur Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bei und hilft bei der Bekämpfung von Visumbetrug, indem es bei der Identifizierung von Personen hilft, die die erforderlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt oder die Einreise nicht erfüllen.</p>	<p>2011 Von der eu-LISA seit Dezember 2012 betrieben</p>	 In Betrieb	<p>56,7 Mio. Visumanträge 51,5 Mio. Fingerabdruckdatensätze 56,7 Mio. Gesichtsbilder</p>	<p>152 Mio.</p>
EES Einreise-/Ausreisensystem				
<p>Mit dem EES sollen die Grenzkontrollverfahren gestrafft werden, indem das manuelle Abstempeln der Pässe durch die elektronische Registrierung aller Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, ersetzt wird. Sobald das EES einsatzbereit ist, wird es eine bessere Überwachung der genehmigten Aufenthalte und die Identifizierung möglicher Aufenthaltsüberzieher gewährleisten und so dazu beitragen, die irreguläre Migration zu</p>	<p>2024</p>	 In Entwicklung		

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2022 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2022
-------------------	----------------	-------	---------------------------------	-----------------------

verhindern, die innere Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen.

ETIAS | Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem

Das ETIAS ist ein System, mit dem eine Online-Reisegenehmigung für Drittstaatsangehörige, die kein Visum benötigen, für die Einreise in 30 europäische Länder eingeführt wird. Bei diesem System zur Kontrolle vor Reiseantritt werden Informationen aus allen JI-Systemen sowie aus den Datenbanken von Europol und Interpol abgeglichen, um ein Risiko für die Sicherheit, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemierisiko, die eine Einreiseverweigerung in den Schengen-Raum rechtfertigen könnten, im Voraus zu erkennen. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen im Luft-, See- oder Landverkehr vor dem Einsteigen und auch von den Grenzbeamten an den Schengen-Grenzen überprüft.

2025



In Entwicklung

Zusammenarbeit in Strafsachen

ECRIS-RI | Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung

Das ECRIS ist ein dezentralisiertes System für den Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Bürgerinnen und Bürgern der EU sowie von Staatsangehörigen anderer Länder zwischen den Mitgliedstaaten. Die ECRIS-RI bietet eine Integrationsschnittstelle für die Verbindung zu den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten.

2012

Von der t eu-LISA seit April 2020 verwaltet



In Betrieb

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

ECRIS-TCN | Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige

Das ECRIS-TCN ist das erste IT-System, das von der eu-LISA für den Bereich der Justiz der EU entwickelt wurde. Es erleichtert den elektronischen Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Drittstaatsangehörigen und staatenlosen Personen. Als solches unterstützt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in ganz Europa.

2025



In Entwicklung

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

e-CODEX | Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz

e-CODEX ist eine Kommunikationsplattform zur Erleichterung der sicheren Übermittlung elektronischer Inhalte zwischen Justizbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren, um eine effizientere Rechtsprechung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ganz Europa zu gewährleisten. Im Jahr 2022 betraute die EU die eu-LISA mit der Aufgabe, e-CODEX zu entwickeln und instand zu halten, was einen wichtigen Schritt zum Ausbau des Beitrags der Agentur zur Digitalisierung des Justizbereichs der EU darstellt.

2013

Übergabe an die eu-LISA für Juli bis Dezember 2023 geplant



In Betrieb

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2022 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2022
Neue Interoperabilitätsarchitektur				
<p>Als Interoperabilität wird die Fähigkeit miteinander verbundener Systeme bezeichnet, Daten gemeinsam zu nutzen und Informationen auszutauschen, sodass die zuständigen Behörden einen reibungslosen Zugang zu umfassenden Informationen erhalten.</p> <p>Die umfassende Systeminteroperabilität des Bereichs Justiz und Inneres wird durch die Integration der folgenden Komponenten ermöglicht, die die genehmigte Suche und den Informationsaustausch erleichtern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Europäische Suchportal (ESP): ein einziges Suchfenster für die schnelle Suche in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen, ■ gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS): für den Abgleich biometrischer Daten zwischen allen JI-Systemen, ■ gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (CIR): für die ordnungsgemäße Identifizierung von Drittstaatsangehörigen (biografische und biometrische Daten), ■ Detektor für Mehrfachidentitäten (MID): zur Aufdeckung von Mehrfachidentitäten und zur Bekämpfung von Identitätsbetrug ■ zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS): zur Erstellung systemübergreifender aggregierter Berichte. 	2026	 <p>In Entwicklung</p>		

Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der eu-LISA hat den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur über die Erfolge und Ergebnisse des Jahres 2022 der eu-LISA analysiert und bewertet.

Der Verwaltungsrat unterstreicht, wie wichtig die eu-LISA für das reibungslose Funktionieren und die Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums ist und dass sie einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrolle, Visa, Migration und Asyl, E-Justiz, Digitalisierung und Cybersicherheit leistet.



Der Verwaltungsrat:

- nimmt die Bemühungen der eu-LISA zur Kenntnis, die für 2022 gesetzten Ziele zu erreichen, wie sie in der Gründungsverordnung und im Jahresarbeitsprogramm zum Einheitlichen Programmplanungsdokument 2022-2024 dargelegt sind;
- dankt der Agentur für ihre anhaltenden Bemühungen und die guten Ergebnisse, die sie bei der Sicherung der stabilen und ununterbrochenen Verfügbarkeit der von ihr verwalteten IT-Informationssysteme der EU erzielt hat, und dafür, dass sie das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums ermöglicht;
- erkennt an, dass die Agentur die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Jahr 2022 mit hoher Qualität und auf zeitnahe Art und Weise unterstützt hat;
- stellt fest, dass das Jahr 2022 für die in der Entwicklung befindlichen Systeme eine große Herausforderung darstellte, da die Agentur parallel an einer Vielzahl von miteinander zusammenhängenden Projekten arbeitete, um die hohen Erwartungen ihrer Interessengruppen zu erfüllen, während der Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeiten weiter zunahm;
- stellt fest, dass die eu-LISA sich darum bemüht hat, die Entwicklung und Bereitstellung neuer IT-Systeme für den IT-Bereich – EES, ETIAS, ECRIS-TCN und erneuertes SIS – zusammen mit der neuen Interoperabilitätsarchitektur voranzutreiben, und erkennt an, dass die hemmenden Auswirkungen von Unterbrechungen der Lieferkette in Verbindung mit den Schwierigkeiten bei ausgelagerten Tätigkeiten dazu geführt haben, dass die ursprünglichen Umsetzungspläne nicht eingehalten werden konnten;
- fordert die Agentur auf, die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Haushaltsführung und ihrer internen Kontrollsysteme weiter zu stärken, insbesondere durch die Verbesserung ihres Auftrags- und Lieferantenmanagements und durch die schnellstmögliche Umsetzung der seit langem bestehenden Prüfungsempfehlungen; bringt seine Zufriedenheit mit der Gesamtverwaltung der eu-LISA im Jahr 2022 zum Ausdruck.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass dieser Bericht hinreichende Gewähr dafür bietet, dass die eu-LISA trotz zahlreicher Herausforderungen, die die Einhaltung der ehrgeizigen Umsetzungszeitpläne behinderten, **einen systematischen und kohärenten Ansatz zur Umsetzung ihres Mandats verfolgt** und ihre finanziellen und personellen Ressourcen im Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm der eu-LISA für 2022 dargelegten Zielen verwendet hat, wie im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2022-2024 dargelegt.

In Anbetracht der in diesem Bericht enthaltenen Informationen:

- unterstreicht der Verwaltungsrat, dass die **Bediensteten der eu-LISA, die an komplexen Projekten arbeiten**, unter erheblichem Druck stehen, und er betont, dass die Agentur sowohl in ihren operativen als auch in ihren horizontalen und organisationsübergreifenden Funktionen mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden muss und die Zahl der unbesetzten Stellen verringert

werden muss, damit sie die ihr übertragenen Aufgaben im Programmplanungszeitraum 2021-2027 erfüllen kann;

- betont er ferner, dass die eu-LISA ihre Abhängigkeit von externen Auftragnehmern für Kernaufgaben verringern und gleichzeitig ein hohes Maß an Einhaltung sicherstellen muss;
- **unterstützt der Verwaltungsrat die Agentur bei ihren kontinuierlichen Anstrengungen**, ihr Mandat und die neuen Initiativen (EES, ETIAS, ECRIS-TCN und die Interoperabilitätsarchitektur) umzusetzen, um für deren nahtlose Inbetriebnahme zu sorgen;
- erkennt der Verwaltungsrat die **Wechselwirkungen** zwischen der Arbeit der Agentur auf zentraler Ebene und der Arbeit der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene an und fordert die eu-LISA auf, diese enge und wirksame Zusammenarbeit mit ihren Interessengruppen und der Europäischen Kommission fortzusetzen, um die erfolgreiche Bereitstellung der neuen Systeme zu gewährleisten;
- zeitgleich erkennt der Verwaltungsrat an, **wie wichtig das Programm zur Kapazitätserhöhung der eu-LISA ist**, um ausreichende Datenzentrumskapazitäten für eine effiziente und nachhaltige Einführung und Verwaltung sowohl neuer als auch bereits bestehender IT-Systeme zu gewährleisten und gleichzeitig weiterhin dafür zu sorgen, dass alle Systeme, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, ununterbrochen verfügbar sind und rechtzeitig weiterentwickelt werden.

Der Verwaltungsrat dankt Krum Garkov, dem ehemaligen Exekutivdirektor der Agentur, Luca Tagliaretti, dem Interims-Exekutivdirektor, dem Management der eu-LISA und allen Bediensteten für ihren unerschütterlichen Einsatz und ihre Bemühungen während dieses unglaublich schwierigen Jahres.

Zsolt Szolnoki

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorwort der Exekutivdirektorin

Die Vision, die Anstrengungen und die Opfer, die erforderlich sind, um ein geeintes Europa mit gemeinsamen Werten aufzubauen, und die Chancen, die sich daraus ergeben, traten inmitten der Herausforderungen der letzten Jahre – von der Finanzkrise über eine Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine – noch deutlicher zutage. Krisenzeiten und Konflikte verdeutlichen mehr denn je, wie wichtig Solidarität, Verantwortung und Einheit sind. Diese Werte untermauern die Stärke der Europäischen Union und treiben den europäischen Motor an, der der Union die Kraft gibt, schwierige Zeiten zu überwinden und weiterhin nach besseren Zeiten für alle zu streben, seien es die Bürgerinnen und Bürger der EU oder Menschen, die unsere Werte teilen.



Vor diesem Hintergrund spielt die eu-LISA eine entscheidende Rolle dabei, das Leben von Millionen von Menschen positiv zu beeinflussen. Im Mittelpunkt unseres Auftrags steht das Ziel, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Wir tun dies, indem wir dazu beitragen, dass Europa sicher, geschützt und offen bleibt. Gemeinsam mit unseren Interessengruppen in den Institutionen der EU, den Mitgliedstaaten, anderen Agenturen und einem breiten Netzwerk von Partnern tragen wir zum Aufbau eines besseren Europas bei. Wir helfen unseren Interessengruppen, indem wir modernste digitale Instrumente und Technologien bereitstellen, die den Bürgerinnen und Bürgern dienen und gleichzeitig ihre Privatsphäre und personenbezogenen Daten schützen. Unsere Arbeit ist untrennbar mit der Gewährleistung eines sicheren Lebens für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Besucherinnen und Besucher des Schengen-Raums verbunden. Die eu-LISA ist stolz darauf, zu diesen Zielen beitragen zu können.

Im Jahr 2022 feierte die eu-LISA ihr zehnjähriges Bestehen, wodurch sich die Gelegenheit bot, alle vergangenen und aktuellen Errungenschaften, Meilensteine und Schlüsselereignisse auf unserem Weg von einer kleinen technischen Agentur zum digitalen Herz von Schengen hervorzuheben und die Rolle aufzuzeigen, die die Agentur in Schlüsselbereichen für die innere Sicherheit Europas gespielt hat. Der Auftrag und die Werte der Agentur – die Stärkung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, um für ein offenes und sicheres Europa zu sorgen und die Erfordernisse der Bürgerinnen und Bürger mithilfe von Technologie zu erfüllen – sind entscheidend und stehen im Mittelpunkt der harten Arbeit und des Einsatzes, den die Teams der Agentur in den letzten zehn Jahren geleistet haben.

Der sich ständig weiterentwickelnde Rechtsrahmen, die Veränderungen des politischen und operativen Umfelds, die große Anzahl paralleler und miteinander verflochtener Tätigkeiten und die hohen Erwartungen der Interessengruppen der Agentur ließen das Jahr 2022 zu einem äußerst schwierigen Jahr werden. Da der Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeiten weiter zunahm, war die Agentur 2022 nicht mehr in der Lage, die ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihr verwalteten Systeme und das normale Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die Agentur zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission das ganze Jahr über große Anstrengungen unternommen, um die Interoperabilitätskomponenten der EU-Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres sowie der neuen, eu-LISA anvertrauten Systeme (EES, ETIAS und ECRIS-TCN) zu entwickeln. Die neuen Systeme und die Informationsarchitektur bilden gleichzeitig ein äußerst komplexes und anspruchsvolles Transformationsprogramm, das von einer Agentur für Grenzmanagement und innere Sicherheit in der EU ins Leben gerufen wurde. Die ausbremsende Wirkung der unterbrochenen Lieferketten in Verbindung mit den Schwierigkeiten einiger Auftragnehmer der Agentur, die engen Umsetzungszeitpläne einzuhalten, haben zu Verzögerungen geführt, aufgrund derer die ursprünglichen Pläne überprüft und geändert werden mussten. Die Agentur hat alles in ihrer Macht Stehende getan, um das

Tempo der Arbeiten beizubehalten und dafür zu sorgen, dass die neue Informationsarchitektur rechtzeitig eingeführt wird.

Auf diesem Weg bemühte sich die eu-LISA darum, eine zuverlässige und kompetente Partnerin für die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen zu sein. Zudem leistete sie einen weiteren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der einschlägigen politischen EU-Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres. Bisher lag der Schwerpunkt vor allem auf der Digitalisierung und Interoperabilität der Systeme für das Grenzmanagement und die innere Sicherheit. Im Jahr 2022 hat die Agentur ihre Rolle im Bereich der Justiz der EU weiter ausgebaut, indem sie mit den Vorbereitungen für die Übernahme von e-CODEX begonnen hat. e-CODEX wird als einer der strategischen Bausteine im gesamten digitalen Ökosystem der Justiz der EU dienen und für mehr Effizienz der europäischen Justizbehörden sorgen und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der gesamten EU einen besseren Zugang zur Justiz ermöglichen.

Dieses Jahr war nicht nur ein Jahr der Feierlichkeiten zu unserem zehnjährigen Bestehen, sondern auch ein Jahr des Wandels für die Agentur. Ich möchte Luca Tagliaretti für seine Arbeit als Interims-Exekutivdirektor danken. Mein Dank gilt auch dem gesamten Management und allen Teams der eu-LISA, die in dieser Zeit unermüdlich die Ziele der Agentur vorangetrieben haben.

Ich freue mich darauf, mit allen Teams, Interessengruppen und Partnern der eu-LISA zusammenzuarbeiten, um die großen Aufgaben, die uns anvertraut wurden, gemeinsam zu bewältigen.

Agnès Diallo

Exekutivdirektorin

Zusammenfassung

The European Union Agency for the Operational Management of Large-Scale IT Systems in the Area of Freedom, Security and Justice (eu-LISA) was established in 2011 as a technical agency to take over the management of three existing IT systems for the Schengen area. Over the past decade, it has grown into the 'digital heart' of Schengen, serving as one of the guarantors of its safety and security, while also ensuring one of the fundamental rights of EU citizens - the freedom of movement.

Since commencing operation in 2012, eu-LISA has evolved into a key contributor to the ongoing digital transformation of the EU's domain of justice and home affairs (JHA). The Agency's overall performance in the 2022 demonstrated that eu-LISA remains a reliable and committed partner for the European institutions and Member States in the process of implementing relevant JHA policies, while also ensuring the safety and integrity of the technologies deployed.

2022 Annual Priorities



1 Stable and uninterrupted operations and services of core business systems: SIS, VIS, Eurodac.

2 Progress with the implementation of new initiatives (i.e., EES, ETIAS, Interoperability, ECRIS-TCN, Revised VIS, Eurodac Recast) in accordance with established roadmaps.

3 Progress with the second extension of the Agency's operational site in Strasbourg (renamed to 'Capacity Increase Programme').

4 Further strengthening of the Agency's internal control system, with particular emphasis on quality management, as well as contract and vendor management.

5 Further developing and improving eu-LISA's programme and portfolio management capability.



The annual activity report for 2022 reflects the Agency's progress with the implementation of a number of highly challenging and critical tasks with an increasingly complex operational environment.

Executive summary	Zusammenfassung
<p><i>The European Union Agency for the Operational Management of Large-Scale IT Systems in the area of Freedom, Security and Justice (eu-LISA) was established in 2011 as a technical agency to take over the management of three existing IT systems for the Schengen area. Over the past decade, it has grown into the 'digital heart' of Schengen, serving as one of the guarantors of its safety and security, while also ensuring one of the fundamental rights of EU citizens – the freedom of movement.</i></p>	<p><i>Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wurde 2011 als technische Agentur gegründet, um die Verwaltung von drei bestehenden IT-Systemen für den Schengen-Raum zu übernehmen. In den letzten zehn Jahren hat sie sich zum „digitalen Herz“ des Schengen-Raums entwickelt. Sie ist ein Garant für dessen Sicherheit und sorgt gleichzeitig für eines der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger der EU – die Freizügigkeit.</i></p>
<p><i>Since commencing operation in 2012, eu-LISA has evolved into a key contributor to the ongoing digital transformation of the EU's domain of justice and home affairs (JHA). The Agency's overall performance in 2022 demonstrated that eu-LISA remains a reliable and committed partner for the European institutions and Member States in the process of implementing relevant JHA policies, while also ensuring the safety and integrity of the technologies deployed.</i></p>	<p><i>Seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Jahr 2012 hat sich die eu-LISA zu einem wichtigen Akteur im digitalen Wandel des Bereichs Justiz und Inneres der EU entwickelt. Die Gesamtleistung der Agentur im Jahr 2022 hat gezeigt, dass die eu-LISA auch weiterhin eine zuverlässige und engagierte Partnerin für die europäischen Institutionen und Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen Politik im Bereich Justiz und Inneres ist und gleichzeitig die Sicherheit und Integrität der eingesetzten Technologien sicherstellt.</i></p>
<p>2022 annual priorities:</p>	<p>Jährliche Prioritäten für 2022:</p>
<p><i>1. Stable and uninterrupted operations and services of core business systems: SIS, VIS, Eurodac.</i></p>	<p><i>1. Stabile und unterbrechungsfreie Betriebsabläufe und Dienste der Kerngeschäftssysteme: SIS, VIS und Eurodac.</i></p>
<p><i>2. Progress with the implementation of new initiatives (i.e., EES, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperability, Revised VIS, Eurodac Recast) in accordance with established roadmaps.</i></p>	<p><i>2. Fortschritte bei der Umsetzung neuer Initiativen (z. B. EES, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität, erneuertes VIS, erneuertes Eurodac-System) in Übereinstimmung mit den vereinbarten Fahrplänen.</i></p>
<p><i>3. Progress with the second extension of the Agency's operational site in Strasbourg (renamed to 'Capacity Increase Programme').</i></p>	<p><i>3. Fortschritte bei der zweiten Erweiterung des operativen Standorts der Agentur in Straßburg (umbenannt in „Programm zur Kapazitätserhöhung“).</i></p>
<p><i>4. Further strengthening of the Agency's internal control system, with particular emphasis on quality management, as well as contract and vendor management.</i></p>	<p><i>4. Weitere Stärkung des internen Kontrollsystems der Agentur mit besonderem Schwerpunkt auf dem Qualitätsmanagement sowie auf der Vertrags- und Anbieterverwaltung.</i></p>
<p><i>5. Further developing and improving eu-LISA's programme and portfolio management capability.</i></p>	<p><i>5. Weiterentwicklung und Verbesserung der Kapazitäten der eu-LISA im Bereich Programm- und Portfoliomanagement.</i></p>
<p><i>The annual activity report for 2022 reflects the Agency's progress with the implementation of a number of highly challenging and critical tasks within an increasingly complex operational environment.</i></p>	<p><i>Der Jahrestätigkeitsbericht 2022 spiegelt die Fortschritte der Agentur bei der Umsetzung einer Reihe äußerst komplexer und kritischer Aufgaben in einem zunehmend schwierigen operativen Umfeld wider.</i></p>



Erfolge des Jahres

➤ **Priorität 1: Stabile und unterbrechungsfreie Betriebsabläufe und Dienste der Kerngeschäftssysteme: SIS, VIS und Eurodac**

Auch im Jahr 2022 sorgte die Agentur für den stabilen Betrieb der wichtigsten JI-Systeme der EU: das SIS, einschließlich des automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS), das VIS und das europäische System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac). Um die ständige Verfügbarkeit der Systeme sicherzustellen, setzte die Agentur auch das wirksame Betriebsmanagement der zugrunde liegenden Infrastruktur, Netzwerke und Dienste fort, ergänzt durch einen rund um die Uhr verfügbaren Unterstützungsdienst für die Endnutzer der Systeme.

Mit Ausnahme einiger Vorfälle, die zu einer kurzfristigen Nichtverfügbarkeit und Verzögerungen führten, wurden die entsprechenden Dienstgütevereinbarungen bei allen Systemen eingehalten. Die Verfügbarkeit des SIS lag bei 99,94 %, die des VIS bei 99,69 % und die von Eurodac bei 99,88 %. Beim SIS und VIS standen die Vorfälle im Zusammenhang mit der Einführung neuer Versionen, während andere Vorfälle auf externe Faktoren zurückzuführen waren, beispielsweise der Vorfall im TESTA-ng-Netz, der den Betrieb des SIS und des Eurodac-Systems beeinträchtigte.

Nach dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rückgang der Systemnutzung steigen die Nutzungsraten nun rasch wieder an, wobei die Werte sowohl für das SIS als auch für das VIS bei über 80 % liegen; Eurodac liegt mit einem Wert von 73 % nicht weit dahinter. Während es bei dem SIS und bei Eurodac gelungen ist, frühere Jahreswerte zu übertreffen, bleibt die Nutzung des VIS hinter dem Wert von vor der Pandemie zurück:

- **SIS-Abfragen: 12,7 Mrd.** (ein Anstieg um 82 % gegenüber 2021, Ausgangswert vor der Pandemie: 6,64 Mrd.),
- **Datenaustauschvorgänge im VIS: 152 Mio.** (ein Anstieg um 88 % gegenüber 2021, Ausgangswert vor der Pandemie: 294 Mio.)
- **Eurodac-Transaktionen: 1,4 Mio.** (ein Anstieg um 73 % gegenüber 2021, Ausgangswert vor der Pandemie: 916,536).

Im Jahr 2022 bestand das wichtigste Ziel der eu-LISA darin, die kontinuierliche Verfügbarkeit des Systems zu gewährleisten und die erforderlichen Entwicklungen zu liefern und gleichzeitig die Integration mit den Interoperabilitätskomponenten vorzubereiten. Nach den gemeinsamen Bemühungen der eu-LISA, der Mitgliedstaaten und der Kommission wurde das erweiterte SIS am 7. März 2023 in Betrieb genommen. Ein weiteres wichtiges Ziel für das Jahr 2022 war die Einführung einer neuen Suchfunktion für das SIS – Elasticsearch. Damit wird die Suchkapazität um das Zehnfache erhöht und die Ausfallzeiten des Systems beim Wechsel zwischen der zentralen Einheit und dem Backup-System erheblich reduziert.

Zur Erprobung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Systems führte die Agentur 2022 außerdem die Sicherheitsübung für das SIS II durch, die auf das zentrale System (einschließlich der Aspekte der Aufrechterhaltung des Betriebs und anderer horizontaler Geschäftsbereiche) ausgerichtet war. In der zweiten Jahreshälfte begann die eu-LISA gemeinsam mit den Mitgliedstaaten

1.
PRIORITÄT

mit der Vorbereitung der für 2023 geplanten Übung in Bezug auf die Sicherheit und die Aufrechterhaltung des Betriebs des VIS.

Parallel zum Betriebsmanagement dieser IT-Systeme hat die eu-LISA auch in diesem Jahr mehrere eng damit zusammenhängende satzungsgemäße Aufgaben wahrgenommen, z. B. die Schulung der Mitgliedstaaten im Umgang mit den Informationssystemen für den Bereich Justiz und Inneres, die Erstellung der gesetzlichen Berichte über die technische Leistung der Systeme, die jährlichen Statistiken und die Listen der benannten Behörden.

2. PRIORITÄT

↳ **Priorität 2: Fortschritte bei der Umsetzung neuer Initiativen und Entwicklungen (z. B. EES, ETIAS, Interoperabilität, ECRIS-TCN, erneuertes VIS, erneuertes Eurodac-System) in Übereinstimmung mit den vereinbarten Fahrplänen**

Die eu-LISA arbeitete eng mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen, um neue Systeme zu entwickeln: das EES, das ETIAS, das ECRIS-TCN und das Interoperabilitätsprogramm. Zugleich wurden Fortschritte bei der Implementierung des erweiterten SIS und des überarbeiteten VIS erzielt. Die ausbremsende Wirkung der unterbrochenen Lieferketten in Verbindung mit den Schwierigkeiten einiger Auftragnehmer, die engen Durchführungszeitpläne einzuhalten, haben jedoch zu Verzögerungen geführt, aufgrund derer die ursprünglichen Pläne überprüft und geändert werden mussten. Die Agentur unternahm alle ihr möglichen Anstrengungen, um Fortschritte in Bezug auf ihre Aufgaben zu erzielen und eine fristgerechte Entwicklung und Lieferung zu gewährleisten, wobei sie die Lage sehr sorgfältig beobachtete und verschiedene Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen ergriff. Diese Bemühungen waren für das EES besonders wichtig, denn aufgrund von Wechselwirkungen haben Verzögerungen bei der Lieferung des EES direkte Auswirkungen auf die Umsetzungsfristen anderer Initiativen, insbesondere des ETIAS und der Interoperabilitätskomponenten.

Um die Inbetriebnahme des EES und des ETIAS vorzubereiten, hat die eu-LISA gemeinsam mit den Verbänden der Beförderungsunternehmern eine Informationskampagne durchgeführt, um insbesondere die Beförderungsunternehmer im Landverkehr zur Registrierung anzuregen, damit sie eine Verbindung zu den Systemen herstellen können.

Im Hinblick auf die Interoperabilitätskomponenten hat die Agentur gute Fortschritte bei der Grobstruktur und dem Anforderungsspeicher gemacht und gleichzeitig Sicherheitsanforderungen ermittelt, die die Entwicklung der übergreifenden Sicherheitsarchitektur für die Systeme im Aufgabenbereich der eu-LISA vorantreiben werden.

Auch 2022 baute die Agentur ihre Rolle im Bereich Justiz der EU weiter aus und begann mit den Vorbereitungen für die Übernahme des Systems e-CODEX.

Im Rahmen der Vorstellung der neuesten technologischen Entwicklungen in ihrem Aufgabengebiet hat die eu-LISA einen Bericht darüber veröffentlicht, wie sich die Digitalisierung des internationalen Reiseverkehrs auf Reisende in die EU auswirken wird. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Frage, wie das EES und das ETIAS den Übergang zu einem nahtlosen Grenzmanagement erleichtern werden. Darüber hinaus organisierte die Agentur zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern. Bei dem ersten Treffen ging es um biometrische Technologien für das Identitätsmanagement und die Identitätsüberprüfung, bei dem zweiten um Lösungen für die Herausforderungen, mit denen Beförderungsunternehmer im Luftverkehr angesichts der Inbetriebnahme des EES und des ETIAS konfrontiert sind.

Außerdem verfasste die eu-LISA gemeinsam mit Eurojust einen Bericht über den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Strafjustiz. Die Agentur beteiligte sich überdies aktiv an der Arbeit des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit, um den Einsatz neuer Technologien zu prüfen und gleichzeitig Wissens- und Kompetenzdefizite im Bereich Justiz und Inneres zu beheben.

➤ **Priorität 3:** Fortschritte bei der zweiten Erweiterung des operativen Standorts der Agentur in Straßburg (umbenannt in „Programm zur Kapazitätserhöhung“)

Nach der Bündelung zusammenhängender Projekte im Rahmen des Programms zur Kapazitätserhöhung im Jahr 2021 hat die Agentur die Arbeit an der zweiten Erweiterung ihres Standorts in Straßburg fortgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das Baukonzept aktualisiert, einschließlich aller einschlägigen Unterlagen und eines neuen geschätzten Finanzrahmens. Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen wurde die Ausschreibung für die Gebäudeplanung nicht veröffentlicht und das Projekt wird derzeit auf den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen verschoben.

Zugleich wurden Fortschritte bei den beiden anderen Projekten des Programms zur Kapazitätserhöhung erzielt. Zunächst wurde das Projekt zur Erweiterung der Datenkapazität für den künftigen Hostingbedarf des Systems vorangetrieben, indem das Konzept für ein modulares Datenzentrum fertiggestellt wurde, woraufhin die Umfrage zu den technischen Lösungen eingeleitet wurde. Im Hinblick auf das Projekt zur Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten hat die Agentur die Durchführbarkeitsvorstudie für die Stromkapazitäten abgeschlossen, und die Kühlkapazitäten werden optimiert, um den Energieverbrauch zu senken und Lösungen für die Modernisierung des bestehenden Systems zu finden.

➤ **Priorität 4:** Weitere Stärkung des internen Kontrollsystems der Agentur mit besonderem Schwerpunkt auf dem Qualitätsmanagement sowie auf der Vertrags- und Anbieterverwaltung

Im Laufe des Jahres 2022 hat eu-LISA ihr internes Kontrollsystem weiter verbessert, ergänzt durch eine umfassende Bestandsaufnahme der agenturinternen Abläufe, die Verbesserung des Auftrags- und Lieferantenmanagements und die Umsetzung des Ansatzes des umfassenden Qualitätsmanagements.

Die Agentur führte im Einklang mit der von der Kommission empfohlenen Methodik eine Bewertung der Wirksamkeit ihres internen Kontrollrahmens durch, indem sie Stärken und Schwachstellen der internen Kontrolle auf der Grundlage vordefinierter Überwachungskriterien identifizierte und analysierte, Ausnahmen und Verstöße registrierte und den Status noch nicht abgeschlossener Prüfungsempfehlungen sowie die Ergebnisse der Selbstbewertung überwachte.

In dem Bemühen, die Überwachung der Technologie und der IT-Sicherheit zu verbessern, hat die eu-LISA das Verfahren zur Meldung von Ausnahmen erweitert, was zu verschiedenen Folge- und Verbesserungsmaßnahmen führte. Ein wichtiger Schritt war der strategische Wandel der Agentur von der vertikalen zur transversalen Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für ihre Tätigkeiten. Zudem investierte die Agentur weiter in neue Kontrollen, um ihr Vertrags- und Lieferantenmanagement zu stärken. Darüber hinaus wurde eine neue Strategie für die Vertragsverwaltung verabschiedet, die einen übergreifenden Rahmen für die Verwaltung der vertraglichen Instrumente für die Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen bilden.

Seitdem hat sich der Risikomanagementprozess der Agentur von einer jährlichen Übung zu einer regelmäßigen Erfassung und Überwachung von agenturinternen Risiken und Problemstellungen entwickelt, einschließlich der Festlegung von Kriterien für Auswirkungen und Wahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus hat die Agentur ein Register für Risiken und Problemstellungen auf Referatsebene eingerichtet, wie in der vorherigen Bewertung des internen Kontrollrahmens hervorgehoben wurde.

Nach der Verabschiedung der Qualitätsstrategie der eu-LISA im Jahr 2021 richtete die Agentur den Qualitätsrat ein, um deren praktische Umsetzung und Überwachung sicherzustellen. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der eu-LISA im Bereich Qualitätsmanagement auf der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Qualitätsbewertungssystems (CAF), einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem, das speziell auf Organisationen der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten ist. Die Bewertung wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und die Agentur wird sich in den nächsten zwei Jahren auf die Umsetzung des CAF-Aktionsplans konzentrieren.



➤ **Priorität 5: Weiterentwicklung und Verbesserung der Kapazitäten der eu-LISA im Bereich Programm- und Portfoliomanagement**

Schließlich setzte die eu-LISA die Konsolidierung ihrer Steuerung des Programm- und Projektportfolios (PPM) fort, um die Effizienz ihrer Projektsteuerung weiter zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung wertvoller Ergebnisse zur Erleichterung einer sachkundigen Entscheidungsfindung lag. Im Rahmen der umfassenderen Bemühungen zur Verbesserung der PPM-Prozesse hat die eu-LISA die Integration des Reifegradmodells (Capability Maturity Model Integration; CMMI) abgeschlossen, mit dem Ziel, eine genaue Bewertung der bestehenden Prozesse vorzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Darüber hinaus aktualisierte die eu-LISA ihre Projektmanagementmethodik und führte neue Instrumente und Funktionen für die Erfassung von Risiken und den Einsatz einer neuen Plattform zur Unterstützung der Entwicklung von Projektmanagementkapazitäten ein.



5.
PRIORITÄT

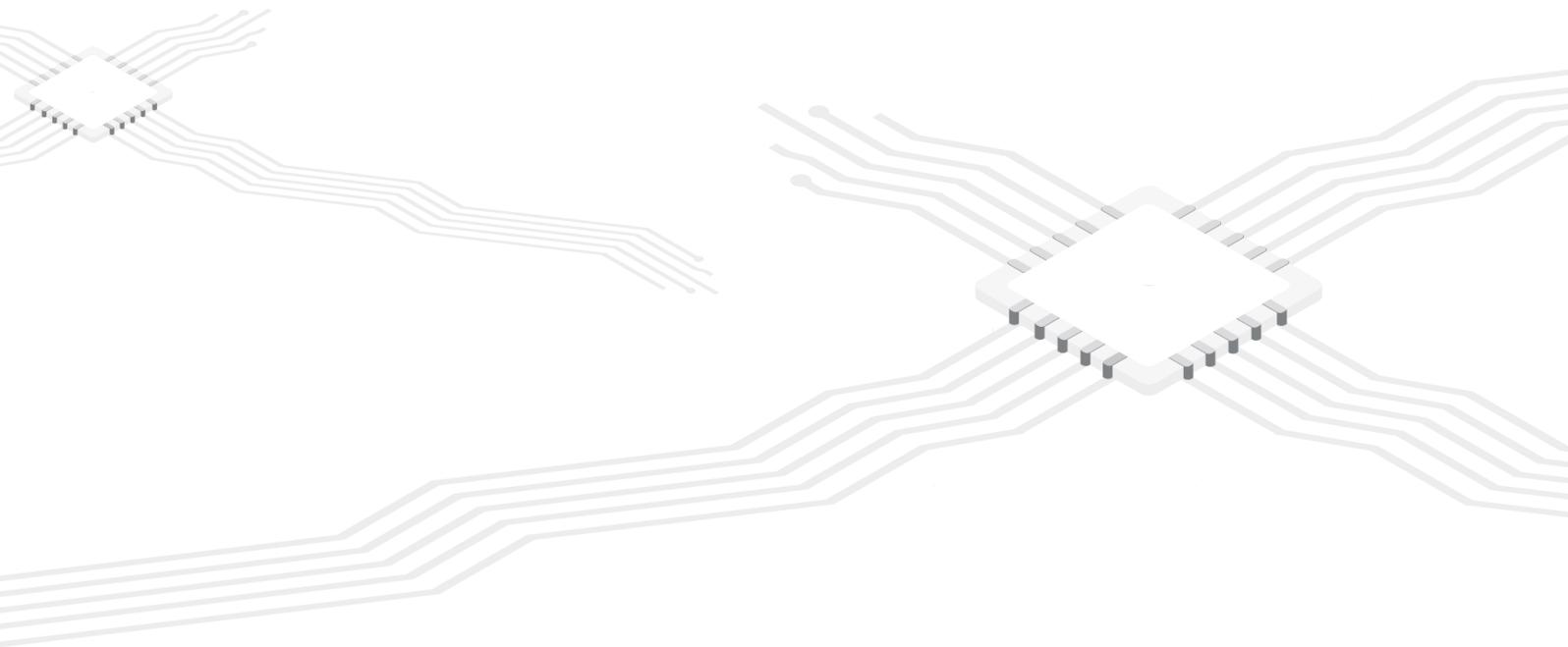
Management und Bewertung der internen Kontrolle

Der zweite und dritte Teil dieses Berichts liefern einen Überblick über die Verwaltung der Agentur im Jahr 2022, einschließlich einer Zusammenfassung des Jahresberichts über den internen Kontrollrahmen, einer Zusammenfassung der Prüfungen und der Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen der Entlastungsbehörde.

Die Agentur entwickelt eine Reihe komplexer und aufwendiger Systeme und bewegt sich in einem dynamischen Umfeld, das Agilität voraussetzt, wobei sie gleichzeitig die Einhaltung der EU-Vorschriften gewährleistet. Dadurch entstehen zusätzliche Herausforderungen und Druck auf die Arbeit der Agentur und ihrer Organisation.

In dem Bericht über den internen Kontrollrahmen für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Ergebnisse der Gesamtbewertung zeigen, dass das interne Kontrollsystem der eu-LISA vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, aber einige Verbesserungen erforderlich sind (Verbesserungen der Kategorie 2). Darüber hinaus wurden bei verschiedenen Prüfungen, unter anderem durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH), einige Bereiche aufgezeigt, in denen Verbesserungen erforderlich sind.

Die Agentur ist fest entschlossen, in den Bereichen, in denen Mängel festgestellt wurden, Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere im Bereich der Auftragsverwaltung im Zusammenhang mit operativen Programmen und Projekten. Wie mit dem Rechnungshof und dem Verwaltungsrat erörtert, ist die Agentur bestrebt, die verbleibenden Prüfungsempfehlungen so wirksam wie möglich abzuschließen, wobei die dringendsten und die am längsten ausstehenden Empfehlungen Priorität haben. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die eu-LISA, im Jahr 2023 einen umfassenden Managementplan zu erstellen und zu überwachen.





1

ACHIEVEMENTS OF THE YEAR

Overview of the main achievements in the operational management and evolution of JHA systems, the development of new IT systems and other key activities

Einleitung

Der konsolidierte Jahrestätigkeitsbericht der eu-LISA liefert einen strukturierten Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms der Agentur für 2022 und die Erreichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2022-2024¹¹ festgelegten Ziele. Dieser Bericht soll den Interessengruppen der eu-LISA Klarheit und die Gewissheit verschaffen, dass die Agentur einen systematischen und kohärenten Ansatz verfolgt, um die ihr zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen zur Erfüllung ihres Mandats effizient zu nutzen.

Der Bericht folgt der von der Europäischen Kommission für alle EU-Agenturen festgelegten Struktur¹² und den Anforderungen in Artikel 48 der Finanzregelung der eu-LISA¹³.

- **Kapitel 1** bietet einen detaillierten Überblick über die wichtigsten **Erfolge** in den Bereichen Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der IT-Informationssysteme, die Entwicklung neuer Systeme sowie weitere wichtige Tätigkeiten und horizontale Maßnahmen.
- In **Kapitel 2** werden die **wichtigsten Elemente der Verwaltung der eu-LISA** beschrieben, wie Haushaltsmittel und personelle Ressourcen.
- **Kapitel 3** enthält eine Bewertung der **Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens** und es werden die wichtigsten agenturinternen Risiken für den Berichtszeitraum aufgeführt.
- In den **Kapiteln 4 und 5** sind die entsprechenden **Zuverlässigkeitserklärungen** zu finden.
- Die Anhänge zu diesem Bericht vermitteln einen eingehenderen Einblick in die Ressourcennutzung und sorgen für mehr Transparenz in Bezug auf die Arbeit und den Betrieb der Agentur.

↘ Rechtlicher Rahmen

Gemäß Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1726 obliegt es dem Exekutivdirektor, den Entwurf über den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur auszuarbeiten und ihn nach Anhörung der Beratergruppen dem Verwaltungsrat zur Bewertung und Annahme vorzulegen.

Nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t dieser Verordnung obliegt es dem Verwaltungsrat, den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr, in dem insbesondere die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des Jahresarbeitsprogramms verglichen werden, zu bewerten und anzunehmen.

Der Verwaltungsrat muss den Bericht zusammen mit seiner Bewertung bis zum 1. Juli dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof übermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich machen.



Allgemeiner Planungsansatz: Portfolios und Programme

Bei der Ausarbeitung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2022-2024 hat eu-LISA einen neuen Ansatz für die Strukturierung ihres Jahresarbeitsprogramms gewählt. Die Tätigkeiten der Agentur wurden in **Portfolios und Programme** gegliedert, um das Betriebsmodell der eu-LISA und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Projekten und Maßnahmen widerzuspiegeln. Dieser Ansatz ermöglicht eine bessere Koordinierung, um Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen und gleichzeitig die Effizienz in Bezug auf Ressourcenmanagement und Rückverfolgbarkeit zu verbessern.

Nach diesem Ansatz ist ein **Portfolio** eine übergeordnete Gruppe von Programmen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der eu-LISA beitragen, z. B. „Neue Systeme und Innovation“ oder „Sicherheit und

¹¹ eu-LISA (2021), **Einheitliches Programmplanungsdokument 2022-2024**.

¹² Communication from the Commission of 20 April 2020 on **strengthening the governance of Union Bodies** under Article 70 of the Financial Regulation 2018/1046 and on the guidelines for the SPD and the CAAR (COM(2020) 2297 final).

¹³ **Finanzregelung der eu-LISA**, Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-198, Inkrafttreten: 1. September 2019.

Aufrechterhaltung des Betriebs“. Jedes Portfolio umfasst mehrere **thematische Programme** zur Koordinierung der Verwaltung miteinander verbundener Projekte und nicht projektbezogener Tätigkeiten, z. B. „Einreise-/Ausreisensystem“ oder „Interoperabilität“.

Erfolge des Jahres

Im Jahr 2022 bemühte sich die eu-LISA weiterhin, zu einem voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum zum Nutzen der europäischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen. eu-LISA ist für das Betriebsmanagement der **JI-Informationssysteme** der EU zuständig, die das integrierte Grenzmanagement und die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden erleichtern. Die Tätigkeiten der Agentur wirken sich somit auf Millionen von Menschen aus, die aus der ganzen Welt nach Europa reisen, und tragen so zur Freizügigkeit und zur inneren Sicherheit in der EU bei.

↘ Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der **freie Personenverkehr** gewährleistet ist.



Ein rascher, wirksamer und zuverlässiger Informationsaustausch, der durch die von der eu-LISA verwalteten IT-Großsysteme ermöglicht wird, ist unabdingbar für die **Erhaltung und Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU**. In diesem Zusammenhang dient das SIS der Durchführung von Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, während das VIS die Ausstellung und Kontrolle von Visa erleichtert. Darüber hinaus beschleunigt Eurodac die Prüfung von Asylanträgen. Insgesamt **unterstützen all diese Systeme die Umsetzung der EU-Politik** in den Bereichen Grenzkontrolle, Visa, Migration und Asyl sowie Digitalisierung und tragen gleichzeitig zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus bei.

Als für das Betriebsmanagement und die Entwicklung dieser Systeme zuständige EU-Agentur ist die eu-LISA eine **wichtige Partnerin** für die Organe und Einrichtungen der EU sowie für die Mitgliedstaaten, indem sie modernstes Fachwissen bereitstellt und sich für eine proaktive Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch mit den relevanten Interessengruppen einsetzt.

Im Rahmen der **EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025**¹⁴ legte die Agentur den Schwerpunkt auf Tätigkeiten, die zum Aufbau einer **starken europäischen Sicherheitsarchitektur** beitragen, darunter die Erleichterung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, die Sicherung der Außengrenzen und die Beteiligung an sicherheitsrelevanter Forschung und Innovation. Diese Ziele stützen sich auf die derzeitige Schengen-Architektur, die von der eu-LISA betrieben und gewartet wird, und werden durch die neuen JI-Systeme, die die Agentur derzeit entwickelt, weiter vorangetrieben: das Einreise-/Ausreisensystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN).

Zusätzlich dazu baut die eu-LISA eine **neue Interoperabilitätsarchitektur für den Bereich Justiz und Inneres der EU** auf, in die alle IT-Systeme integriert werden, die von der eu-LISA operativ verwaltet werden, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in ganz Europa zu verbessern. In den nächsten Jahren wird das Grenzmanagement durch die neue Interoperabilitätsarchitektur zusammen mit den neuen Systemen mittels der Digitalisierung umgestaltet und Reisenden, die in den Schengen-Raum reisen, ein nahtloses Erlebnis bieten (*siehe das **Kontinuum der Reisenden***).

1.1. Verwaltung und Entwicklung der in Betrieb befindlichen JI-Informationssysteme

Die Arbeit der eu-LISA beruht weitgehend auf der Schengen-Strategie der Kommission¹⁵ und dem

¹⁴ Mitteilung der Kommission: **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion** (COM(2020) 605 final).

¹⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „**Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum**“ (COM(2021) 277 final).

überarbeiteten Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (SEMM)¹⁶, mit denen die Resilienz des Schengen-Raums gestärkt und verbessert werden soll. Da es sich bei allen von der eu-LISA betriebenen IT-Informationssystemen um Ausgleichsmaßnahmen zur Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums handelt, sind ihre ständige Weiterentwicklung und Pflege für die EU und die eu-LISA von größter Bedeutung. An den EU-Außengrenzen sind diese Systeme entscheidend für ein effizientes Grenzmanagement und für die zuverlässige Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asyl-, Migrations- und Visapolitik. Die Agentur stellt sicher, dass alle ermächtigten Mitarbeiter schnell, reibungslos und systematisch auf die Reisedaten zugreifen können. Die ununterbrochene Verfügbarkeit dieser Systeme im gesamten Schengen-Raum ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger der EU und trägt gleichzeitig zur inneren Sicherheit der Union bei, da dadurch die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Strafverfolgungsbehörden durch einen zuverlässigen und sicheren Informationsaustausch erleichtert wird.

Die Agentur unterstützt auch die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)¹⁷ durch die Anwendung der Dublin-Verordnung¹⁸, und zwar über Eurodac, eines der zentralen Instrumente zur Straffung von Asylverfahren. Die Neufassung der Eurodac-Verordnung, mit der ein noch umfassenderer Informationsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit Asyl und irregulärer Migration ermöglicht wird, wird ein noch effizienteres Asyl- und Migrationsmanagement in der gesamten EU ermöglichen, wie es im neuen Migrations- und Asylpaket¹⁹ der Kommission vorgeschlagen wird.

Das primäre Ziel der Agentur war die wirksame und effiziente Verwaltung des SIS, des VIS und von Eurodac unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen sowie die Gewährleistung der ununterbrochenen Verfügbarkeit der Systeme.

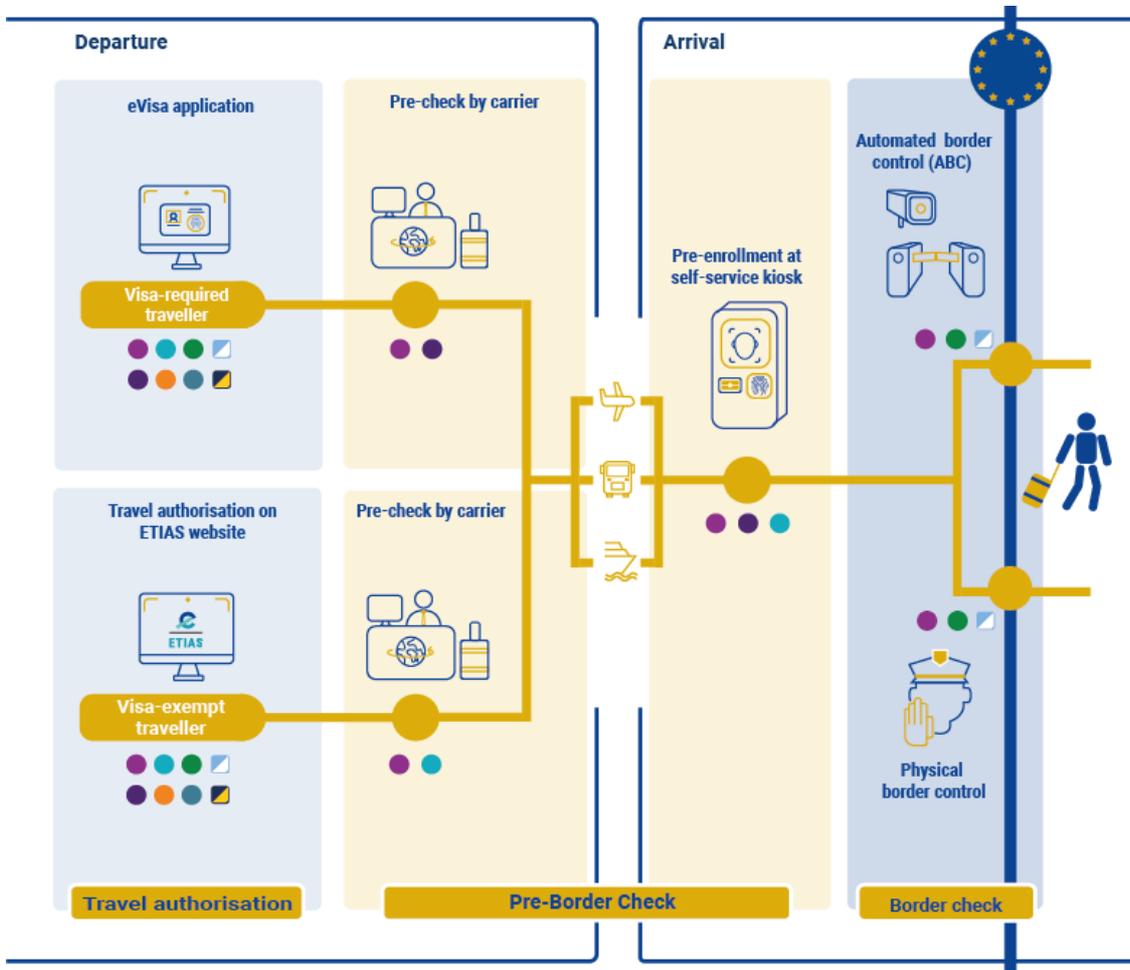
Abbildung 1: Kontinuum der Reisenden.

¹⁶ **Verordnung des Rates (EU) 2022/922** vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013.

¹⁷ Weitere Informationen finden sich auf der speziellen Seite des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** auf der Website der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME).

¹⁸ **Verordnung (EU) Nr. 604/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

¹⁹ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „**Ein neues Migrations- und Asylpaket** (COM(2020) 609 final).



ÜBERSETZUNG: Infografik auf Seite 28

<i>the traveller continuum</i>	<i>Kontinuum der Reisenden</i>
<i>travel authorisation</i>	<i>Reisegenehmigung</i>
<i>pre-border check</i>	<i>Kontrolle vor der Grenze</i>
<i>border check</i>	<i>Kontrolle an der Grenze</i>
<i>departure</i>	<i>Ausreise</i>
<i>visa-required traveller</i>	<i>Visumpflichtiger Reisender</i>
<i>eVISA application</i>	<i>eVisa-Anwendung</i>
<i>pre-check by carrier</i>	<i>Vorabkontrolle durch das Beförderungsunternehmen</i>
<i>visa-exempt traveller</i>	<i>Von der Visumpflicht befreiter Reisender</i>
<i>ETIAS travel authorisation</i>	<i>ETIAS-Reisegenehmigung</i>
<i>arrival</i>	<i>Ankunft</i>
<i>pre-enrolment at self-service kiosk</i>	<i>Vorregistrierung am Self-Service-Kiosk</i>
<i>automated border control (ABC) gates</i>	<i>Automatische Sicherheitsschleusen</i>
<i>physical border control</i>	<i>Physische Grenzkontrollen</i>
<i>systems and databases checked at different steps</i>	<i>In verschiedenen Schritten überprüfte Systeme und Datenbanken</i>



Schengener Informationssystem

SIS-Abfragen und Treffer

Abbildung 2: SIS – Insgesamt durchgeführte Abfragen



Abbildung 3: SIS – durchschnittliche tägliche Abfragen



Abbildung 4: SIS – durchschnittliche Treffer pro Tag

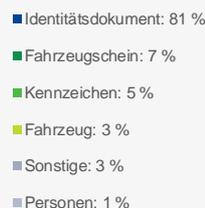


Im SIS II gespeicherte Daten

Abbildung 5: SIS – gespeicherte Ausschreibungen insgesamt



Abbildung 6: SIS – Aufschlüsselung der Ausschreibungskategorien²⁰



- Das SIS wurde von den Mitgliedstaaten 12,7 Mrd. Mal abgefragt – ein Anstieg um 82 % gegenüber 2021.
- Die durchschnittliche Anzahl der Abfragen pro Tag belief sich im Jahr 2022 auf 35 Mio.
- Über 70 Mio. Ausschreibungen betrafen ausgestellte Dokumente (z. B. Pässe, Personalausweise).
- Die SIRENE-Büros bearbeiteten mehr als 263 000 Treffer zu ausländischen Ausschreibungen, was einem Anstieg von 18 % gegenüber 2021 entspricht.
- Ende 2022 belief sich die Gesamtzahl der Personenausschreibungen auf 1 002 342, was einem Anstieg von 4,17 % gegenüber 2021 entspricht.

²⁰Die Ausschreibungskategorie „Ausgestellte Dokumente“ bezieht sich auf Ausweisdokumente wie Pässe, Personalausweise, Aufenthaltsgenehmigungen, Reisedokumente und Führerscheine, die gestohlen, unterschlagen, auf sonstige Weise abhandengekommen oder für ungültig erklärt wurden oder von denen vorgegeben wird, dass sie ein solches Dokument sind, die jedoch gefälscht sind, gemäß Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe I der **Verordnung (EU) 2018/1862** über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des **Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** (ABI L 312 vom 7. Dezember 2018, S. 56).

1.1.1. Schengener Informationssystem (SIS)

Das 1995 ins Leben gerufene SIS erleichtert den Informationsaustausch zwischen den europäischen nationalen Behörden (hauptsächlich Strafverfolgungs-, Justiz-, Grenzkontroll-, Zoll- und Visabehörden) zum Zwecke des Austauschs und der Abfrage von Personen- und Sachfahndungsausschreibungen, z. B. gesuchte oder vermisste Personen, verlorene oder gestohlene Gegenstände (z. B. Ausweisdokumente, Fahrzeuge), Verweigerung der Einreise oder des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen im Schengen-Raum usw.

Im Laufe der Jahre wurde das SIS mehrfach weiterentwickelt und um neue Funktionen ergänzt. Im Jahr 2018 wurde die biometrische Suchfunktion – das **automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS)** – eingeführt, um die Identifizierung von Personen von besonderem Interesse allein auf der Grundlage ihrer Fingerabdrücke zu ermöglichen, die den Europäischen Haftbefehlen hinzugefügt wurden, was unmittelbar zur Strafverfolgung und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten Union beiträgt.

Heute hat sich das SIS zum größten und am häufigsten genutzten Informationsaustauschsystem der EU für den Grenzschutz und die innere Sicherheit entwickelt und bildet einen der **Eckpfeiler des Schengen-Raums**. Mit der Annahme der **Neufassung der SIS-Verordnungen** Ende 2018 wurde eine wichtige Phase der Entwicklung neuer Ausschreibungsarten und Funktionen eingeleitet, die mit der Inbetriebnahme des erweiterten SIS im März 2023 ihren Höhepunkt erreichen wird.²¹

Die Agentur übernahm im Mai 2013 die Verantwortung für das Betriebsmanagement des Systems und ist dafür zuständig, die effiziente Leistung und Entwicklung des zentralen Systems und seiner Kommunikationsinfrastruktur sicherzustellen. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Aufgaben der eu-LISA auf der Sicherstellung der kontinuierlichen Systemverfügbarkeit und der Bereitstellung der erforderlichen Entwicklungen sowie der Vorbereitung des SIS auf die Integration mit Interoperabilitätskomponenten.

Inbetriebnahme

Zentrales System des SIS. Während des gesamten Jahres 2022 lag die Systemverfügbarkeit bei 99,94 % und die Antwortzeit bei 98,98 %, was leicht unter dem Zielwert von 99 % liegt. Aufgrund mehrerer kritischer Zwischenfälle, die im Folgenden aufgeführt sind, lag die Gesamtleistung des Systems jedoch unter den erwarteten Zielen:

- Im Februar verursachten zwei unangekündigte Wartungstätigkeiten im TESTA-ng-Netz Ausfälle in neun Mitgliedstaaten.
- Am 13. Februar blockierte eine Fehlfunktion der Verschlüsselungsbox in einem Mitgliedstaat 22 Stunden lang Nachrichten im SIS-SIRENE-Postfach²², wovon mehrere Mitgliedstaaten betroffen waren, darunter Norwegen, Rumänien, Deutschland, Griechenland, Italien und Frankreich.
- Am 15. März war das zentrale System des SIS wegen des Ausfalls von Netzwerkgeräten zwei Stunden lang nicht verfügbar.
- Am 30. Juni 2022 ereignete sich ein Zwischenfall kurz nach der Bereitstellung einer neuen Version (21_R1). In den folgenden Tagen arbeitete eu-LISA eng mit der Kommission, dem EU-Ratsvorsitz und dem Vorsitzenden der SIS-Beratergruppe zusammen, um das System zu stabilisieren und sich auf die Verfügbarkeit der Suchfunktion zu konzentrieren. Am 5. Juli waren die Konfiguration und der Betrieb des SIS vollständig wiederhergestellt. Während des Vorfalls kam es zu einer starken Beeinträchtigung der Dienste, die sich hauptsächlich auf die Systemfunktionen zum Erstellen, Aktualisieren und Löschen auswirkte. Suchabfragen waren weiterhin verfügbar, wenn auch mit verminderter Leistung.

Im Mai 2022 stellte die eu-LISA die Ergebnisse der Folgenabschätzung vor, in der die Möglichkeiten zur Vergrößerung von Dateien (im Binärformat), die an SIS-Transaktionen angehängt sind (z. B. Fingerabdruckdateien oder gescannte Dokumente), untersucht wurden. Nachdem die Agentur die

²¹ Europäische Kommission (2023) „Sicherheitsunion: Inbetriebnahme des erweiterten Schengener Informationssystems“, Pressemitteilung, IP/23/1505, 7. März 2023.

²² Das SIRENE-Postfach (SIRENE Mail) ist ein Mechanismus für den Informationsaustausch zwischen den nationalen SIRENE-Büros (nationale Kontaktstellen, die rund um die Uhr arbeiten) in Bezug auf zusätzliche Informationen zu SIS-Ausschreibungen.

Zustimmung der SIS-Beratergruppe erhalten hatte, startete sie ein Projekt zur Vorbereitung des SIS auf die **Verwendung von Dateien im binären Format**.

Die Neufassung der SIS-Verordnungen enthält neue Bestimmungen für die Registrierung von Ausschreibungen zu **unbaren Zahlungsmitteln**, die bisher eine eigene Ausschreibungskategorie bildeten: Wertpapiere und Zahlungsmittel.²³ Zur Umsetzung dieser neuen Bestimmungen löschte die eu-LISA zwischen März und November 2022 rund 6,5 Mio. im SIS gespeicherte Ausschreibungen von Wertpapieren und unbaren Zahlungsmitteln, ohne die normale Funktionsweise des Systems für die Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS). Im Jahr 2022 hat die eu-LISA die biometrische Komponente des SIS betrieben und gewartet und die folgenden Vorfälle erfasst:

- Am 31. März kam es zu einem Zwischenfall, durch den das System eineinhalb Stunden lang nicht verfügbar war.
- Am 4. Oktober kam es zu einem einstündigen Totalausfall des zentralen Systems, da die Verbindung zu 24 Servern unterbrochen wurde.
- Am 31. Oktober war die biometrische Suchfunktion aufgrund eines Komponentenausfalls zwei Stunden lang nicht verfügbar.

Sicherheitsübung für das SIS II im Jahr 2022. Die Übung wurde am 27. Oktober 2022 durchgeführt und bezog sich auf das zentrale System (einschließlich der Elemente der Aufrechterhaltung des Betriebs und anderer horizontaler Geschäftsbereiche). Das Szenario beruhte auf drei Ereignissen, von denen 15 verschiedene Teams betroffen waren. Dadurch erhielt die eu-LISA wertvolle Anregungen für die Verbesserung der Technologie, der Schulungen, der Leitlinien und Prozesse sowie der Übungsmethodik.

Im Jahr 2022 arbeitete die eu-LISA auch eng mit Zypern zusammen, um die Vorbereitungen für den Anschluss an das System zu treffen. Zypern wird gemäß dem entsprechenden Ratsbeschluss im zweiten Quartal 2023 an das SIS angeschlossen.

Systemnutzung

Zentrales System des SIS. Im Jahr 2022 nahm die Nutzung des Systems erheblich zu: Es wurden 12,7 Mrd. Abfragen aus den Mitgliedstaaten registriert, was einem Anstieg von 82 % gegenüber 2021 entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der täglichen Abfragen erreichte 35 Mio., verglichen mit etwa 20 Mio. im Jahr 2021 und 18 Mio. im Jahr 2019 (vor der Pandemie). Dieser Anstieg ist vor allem auf eine starke Zunahme der automatisierten Suchvorgänge zurückzuführen, die von 4 Mrd. im Jahr 2021 auf 8,3 Mrd. im Jahr 2022 anstiegen. Einige dieser Abfragen sind auf automatische Nummernschild-Erkennungssysteme (Automatic Number Plate Recognition systems; ANPR) zurückzuführen, wie Belgien und die Niederlande berichteten, sowie auf automatische Abfragen von Systemen für vorab übermittelte Fluggastdaten (Advance Passenger Information; API). Die tägliche durchschnittliche Anzahl von Treffern (d. h., wenn eine Suche zu einer Ausschreibung führt und die Behörden diese bestätigen) erreichte 722, verglichen mit 611 im Jahr 2021 (ein Anstieg um 18 %) und 777 im Jahr 2019.

Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS). Die Nutzung des SIS AFIS nahm 2022 weiter rapide zu. Die Gesamtzahl der Abfragen stieg im Vergleich zu 2021 um mehr als das Dreifache, was zeigt, dass diese Funktionen für die Mitgliedstaaten immer wichtiger werden. Gemäß der Neufassung der SIS-Verordnungen waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Suchfunktion für Fingerabdrücke des SIS AFIS bis Ende 2020 zu aktivieren. Während des gesamten Jahres 2022 unterstützte die eu-LISA die übrigen Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, diese Funktion einzurichten, wobei im Januar Frankreich und im August Finnland hinzukamen. Am Ende des Jahres nutzten alle Mitgliedstaaten diese Funktion, mit Ausnahme von Polen und Estland, obwohl sie die technische Reife erreichten.

Aktualisierung und Weiterentwicklung des SIS

Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnungen

²³ Ausschreibungen von gestohlenen, unterschlagenen, sonst abhanden gekommenen oder für ungültig erklärten Wertpapieren und Zahlungsmitteln wie Schecks, Kreditkarten, Obligationen, Aktien und Anteilspapiere wurden gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe h des **Beschlusses 2007/533/JI** des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) im SIS gespeichert.

Mit den im November 2018 verabschiedeten Neufassungen der SIS-Verordnungen wurde der Funktionsumfang des Systems durch die Einführung neuer Ausschreibungskategorien und die Erweiterung der Liste von Gegenständen, die ausgeschrieben werden können, erweitert. Dieser Schritt stellt eine wichtige Entwicklung für das SIS dar und verstärkt den Beitrag der eu-LISA zur EU-Strategie für eine Sicherheitsunion. Als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der eu-LISA, der Mitgliedstaaten und der Kommission wurde das erweiterte SIS am 7. März 2023 in Betrieb genommen, mit einer Verzögerung von etwa einem Jahr gegenüber dem ursprünglichen Plan.

Während des Berichtszeitraums befasste sich die Agentur mit dem **Abschluss der Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnungen**, indem sie die letzten Versionen vorbereitete und testete, also Akzeptanztests des zentralen Systems, Datenmigrationstests und Konformitätstests für die nationalen Systeme durchführte. Allerdings zog sich das Testverfahren in die Länge, was die eu-LISA dazu veranlasste, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Situation zu überwachen und Verzögerungen abzumildern. Die Umstellung auf die neue Version des SIS sollte für alle Mitgliedstaaten zur gleichen Zeit erfolgen, ohne die Möglichkeit, auf die vorherige Version zurückzugreifen. Daher war es unerlässlich, sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten bereit waren und genügend Zeit hatten, sich auf die Umstellung auf das neue System vorzubereiten.

Am 16. November warteten drei Mitgliedstaaten immer noch auf den Abschluss ihrer Tests, was den Verwaltungsrat der eu-LISA dazu veranlasste, dem Rat „Justiz und Inneres“ den Vorschlag zu unterbreiten, die Inbetriebnahme des erweiterten SIS auf spätestens 7. März 2023 zu verschieben.²⁴ Dieser Beschluss wurde auf der Sitzung des Rates „Justiz und Inneres“ am 8. Dezember 2022 gebilligt.²⁵ Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer nationalen Systeme betreibt die eu-LISA den Simulator des zentralen Systems des SIS, der im Jahr 2022 zweimal aufgerüstet wurde.

SIRENE-Büros. Alle Mitgliedstaaten, die das SIS betreiben, haben nationale SIRENE-Büros eingerichtet, die für den Austausch von Zusatzinformationen und die Koordinierung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen zuständig sind.²⁶ Die SIRENE-Büros nutzen die SIS-Kommunikationsinfrastruktur für den sicheren Austausch von Zusatzinformationen. Diese Funktion wird von der eu-LISA mithilfe des „SIS II Mail Relay Service“ betrieben. Die eu-LISA hat das ganze Jahr über mit den nationalen SIRENE-Sachverständigen zusammengearbeitet, um die neuen SIS-Funktionen vorzubereiten und zu testen, bevor sie in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen der Neufassung des SIS ist die eu-LISA für die Ausarbeitung der Dokumentation zum **Datenaustausch zwischen den SIRENE-Büros** (Data Exchange Between SIRENE Bureaux; DEBS) verantwortlich, bei der es sich um eine Reihe von technischen Spezifikationen handelt, in denen festgelegt wird, wie die SIRENE-Büros Informationen austauschen. Im Laufe des Jahres wurde die DEBS-Dokumentation mehrmals aktualisiert, um die neuen Funktionen, die sich aus der Neufassung der SIS-Verordnungen ergeben, zu berücksichtigen und den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die Agentur arbeitete auch mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Listen der nationalen SIS-Stellen und der SIRENE-Büros sowie die Liste der zuständigen Behörden, die befugt sind, Daten im SIS direkt abzurufen, gemäß dem neuen Rechtsrahmen zu aktualisieren. Unter Berücksichtigung der verzögerten Umsetzung des erweiterten SIS wurde diese Liste am 7. März 2023 veröffentlicht.²⁷

Im Dezember 2022 implementierte die eu-LISA eine aktualisierte Version des **SIS-Handbuchs**, einschließlich mehrerer Verbesserungen, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ergeben, beispielsweise die Einführung der Rolle des Koordinators für kritische Zwischenfälle nach dem kritischen Zwischenfall im Juni 2022.

Implementierung der Phase 2 des SIS AFIS. Im Jahr 2019 startete die eu-LISA das Projekt AFIS Phase 2, das die Erweiterung des biometrischen Systems für das erweiterte SIS umfasst. Im Rahmen des Projekts werden Leistungsverbesserungen mit neuen biometrischen Funktionen kombiniert, die sich aus der Neufassung der SIS-Verordnung ergeben, z. B. die Einbeziehung von Handflächenabdrücken und latenten Fingerabdruckspuren (Abdrücke auf einer Oberfläche).

Im Jahr 2022 schloss die Agentur die **Aktualisierung der AFIS-Architektur** ab, die für die zweite Phase der AFIS-Einführung erforderlich ist. Die neue Hardware wurde am 29. Juni in Betrieb genommen. Aufgrund eines

²⁴ Beschlüsse der **39. Sitzung Verwaltungsrats der eu-LISA** vom 16.-17. November 2022.

²⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Rates, auf der die **Ergebnisse der Sitzung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 8. und 9. Dezember 2022 aufgeführt sind**.

²⁶ Weitere Informationen finden Sie auf der eigens eingerichteten Website der Kommission zur **SIRENE-Zusammenarbeit**.

²⁷ Die Listen der zuständigen Behörden, die berechtigt sind, direkte Abfragen im SIS durchzuführen, sowie die Liste der nationalen SIS-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros wurden im **Amtsblatt der Europäischen Union (ABI. C 85 vom 7.3.2023)** veröffentlicht.

Zwischenfalls zwischen dem 29. Juni und dem 5. Juli konnten die Mitgliedstaaten erst am Abend des 4. Juli 2022 uneingeschränkt auf das System zugreifen. Die Agentur hat alle erforderlichen Tests für die Aktualisierungen für die AFIS-Phase 2 abgeschlossen, die im März 2023 im Rahmen der Inbetriebnahme des erweiterten SIS bereitgestellt wurde.

Neue Suchfunktion. Ein weiteres wichtiges Ziel für das Jahr 2022 war die Einführung einer neuen Suchfunktion für das SIS – Elasticsearch. Damit soll die Suchkapazität um das Zehnfache erhöht und die Ausfallzeiten des Systems beim Wechsel zwischen dem zentralen System und dem Backup-System erheblich reduziert werden. Im Jahr 2022 bestand das Ziel darin, die **nationalen Systeme** auf die neue Suchfunktion zu migrieren. Die Migration wurde schließlich am 7. November abgeschlossen. Angesichts des neuen Termins für den Start des erweiterten SIS arbeitete die eu-LISA weiter an der Aktualisierung von Elasticsearch. Die Oracle-Upgrades, die ebenfalls Teil des Projekts sind, wurden auf zukünftige Versionen verschoben.

Überprüfung der Datenkonsistenz. Das ordnungsgemäße Funktionieren des SIS erfordert **regelmäßige Überprüfungen der Datenkonsistenz**²⁸, um sicherzustellen, dass das zentrale System und die nationalen Kopien weiterhin synchronisiert sind (z. B. nach einer vorübergehenden Unterbrechung eines nationalen Systems). Im Juni 2022 erreichte die Agentur die Kapazität, täglich bis zu zwei Überprüfungen der Datenkonsistenz gleichzeitig laufen zu lassen²⁹, wodurch der Prozess der Sicherstellung der Datenkonsistenz zwischen dem zentralen System und den entsprechenden nationalen Systemen in den Mitgliedstaaten erheblich verbessert wurde. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Projekt zur Überprüfung der Datenkonsistenz aufgrund von Unwägbarkeiten beim erweiterten SIS auf Eis gelegt und soll im Jahr 2023 wieder aufgenommen werden.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Verbindung des SIS mit dem ETIAS. Der Vertrag für die Analyse- und Entwicklungsphase wurde am 18. Januar unterzeichnet. Die eu-LISA arbeitete an der Zuordnung von Identitätsdaten zum Zweck der Erkennung von Mehrfachidentitäten.

SIS-Verbindung mit Interoperabilitätskomponenten. Die Vorbereitungen für einen Vertrag zum Start des Projekts für den sBMS, das ESP, den MID und den CRRS sind im Gange. Allerdings wurde das Schnittstellenkontrolldokument (Interface Control Document; ICD) für die Interoperabilität des SIS bis Ende 2022 nicht an die Mitgliedstaaten geliefert. In diesem Zeitraum begann die eu-LISA auch mit den Vorbereitungen für die Migration der AFIS-Funktionen des SIS zum sBMS.

²⁸ **Überprüfungen der Datenkonsistenz** sind ein Verfahren zur Aktualisierung nationaler Datenbanken. Dabei wird überprüft, ob die Ausschreibungen, Links und binären Dateien der nationalen Kopien vollständig mit dem zentralen System synchronisiert sind.

²⁹ Nach der Inbetriebnahme des erweiterten SIS im März 2023 können täglich bis zu vier parallele Überprüfungen der Datenkonsistenz laufen.



Visa-Informationssystem

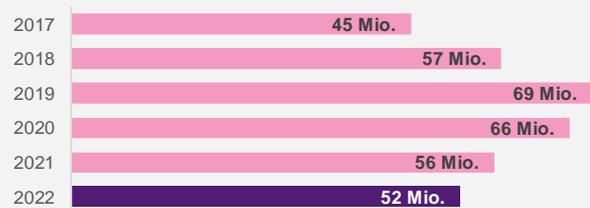
- Die Gesamtzahl der VIS-Vorgänge stieg im Vergleich zu 2021 erheblich (88 %) und erreichte 152 Mio. Die Nutzung blieb jedoch unter dem Niveau von vor der Pandemie mit einer Anzahl von 294 Mio. Vorgängen (2019).
- Es sind 56,7 Mio. Visumanträge im VIS gespeichert.
- Insgesamt sind 51,5 Mio. Fingerabdrücke und 56,7 Mio. Gesichtsbilder im VIS gespeichert.

Im VIS gespeicherte Daten

Abbildung 7: VIS – insgesamt gespeicherte Visumanträge



Abbildung 8: VIS – insgesamt gespeicherte Fingerabdrücke



Über das VIS durchgeführte Grenzvorgänge

Abbildung 9: VIS – Grenzvorgänge insgesamt

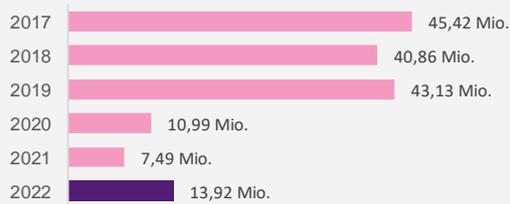


Abbildung 10: VIS – ausgestellte Visa insgesamt

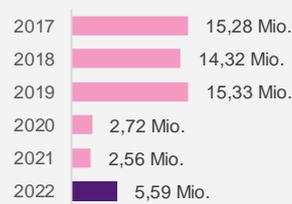


Abbildung 11: VIS – Grenzvorgänge pro Monat (2017-2022)

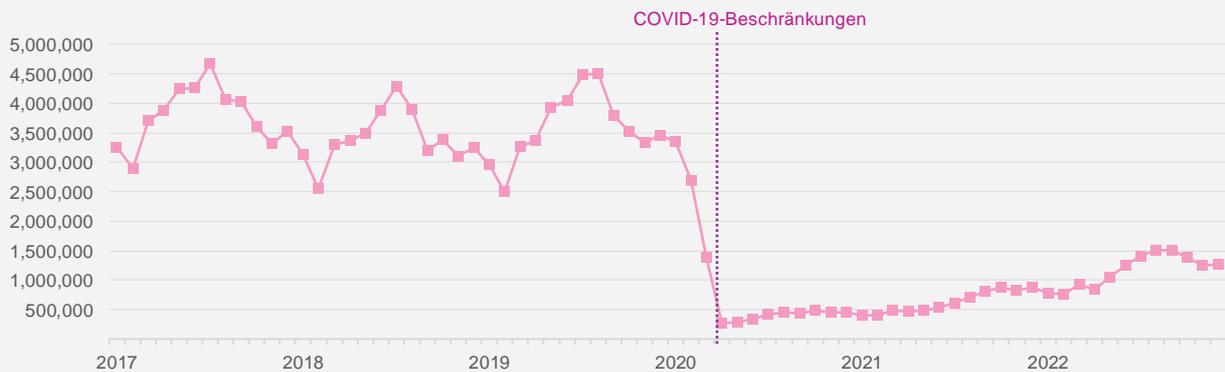


Abbildung 12: VIS – pro Monat ausgestellte Visa (2016-2021)

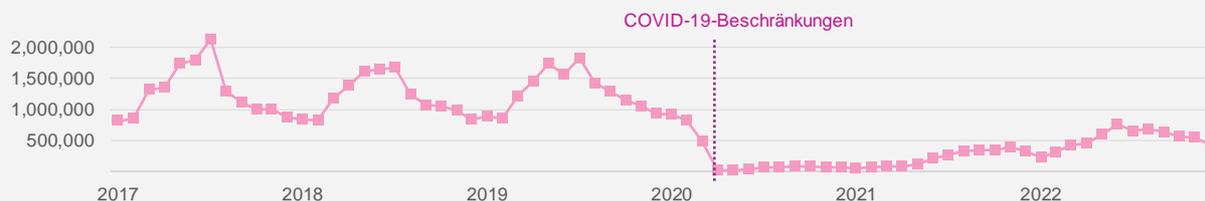


Abbildung 13: VIS – Abfragen alphanumerischer Daten insgesamt

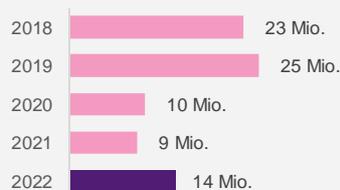


Abbildung 14: VIS – Abfragen biometrischer Daten insgesamt



1.1.2. Visa-Informationssystem (VIS)

Das VIS wurde im Oktober 2011 in Betrieb genommen und ist seit Februar 2016 weltweit in Betrieb. Als eines der Kernelemente des Schengen-Raums verbindet das VIS die Grenzübergangsstellen an den EU-Außengrenzen mit den Konsulaten der Mitgliedstaaten in Nicht-EU-Ländern und unterstützt die Visumbehörden bei der Bearbeitung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen.

Das VIS ist mit einem **System für den Abgleich biometrischer Daten (BMS)** ausgestattet, das es den Grenzbehörden ermöglicht, die Identität der in den Schengen-Raum reisenden Drittstaatsangehörigen zu überprüfen. Darüber hinaus trägt das VIS zur Bekämpfung des Visumbetrugs bei, da sich damit Personen identifizieren lassen, die die Voraussetzungen für die Einreise in den Schengen-Raum oder für den dortigen Aufenthalt bzw. Verbleib nicht oder nicht mehr erfüllen. Darüber hinaus wird mit dem VIS die Ermittlung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats unterstützt und ein Beitrag zur Verhinderung von Bedrohungen der inneren Sicherheit geleistet.

Mit der im Juli 2021 verabschiedeten Verordnung zur Reform des VIS wurden neue Funktionen hinzugefügt, vor allem Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel.³⁰ Für die Implementierung dieser neuen Funktionen ist eine Umgestaltung der Abläufe im VIS und eine umfassende Aktualisierung des zentralen VIS erforderlich. Nach der Annahme der neuen Verordnung leistete die eu-LISA der Kommission technische Unterstützung bei der Ausarbeitung von sekundären Rechtsvorschriften.

Inbetriebnahme

Im Jahr 2022 blieb die Leistung des **VIS-Zentralsystems** innerhalb der Zielvorgaben der Dienstgütevereinbarung. Die Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems lag bei 99,63 %, und der Leistungsindikator für die Reaktionszeit betrug 99,70 %. Im Berichtszeitraum wurde auch die E-Mail-Funktion des VIS erfolgreich eingesetzt.

Das System war aufgrund der folgenden Zwischenfälle nicht verfügbar:

- Am 1. Januar trat im BMS ein Fehler im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel auf, der dazu führte, dass die Abfrage biometrischer Daten für die Dauer von 21 Stunden und 59 Minuten nicht verfügbar war. Die VIS-Dienste waren nur eineinhalb Stunden lang beeinträchtigt, da auf das Backup-System umgeschaltet wurde und nach der Fehlerbehebung und einem vorläufigen Plan zur Wiederherstellung des BMS wieder auf das Zentralsystem zurückgewechselt wurde.

³⁰ Verordnung (EU) 2021/1134 vom 7. Juli 2021 zur Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

- Am 14. Oktober verzeichnete das VIS eine starke Verschlechterung der Leistung. Der Dienst war zwar verfügbar, aber entsprach nicht der Dienstgütevereinbarung. Zur Wiederherstellung der Leistung wurde ein Wechsel auf das Backup-System durchgeführt, was zu einer 30-minütigen Ausfallzeit des VIS/BMS führte. Die Ursache für die langsame Arbeitsweise des Zentralsystems lag in einer defekten Festplatte im Speicher.

Darüber hinaus gab es einige wenige Fälle, in denen das System im Zusammenhang mit der Bereitstellung von neuen Versionen nicht verfügbar war.

Die Agentur hat den **Plan für die Freigabe von VIS-Versionen** für 2022 erfolgreich umgesetzt. Er umfasste zwei Versionen:

- Im Mai wurde eine Instandhaltungsversion bereitgestellt, die mehrere Aktualisierungen zur Vorbereitung der zukünftigen Interoperabilität mit dem Einreise-/Ausreisensystem (EES) enthält.
- Im September veröffentlichte die eu-LISA eine Wartungs- und Instandhaltungsversion, die Korrekturen im Zusammenhang mit den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Problemen enthielt.

Im Herbst begann die Agentur, mit den Mitgliedstaaten an der Verfügbarkeit von Testumgebungen zu arbeiten. Die Verfügbarkeit von Testumgebungen ist für die Mitgliedstaaten besonders wichtig, da sie diese für verschiedene Aufgaben benötigen, z. B. für das Testen neuer nationaler Implementierungen oder neuer Entwicklungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Systems. Da unter Umständen mehrere Neuentwicklungen gleichzeitig stattfinden, kann die Verfügbarkeit von Testumgebungen ein Hindernis sein, was sich negativ auf den Zeitplan von Projekten auswirkt.

Ab September arbeitete die eu-LISA auch mit den Mitgliedstaaten an der Vorbereitung der für Oktober 2023 geplanten **Übung in Bezug auf die Sicherheit und die Aufrechterhaltung des Betriebs des VIS**.

Kroatien. Am 8. Dezember 2022 genehmigte die Ratsgruppe „Justiz und Inneres“ die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien. Infolgedessen wurden die Grenzkontrollen an den Land- und Seebinnengrenzen zwischen Kroatien und den anderen Schengen-Ländern am 1. Januar 2023 aufgehoben; die Luftbinnengrenzen folgten am 26. März 2023, um eine Anpassung an die Verfahren im Luftverkehr zu erreichen.³¹ Gemäß der Entscheidung des Rates wurde auch Kroatien ab dem 1. Januar 2023 vollständiger Zugang zum VIS gewährt. Im Vorfeld dieser Entscheidung hatten die eu-LISA und Kroatien ihre Zusammenarbeit in den letzten Monaten des Jahres 2022 intensiviert, um einen erfolgreichen Übergang sicherzustellen. Kroatien hatte zwar bereits 2016 und 2017 Tests des VIS und der E-Mail-Funktion des VIS³² durchgeführt, doch im November und Dezember wurden dieselben Tests noch einmal durchgeführt. Darüber hinaus organisierte die Agentur Schulungen für kroatische Betreiber des VIS. Infolgedessen erhielt Kroatien am 1. Januar 2023 erfolgreich vollen Zugang zum VIS.

Systemnutzung

Normalerweise unterliegen VIS-Vorgänge einem saisonalen Trend und erreichen in den Sommermonaten ihren Höhepunkt. Zu Beginn des Jahres 2022 war die Nutzungsintensität mit der von 2021 vergleichbar. Ab Juni war jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der bis September anhielt und in den Sommermonaten das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie erreichte (über 15 Mio. Abfragen pro Monat). Dennoch war die Gesamtzahl für 2022 niedriger. Der Krieg in der Ukraine hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Nutzung des VIS.

Die Zahl der gespeicherten Visumanträge und Fingerabdrücke ist weiter zurückgegangen und folgt damit einem Trend, der im Jahr 2020 einsetzte.³³ Allerdings verdoppelte sich die Zahl der Visumanträge und der ausgestellten Visa im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021. Insgesamt wurden 7,4 Mio. Visumanträge bearbeitet, gegenüber 3 Mio. im Jahr 2021. Dennoch bleiben diese Zahlen weit unter denen von 2019, als diese Zahl bei 17 Mio. lag.

Im Jahr 2022 nahmen die alphanumerischen und biometrischen Abfragen sowie die biometrischen Authentifizierungen weiter zu, lagen aber weiterhin deutlich unter den vor der COVID-19-Pandemie

³¹ Ratsgruppe „Justiz und Inneres“ (2022), „**Schengen area: Council decides to lift border controls with Croatia**“, Pressemitteilung, 8. Dezember 2022.

³² **VIS Mail:** Mechanismus zum Informationsaustausch, der von den nationalen Visumbehörden für Konsultationen im Zusammenhang mit Schengen-Visumanträgen verwendet wird.

³³ Die Daten werden im VIS bis zu fünf Jahre lang gespeichert, gerechnet ab dem Ablaufdatum, einer negativen Entscheidung oder einer Entscheidung zur Änderung des Visums.

verzeichneten Werten. Im Berichtszeitraum wurden Abfragen von alphanumerischen Daten in durchschnittlich 0,36 Sekunden durchgeführt, bei einer Sollvorgabe von 30 Sekunden. Biometrische Authentifizierungen wurden in durchschnittlich 0,85 Sekunden durchgeführt, bei einer Sollvorgabe von drei Sekunden, was der erwarteten Leistung entspricht.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die eu-LISA im Vorfeld der Inbetriebnahme des EES mit den Mitgliedstaaten weiter analysiert, inwieweit die geringe Nutzung von Fingerabdruckkontrollen an Grenzübergangsstellen den Mehrwert der Interoperabilität beeinträchtigen und damit insbesondere die Wirksamkeit des EES gefährden könnte. Dieses Thema wird mit der VIS-Beratergruppe und dem Verwaltungsrat der eu-LISA weiterverfolgt werden.

Aktualisierung und Weiterentwicklung des VIS

Nach der Verabschiedung der überarbeiteten VIS-Verordnung im Juli 2021 wird dieses System grundlegend aktualisiert. Einerseits muss das VIS aufgerüstet werden, um sicherzustellen, dass das System durch seine Interoperabilität mit anderen JI-Systemen, insbesondere dem EES und dem ETIAS, seine entscheidende Rolle erfüllen kann. Andererseits werden im Rahmen der überarbeiteten VIS-Verordnung neue Funktionen hinzugefügt, wie Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel. Zu diesem Zweck lancierte die eu-LISA im Jahr 2022 zwei Projekte, um die Entwicklung des Systems zu strukturieren: das Projekt zum **überarbeiteten VIS** und das Projekt zur **VIS-Interoperabilität**, einschließlich der Einrichtung von direkten Verbindungen zwischen dem VIS und dem EES sowie zwischen dem VIS und dem ETIAS. Im Juni 2022 beschloss der Verwaltungsrat der eu-LISA, die Zeitpläne für diese beiden Projekte anzugleichen, um zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Systeme zweimal ändern müssen.

Überarbeitetes VIS

Um die neuen Funktionen, die sich aus der Überarbeitung der Rechtsvorschriften ergeben, zu integrieren, müssen die Abläufe im VIS umgestaltet werden, was eine umfangreiche Aktualisierung des Zentralsystems erfordert.

Anfang 2022 wurde das Projekt „Überarbeitetes VIS“ gestartet, wobei zunächst die Anforderungen gesammelt, die Anwendungsfälle ausgearbeitet und das ICD erstellt wurden. Die Dokumente wurden in zwei Schritten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission fertiggestellt. Die Agentur leistete der Kommission auch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung von sekundären Rechtsvorschriften. Ende 2022 waren jedoch drei kritische Durchführungsrechtsakte noch nicht verfügbar, da sie mit den Mitgliedstaaten weiter erörtert werden mussten.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

In der überarbeiteten VIS-Verordnung ist die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen dem VIS und dem EES sowie zwischen dem VIS und dem ETIAS vorgesehen, um die Effizienz von Grenzübergangskontrollen zu steigern und diese zu straffen.

Interoperabilität zwischen dem VIS und dem EES. Um den automatischen Abruf visumbezogener Daten aus dem VIS zu ermöglichen, muss ein direkter Kommunikationskanal zwischen den beiden Systemen eingerichtet werden, um die entsprechenden Daten im EES zu aktualisieren. Dadurch können die Grenzbehörden visumbezogene Daten aus dem VIS abrufen und in das EES importieren (z. B. Gültigkeit des Visums und Überprüfung der Identität) und umgekehrt können die Visumbehörden das EES bei der Bearbeitung von Visumanträgen konsultieren.

Nachdem die Entwicklung von **Mikrodiensten**, die die Interoperabilität zwischen dem VIS und dem EES ermöglichen, Anfang 2022 abgeschlossen war, konzentrierte sich die eu-LISA auf die Erprobung der gemeinsamen Lösung und die Durchführung von Tests mit den Mitgliedstaaten. Gegen Ende des Jahres führten die **Verzögerungen im Entwicklungsprogramm des EES** jedoch dazu, dass die Integrationstests nicht vollständig durchgeführt werden konnten.

Die Agentur setzte die Vorbereitungen und Tests für die **Migration der Suchfunktion für biometrische Daten des VIS zum sBMS fort**. Die funktionale Integration zwischen dem VIS und dem SBMS wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, und es wurden mehrere Tests zur Vorbereitung der Tätigkeiten zur Datenmigration durchgeführt, die bis ins Jahr 2023 andauern werden.

Interoperabilität mit dem ETIAS. Um die gleichzeitige Abfrage des VIS und des ETIAS zu ermöglichen, muss eine Verbindung zur Gewährleistung der Interoperabilität zwischen dem VIS und dem ESP hergestellt werden. Diese Verpflichtung wurde durch die im Juli 2021 angenommenen Folgeänderungen in Bezug auf das ETIAS³⁴ eingeführt.

VIS-Verbindung zum CRRS. Die Agentur begann mit der Entwicklung einer gemeinsamen Schnittstelle zwischen dem VIS und dem CRRS.

Die Agentur leitete ferner die Arbeiten an der **Verbindung zwischen dem VIS und dem ETIAS** und an der **Interoperabilität des VIS mit dem CIR, dem ESP, dem MID und dem CRRS** ein. Zu diesem Zweck begann die eu-LISA mit der Zusammenstellung der Anforderungen und bereitete die Anwendungsfälle und das ICD vor. Die ersten Versionen der technischen Dokumente wurden den Mitgliedstaaten zur Prüfung vorgelegt und genehmigt.

³⁴ **Verordnung (EU) 2021/1152** hinsichtlich der **Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems** (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 15).



Über Eurodac übermittelte Daten

Abbildung 15: Datenverkehr über Eurodac insgesamt

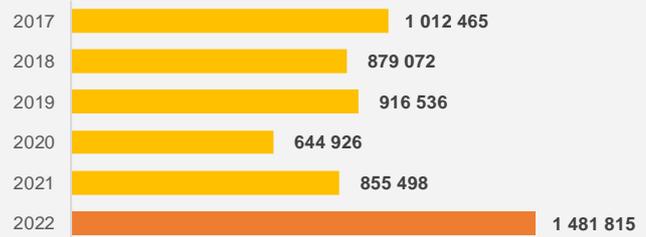


Abbildung 16: Datenverkehr über Eurodac nach Kategorien im Jahr 2022³⁵

- Kategorie 1::
950 768 (64%)
- Kategorie 2:
192 121 (13%)
- Kategorie 3:
337 382 (23%)
- Kategorie 5:
53 (0%)
- Kategorie 4:
1 491 (0%)



Abbildung 17: Asylbewerber (Kategorie 1)

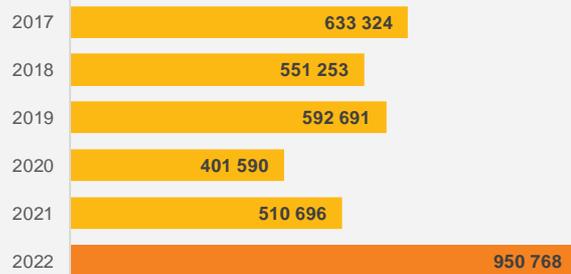


Abbildung 18: irreguläre Grenzübertritte (Kategorie 2)



Abbildung 19: Illegaler Aufenthalt (Kategorie 3)



Abbildung 20: Eurodac-Abfragen durch nationale Strafverfolgungsbehörden (Kategorie 4)

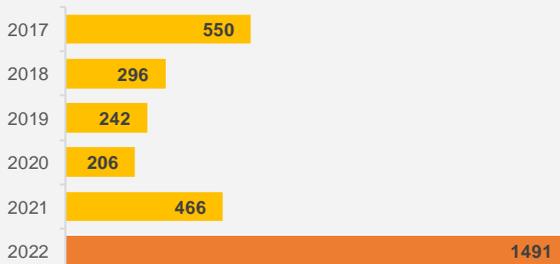
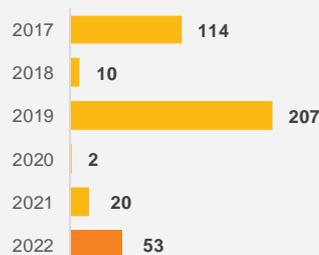


Abbildung 21: Eurodac-Abfragen durch Europol (Kategorie 5)



- Der Datenverkehr nahm insgesamt um 73 % zu, und im Vergleich zu 2021 wurden in allen Kategorien mehr Daten übertragen.
- In Eurodac sind insgesamt 6,5 Mio. Fingerabdruckdatensätze gespeichert – ein Anstieg um 12 % gegenüber dem Jahr 2021.

³⁵ Abbildung 16: Die Kategorien der Eurodac-Daten beziehen sich auf Fingerabdruckdatensätze von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die 14 Jahre oder älter sind. Kategorie 1 – Asylbewerber, 2 – irreguläre Grenzübertritte, 3 – Personen, die sich illegal im Schengen-Raum aufhalten, 4 – vergleichende Abfragen durch nationale Strafverfolgungsbehörden, 5 – vergleichende Abfragen durch Europol.

- Bei 96 % der Eurodac-Datensätze handelt es sich um Anträge auf internationalen Schutz (Kategorie 1).
- Etwa 4 % der Datensätze betreffen irreguläre Grenzübertritte (Kategorie 2)

1.1.3. Eurodac

Mit dem europäischen System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac), das seit 2003 in Betrieb ist, wird ein Beitrag zur Anwendung der Dublin-Verordnung³⁶ als eines der Instrumente zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)³⁷ geleistet. Mit Eurodac werden die Mitgliedstaaten bei der Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Landes unterstützt, indem die Fingerabdrücke eines neuen Antragstellers mit denen der bereits in der Datenbank registrierten Antragsteller verglichen werden. Zu diesem Zweck trägt Eurodac auch zur Feststellung der Identität von Personen, die in Verbindung mit dem illegalen Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten aufgegriffen werden, sowie von Personen bei, die sich illegal in deren Hoheitsgebiet aufhalten. Seit Juli 2015 haben auch die nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol unter strengen Auflagen und als letztes Mittel die Möglichkeit, auf Eurodac zuzugreifen, um terroristische oder andere schwere Straftaten zu verhindern, aufzudecken oder zu untersuchen. Seit Juni 2013 ist die eu-LISA für das Betriebsmanagement des Eurodac-Zentralsystems zuständig.

Inbetriebnahme

Während des Berichtszeitraums blieb die **Gesamtleistung des Eurodac-Zentralsystems** innerhalb der in der Dienstgütevereinbarung festgelegten Zielvorgaben, wobei nur wenige Ereignisse Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit hatten. Die Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems lag bei 99,88 % und der Leistungsindikator für die Reaktionszeit betrug 99,99 %. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wartung von Eurodac, vor allem aufgrund von Einschränkungen in Bezug auf die Anwesenheit von Auftragnehmern vor Ort, waren in Bezug auf die Qualität und die Effizienz der täglichen Unterstützung weiterhin deutlich zu spüren. Die Verfügbarkeit des Systems wurde durch die folgenden Ereignisse beeinträchtigt:

- Am 26. Januar war Eurodac aufgrund eines Zwischenfalls im TESTA-ng-Netz nicht verfügbar und die Synchronisierung zwischen dem Zentralsystem und dem Backup-System wurde unterbrochen, was zu einer fast viereinhalbstündigen Nichtverfügbarkeit führte. Infolgedessen wurden 479 Transaktionen mit Verzögerung verarbeitet, es gingen jedoch keine verloren.
- Am 4. Mai blockierte ein durch eine Mail-Relay-Komponente verursachter Vorfall alle E-Mails für eine Stunde und 45 Minuten. Es gingen keine Nachrichten verloren. Die Ursache des Zwischenfalls wurde behoben.
- Am 26. Oktober wurden in Eurodac vier Stunden lang keine Transaktionen im Zusammenhang mit Fingerabdrücken verarbeitet. Davon waren neun Mitgliedstaaten betroffen, die während des Zwischenfalls über 500 Transaktionen übermittelten. Diese Transaktionen waren zwar verzögert, gingen aber nicht verloren. Das Problem hing mit einer Transaktion eines Mitgliedstaats mit einer falsch konfigurierten Datei zusammen. Um ähnliche Vorfälle zu vermeiden, hat die Agentur einen Änderungsantrag gestellt, der in der nächsten Version umgesetzt wird, da die Dringlichkeit der Änderung als mittel eingestuft wurde.

DubliNet ist ein gesichertes elektronisches Netzwerk für den Austausch von Daten zwischen den nationalen Behörden, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind. Im Jahr 2022 erfolgte die Wartung von DubliNet weiterhin im Rahmen der vereinbarten Dienstgütevereinbarung, und die eu-LISA arbeitete weiter mit den Mitgliedstaaten zusammen, um sie in das IT-Dienstleistungsmanagement der Agentur aufzunehmen und ab dem 15. April 2022 alle Mitgliedstaaten an das Ticketsystem der eu-LISA anzuschließen. Darüber hinaus arbeitete die Agentur mit den Mitgliedstaaten an der Erneuerung der DubliNet-Zertifikate, um die Einhaltung der Prüfungsempfehlung des EDSB zu gewährleisten. Die eu-LISA machte auch Fortschritte bei der

³⁶ **Verordnung (EU) Nr. 604/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der **Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten** Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

³⁷ Weitere Informationen finden Sie auf der eigens eingerichteten Seite der GD HOME zum **Gemeinsamen Europäischen Asylsystem**.

Umsetzung einer anderen Empfehlung des EDSB, und zwar der automatischen physischen Löschung von Fingerabdrücken nach Ablauf der Speicherfrist.

Systemnutzung

Im Jahr 2022 stieg das Volumen der an Eurodac übermittelten Daten deutlich an: Insgesamt wurden mehr als 1,4 Mio. Transaktionen verzeichnet, 73 % mehr als im Jahr 2021 und ähnlich viele wie 2016 (1,6 Mio.) – dem zweiten Jahr des Höhepunkts der Flüchtlings- und Migrantenströme. Dieser Anstieg wurde in allen Kategorien der Eurodac-Datenbank festgestellt: Die Transaktionen der Kategorie 1 (Antrag auf internationalen Schutz) stiegen um 86 %, der Kategorie 2 (irreguläre Grenzübertritte) um 45 %, der Kategorie 3 (illegal in den Mitgliedstaaten aufhältige Drittstaatsangehörige) um 59 % und der Kategorien 4 und 5 (Abfragen durch Strafverfolgungsbehörden, in den Mitgliedstaaten und durch Europol) um 231 %.

Die Zahl der in der Eurodac-Datenbank gespeicherten Datensätze ist ebenfalls weiter gestiegen. Damit setzte sich ein stetiger Trend fort, der im Juni 2021 begann und sich im März und im Herbst noch einmal deutlich beschleunigte. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte zu einem **Anstieg der Zahl der registrierten Asylanträge** in Eurodac, insbesondere von Personen, die entweder die ukrainische oder die russische Staatsbürgerschaft besitzen.

Im Jahr 2022 wurde deutlich, dass die **Speicherkapazität der Eurodac-Datenbank** aufgerüstet werden musste. Die Speicherkapazität von Eurodac ist direkt mit den Speichervorgaben des Systems verbunden: zehn Jahre für Asylbewerber und 18 Monate für irreguläre Grenzübertritte. Die eu-LISA arbeitete eng mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen, um mehrere Alternativen zur Erhöhung der Speicherkapazität von Eurodac auszuarbeiten.

Weiterentwicklung des Systems

In Erwartung einer neuen Rechtsgrundlage für Eurodac setzte die Agentur das im Jahr 2021 begonnene **Projekt zur geringfügigen Aufrüstung des Systems** fort. Dazu gehörten die Aufrüstung des biometrischen Abgleichs und von Oracle, die Aufrüstung des Mechanismus für die Synchronisierung zwischen dem Zentralsystem und dem Backup-System und der Austausch von Hardwarekomponenten, bei denen der Herstellersupport ausläuft, was aufgrund von Engpässen in der Lieferkette nicht bis 2022 abgeschlossen werden konnte.

Im September startete die eu-LISA ein Projekt zur Erhöhung des maximalen **täglichen Durchsatzes und der Speicherkapazität** von Eurodac (von 7 Mio. Datensätzen auf 9 Mio. Datensätze). Die Aktualisierung, die eine Verschlechterung der Leistung verhindern wird, ist erforderlich, um das schnell wachsende Volumen der gespeicherten Datensätze zu bewältigen, und wird voraussichtlich bis Mai 2023 in Betrieb sein.

Instandhaltung. Um den Dienst für die Mitgliedstaaten zu verbessern, arbeitete die eu-LISA an der Überarbeitung der Testumgebung und der Umgebung zur Vorbereitung der Produktion. Volumen- und Belastungstests wurden mithilfe **synthetischer Fingerabdruckdaten** durchgeführt. Darüber hinaus überarbeitete die eu-LISA die technische Dokumentation von Eurodac sowie das Verfahren für die Zugangskontrolle und den Einsatz externer Auftragnehmer vor Ort, um das Betriebsmanagement des Systems zu verbessern.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität. In der Neufassung der Eurodac-Verordnung ist die Integration des Eurodac-Systems in die **Interoperabilitätsarchitektur** vorgesehen.

1.1.4. Unterstützung für den Betrieb der Systeme

Um für die kontinuierliche Verfügbarkeit der JI-Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen, bietet die Agentur allen Systemendnutzern über den Service-Desk der eu-LISA, der rund um die Uhr in Bereitschaft ist, Unterstützungsdienste an. Zu diesem Zweck ist der Service-Desk für die Bearbeitung von Serviceanfragen (Standardverfahren) zuständig und koordiniert die Lösung von Zwischenfällen (Serviceunterbrechungen) und Problemen (Untersuchung der Grundursachen).

Während des gesamten Jahres 2022 blieben die Dienste für die Endnutzer des JI-Systems ununterbrochen verfügbar. Im Jahr 2022 erreichte der Leistungsindikator des Service-Desk einen Höchststand von 82,37 % und übertraf damit das Ziel von 75 %. Dieser Indikator gibt an, wie viel Prozent der Anfragen innerhalb der Zielvorgabe der zwischen der eu-LISA und den Mitgliedstaaten geschlossenen Dienstgütevereinbarung erledigt werden. Dabei wird die Reaktion der Agentur anhand von zwei verschiedenen Aspekten gemessen: 1) die Zeit, die benötigt wird, um auf eine von einem Endnutzer des Systems eingereichte Nachricht zu

reagieren (Zeit bis zur Antwort), und 2) die Zeit, die benötigt wird, um das angesprochene Problem zu lösen (Zeit bis zur Lösung).

Im Jahr 2022 bearbeitete der Service-Desk der eu-LISA 1 538 Serviceanfragen und 3 415 Zwischenfälle für die in Betrieb befindlichen JI-Systeme. Insgesamt wurden mehr als 1 200 Tickets von Endnutzern des Systems übermittelt. Weitere 3 672 Tickets wurden intern übermittelt, entweder im Rahmen der routinemäßigen Systemüberwachung oder durch Auftragnehmer vor Ort.

Trotz einiger kritischer Zwischenfälle, die insbesondere das SIS betrafen, konnten die robusten Prozesse und die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Unterstützungsteams der Agentur und anderen operativen Teams (einschließlich externer Auftragnehmer) ein gutes Niveau der allgemeinen Systemverfügbarkeit für die JI-Gemeinschaft gewährleisten.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der technischen Aufgaben der eu-LISA auf dem Abbau des Rückstands bei Problemen sowie auf der Beseitigung kritischer und prioritärer Probleme in der Produktionsumgebung. Dies trug zu einer hohen Systemverfügbarkeit bei, vor allem durch die Verringerung der Auswirkungen von einzelnen Zwischenfällen. Die Unterstützungsteams waren auch an der Vorbereitung komplexer neuer Versionen (z. B. des erweiterten SIS) beteiligt und begannen mit der Schulung für die neuen Systeme (z. B. das EES oder der sBMS).

Während des gesamten Berichtszeitraums hat die eu-LISA ihre **IT-Service-Management (ITSM)-Tools** weiter verbessert, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zum transversalen Betriebsmodell. Das IT-Service-Management-Tool der Agentur (Microfocus Service Manager Version 9; SM9) wurde mehrmals aktualisiert, um neue Fähigkeiten und Funktionen einzubeziehen, darunter die dynamische gemeinsame Nutzung von Tickets durch verschiedene Auftragnehmer. Zwischen Juni und Oktober wurden ungefähr 40 Aktualisierungen des SM9 vorgenommen, darunter eine Aktualisierung von der 32-Bit- zur 64-Bit-Version, die erhebliche Leistungssteigerungen und neue Funktionen mit sich brachte.

Darüber hinaus wurde die ITSM-Berichterstattung mit dynamischen Berichten für vierteljährliche zentrale Leistungsindikatoren sowie mit mehreren vollautomatischen täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichten für Prozessverantwortliche und andere Teams weiter automatisiert.

Schließlich wurde der neue Prozess „Ereignisverwaltung“ entwickelt und eine Studie zur Identifizierung der erforderlichen Tools in Auftrag gegeben. Eine weitere Studie wurde eingeleitet, um das vom Service-Desk der eu-LISA für die Interaktion mit den Mitgliedstaaten über das SIS verwendete Tool (eOPM) zu ersetzen. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die sich problemlos auf alle aktuellen und zukünftigen Systeme der Agentur ausweiten lässt.

Tabelle 1: JI-Systeme: Anzahl der behandelten Zwischenfälle³⁸ und Serviceanfragen im Jahr 2022.

	SIS	VIS	BMS	Eurodac	DubliNet	Sonstiges ³⁹	Insgesamt
Zwischenfälle	1 528	469	592	338	30	458	3 415
Von den Mitgliedstaaten geöffnet	423	81	0	168	14	2	699
Intern geöffnet	1 094	388	592	170	16	456	2 716
Serviceanfragen	1 089	131	56	191	57	14	1 538
Von den Mitgliedstaaten geöffnet	371	80	0	74	57	0	582
Intern geöffnet	718	51	56	117	0	14	956

Tabelle 2: JI-Systeme: Aufschlüsselung der Zwischenfälle nach Priorität und System.

³⁸ Ein Zwischenfall ist ein einzelnes ungeplantes Ereignis, das zu einer Unterbrechung des Dienstes führt. Ein Problem ist eine Ursache für einen oder mehrere Zwischenfälle.

³⁹ Diese Kategorie umfasst Systeme, Ausrüstung und Infrastruktur, die in der Entwicklungs- und vorbereitenden Entwicklungsumgebung eingesetzt werden.

Priorität ⁴⁰	SIS	VIS	BMS	Eurodac	DubliNet	Sonstiges	Insgesamt
Kritisch	21	5	1	2	0	1	30
Hoch	233	64	9	26	1	28	361
Moderat	1 053	285	449	255	20	326	2 388
Gering	221	115	133	55	9	103	636
Insgesamt	1 528	469	592	338	30	458	3 415

Tabelle 3: JI-Systeme: Aufschlüsselung der Probleme nach Priorität und System.

Priorität	SIS	VIS	BMS	Eurodac	DubliNet	Sonstiges	Insgesamt
Kritisch	3	0	0	0	0	0	3
Hoch	21	4	1	10	0	0	36
Moderat	18	6	4	8	0	8	44
Gering	23	13	8	14	0	6	64
Insgesamt	65	23	13	32	0	14	147

1.1.5. Test-, Freigabe- und Implementierungsmanagement

Im Rahmen der geplanten Systementwicklung ermöglicht die Freigabe neuer Versionen der Agentur die Aktualisierung ihrer IT-Systeme mit den neuesten Funktionen und Patches. In diesem Prozess ist die Vorbereitung und der Zeitpunkt der Bereitstellung von neuen Versionen äußerst wichtig, um die Auswirkungen auf die Leistung und die Verfügbarkeit der in Betrieb befindlichen Systeme zu minimieren.

Zu Beginn des Jahres hat die Agentur die Freigabepläne für das SIS, VIS und für Eurodac genehmigt. Während für das VIS vier Versionen nach Zeitplan implementiert wurden, kam es beim SIS und bei Eurodac zu Verzögerungen, die zum Teil auf im Zuge der Testphase entdeckte Qualitätsprobleme zurückzuführen waren. Für Eurodac wurde eine neue Version implementiert; von den für das SIS für 2022 geplanten Versionen konnte die Agentur nur eine implementieren.

Darüber hinaus aktualisierte die Agentur den Prozess und die Verfahren für das operative Änderungsmanagement, um die wirksame, effiziente und zeitnahe Verwaltung einer zunehmenden Anzahl von IT-Änderungen sicherzustellen, die sich wiederum auf die Leistung und Verfügbarkeit der der eu-LISA anvertrauten Systeme auswirken werden.

Im Jahr 2022 wurden Testmanagementaktivitäten für das SIS, das VIS, für Eurodac, das EES und den sBMS durchgeführt. Im Zuge der Funktionstests für die Systemabnahme (FSAT) des VIS und des EES erprobte die Agentur ein neues Paket interner Tools mit vielversprechenden Ergebnissen.

Im Laufe des Jahres organisierte die Agentur mehrere spezielle Sitzungen von Sachverständigengruppen für das SIS, VIS und das EES. Diese Sitzungen trugen in hohem Maße zum Erfolg der Tests mit den Mitgliedstaaten bei und halfen, einen starken Teamgeist in der Testgemeinschaft zu fördern. Darüber hinaus wurde den Mitgliedstaaten ein ganz neues Paket von Testtools für Endnutzer zur Verfügung gestellt, womit ein wesentlich schnellerer und einfacherer Unterstützungsprozess ermöglicht wird. Parallel dazu legte die eu-LISA das Konzept für die Interoperabilitätstests fest, das für die komplexen, miteinander verflochtenen Qualitätssicherungsverfahren für die Tests der Systeminteroperabilität zum Einsatz kommen soll. Um den wachsenden Umfang und die zunehmende Komplexität der Tests besser bewältigen zu können, schloss die Agentur in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 einen Vertrag mit einem externen Anbieter von Testunterstützungsdiensten.

Darüber hinaus setzte die eu-LISA ihre Arbeiten am Lebenszyklus-Management von Anwendungen fort und leistete so einen Beitrag zur Bereitstellung von Anwendungen sowie zur Bewältigung der Komplexität im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Komponenten, die von verschiedenen Systemen gemeinsam genutzt werden, und der Interkonnektivität und Interoperabilität neuer Systeme.

⁴⁰ Die Priorität eines Zwischenfalls wird auf der Grundlage der Folgen für den betroffenen Dienst und der Dringlichkeit der Behebung des Zwischenfalls festgelegt.

1.2. Neue Systeme und Innovation

Mit der Erweiterung des Mandats der eu-LISA im Jahr 2018 wurde die Agentur mit der Entwicklung mehrerer **neuer IT-Großsysteme** sowie mit der Ausarbeitung der **übergreifenden Interoperabilitätsarchitektur** für den JI-Bereich der EU betraut. Um die Kapazitäten der eu-LISA für die kontinuierliche Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen zu stärken, wurde mit dem überarbeiteten Mandat auch der Umfang der **Forschungs- und Innovationstätigkeiten** auf die Durchführung von Konzeptnachweis- und Pilotprojekten ausgeweitet.

Die Idee, neue IT-Systeme einzuführen, die die bestehenden Systeme der EU im Bereich Inneres – SIS, VIS und Eurodac – ergänzen, wurde von der Kommission im Rahmen der **Initiative zu intelligenten Grenzkontrollsystemen** vorgeschlagen, um die innere Sicherheit der EU zu erhöhen und die Verwaltung der Außengrenzen zu modernisieren. Die Entwicklung dieser neuen Systeme – das Einreise-/Ausreisensystem (**EES**) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**) – gehört zu den wichtigsten Prioritäten der Agentur seit der Verabschiedung der jeweiligen Gründungsverordnungen in den Jahren 2017 und 2018.

Um den Informationsaustausch zwischen den neuen und den bestehenden IT-Systemen zu erleichtern, wurde die eu-LISA außerdem mit der Entwicklung einer übergreifenden **Interoperabilitätsarchitektur** für den JI-Bereich beauftragt. Sobald sie einsatzbereit sind, wird die integrierte Grenzverwaltung und die innere Sicherheit durch die Interoperabilität der JI-Systeme gefördert, womit die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Strategie der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion** leistet.

Mit der Ausweitung des Mandats der eu-LISA kamen auch neue Aufgaben im **Bereich der EU-Justiz** hinzu, darunter die Entwicklung eines neuen IT-Systems – des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige (**ECRIS-TCN**) – und die Übernahme der Verantwortung für das Betriebsmanagement des **e-CODEX-Systems**, der elektronischen Kommunikationsplattform zur Erleichterung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren. Damit begann die Agentur, ihren Beitrag zur Digitalisierung der Justiz zu verstärken⁴¹, um die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Justizbehörden zu verbessern und einen besseren Zugang zur Justiz für EU-Bürgerinnen und -Bürger und Unternehmen zu ermöglichen.

Die Entwicklung und Auslieferung neuer Systeme wurde im Jahr 2022 trotz anhaltender Verzögerungen, die vor allem auf die Unfähigkeit des Auftragnehmers zurückzuführen waren, pünktlich zu liefern, fortgesetzt. Darüber hinaus beeinträchtigten Unterbrechungen und Engpässe in der globalen Lieferkette die Verfügbarkeit wichtiger Hardware- und Softwarekomponenten. Um diese Probleme zu bewältigen, arbeitete die eu-LISA eng mit den Mitgliedstaaten und der Kommission zusammen, überwachte die Situation gewissenhaft und entwickelte Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen. Dies war besonders kritisch für das EES, da aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten jegliche Verzögerungen im Zeitplan des EES unweigerlich direkte Auswirkungen auf die Zeitpläne für die Implementierung des ETIAS und der Interoperabilitätskomponenten haben. Der verlängerte Zeitplan für die Inbetriebnahme wird sich wahrscheinlich auf die personellen und finanziellen Ressourcen auswirken, die für die Fertigstellung der Entwicklung erforderlich sind.

⁴¹ Mitteilung der Kommission: **Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union – Ein Instrumentarium für Gelegenheiten** (COM(2020) 710 final).



1.2.1. Einreise-/Ausreisensystem (EES)

Im Bereich Inneres ist das EES eines der beiden IT-Systeme, mit denen die Verwaltung der EU-Außengrenzen modernisiert werden soll, indem die derzeitige Praxis des manuellen Abstempelns von Pässen durch die **elektronische Erfassung** aller Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, einschließlich der Daten über Einreiseverweigerungen, ersetzt wird. Darüber hinaus wird es mit dem EES möglich sein, genehmigte kurzfristige Aufenthalte (für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) zu überwachen und mögliche Überschreitungen der Aufenthaltsdauer zu erkennen, indem die Dauer des genehmigten Aufenthalts automatisch berechnet wird und bei Ablauf eine Warnmeldung ausgegeben wird.

Dadurch soll die irreguläre Einwanderung verhindert und die innere Sicherheit gestärkt werden, indem die organisierte Kriminalität und der Terrorismus bekämpft werden. Sobald das EES in Betrieb ist, wird die Automatisierung der Grenzkontrollen die Mitgliedstaaten auch dabei unterstützen, die zunehmenden Reiseströme zu bewältigen, während gleichzeitig die Zahl der Grenzbeamten an den Grenzübergängen optimiert wird.

Die eu-LISA ist verantwortlich für die Entwicklung und das Hosting:

- des Zentralsystems des EES,
- einer nationalen Schnittstelle zur Herstellung der Verbindung zwischen dem Zentralsystem des EES und der nationalen Grenzinfrastruktur in jedem Mitgliedstaat,
- einer sicheren und verschlüsselten Kommunikationsinfrastruktur zwischen dem Zentralsystem des EES und den nationalen Schnittstellen,
- eines sicheren Kommunikationskanals zwischen den Zentralsystemen des EES und des VIS.

Für den Betrieb des Zentralsystems des EES ist die Integration der EES-Komponente, des BMS und die Änderung des bestehenden VIS erforderlich. Darüber hinaus wird es einen gemeinsamen Webdienst des EES und des ETIAS geben, über den Online-Schnittstellen für internationale Beförderungsunternehmer und Drittstaatsangehörige bereitgestellt werden.

Implementierung

Die Entwicklung der EES begann im Januar 2018, und die Umsetzung des Programms ist in der Testphase angelangt. Trotz zahlreicher Herausforderungen im Berichtszeitraum machte die Agentur Fortschritte bei der Entwicklung des Zentralsystems des EES und führte mehrere Testläufe in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durch.

Im Laufe des Jahres 2022 arbeitete die eu-LISA weiterhin eng mit allen Beteiligten zusammen, um wirksame Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der anhaltenden Verzögerungen im Zusammenhang mit dem EES sowie deren Nebeneffekte auf die geplante Lieferung des ETIAS und der Interoperabilitätskomponenten zu entwickeln.

In Anbetracht des Entwicklungsstandes des EES bat der Verwaltungsrat der eu-LISA am 24. März 2022 den Rat, die Verschiebung der Inbetriebnahme des Systems auf November 2022 zu billigen.⁴² Der Verwaltungsrat überarbeitete den Zeitplan am 22. Juni 2022 erneut und verschob die Inbetriebnahme des Systems auf Mitte Mai 2023. Aufgrund von Unwägbarkeiten musste die Auslieferung des ETIAS auf November 2023 verschoben werden und die Interoperabilitätskomponenten wurden schrittweise auf Juni 2024 verschoben.⁴³ Dieser überarbeitete Zeitplan wurde von der Ratsgruppe „Justiz und Inneres“ im Juli auf seinem informellen Treffen in Prag gebilligt.

⁴² Beschlüsse der **34. Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA** vom 23.-24. März 2022.

⁴³ Beschlüsse der **36. Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA** vom 22./23. Juni 2022.

Trotz aller Bemühungen war die Lage Ende 2022 immer noch schwierig, und das mit der Entwicklung des Zentralsystems des EES beauftragte Konsortium war nicht in der Lage, einen Plan mit einem konkreten Liefertermin vorzulegen.⁴⁴

Tests

Das Entwicklungsprogramm für das EES erreichte die Entwicklungs- und Testphase, die voraussichtlich Anfang 2024 mit dem Übergang in den Betrieb und der anschließenden abschließenden Systemabnahme abgeschlossen wird.

Anwendung für das Zentralsystem des EES. Im Januar 2022 begann die eu-LISA mit der geplanten Funktionsprüfung der **integrierten Lösung** (d. h. des Zentralsystems des EES mit dem sBMS und dem erneuerten VIS-Zentralsystem). Die Entwicklung des VIS und des sBMS wurde zwar rechtzeitig abgeschlossen, aber die Entwicklung des EES verzögerte sich um mehrere Monate gegenüber dem ursprünglichen Zieldatum (15. September 2022). Ende 2022 rechnete der Auftragnehmer mit einem Liefertermin von Anfang Januar 2023, was sich auf den den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Testzeitraum auswirkt und den Beginn der nicht funktionsspezifischen Tests in den Räumlichkeiten der eu-LISA verschiebt. Um den Fortschritt zu überwachen und die Lieferung zu beschleunigen, führte die eu-LISA sowohl tägliche Besprechungen mit dem Team des Auftragnehmers als auch wöchentliche Besprechungen mit dem Management des Auftragnehmers durch, einschließlich regelmäßiger Eskalationsmaßnahmen auf Führungsebene.

Testumgebungen und Simulatoren. Die eu-LISA lieferte eine Übergangsversion, in der EES, VIS und BMS zum ersten Mal zusammengeführt wurden und die am 20. Oktober 2022 erfolgreich in der deutschen Testumgebung installiert wurde. In der Zwischenzeit hatte das EES-Konsortium Schwierigkeiten, die speziellen Testumgebungen für die übrigen Mitgliedstaaten bis Mitte Dezember 2022 aufzurüsten. Dieses Problem sowie die langwierige Installation aufgrund technischer Probleme wurden dem Management des Auftragnehmers gemeldet.

Tests in den Mitgliedstaaten. Die EES-Testumgebung für die Mitgliedstaaten wurde Ende Februar 2022 zur Verfügung gestellt. Die nationalen Systemtests mussten jedoch mithilfe von VIS- und sBMS-Simulatoren durchgeführt werden, da es weiterhin Probleme mit der Auslieferung der vollständig integrierten Version der Anwendung für das Zentralsystem des EES gab. Bis Jahresende hatten 13 Mitgliedstaaten die Tests mithilfe der VIS- und sBMS-Simulatoren mit einer Erfolgsquote von 93 % praktisch abgeschlossen, was auf die gute Qualität der Anwendungsschnittstelle hindeutet. Anfang 2023 führten einige Mitgliedstaaten immer noch Testläufe durch. Die Agentur unterstützt die Mitgliedstaaten aktiv bei diesem Prozess und erleichtert die wöchentliche Berichterstattung durch den EES-Statusbericht.

Um mit den Tests der integrierten Version fortzufahren, stellte die eu-LISA eine Zwischenversion zur Verfügung. Die Konformitätstests führten innerhalb weniger Tage zu einer Erfolgsquote von 90 %, womit bestätigt wurde, dass die Qualität der Integration der Zwischenversion gut war. Aufgrund eines blockierten sBMS waren jedoch keine vollständigen Tests (Ende-zu-Ende-Betriebstests des gesamten Funktionsumfangs, einschließlich Biometrie) möglich.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

In der EES-Verordnung ist die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen dem EES und dem VIS (zusammen mit dem BMS) sowie zwischen dem EES und dem ETIAS vorgesehen, um die Effizienz von Grenzübergangskontrollen zu steigern und diese zu straffen.

Interoperabilität mit dem VIS. Um den automatisierten Abruf visumbezogener Daten aus dem VIS zu ermöglichen, muss ein direkter Kommunikationskanal zwischen den beiden Systemen eingerichtet werden, um die entsprechenden Daten im EES zu aktualisieren (d. h. die Überprüfung der Gültigkeit oder die Annullierung, Aufhebung oder Verlängerung eines Visums). Die Entwicklung von **Mikrodiensten**, die die Interoperabilität zwischen dem VIS und dem EES ermöglichen, wurde Anfang 2022 abgeschlossen, und für

⁴⁴ Im Januar 2023 kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass es nicht mehr möglich sei, die für Mai 2023 gesetzte Frist einzuhalten, und dass das Lieferdatum nicht mit dem erforderlichen Maß an Sicherheit festgelegt werden könne, was vor allem auf die Nichtverfügbarkeit von Testumgebungen für Konformitätstests zurückzuführen war. Trotz weiterer Verzögerungen forderte der Verwaltungsrat alle Mitgliedstaaten und Akteure auf, ihre Vorbereitungen an den Grenzübergängen fortzusetzen (Beschlüsse der **40. Sitzung des Verwaltungsrats** vom 12. Januar 2023). Im März forderte der Verwaltungsrat die eu-LISA auf, den Zeitplan für die Implementierung der JI-Interoperabilitätsarchitektur zu überarbeiten. Auf seiner **42. Sitzung am 15. März 2023** nahm der Verwaltungsrat der eu-LISA den Stand der EES-Implementierung und zusätzliche Verzögerungen seitens des Auftragnehmers zur Kenntnis und kam zu dem Schluss, dass es nicht mehr möglich sei, das EES im Jahr 2023 in Betrieb zu nehmen.

den Rest des Jahres konzentrierte sich die eu-LISA auf das Testen gemeinsamer Lösungen und die Durchführung von Tests mit den Mitgliedstaaten. Die funktionale Integration zwischen dem VIS und dem sBMS wurde abgeschlossen, und es wurden mehrere Tests zur Vorbereitung der Tätigkeiten zur Datenmigration durchgeführt, die bis ins Jahr 2023 andauerten.

Interoperabilität mit dem ETIAS. Um die gleichzeitige Abfrage des EES und des ETIAS zu ermöglichen, muss eine Verbindung zur Gewährleistung der Interoperabilität zwischen dem EES und dem ESP hergestellt werden. Diese Verpflichtung, die in der ursprünglichen Version der EES nicht vorgesehen war, wurde durch die im Juli 2021 angenommenen Folgeänderungen in Bezug auf das ETIAS eingeführt.⁴⁵ Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA die Vertragsgespräche und Vorbereitungen für die Anpassung des EES an das ETIAS fort.

EES-Verbindung zum CRRS. Die Agentur begann mit der Entwicklung einer gemeinsamen Schnittstelle zwischen dem EES und dem CRRS. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung der Spezifikationen für den CRRS untersuchte die eu-LISA die Möglichkeiten für die Bereitstellung einer maßgeschneiderten Berichtsfunktion für die erste Betriebsphase des EES, bevor es schließlich in den CRRS integriert wird.

Inbetriebnahme

Im Laufe des Berichtszeitraums begann die eu-LISA mit den Vorbereitungen für die Inbetriebnahme, indem mehrere technische Sitzungen mit den Mitgliedstaaten abgehalten und die erste Version des EES-Handbuchs zur Verfügung gestellt wurden.

1.2.2. EES-/ETIAS-Webdienste

Bei der Einreise in den Schengen-Raum wird zwischen visumpflichtigen und von der Visumpflicht befreiten Drittstaatsangehörigen unterschieden. Im EES wird überprüft, ob visumpflichtige Drittstaatsangehörige über ein gültiges Visum für mindestens eine genehmigte Einreise verfügen, während das ETIAS benötigt wird, um zu überprüfen, ob Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind, über die erforderlichen Reisegenehmigungen verfügen. Zur Erleichterung einer integrierten und **gestrafften Bearbeitung der ankommenden Drittstaatsangehörigen** an den Schengen-Grenzen ist die eu-LISA für die Entwicklung der Webdienste für das EES und das ETIAS zuständig. Dazu gehört auch die zentrale **Schnittstelle**⁴⁶ für die Abfrage beider Systeme, um zu überprüfen, ob ein Drittstaatsangehöriger über ein gültiges Visum oder eine Reisegenehmigung für die Einreise in den Schengen-Raum verfügt.

Diese gemeinsamen Webdienste umfassen mehrere öffentlich zugängliche Module, darunter spezielle Web-Schnittstellen und Anwendungen für Mobilgeräte für Reisende und Beförderungsunternehmer. Zusätzlich zur Schnittstelle für Beförderungsunternehmer wird die ergänzende Web-Schnittstelle für Reisende es Drittstaatsangehörigen, die ein Visum benötigen, ermöglichen, zu prüfen, wie viele Einreisen in den Schengen-Raum noch möglich sind. Sobald das ETIAS in Betrieb ist, wird es auch eine Online-Plattform geben, auf der Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind, die erforderliche ETIAS-Reisegenehmigung beantragen können, die vor der Reise genehmigt werden muss.

Aufgrund gemeinsamer Komponenten werden diese gemeinsamen Webdienste im Rahmen des EES-Projekts entwickelt, wobei sich der Anwendungsbereich in zwei Teile gliedert: einen für Webschnittstellen (Beförderungsunternehmer/Drittstaatsangehörige) und einen weiteren für das Instrument zur Einführung und Unterstützung von Beförderungsunternehmern. Dieser Ansatz wurde von der eu-LISA gewählt, um eine effiziente Umsetzung und Skaleneffekte zu gewährleisten.

Im Laufe des Jahres 2022 setzte die eu-LISA die Implementierung der Software für die Webdienste für das EES/ETIAS fort. Aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten, Verzögerungen bei den Auftragnehmern und der technischen Komplexität der Infrastruktur verzögerte sich die Einrichtung der Testumgebung für die Beförderungsunternehmer jedoch weiter bis ins Jahr 2023. Darüber hinaus wurden bei den

⁴⁵ **Verordnung (EU) 2021/1152** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861 und (EU) 2019/817 hinsichtlich der **Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems** (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 15).

⁴⁶ Präsentation der Arbeitsgruppe der eu-LISA für Beförderungsunternehmer mit dem Titel „**EES/ETIAS Carrier Interface Overview**“, März 2023.

Abnahmeprüfungen⁴⁷ zahlreiche Mängel festgestellt, die bis Ende 2022 nicht behoben waren.

Die Agentur arbeitete eng mit der Kommission und Frontex zusammen, um die Webdienste für das EES/ETIAS bereitzustellen, und leitete den Vertragsprozess für deren Entwicklung ein. Die Vertragsverhandlungen für die Webdienste wurden bis August 2022 abgeschlossen.⁴⁸ Aufgrund dieser Verzögerung wurde die Fertigstellung der zugrunde liegenden Anforderungen und Spezifikationen für die Webdienste beeinträchtigt, was den Abschluss des Implementierungsvertrags verzögerte.

Unterstützung für die Mitgliedstaaten

Um die Mitgliedstaaten bei der Einführung des EES und des ETIAS zu unterstützen, veröffentlichte die Kommission eine überarbeitete Version des „Leitfadens für Grenzschutzbeamte“ (Schengen-Handbuch)⁴⁹, zu dem die eu-LISA einen Überblick über die technischen Aktualisierungen beigesteuert hat, die auf Verbindungen zwischen den Systemen und die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer (einschließlich verschiedener Abfrageszenarien und Antworten) ausgerichtet sind. Darüber hinaus hat die eu-LISA mit Frontex an zwei Anleitungen zusammengearbeitet: „Standardarbeitsverfahren“ und „Häufig gestellte Fragen zur Unterstützung der Beförderungsunternehmer“.⁵⁰

Registrierung von Beförderungsunternehmern

Bis Ende 2022 waren insgesamt **947 Beförderungsunternehmer** (799 Beförderungsunternehmer im Luftverkehr, 51 im Seeverkehr und 97 im Landverkehr) bei der eu-LISA registriert, um die Verbindungen zwischen den Systemen für das EES und das ETIAS einzurichten. Darüber hinaus hatten 54 Beförderungsunternehmer eine Registrierung beantragt. Etwa 40 % sind Beförderungsunternehmer aus der EU, und 60 % haben ihren Sitz außerhalb der EU.

Letztendlich erwies sich die Zahl der registrierten Beförderungsunternehmer, insbesondere im Landverkehr, als viel niedriger als erwartet. Um die möglichen Auswirkungen auf die Betriebsbereitschaft des EES abzumildern, hat die eu-LISA ihre Bemühungen verstärkt, indem sie sich mit Verbänden der Beförderungsunternehmer zusammengetan und Kommunikationsmaßnahmen organisiert hat, um dieses Problem anzugehen und die Registrierungen zu fördern. Neben der Kommission, Frontex, den Verbänden der Beförderungsunternehmer und ihren IT-Dienstleistern stand dieses Thema auch in der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmer im Jahr 2022 ganz oben auf der Tagesordnung.

Zur Unterstützung des Testverfahrens für Beförderungsunternehmer stellte die Agentur einen **cloudbasierten Simulator** zur Verfügung, der bis Dezember 2022 verfügbar war. Von den angestrebten 488 Beförderungsunternehmern beantragten nur 380 den Zugang zum Simulator, und nur ein Dienstleister schaffte es, die gesamte Testreihe zu absolvieren.



1.2.3. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Das ETIAS ist das Online-System zur Vorabgenehmigung von Reisen für Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind. Damit wird die Reisegenehmigung als **neue Bedingung für die Einreise in den Schengen-Raum** für einen kurzfristigen Aufenthalt eingeführt. Neben der Vereinfachung der Grenzabfertigungsverfahren für Drittstaatsangehörige wird das ETIAS auch zur inneren Sicherheit der EU beitragen, indem es potenzielle Risiken für die Sicherheit, der illegalen Einwanderung und für die öffentliche

⁴⁷ Mit der **Abnahmeprüfung** wird nachgewiesen, dass die entwickelten Geschäftsfunktionen vor ihrer Auslieferung werksseitig getestet werden und eine ausreichende funktionale Stabilität gewährleistet ist, bevor die Software Systemlösungstests unterzogen wird.

⁴⁸ **Durchführungsverordnung (EU) 2022/1409 der Kommission** vom 18. August 2022 über die detaillierten Bestimmungen für die Bedingungen für den Betrieb des Web-Dienstes und die für den Web-Dienst geltenden Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie über die Maßnahmen für die Entwicklung und technische Umsetzung des Web-Dienstes und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1224 (ABl. L 216 vom 19.8.2022, S. 3).

⁴⁹ **Leitfaden für Grenzschutzbeamte (Schengen-Handbuch)**, 28. Oktober 2022 (C(2022) 7591 final).

⁵⁰ Frontex (2022) „**Frequently Asked Questions (FAQ) in support of carriers' public section**“, 9. Dezember 2022.

Gesundheit im Voraus erkennt. Diese **Risikobewertung** wird durch die künftige Interoperabilität der JI-Systeme erleichtert, wodurch die Überprüfung von Hintergrundinformationen in allen von der eu-LISA verwalteten Systemen sowie in den einschlägigen Datenbanken von Europol und Interpol ermöglicht wird.

Die ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmern im Luft-, See- und Landverkehr vor dem Einsteigen und an den Außengrenzübergangsstellen von Grenzbeamten kontrolliert, die für die endgültige Entscheidung über die Gewährung oder Verweigerung der Einreise zuständig sind. Darüber hinaus werden auch die nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugriff auf die ETIAS-Datenbank haben, um terroristische Bedrohungen oder schwere Straftaten zu verhindern, aufzudecken oder zu untersuchen.

Das ETIAS umfasst:

- das Zentralsystem, das von der eu-LISA entwickelt und verwaltet wird;
- die bei Frontex eingerichtete Zentraleinheit, von der der Antrag für den Fall eines Treffers in einer der durchsuchten Datenbanken bearbeitet und erforderlichenfalls die manuelle Bearbeitung des Antrags veranlasst wird;
- nationale Stellen in den einzelnen Mitgliedstaaten, die für die Prüfung und Bescheidung der zur manuellen Bearbeitung übermittelten Anträge zuständig sind.

Das ETIAS wird sich mehrere Hardware- und Softwarekomponenten mit dem EES teilen, z. B. die nationale Schnittstelle, die Kommunikationsinfrastruktur und die Webdienste (siehe Abschnitt 1.1.2).

Die Entwicklung des ETIAS begann Ende 2018. Da das System jedoch in erheblichem Maße mit dem EES verknüpft ist, hängen die Entwicklung und Bereitstellung des Systems von der Fertigstellung und erfolgreichen Inbetriebnahme des EES ab, d. h., dass das ETIAS sechs Monate nach dem EES in Betrieb genommen werden kann.

Mit den im Juli 2021 angenommenen **Folgeänderungen zum ETIAS**⁵¹ wurde die in der ursprünglichen Version des EES nicht vorgesehene Verpflichtung eingeführt, bei Inbetriebnahme des ETIAS eine Interoperabilitätsverbindung zwischen dem EES und dem ESP herzustellen, um den Abgleich von Informationen zwischen allen JI-Systemen zu unterstützen.⁵²

Rechtlicher Hintergrund

Die Anforderungen und Spezifikationen, die für die Entwicklung des ETIAS erforderlich sind, stehen noch aus, bis die **sekundären Rechtsvorschriften** zur Umsetzung der Folgeänderungen in Bezug auf das ETIAS verabschiedet werden. Bis Januar 2023 waren 21 Rechtsakte verabschiedet worden, und fünf Rechtsakte befanden sich in der förmlichen Annahme (z. B. befinden sich die geänderten Fassungen der Gesetze über die ETIAS-Überwachungsliste und die Datenverwaltung in der finalen Phase der Annahme). Die Arbeiten an Rechtsakten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Kosten (um zu prüfen, ob die Gebühr für die ETIAS-Reisegenehmigung angepasst werden muss) sowie an Merkblättern und Zahlungsmodalitäten sind noch im Gange, bis die interne dienststellenübergreifende Konsultation der Kommission abgeschlossen ist.

Zwei Durchführungsrechtsakte, die sich aus den Folgeänderungen in Bezug auf das ETIAS ergeben, befinden sich in der letzten Phase der Verabschiedung: 1) Durchführungsbeschluss der Kommission zur Festlegung der **technischen Spezifikationen für die Vorratsspeicherung von Daten** und 2) Delegierter Beschluss der Kommission zur Festlegung der Bedingungen für die **Übereinstimmung der Daten** in einem Dossier, einer Ausschreibung oder einem Datensatz der anderen abgefragten EU-Informationssysteme mit einem Antragsdatensatz. Diese beiden Rechtsakte werden sich direkt auf die Umsetzung des ETIAS auswirken, ebenso wie auf andere JI-Systeme und das Interoperabilitätsprogramm (einschließlich der Integration mit der Europol-Datenbank).

Analyse und Entwicklung

Die endgültige Entwicklung des ETIAS-Zentralsystems wurde durch die Zusammenhänge mit den Komponenten, die gemeinsam mit dem EES genutzt werden, sowie durch die Spezifikationen für die

⁵¹ **Verordnung (EU) 2021/1152** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861 und (EU) 2019/817 hinsichtlich der **Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems** (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 15).

⁵² Da die für Mai 2023 geplante Inbetriebnahme des EES aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit den Auftragnehmern nicht mehr als realisierbar gilt, hat die eu-LISA die Überarbeitung des Zeitplans für die Interoperabilitätsarchitektur eingeleitet, was sich auch auf den Zeitplan für die Implementierung des ETIAS auswirkt.

Interoperabilität beeinflusst. Infolgedessen wurde der Abschluss der Analyse- und Entwicklungsphase auf Ende Februar 2023 verschoben.

Anfang 2022 forderten mehrere Endnutzer neue Funktionen, für die die eu-LISA in Absprache mit der Kommission Folgenabschätzungen erstellte. Parallel dazu setzte die Agentur die Entwicklung von Elementen fort, deren Konzept ausgereift und solide war.

Im April nahm die Kommission die erste Version des Durchführungsrechtsakts für die ETIAS-Überwachungsliste an. Damit wurden die technischen Spezifikationen fertiggestellt und die eu-LISA veranlasst, das **ICD für das ETIAS** zu aktualisieren, einschließlich des Konzepts für die Verschlüsselung und der ESP-Spezifikationen, das den Mitgliedstaaten am 2. Juni übermittelt wurde. Am 22. Dezember wurde den Mitgliedstaaten eine Wartungsversion zur Verfügung gestellt, die den alternativen Ansatz zur Authentifizierung von Überwachungslisten und die neuesten Auswirkungen des CIR-Datenmodells widerspiegelt.

Die fünfte und **letzte Version des ETIAS-Software-Modells** wurde den Mitgliedstaaten im April vorgestellt. Die eu-LISA organisierte außerdem drei Workshops für die Kommission und Frontex, um Modelle der öffentlichen Website für die Reisegenehmigungsplattform für Drittstaatsangehörige zusammen mit der Anwendung für Mobilgeräte zu präsentieren.

Im Laufe des Jahres 2022 aktualisierte die eu-LISA die **Datenschutz-Folgenabschätzung für das ETIAS** erneut, um eine umfassende Antwort auf die Stellungnahmen des EDSB zu geben, die im September 2021 eingingen.

Implementierung

Die Bereitstellung der ETIAS-Funktionen wurde in einem **schrittweisen Ansatz** geplant (ähnlich dem, der für die Konzeption verwendet wurde), um die Auswirkungen von Abhängigkeiten mit dem EES und Interoperabilitätskomponenten auf die Konformitätstests zu minimieren.⁵³

Die ersten für Dezember geplanten Tätigkeiten zum **Testen der Systemlösung** wurden aufgrund der Verzögerung bei der Bereitstellung der für die Testumgebung erforderlichen Ausrüstung für die ETIAS-Infrastruktur und der Nichtverfügbarkeit der nationalen Schnittstelle für das ETIAS verschoben, wodurch der Zeitplan für die Konformitätstests für die Mitgliedstaaten gefährdet wurde.

Gemäß der ETIAS-Verordnung wurde die eu-LISA damit beauftragt, eine „weiße Liste“ geeigneter **Audio- oder Video-Tools** für die Durchführung von Anhörungen mit Drittstaatsangehörigen, die eine Reisegenehmigung beantragen, zu erstellen. Die Agentur schloss die Marktstudie 2021 ab und organisierte im November und Dezember insgesamt 15 Demonstrationen in den Mitgliedstaaten. Der Abschlussbericht wird den Mitgliedstaaten voraussichtlich im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Im Laufe des Jahres setzte die Agentur die Umsetzung der **ETIAS-Überwachungsliste** fort. Sie arbeitete auch mit den Mitgliedstaaten an Fragen im Zusammenhang mit Verschlüsselungs- und Authentifizierungskonzepten.

Infrastruktur

Im Februar 2022 bestellte die eu-LISA die **Netzwerkausrüstung für die Testumgebung**. Ergänzend dazu wurde im Juli 2022 die restliche **Hardware-Ausrüstung für die Testumgebung bestellt**. Die Lieferung der vertraglich vereinbarten Ausrüstung verzögerte sich jedoch aufgrund eines Hardware-Mangels, und die Agentur bemühte sich nach Kräften, der Installation und Konfiguration der Testinfrastruktur Priorität einzuräumen, um die Auswirkungen auf den Zeitplan für die Konformitätstests zu minimieren. Obwohl die Netzausrüstung für die Testumgebung im Mai 2022 und der größte Teil der Hardwareausrüstung im September 2022 geliefert wurde, konnte die Installation aufgrund langwieriger Vertragsverhandlungen, die Ende 2022 noch andauerten, nicht beginnen, wodurch sich die Systemtests verzögerten.

Im Mai und Juni unterzeichnete die eu-LISA die Rahmenverträge für die zukünftige Wartung aller Anwendungen und Infrastrukturen (einschließlich des ETIAS) als Teil des übergreifenden Betriebsrahmens.

⁵³ Die Agentur stellte den Mitgliedstaaten im Januar 2023 die aktualisierte Version des Dokuments zur Beschreibung der Kompatibilitätstests zur Verfügung. Ende März stand die erste Version des **ETIAS-Simulators für das Zentralsystem** zur Verfügung, um die Testphase für die nationalen Systeme zu beginnen, und die Schulungen für die Mitgliedstaaten fanden am 12. Mai 2023 statt.



1.2.4. Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (ECRIS-RI)

Nach dem EU-Recht müssen die nationalen Gerichte bei der Verkündung von Strafurteilen frühere Verurteilungen berücksichtigen. Das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS), das seit 2012 in Betrieb ist, ist ein dezentrales System, über das die EU-Mitgliedstaaten Strafregisterinformationen austauschen können.

Die ECRIS-Referenzimplementierung (ECRIS-RI) bietet eine Integrationsschnittstelle, die die Verbindung mit den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Agentur ist seit April 2020 für die Pflege der ECRIS-RI verantwortlich. In der ersten Hälfte des Jahres 2022 führte die eu-LISA eine Sicherheitsanalyse des Quellcodes der ECRIS-RI durch und deckte dabei mehrere Sicherheitslücken auf. Im Oktober 2022 organisierte sie einen Workshop, bei dem alternative Lösungen für dieses Problem vorgestellt wurden. Daraufhin beschloss der Verwaltungsrat im November, dass die Frontend-Schnittstelle der ECRIS-RI ersetzt werden sollte. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, eine Aktualisierung auf die neueste Version der ECRIS-RI vorzunehmen, um etwaige verbleibende Sicherheitsrisiken zu mindern.

Im Jahr 2022 bereitete die eu-LISA auch die Umstellung der Wartung der ECRIS-RI auf den transversalen operativen Rahmen vor, der von der Agentur für den Betrieb aller JI-Systeme verwendet wird. Die Umstellung wird voraussichtlich 2023 stattfinden.



1.2.5. Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)

Das ECRIS-TCN ist ein zentralisiertes System mit Treffern/Nichttreffern, das das ECRIS um Informationen über Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen ergänzt, die in der EU verurteilt wurden. In Kombination erleichtern diese beiden Systeme Richtern, Staatsanwälten und anderen einschlägigen Behörden den Zugang zu umfassenden Informationen über die Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen, und zwar unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem diese verurteilt wurden. Auf diese Weise leistet das ECRIS-TCN ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen im gemeinsamen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit.

Das ECRIS-TCN umfasst Folgendes:

- ein Zentralsystem, in dem die Identitätsdaten von verurteilten Drittstaatsangehörigen gespeichert sind;
- nationale zentrale Zugangsstellen in jedem Mitgliedstaat;
- eine Schnittstellensoftware für die Anbindung der zuständigen Behörden an das Zentralsystem;
- eine Kommunikationsinfrastruktur, über die das Zentralsystem mit den nationalen zentralen Zugangsstellen verbunden wird.

Als Teil der JI-Interoperabilitätsarchitektur wird das ECRIS-TCN mit den Interoperabilitätskomponenten

verbunden und ermöglicht die Suche in allen JI-Informationssystemen.

Rechtlicher Hintergrund

Der Durchführungsbeschluss der Kommission mit Bestimmungen zu alphanumerischen und biometrischen Daten wurde am 16. Dezember 2022⁵⁴ veröffentlicht.

Analyse und Entwicklung

Im Jahr 2022 konzentrierte sich die eu-LISA auf die Fertigstellung der Systemanforderungen und die Aktualisierung des **ICD für das ECRIS-TCN**, wobei sie die Abstimmung mit den parallel entwickelten Interoperabilitätskomponenten berücksichtigte. Aufgrund von Abhängigkeiten mit den gemeinsamen EES-Komponenten und Interoperabilitätsspezifikationen konnte die Analyse- und Entwicklungsphase des ECRIS-TCN im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden und musste verlängert werden.

Nach der Entdeckung von Sicherheitsschwachstellen bei der ECRIS-RI stellte die Agentur der ECRIS-TCN-Beratergruppe die Lage im Überblick dar. In Zusammenarbeit mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Auftragnehmer wurde ein Notfallplan ausgearbeitet, um jegliche Übertragungen zu verhindern und die Auswirkungen auf die Entwicklung des ECRIS-TCN zu begrenzen.

Implementierung

Die Implementierung des ECRIS-TCN wurde fortgesetzt. In diesem Zusammenhang lancierte die Agentur im Dezember einen neuen Einzelvertrag für die Entwicklung eines neuen integrierten Simulators.



1.2.6. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

Das e-CODEX-System liefert die digitale Infrastruktur für die sichere und interoperable Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den europäischen Justizbehörden und dient als wichtiger technologischer Wegbereiter für die Modernisierung der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren.⁵⁵ Die Beteiligung der Agentur an dem e-CODEX-System ist daher ein wichtiger Schritt in Richtung der europaweiten Bemühungen um die **Digitalisierung der Justiz**.

Die seit 2016 in Betrieb befindliche Kommunikationsplattform e-CODEX wurde ursprünglich entwickelt, um die Vielzahl der fragmentierten und inkompatiblen nationalen IT-Instrumente zu überwinden und eine sichere elektronische Übermittlung von Informationen in **grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren zu gewährleisten**.

Bislang wurde e-CODEX im Rahmen der IT-Lösungen eingesetzt, die von den Justizbehörden sowie anderen Angehörigen der Rechtsberufe von rund 30 Ländern und Partnerorganisationen in Zivil- und Strafsachen

⁵⁴ **Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2470 der Kommission** vom 14. Dezember 2022 zur Festlegung von Maßnahmen, die für die technische Entwicklung und Implementierung des zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen (ECRIS-TCN), erforderlich sind (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 107).

⁵⁵ Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die offizielle **e-CODEX-Website**.

freiwillig genutzt werden, z. B. für Europäische Zahlungsbefehle⁵⁶ und Europäische Haftbefehle⁵⁷.

Die e-CODEX-Verordnung wurde am 30. Mai 2022 verabschiedet. Sie bildet die Rechtsgrundlage für das System und enthält eine Beschreibung der Komponenten, der Funktionen und der Verwaltung sowie eine Auflistung der Pflichten der eu-LISA.⁵⁸ Die Agentur wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 das **Betriebsmanagement von e-CODEX übernehmen**. Darüber hinaus wurde die eu-LISA damit beauftragt, die Digitalisierung von Gerichtsverfahren weiter voranzutreiben, für die die sichere und interoperable grenzüberschreitende Kommunikation und der Datenaustausch über das e-CODEX-System hilfreich sein könnte.

Im Jahr 2022 leistete die eu-LISA einen Beitrag zur Arbeit der Kommission zur Vorbereitung der Durchführungsrechtsakte, die die technischen Mindeststandards des Systems, die Anforderungen an das Dienstleistungsniveau und die spezifischen Regelungen für den Übernahmeprozess betreffen. Im Dezember richtete die eu-LISA den e-CODEX-Programmverwaltungsrat ein, um der Leitung der Agentur Leitlinien an die Hand zu geben, und traf Vorbereitungen für die Einsetzung der speziellen Beratergruppe, die technisches Fachwissen bereitstellen soll.⁵⁹ In Vorbereitung auf die Übernahme im Jahr 2023 hat die eu-LISA eng mit dem Konsortium zusammengearbeitet, das bisher die Entwicklung und Wartung des Systems betreut hat.



1.2.7. Interoperabilität

Als Interoperabilität gilt die Fähigkeit von Informationssystemen, Daten und Informationen auszutauschen. Das wirksame Management der inneren Sicherheit und der Grenzen Europas hängt von der Interoperabilität der verschiedenen JI-Informationssysteme ab, die die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Bereich des Grenz- und Migrationsmanagements erleichtern und zur inneren Sicherheit beitragen.

Zu diesem Zweck hat die EU die eu-LISA mit der Entwicklung der übergreifenden Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich betraut. Die Agentur begann Mitte 2019 mit der Entwicklung des Interoperabilitätsprogramms, nachdem die Interoperabilitätsverordnungen im Mai 2019 verabschiedet wurden.

Diese neue Architektur, wie sie in **Abbildung 22** dargestellt ist, wird durch Interoperabilitätskomponenten ermöglicht, die zusammen die Interoperabilität aller EU-Informationssysteme im JI-Bereich herstellen werden: das SIS, das VIS, Eurodac, das EES, das ETIAS und das ECRIS-TCN.

Die JI-Interoperabilitätsarchitektur der EU umfasst die folgenden Komponenten:

- das **ESP**: ermächtigte Nutzer können Einzelabfragen durchführen und erhalten Ergebnisse von allen JI-Informationssystemen, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen;
- den **CIR**: Datenbank, die einen einfachen Zugriff auf biografische Informationen von Drittstaatsangehörigen ermöglicht, um eine zuverlässige Identifizierung sicherzustellen;
- den **MID**: hilft bei der Aufdeckung von Mehrfachidentitäten im System, um zum einen die Identitätsprüfung von Bona-fide-Reisenden zuverlässiger zu gestalten und zum anderen Identitätsbetrug zu bekämpfen;
- den **sBMS**: hiermit können alle JI-Systeme nach Identitätsdaten mit biometrischen Merkmalen durchsucht werden.

Darüber hinaus entwickelt die eu-LISA einen **CRRS**, über den systemübergreifende statistische Daten und

⁵⁶ Der **Europäische Zahlungsbefehl** ist ein vereinfachtes Verfahren für grenzüberschreitende Geldforderungen, die vom Schuldner unbestritten sind.

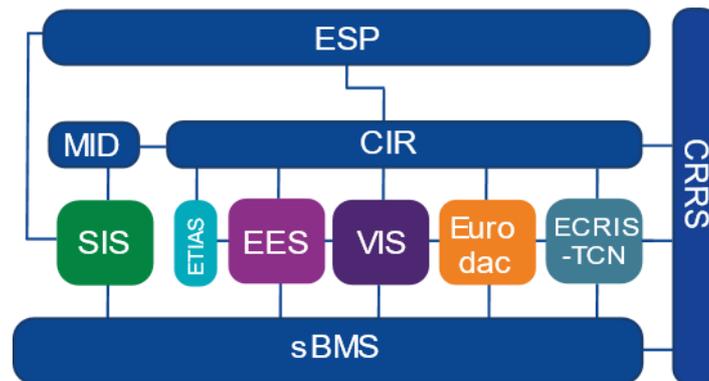
⁵⁷ Der **Europäische Haftbefehl** ist ein vereinfachtes grenzüberschreitendes gerichtliches Übergabeverfahren zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme.

⁵⁸ **Verordnung (EU) 2022/850** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über ein EDV-System für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (**e-CODEX-System**) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

⁵⁹ Die erste Sitzung der e-CODEX-Beratergruppe fand am 17. Januar 2023 statt, und der e-CODEX-Programmverwaltungsrat tagte zum ersten Mal am 18. Januar 2023.

analytische Berichte über alle JI-Systeme für politische und operative Zwecke sowie zur Sicherung der Datenqualität bereitgestellt werden.

Abbildung 22: JI-Interoperabilitätsarchitektur.



Entwicklung des sBMS

Bis Ende Januar 2022 wurde der sBMS in die **gemeinsamen Systemlösungstests** des EES und in das aktualisierte VIS einbezogen. Diese Testphase war erfolgreich, da keine nennenswerten Mängel am sBMS festgestellt wurden. Das Testen der dedizierten Systemlösung des sBMS begann im Juni und endete erfolgreich im Dezember.

Im Februar legte die eu-LISA dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) die aktualisierte **Datenschutz-Folgenabschätzung** (DSFA) zum sBMS zur Stellungnahme vor und ging dabei auf die im November 2021 ausgesprochenen Empfehlungen ein. Der EDSB gab im Juli 2022 eine positive Stellungnahme ab, mit der Bitte um weitere Informationen über die Verarbeitung von Gesichtsbildern.

Im Jahr 2022 leitete die Agentur das Vergabeverfahren für die sBMS-Infrastrukturkomponenten ein, die sowohl vom EES als auch vom VIS genutzt werden sollen. Nach der erfolgreichen Installation der Hardwarekomponenten wurden die Softwarelösungen in den verschiedenen Umgebungen installiert, wobei dies für die Testumgebung bereits abgeschlossen war und für die Vorbereitung der Produktionsumgebung und die Produktionsumgebung selbst fortgesetzt wurde.

Im Januar 2022 begann die eu-LISA mit der **Eingliederung des ECRIS-TCN in den sBMS**, indem die Anforderungen und der Aufbau des sBMS aktualisiert wurden. Die Freigabe der Vollversion erfolgte Ende August. Die Tests sollten bis 2023 mit der Version 1.1 des sBMS durchgeführt werden.

Im Mai 2022 begann die Agentur mit der Implementierung der Version des sBMS zur Unterstützung des SIS, wobei die Auslieferung für September 2023 geplant war.

Im März wurde eine aktualisierte Version des **User Software Kit** (USK) für den sBMS veröffentlicht, die neue Funktionen enthält, die sich aus den Anforderungen des ECRIS-TCN und des SIS ergeben. Daneben entwickelte die eu-LISA auch den Ansatz für die kontinuierliche Genauigkeitsmessung der Leistung des Systems.

Entwicklung weiterer Interoperabilitätskomponenten: ESP, CIR, MID und CRRS

Im Jahr 2022 machte die eu-LISA Fortschritte bei der Implementierung der übrigen **Interoperabilitätskomponenten**: dem ESP, dem CIR, dem MID und dem CRRS.

Die Wartungstätigkeiten für die Grobstruktur, den Anforderungsspeicher und die Sicherheitsergebnisse sind angelaufen und schreiten voran, wobei der Schwerpunkt auf kritischen Elementen wie dem Softwarearchitekturdokument und den detaillierten Entwicklungsspezifikationen liegt. Parallel dazu wurden die Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt.

Die neuesten Versionen der **ICD zur Interoperabilität** wurden den Mitgliedstaaten im November 2022 zur Verfügung gestellt. Der mit den Mitgliedstaaten vereinbarte Überarbeitungsprozess für externe ICD mit einem

neuen Veröffentlichungszyklus von zweieinhalb Monaten wurde bereits angewendet.

Im Hinblick auf die Infrastruktur war die fortgeschrittene Auftragsvergabe für den Start der Tests Ende 2022 noch nicht abgeschlossen. Außerdem wurde die Installation der Infrastruktur geplant. Darüber hinaus leitete die Agentur das Verfahren zur Unterzeichnung des ersten Vertrags für Interoperabilitätstests ein.

1.2.8. Innovation, Forschung und Entwicklung

Die eu-LISA überwacht proaktiv die Tätigkeiten in der Forschung und die technologischen Innovationen auf dem Gebiet der IT-Großsysteme. Die Agentur muss mit den neuesten Entwicklungen Schritt halten und die Entwicklungen antizipieren, die zur Erbringung qualitativ hochwertiger IT-Dienste beitragen werden, und gleichzeitig bereit sein, neue Technologien und Lösungen zu testen, um die Effizienz der von ihr verwalteten JI-Informationssysteme zu steigern.

Verfolgung von forschungsbezogenen und technologischen Entwicklungen

Im Dezember 2022 veröffentlichte die eu-LISA ihren **jährlichen Bericht über die Verfolgung von forschungsbezogenen und technologischen Entwicklungen** mit dem Titel „**Enabling Seamless Travel to the European Union**“⁶⁰. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den laufenden Entwicklungen im Hinblick auf die Digitalisierung der Grenzkontrollverfahren über die gesamte Reise hinweg. Der Bericht enthält einen Überblick über die jüngsten politischen Entwicklungen bei der Digitalisierung von Grenzkontrollverfahren sowie Informationen über neue Technologien und Lösungen, die einen reibungslosen internationalen Reiseverkehr ermöglichen.

Überdies veröffentlichten die eu-LISA und Eurojust im Juli 2022 einen gemeinsamen Bericht über den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Strafjustiz⁶¹. In dem Bericht wird ein umfassender Überblick über den politischen und rechtlichen Kontext für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit gegeben. Außerdem werden anwendbare Technologien und mögliche Anwendungsfälle für den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Bereich der Justiz untersucht.

Einbeziehung der Interessengruppen

Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA die Koordinierung der Berichterstattung über die Umsetzung des **Fahrplans für die Standardisierung für die Zwecke der Datenqualität** fort, der von der Ratsgruppe „Informationsaustausch im JI-Bereich“ (IXIM) im Dezember 2020 angenommen wurde und an dem verschiedene Akteure in ganz Europa beteiligt sind (die Europäische Kommission, mehrere EU-Agenturen und Behörden der Mitgliedstaaten). Die Initiative wurde vom Rat ins Leben gerufen, um die Diskrepanzen in der EU in Bezug auf die Datenqualität und den Zugang zu Informationen durch die Entwicklung, Billigung und Umsetzung gemeinsamer Normen (für biometrische Daten, alphanumerische Daten, Geräte und Lösungen für die Datenerfassung und den Datenzugang sowie für die Cybersicherheit) zu beheben. Die Agentur legte im Juni und im Dezember 2022 zwei Fortschrittsberichte vor, die von der IXIM gebilligt wurden.

Die Agentur beteiligte sich aktiv an der Arbeit des **europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit**, das bei Europol angesiedelt ist.⁶² Das 2020 eingerichtete Zentrum ist ein kollaboratives Netzwerk von Innovationslabors, das sich auf die Erforschung der Anwendung neuer Technologien konzentriert und insbesondere eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Projekte sowie der Wissens- und Kompetenzlücken im JI-Bereich vornimmt. Zur Unterstützung des Sekretariats des europäischen Innovationszentrums entsendet die eu-LISA seit Mai 2022 einen Bediensteten zu Europol und beteiligte sich weiterhin aktiv an der Arbeit des Teams und der Lenkungsgruppe des Zentrums. Unter dem Dach des Zentrums hat die Agentur eine **Studie über künstliche Intelligenz im CRRS gestartet, um die Risikoanalyse und die Analytik für das ETIAS und das erneuerte VIS zu verbessern**. Darüber hinaus unterstützte die eu-LISA das Zentrum bei der Organisation seiner jährlichen Veranstaltung „Shaping responsible solutions for internal security“, die im September 2022 in Brüssel stattfand. Im Mittelpunkt stand dabei die Notwendigkeit, wirksame

⁶⁰ eu-LISA (2022), „**Enabling Seamless Travel to the European Union**“, eu-LISA Research Monitoring Report, Dezember 2022.

⁶¹ eu-LISA und Eurojust (2022), „**Artificial intelligence supporting cross-border cooperation in criminal justice**“, Juli 2022.

⁶² Weitere Informationen finden Sie auf der **Website des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit**.

Sicherheitslösungen zu entwickeln und gleichzeitig die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Verantwortlichkeit zu erfüllen.⁶³

Auf der Grundlage der Beteiligung der Agentur am **EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation**, das 2021 beschlossen wurde, hat die eu-LISA die Kommission und die Exekutivagentur für Forschung bei der Umsetzung des Rahmenprogramms Horizont Europa durch verschiedene Tätigkeiten weiter unterstützt. Insbesondere beteiligte sich die eu-LISA an der Festlegung der Prioritäten für die Arbeitsprogramme im Bereich Forschung und Innovation und trug zur Bewertung von Vorschlägen bei, die im Rahmen von Aufforderungen mit operativer Bedeutung für die Agentur eingereicht wurden.

Darüber hinaus unterstützte die Agentur die Europäische Kommission bei **mehreren Studien**, z. B. der Studie über den EU-Sicherheitsmarkt⁶⁴ und der Studie über die Akzeptanz von Sicherheitsforschung⁶⁵. Die Agentur unterstützte ferner die Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) der Kommission bei der Bewertung kritischer Abhängigkeiten von Technologien im Bereich der inneren Sicherheit und der Initiative „Europäischer Raum für Sicherheitsdaten für Innovationen“.

Im Jahr 2022 nahm die Agentur auch an einem Pilotprojekt mit der schwedischen Agentur für Migration teil, um die **Qualität der operativen Fingerabdruckdaten** im Rahmen des VIS zu analysieren. Eines der Ergebnisse dieses Projekts ist die erste wissenschaftliche Arbeit, die von der eu-LISA verfasst wurde. Sie wurde beim „International Workshop on Biometrics and Forensics“ (IWBF) 2023 eingereicht und angenommen.⁶⁶ In dem Beitrag wird die Erfassung von Fingerabdrücken analysiert, wobei die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Fingern hervorgehoben werden. Außerdem werden die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung von Fingerabdruckscannern und deren Einsatz in großen IT-Systemen bewertet.

Künstliche Intelligenz

Im Mai 2022 schloss die eu-LISA ihre Mitarbeit am **Konzeptnachweisprojekt VisaChat** ab, das im Juli 2021 von der GD HOME ins Leben gerufen wurde, um die technischen Anforderungen für den Chatbot festzulegen, der für das zukünftige digitale Visumportal der EU geplant ist. Der Visum-Chatbot, der mit Methoden des maschinellen Lernens arbeitet, wurde darauf trainiert, Fragen von Visumantragstellern in deren Muttersprache zu beantworten. Sobald sie einsatzbereit sind, würden Chatbots die Arbeitsbelastung der Visumbehörden verringern, die mit der Beantwortung von Anträgen in den Mitgliedstaaten betraut sind, und eine einheitliche Anwendung des Visakodexes der EU gewährleisten. Die Agentur trug zu diesem Projekt bei, indem sie die technischen Anforderungen und die Zukunftsfähigkeit der Lösung analysierte, und wird voraussichtlich mit der Entwicklung der Chatbot-Anwendung für das digitale Visumportal der EU beauftragt werden.

Im Laufe des Jahres war die eu-LISA Gastgeber von drei Sitzungen der **Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“** (WGAI) und ermöglichte so Gespräche und den Wissensaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen. Bei den Treffen wurden Präsentationen über Lösungen für künstliche Intelligenz, laufende Projekte und Pläne für neue Tätigkeiten gehalten, aber auch Diskussionen über die weitere Entwicklung und die Umsetzung relevanter Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz geführt.

Darüber hinaus hat die Agentur ihren **internen Fahrplan für künstliche Intelligenz** fertiggestellt, um die Koordinierung der Entwicklung und Umsetzung von auf künstlicher Intelligenz basierenden Lösungen innerhalb der eu-LISA zu unterstützen.

Rundtischgespräche mit Branchenvertretern

Im Jahr 2022 veranstaltete die eu-LISA **zwei Rundtischgespräche** mit Sachverständigen aus den EU-Institutionen und den Behörden der Mitgliedstaaten sowie Branchenvertretern, um sich über ausgewählte Schwerpunktbereiche auszutauschen und Präsentationen über neuartige Technologien, Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Dabei wurden auch die Anforderungen und Kompetenzlücken der Mitgliedstaaten angesprochen.

Beim ersten Rundtischgespräch im Juni ging es um den Einsatz **biometrischer Technologien bei der**

⁶³ Europäisches Innovationszentrum für innere Sicherheit, „**Shaping responsible solutions for internal security**“, September 2022.

⁶⁴ Europäische Kommission (2022), „**EU security market study**“, Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME).

⁶⁵ Europäische Kommission (2022), „**Innovation uptake of EU-funded security research outcomes**“, GD HOME.

⁶⁶ **11th International Workshop on Biometrics and Forensics** (IWBF 2023), 19./20. April 2023 in Barcelona, Spanien.

Identitätsverwaltung und -überprüfung im Rahmen der integrierten Grenzverwaltung.⁶⁷ Die Teilnehmenden tauschten Erfahrungen, bewährte Verfahren und Technologien zur Behebung von Kompetenzlücken bei der Identitätsüberprüfung an Außengrenzübergangsstellen sowie innovative Lösungen für das Identitätsmanagement aus. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft in einem hybriden Format in Straßburg (Frankreich) organisiert. Mehr als 100 Personen nahmen persönlich an der Veranstaltung teil, und über 170 folgten ihr online, die insgesamt aus 34 Länder weltweit stammten.

Beim zweiten Rundtischgespräch mit Branchenvertretern, das im Oktober stattfand, ging es um Lösungen für die Herausforderungen, mit denen Beförderungsunternehmer im Vorfeld der Inbetriebnahme des EES und des ETIAS konfrontiert sind, da alle Beförderungsunternehmer verpflichtet sind, diese neuen JI-Systeme abzufragen, um die Gültigkeit der Reisegenehmigungen von Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum einreisen wollen, zu überprüfen. Auf der Veranstaltung mit dem Titel „**EES, ETIAS and Carriers Getting Ready for the Entry into Operation**“ trafen sich die Beteiligten, um praktische Erfahrungen und bewährte Verfahren zu erörtern und auszutauschen, um die Abfertigung von Reisenden zu verbessern und gleichzeitig die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Das Rundtischgespräch wurde in einem hybriden Format in Tallinn (Estland) organisiert und brachte mehr als 300 Teilnehmende online und 115 Teilnehmende vor Ort zusammen, die zusammen über 50 Länder weltweit repräsentierten.⁶⁸

Weitere Informationen finden Sie in den Berichten über die Rundtischgespräche für Juni <https://bit.ly/405n57a> und Oktober <https://bit.ly/3lpEGLb>.

⁶⁷ Rundtischgespräche der eu-LISA, „**Biometric Technologies in Identity Management and Verification**“, Juni 2022, Straßburg, Frankreich.

⁶⁸ Rundtischgespräche der eu-LISA, „**EES, ETIAS and Carriers Getting Ready for the Entry into Operation**“, Oktober 2022, Tallinn, Estland.

1.3. Infrastruktur und Netze

Um das Betriebsmanagement der ihr anvertrauten umfangreichen JI-Informationssysteme ganzjährig wirksam zu unterstützen, stellte die Agentur eine sichere und zuverlässige Infrastruktur für das Hosting aller Systeme bereit, sorgte für einen sicheren und zuverlässigen Datentransfer zwischen ihnen und bot direkte Unterstützung und technische Dienste an, die für den Betrieb aller von ihr verwalteten IT-Systeme erforderlich sind.

1.3.1. Netze

Die Agentur ist für die Verwaltung der Kommunikationsinfrastruktur zuständig, über die eine sichere und zuverlässige Datenübertragung zwischen den von der Agentur betriebenen Zentralsystemen und den Nutzern dieser Systeme, d. h. den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen, sichergestellt wird. Darüber hinaus stellt die Kommunikationsinfrastruktur auch eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen der Zentraleinheit am Betriebsstandort der eu-LISA in Straßburg und dem Back-up-Datenzentrum in Sankt Johann im Pongau (Österreich) bereit.

Die Kommunikationsinfrastruktur basiert auf dem TESTA-ng-Netz (neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden), das ein vom öffentlichen Internet getrennt betriebenes Hauptnetz darstellt und auch von mehreren europäischen öffentlichen Verwaltungen genutzt wird. Der TESTA-ng-Vertrag wird von der Europäischen Kommission betreut; Betreiber des Netzes ist ein privater Diensteanbieter.

Die Agentur unterhält drei Domains auf dem TESTA-ng-Netz für den Betrieb der Großsysteme (die Interoperabilitätskomponenten werden auf allen drei Domänen verwendet):

- eine SIS-Domain für das SIS II und SIRENE Mail⁶⁹,
- eine VIS-Domain für das VIS (einschließlich VISMail⁷⁰), das EES und das ETIAS,
- eine EuroDomain für Eurodac, DublinET und das ECRIS-TCN.

An den Standorten der Nutzer sind die drei Bereiche physisch getrennt. Die Nutzer stellen die Verbindung zu den Domains mithilfe separater betriebsbereiter Zugangsstellen (Turnkey Access Points; TAP) – in der Regel zwei – her, die sich in geografisch weit voneinander entfernten Einrichtungen befinden, um den Betrieb im Falle einer Katastrophe oder Wartung schnell wieder aufnehmen zu können. Um die Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit des Netzes weiter zu gewährleisten, verfügen die TAP selbst über zusätzliche Redundanzen. Zusätzlich zu der Datenverschlüsselung, die vom TESTA-ng-Diensteanbieter sichergestellt wird, verwaltet die eu-LISA eine zweite Verschlüsselungsebene für den SIS-Bereich.

Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur

Im Jahr 2022 entsprach der Rahmenvertrag für die Kommunikationsinfrastrukturen des SIS und des VIS (mithilfe der TESTA-ng-Dienste) den gesetzlichen Anforderungen für die jeweiligen Systeme. Die durchschnittliche Verfügbarkeit übertraf die Zielvorgabe von 99,99 %, mit einer Verfügbarkeit von 99,9984 % für das SIS und 99,9984 % für das VIS.

Darüber hinaus gewährleistet die zweite Verschlüsselungsstufe des SIS II die Sicherheit der Betriebsdaten des SIS II und von SIRENE Mail bei einer Verfügbarkeit von 100 %.

Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Die Agentur begann mit der Anbindung des EES an die VIS-Kommunikationsinfrastruktur, um Tests mit den Mitgliedstaaten durchführen zu können. Die Vorbereitungen für die Weiterentwicklung des TESTA-ng-Rahmenvertrags begannen 2018 unter der Leitung der Kommission. Der Prozess, der ursprünglich im Jahr 2020 abgeschlossen werden sollte, wurde verschoben. Die Kommission teilte der Agentur mit, dass die

⁶⁹ **SIRENE Mail** ist ein Kommunikationsinstrument, das von den nationalen SIRENE-Büros für zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen verwendet wird.

⁷⁰ **VISMail** ist ein Mechanismus zum Informationsaustausch, der von den nationalen Visumbehörden für Konsultationen im Zusammenhang mit Schengen-Visumanträgen verwendet wird.

Unterzeichnung des Rahmenvertrags aufgrund des Gerichtsbeschlusses des Vizepräsidenten des Gerichtshofs vom 22. Juli 2022 derzeit ausgesetzt ist.⁷¹

Die Agentur unterstützte die Mitgliedstaaten auch weiterhin, indem sie den Umzug bestehender TAP in neue Rechenzentren, die Installation neuer TAP und die Außerbetriebnahme alter TAP koordinierte und verwaltete. Darüber hinaus sorgte sie für die Verwaltung von Netzwerkdiensten und die erforderlichen Änderungen an den Netzwerkkomponenten, um die TESTA-ng-Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung des Systembetriebs zu gewährleisten.

1.3.2. Datenzentren

Die Datenzentren der Agentur, d. h. die Zentraleinheit in Straßburg (Frankreich) und das Back-up-Datenzentrum in Sankt Johann im Pongau (Österreich), bilden die Infrastruktur, in der sämtliche der Agentur anvertrauten großen IT-Systeme physisch untergebracht sind, und beherbergen auch andere operative und nicht operative Systeme, die beispielsweise für Entwicklungsarbeiten oder Tests benötigt werden. Als solche stellen sie die zentralen Vermögenswerte der eu-LISA dar und sind von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung ihres Mandats.

Im Jahr 2022 ergriff die eu-LISA alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass beide Systeme ununterbrochen betriebsbereit blieben, und trug so zu einer hohen Systemleistung bei, insbesondere zur Systemverfügbarkeit. Der Betrieb der Datenzentren war jedoch in der ersten Jahreshälfte aufgrund von COVID-19-bedingten Zugangs- und Reisebeschränkungen, die die Verfügbarkeit der Bediensteten und Auftragnehmer in diesen Einrichtungen erheblich einschränkten, weiterhin besonders komplex.

Zur Unterstützung des Betriebs und der Projekte hat die Agentur die Entwicklung und Umsetzung des DCaaS-Konzepts (**Data-Center-as-a-Service**) vorangetrieben, um das Betriebsmanagement, die Überwachung und die Kapazitätsplanung der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur, die mithilfe der JI-Systeme genutzt wird, zu zentralisieren. Zu diesem Zweck führte die eu-LISA ein spezielles Tool für die Verwaltung der Datenzentrumsinfrastruktur (Data Centre Infrastructure Management; DCIM) ein, das mehrere Module wie die Optimierung der Infrastruktur und das Energiemanagement umfasst, um die betriebliche Effizienz zu steigern.

Gleichzeitig hat die eu-LISA ihre Datenzentren weiter optimiert und umstrukturiert, um dem zukünftigen Kapazitätsbedarf gerecht zu werden. Dazu wurden strukturierte Verkabelungen implementiert und die Anordnung der Racks zur Optimierung der Kühlung geändert. Für das Datenzentrum in Straßburg wurden alle Stromversorgungsanlagen zur Optimierung und zur Schaffung von zusätzlichem Platz bewertet.

Die Agentur machte ferner Fortschritte bei den Vorbereitungen für ihr **künftiges modulares Datenzentrum** in Straßburg, das eine zusätzliche Pufferkapazität für künftige Anpassungen des Aufbaus des zentralen Datenzentrums bieten soll. Das modulare Datenzentrum ermöglicht außerdem eine Kapazitätssteigerung von 50 % für das Hosting neuer JI-Systeme.

Im Backup-System in Österreich hat die eu-LISA mit den Vorbereitungen begonnen, um die Übereinstimmung der vorbereitenden und der Produktionsumgebungen mit den Standards der gemeinsam genutzten Plattform sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde die verfügbare Kühlkapazität durch die Anpassung der Hydraulik und der Pumpen maximiert, während auch andere Verbesserungen im Netzwerk vorgenommen wurden.

Daneben hat die eu-LISA nach wie vor Hosting-Dienste für die Backup-Systeme von Frontex und der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) bereitgestellt.

1.3.3. Gemeinsam genutzte Plattform

Die gemeinsam genutzte Plattform ist die skalierbare, agile und standardisierte Infrastrukturplattform für die Bereitstellung der zugrunde liegenden technischen Dienste, die für den Betrieb aller von der eu-LISA verwalteten IT-Systeme erforderlich sind. Durch den Einsatz modernster Technologien bietet die gemeinsam genutzte Plattform einen Rahmen, der ressourceneffizient ist, Entwicklungs- und operative Aufgaben strafft (DevOps-orientierte Bereitstellungspipeline) und einen hohen Automatisierungsgrad für das Infrastrukturmanagement bietet (Infrastructure as Code). Bei den bestehenden JI-Systemen werden nur einige der Dienste der gemeinsam genutzten Plattform genutzt (z. B. nutzt das VIS Speicherdienste und

⁷¹ Gerichtshof der Europäischen Union, **Beschluss des Vizepräsidenten des Gerichtshofs vom 14. März 2023**, C-141/23 P(R)-R.

Datenbankdienste), während kleinere Systeme (z. B. SIRENE Mail und VISMail) vollständig auf der Plattform gehostet werden. Nach Inbetriebnahme werden alle neuen Systeme, die sich derzeit in der Entwicklung befinden, ebenfalls vollständig auf der gemeinsam genutzten Plattform gehostet werden.

Im Jahr 2022 führte die eu-LISA alle Arbeiten durch, die für die Wartung der gemeinsam genutzten Plattform erforderlich sind, über die alle Kernsysteme betrieben werden. Infolgedessen war die gemeinsam genutzte Plattform jederzeit uneingeschränkt verfügbar, und alle Probleme wurden innerhalb der in den Dienstgütevereinbarungen festgelegten Ziele gelöst. Die Agentur führte außerdem ein Verfahren für die Instandhaltung in zyklischen Versionen ein, wodurch sichergestellt wird, dass alle Systeme auf dem neuesten Stand gehalten werden und notwendige Ersatzkomponenten genau prognostiziert und geplant werden. Um ihre Speicherdienste zu verbessern, führte die eu-LISA eine Marktuntersuchung durch und begann mit der Implementierung einer leistungsstarken Speichersystemlösung.

Ein wichtiger Meilenstein wurde 2022 mit der Änderung des Rahmenvertrags zur Regelung der Infrastrukturdienste erreicht. Der vorherige Rahmenvertrag mit dem Titel „Common Shared Infrastructure“ (CSI) wurde durch einen neuen Vertrag mit dem Titel „**Transversal Operations Framework**“ (transversaler operativer Rahmen; TOF) ersetzt.⁷² Der neue Vertrag trat am 16. Dezember 2022 in Kraft und ermöglicht den Zugang zu erweiterten Dienstleistungen für den Betrieb der JI-Systeme der EU.

⁷² Der TOF-Vertrag umfasst die Betreuung der Lieferanten, die Wartung und Instandhaltung sowie die technische Überwachung der Infrastruktur.

1.4. Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs

Die Agentur verfolgt ein kontinuierliches Informationssicherheitsmanagement, um sicherzustellen, dass für jedes Informationssystem, einschließlich der über das Internet zugänglichen agenturinternen Systeme, ein auf Risikobewertungen basierender Ansatz verfolgt wird, in dessen Rahmen die Agentur verschiedene Sicherheitsmaßnahmen einführt, um Zwischenfälle und Cyberangriffe abzuwehren. Um die rechtzeitige Erkennung von und Reaktion auf Cyberbedrohungen zu gewährleisten, stellt die eu-LISA Überwachungsinstrumente, Verfahren für Sicherheitszwischenfälle und einen rund um die Uhr verfügbaren Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Die Agentur betreibt ein Sicherheitsinformations- und -ereignismanagementssystem (SIEM) in Zusammenarbeit mit dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU), um Cyberbedrohungen für ihre agenturinternen IT-Systeme zu erkennen und darauf zu reagieren.

Insbesondere im Bereich der **Cybersicherheit** lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der **Abwehrbereitschaft der Agentur** angesichts der zunehmenden Aktivitäten bestimmter nationaler Akteure im Bereich der Cyberkriegsführung. Mithilfe der Unterstützung des CERT-EU hat die Agentur insbesondere ihre Cybersicherheitslage verbessert, ihre Cyberabwehr gestärkt und ihre Fähigkeiten zur schnellen Erkennung von und Reaktion auf Cyberoperationen ausgebaut.

Im Rahmen des **Betriebsmanagements** großer IT-Systeme überwacht und verwaltet die Agentur kontinuierlich die Sicherheitsrisiken und testet und verbessert die Sicherheitskontrollen, um einen nachhaltigen Sicherheitsstatus zu gewährleisten. Insbesondere sorgte sie für eine kontinuierliche Überwachung der Sicherheitsbedrohungslandschaft nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine, insbesondere im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen. Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde die neue geopolitische Lage besonders berücksichtigt, auch wegen der geografischen Verteilung der Agentur auf vier EU-Mitgliedstaaten (Estland, Frankreich, Österreich und Belgien), in denen das Ausmaß der Bedrohungen (hauptsächlich physische und Cyberbedrohungen) sehr unterschiedlich ist.

Die Sicherheit der neuen Systeme ist ein wichtiges Element ihrer Entwicklung. Für die laufende Implementierung **neuer IT-Systeme** legte die eu-LISA den Schwerpunkt ihrer sicherheitsrelevanten Bemühungen auf die Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen, mit denen die Entwicklung der **übergreifenden Sicherheitsarchitektur** vorangetrieben werden soll. In diesem Zusammenhang hat die eu-LISA nach der Risikobewertung die Sicherheitsarchitektur der EES Internet Zone fertiggestellt. Die Agentur arbeitete ferner an einem Referenzmodell für die **Sicherheitsarchitektur der Agentur** für die IT-Systeme im Bereich Justiz und Inneres. Des Weiteren befasste sich die eu-LISA mit Tätigkeiten im Bereich der Sicherheitstests (in Bezug auf das EES, das VIS und den sBMS) und integrierte dabei alle erforderlichen Sicherheitstestkapazitäten in Form von Tools und Funktionen in die DevSecOps-Pipeline (Entwicklung, Sicherheit und Betrieb) der eu-LISA.

Im Jahr 2022 machte die Agentur Fortschritte bei der Umsetzung der sicherheitsbezogenen Empfehlungen, die nach mehreren Prüfungen und Bewertungen übermittelt wurden (z. B. die Prüfung der IT-Sicherheit durch die internen Auditdienste im Jahr 2020, die Inspektion des EDSB in Bezug auf Eurodac), sowie bei der Umsetzung der Empfehlungen, die sich aus den früheren Übungen zur Sicherheit und zur Aufrechterhaltung des Betriebs ergaben, die gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Im ersten Quartal 2022 schloss die Agentur eine **interne Sicherheitsbewertung** ab, die auf technische und organisatorische Aspekte ausgerichtet war. Gleichzeitig begann sie mit Sicherheitsprüfungen bei sechs Anbietern technischer Dienstleistungen, um deren Einhaltung der vertraglichen Sicherheitsanforderungen zusätzlich zu gewährleisten.

Zur Verbesserung des Informationssicherheitsmanagementsystems führte die eu-LISA **mehrere Normen und Leitlinien zur Informationssicherheit ein**. Im Rahmen des Sicherheitsrisikomanagements schloss die Agentur die Risikobewertungen, Sicherheitspläne und **Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs** für den sBMS, das EES und Eurodac ab. Neben internen Sachverständigen überprüften auch die Sicherheitsexperten der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und von Frontex diese Pläne im Rahmen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten (Security Officers Network, SON). Die Pläne wurden von den Beratergruppen positiv bewertet und der Verwaltungsrat nahm die Dokumente im November 2022 an.

Im Bereich der Sicherheitskoordination und der Öffentlichkeitsarbeit erleichterte die Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und -Institutionen den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren in Fragen der Aufrechterhaltung des Betriebs, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Über das Netzwerk der Beauftragten für die Aufrechterhaltung des Betriebs erfolgte ein kontinuierlicher Austausch von Wissen, Risikobewertungen und bewährten Verfahren zu den Themen Personalsicherheit und Belastbarkeit der einzelnen Organisationen, was sie bei der Erfüllung

ihres Mandats unterstützen sollte. Die Agentur beteiligt sich auch an den Initiativen der interinstitutionellen Gruppe für Sicherheitsschulung und Sicherheitsbewusstsein, um die Agentur über die neuesten Sicherheitsfragen auf dem Laufenden zu halten. Überdies arbeitet die Agentur aktiv mit dem SON zusammen, um kontinuierlich bewährte Verfahren in allen Bereichen der Sicherheit und der Aufrechterhaltung des Betriebs auszutauschen. Die eu-LISA organisierte das 15. und 16. Treffen des SON im Jahr 2022, um die allgemeine Bedrohungslage in der EU und die neuesten Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit zu erörtern. Darüber hinaus traf sich die IT-Sicherheitsarbeitsgruppe der Agentur im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften der eu-LISA zum Schutz von Kommunikations- und Informationssystemen jeden zweiten Monat, um aktuelle Informationen zu sicherheitsrelevanten Themen zu erörtern und auszutauschen.

In Vorbereitung auf die Umsetzung des Kommissionsbeschlusses über die Verfahren der Zusammenarbeit im Falle eines Sicherheitsvorfalls⁷³ und zur Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen richtete die Agentur ein **Computer Security Incident Response Team** (CSIRT; Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen) ein. Ferner beriet sie sich aktiv mit der Interoperabilitätsberatungsgruppe und der Kooperationsgruppe über die Einrichtung ihrer Verfahren zur Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen. Darüber hinaus wirkte die eu-LISA aktiv an der Ausarbeitung von zwei neuen Legislativvorschlägen mit: einem Vorschlag für eine EU-Verordnung über die Informationssicherheit in den Einrichtungen und Organen der Union und einem Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in den Einrichtungen, Organen und Agenturen der Union.

Im Zusammenhang mit dem **Schutz und der physischen Sicherheit** nahm die Agentur mehrere Verbesserungen vor, um die Sicherheit in allen Räumlichkeiten der Agentur und der Bediensteten, die die Systeme rund um die Uhr betreiben, zu verbessern. Die Agentur veranstaltete ferner spezielle Schulungen für die Bediensteten, um die Bereitschaft, auf dringende Situationen zu reagieren, zu erhöhen. Darüber hinaus bereitete die Agentur die Sicherheitsanforderungen für die zweite Erweiterung des Standorts, die modularen Datenzentren, die vorübergehenden Räumlichkeiten in Straßburg und das Verbindungsbüro in Brüssel vor.

1.5. Beziehung zu den Interessengruppen

Um ihre Sichtbarkeit und ihren Ruf als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin in ihren Fachgebieten zu erhalten und zu stärken, arbeitet die Agentur kontinuierlich an der Verbesserung und Entwicklung eines effizienten Informationsaustauschs und von Arbeitsbeziehungen mit ihren Interessengruppen, insbesondere mit allen wichtigen Institutionen im JI-Bereich der EU sowie mit anderen Interessengruppen mit Sitz in Brüssel. Darüber hinaus versetzt diese Zusammenarbeit die eu-LISA in die Lage, Informationen und politisches Fachwissen zu Gesetzgebungsinitiativen im JI-Bereich der EU bereitzustellen und Informationen zu sammeln, um ihre Standpunkte vorzubereiten und zu vertreten.

1.5.1. Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und mit den Einrichtungen und Organen der EU

Im Jahr 2022 hat die eu-LISA ihre starken Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, den Organen und Einrichtungen der EU weiter gepflegt und sich aktiv an den technischen und strategischen Debatten in den zuständigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Rates der EU sowie im Rahmen der Sitzungen des Rates „Justiz und Inneres“ beteiligt.

Im Jahr 2022 leistete die Agentur einen Beitrag zu den technischen und strategischen Beratungen in den einschlägigen Gremien des Rates der EU, darunter der Ständige Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI), die Ratsgruppen „Informationsaustausch im JI-Bereich“ (IXIM), „Grenzen“, „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ (COPEN) und „Visa“.

Auch im Jahr 2022 verfolgte die eu-LISA die Tätigkeiten verschiedener Ausschüsse des Europäischen Parlaments, insbesondere des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), des Haushaltsausschusses (BUDG), des Haushaltskontrollausschusses (CONT), des Ausschusses für

⁷³Durchführungsbeschlüsse der Kommission [C(2021)6663 und C(2021)6664 vom 16. September 2021] zur Festlegung der Spezifikationen des **Verfahrens zur Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen**, die sich auf den Betrieb der **Interoperabilitätskomponenten** oder die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten auswirken oder auswirken können, gemäß Artikel 43 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/817 und Artikel 43 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/818.

Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), des Rechtsausschusses (JURI) und des Sonderausschusses zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter (AIDA) bis zum Abschluss ihres Mandats im Mai 2022.

Die Agentur erhielt vier hochrangige Besuche:

- Am 14. Februar besuchte der europäische Kommissar für Justiz, Didier Reynders, den operativen Standort der eu-LISA in Straßburg;
- am 21. März besuchte die europäische Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, den Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn;
- am 24. Mai begrüßte eu-LISA den Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) am Sitz der Agentur in Tallinn;
- am 3. Oktober besuchte eine Delegation des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) den operativen Standort der eu-LISA in Straßburg.

Darüber hinaus fand ein bilaterales Treffen zwischen dem Exekutivdirektor der Agentur und dem Botschafter der künftigen tschechischen EU-Ratspräsidentschaft statt, um deren Prioritäten und die Unterstützung der Agentur bei deren Umsetzung zu besprechen.

Die Agentur hielt auch weiter jährliche Sitzungen ab, um ihren Interessengruppen ihre jährlichen Prioritäten vorzustellen und einen Meinungs austausch über laufende und künftige Tätigkeiten zu ermöglichen. Im April hielt die eu-LISA ihr jährliches Briefing für die JI-Referenten, die Leiter der diplomatischen Vertretungen in Estland und hochrangige estnische Beamte ab.

Jahreskonferenz der eu-LISA

Im Jahr 2022 organisierte die eu-LISA in Zusammenarbeit mit der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft die Jubiläumsveranstaltung ihrer Jahreskonferenz „**10 Years as The Digital Heart of Schengen**“⁷⁴. An der Konferenz nahmen 20 Redner und 388 Gäste teil, wobei 130 Personen in Tallinn anwesend waren. Zu den Teilnehmenden der Veranstaltung gehörten hochrangige Interessenvertreter der eu-LISA, Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sowie der Organe und Einrichtungen der EU, darunter Margaritis Schinas, der Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Ylva Johansson, die EU-Kommissarin für Inneres.

Während der Konferenz zog die eu-LISA eine Bilanz all ihrer Errungenschaften, Meilensteine und Schlüsselereignisse der letzten zehn Jahre auf ihrem Weg von einer kleinen technischen Agentur zum digitalen Herz von Schengen und der Rolle, die sie in zwei Schlüsselbereichen für die innere Sicherheit Europas gespielt hat, nämlich in der Innenpolitik und der Digitalisierung der Justiz. Die Konferenz bot ferner die Gelegenheit, einen Ausblick auf die nächste Entwicklungsphase der eu-LISA und auf die Bereiche zu geben, in denen die Agentur einen stärkeren Beitrag zur Unterstützung der Bemühungen der Organe der EU und der Mitgliedstaaten leisten kann, Europa sicherer und stärker zu machen.

Schengen-Evaluierungen

Das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums beruht auf einem komplexen Regelwerk und politischen Rahmen, der die gemeinsame Visumpolitik und die SIS/SIRENE-Zusammenarbeit umfasst. Letztere wurde als Ausgleichsmaßnahme für die Abschaffung der Binnengrenzen geschaffen, um den freien Verkehr im Schengen-Raum zu erleichtern. Die EU hat einen speziellen Mechanismus zur Evaluierung und Überwachung der Umsetzung des *Schengen-Besitzstands* eingerichtet, um die wirksame Anwendung durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind gemeinsam für die Umsetzung des **SEMM**⁷⁵ verantwortlich. Die eu-LISA unterstützt diesen Mechanismus durch die Teilnahme an den Schengen-Evaluierungen und die anschließende Erstellung der Berichte.

Im Jahr 2022 beteiligte sich die eu-LISA an:

- sechs **SIS/SIRENE-Evaluierungsbesuchen**: in Spanien (März), Schweden (April), Norwegen (Mai),

⁷⁴ eu-LISA, 10. Jährliche Konferenz mit dem Titel „**10 Years as The Digital Heart of Schengen**“, die am 13. Oktober 2022 in Tallinn, Estland, stattfand.

⁷⁵ **Verordnung des Rates (EU) 2022/922** vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines **Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (ABl. L 160 vom 15.6.2022, S. 1).

Island (Juni), Dänemark (Oktober) und Portugal (Dezember);

- einer gemeinsamen Evaluierung der **gemeinsamen Visumpolitik** (einschließlich des VIS). Die gemeinsame Evaluierung von Italien und Frankreich wurde im Oktober in den jeweiligen konsularischen Vertretungen im Senegal durchgeführt.⁷⁶

Außerdem beteiligte sich die eu-LISA an zwei von der Kommission und der EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) organisierten Schulungskursen für Schengen-Evaluatoren, von denen einer in Ankara (Türkei) zum Thema Visumpolitik und der andere in Estland zum Thema SIS/SIRENE-Zusammenarbeit stattfand.

⁷⁶ Des Weiteren wurde die eu-LISA eingeladen, zu zwei weiteren gemeinsamen Schengen-Evaluierungen in konsularischen Vertretungen einen Beitrag zu leisten: die gemeinsame Evaluierung von Österreich und den Niederlanden sowie die gemeinsame Evaluierung von Malta, Island und Luxemburg. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der begrenzten Ressourcen konnte die Agentur jedoch letztlich nur zur gemeinsamen Bewertung von Italien und Frankreich beitragen.

1.5.2. Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen

Im Jahr 2022 wurde die Zusammenarbeit zwischen der eu-LISA und anderen EU-Agenturen, vor allem im Bereich Justiz und Inneres, sowohl auf bilateraler Ebene als auch über verschiedene Netzwerke, insbesondere das **Netzwerk der in den Bereichen Justiz und Inneres tätigen Agenturen** (JHAAN) und das **Netzwerk der EU-Agenturen** (EUAN), fortgesetzt.

FRONTEX

- Arbeitsvereinbarung seit 2014

Die Zusammenarbeit mit der **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache** (Frontex) erstreckt sich auf den Austausch von Statistiken, die Sicherheit von JI-Informationssystemen sowie die Forschung und Entwicklung von JI-Systemen, die von der eu-LISA verwaltet werden. Die eu-LISA und Frontex arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.

- Kooperationsplan für 2021-2023

Im Jahr 2022 überarbeiteten die eu-LISA und Frontex ihre Arbeitsvereinbarung, um ihren überarbeiteten Mandaten Rechnung zu tragen. Für beide Agenturen lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung des EES, des ETIAS und der Interoperabilitätsverordnungen. Im Laufe des Jahres fanden regelmäßige behördenübergreifende Koordinierungssitzungen zur Entwicklung des ETIAS statt, und beide Agenturen nahmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats der jeweils anderen Agentur teil. Darüber hinaus beteiligte sich Frontex an der Arbeitsgruppe „Biometrie“ der eu-LISA und der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ (WGAI). Außerdem beherbergt die eu-LISA weiterhin den Standort für die Wiederherstellung im Notfall von Frontex.

EUROPOL

- Absichtserklärung seit 2016

Die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung** (Europol) umfassen den Zugang zu den JI-Informationssystemen, Schulungsmaßnahmen und die Verwaltungszusammenarbeit. Die eu-LISA und Europol arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung des erneuerten SIS, des EES, des ETIAS und der Interoperabilitätsverordnungen. Europol ist ein Endnutzer des SIS und hat eine Verbindung zum SIRENE-Netzwerk hergestellt, um SIS-Ausschreibungen auszutauschen. Außerdem arbeiteten die Agenturen im Rahmen der Europol-Arbeitsgruppe für Informationsmanagement, der Arbeitsgruppe „Biometrie“ und der Arbeitsgruppe „KI“ der eu-LISA zusammen. Europol nimmt außerdem regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats der eu-LISA teil. Beide Agenturen waren auch aktiv an der Umsetzung des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit beteiligt, das bei Europol angesiedelt ist, und im Mai entsandte die eu-LISA einen ihrer Bediensteten zu diesem Innovationszentrum.

EUROJUST

- Absichtserklärung seit 2017

Die Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** (Eurojust) ist auf die Verwaltungszusammenarbeit und den Zugang zu den JI-Informationssystemen ausgerichtet (Eurojust hat Zugang zum SIS). Die eu-LISA und Eurojust arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.

- Kooperationsplan für 2021-2023

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf der Umsetzung des ECRIS-TCN und von e-CODEX, den Interoperabilitätsverordnungen und der Koordinierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit. Darüber hinaus nahm Eurojust an der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ der eu-LISA teil, und die Agenturen erstellten einen **gemeinsamen Bericht mit dem Titel „Artificial intelligence supporting cross-border cooperation in criminal justice“⁷⁷**, der im Jahr 2022 veröffentlicht wurde.

EUAA

- Arbeitsvereinbarung seit 2014

Die wichtigsten Aspekte der Zusammenarbeit mit der **Asylagentur der Europäischen Union** (EUAA) umfassen prioritäre Bereiche wie den Austausch von Statistiken, Fragen im Zusammenhang mit Asyl und DubliNet sowie IKT- und Verwaltungsfragen. Die eu-LISA und EUAA arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.

- Kooperationsplan für

Im Jahr 2022 stand die Umsetzung der Verordnung der Kommission über das elektronische Kommunikationsnetz „DubliNet“ im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Die

⁷⁷ eu-LISA und Eurojust (2022), „Artificial intelligence supporting cross-border cooperation in criminal justice“, Juli 2022.

2021-2023 EUAA und eu-LISA tauschten ihr Fachwissen aus und leisteten dem Dublin-Netzwerk Unterstützung bei der Planung der Verbesserung der DubliNet-Sicherheitszertifikate. Ferner beherbergt die eu-LISA weiterhin den Standort für die Wiederherstellung im Notfall der EUAA. Im September besuchte eine Delegation der eu-LISA unter der Leitung des Exekutivdirektors Krum Garkov die EUAA, um sich mit Frau Nina Gregori, seiner Amtskollegin, und dem Verwaltungsrat zu treffen und das überarbeitete Mandat der EUAA, die Fortschritte bei der Umsetzung des Interoperabilitätspakets sowie die Möglichkeiten zur Stärkung der gegenseitigen Zusammenarbeit zu erörtern, insbesondere im Rahmen des JHAAN als Teil des Koordinierungskonzepts des Dreivorsitzes des Netzwerks.

CEPOL

- Arbeitsvereinbarung seit 2013 Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der **EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung** (CEPOL) steht die Schulung der Endnutzer der von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme. Die beiden Agenturen arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.
- Kooperationsplan an für 2022-2024 Im Jahr 2022 konzentrierten sich die Agenturen auf die Organisation gemeinsamer Schulungen zur Nutzung von JI-Systemen, die sowohl auf bestehende als auch auf neue Systeme ausgerichtet waren, sowie auf die übergreifende Interoperabilitätsarchitektur. Zusätzlich organisierten CEPOL und die eu-LISA Schulungskurse für Schengen-Evaluatoren.
- Jährlicher gemeinsamer Arbeitsplan Im Juni 2022 unterzeichneten CEPOL und die eu-LISA einen dreijährigen Kooperationsplan für den Zeitraum 2022-2024, um ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung gemeinsamer Schulungskurse und dem Austausch von Fachwissen in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu verstärken. Des Weiteren unterzeichneten die Agenturen den jährlichen gemeinsamen Arbeitsplan für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit gemeinsam organisierten Schulungsaktivitäten. CEPOL beteiligte sich ferner an der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ der eu-LISA.

FRA

- Arbeitsvereinbarung seit 2016 Zu den wichtigsten Bereichen der Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (FRA) gehören die Forschung auf dem Gebiet der Biometrie und die Zusammenarbeit der Verwaltungen. Die eu-LISA und FRA arbeiten auch im Rahmen des JHAAN zusammen.
- Kooperationsplan an für 2020-2022 Im Jahr 2022 organisierten die beiden Agenturen gemeinsame Schulungen, bei denen der Aspekt der Grundrechte bei der Verwaltung der JI-Informationssysteme im Vordergrund stand. Die FRA beteiligte sich ferner an der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ der eu-LISA. Die beiden Agenturen arbeiteten auch bei der Erstellung von Berichten zu Themen zusammen, die für beide Seiten von Bedeutung sind. So lieferte die eu-LISA Beiträge für den „Grundrechte-Bericht 2022“ der FRA.

ENISA

- Absichtserklärung seit 2018 Die vorrangigen Bereiche für die Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit** (ENISA) umfassen IT-Sicherheit, Aufrechterhaltung des Betriebs und Verwaltungszusammenarbeit.
- Kooperationsplan an für 2021-2023 Im Jahr 2022 zeigte sich die Zusammenarbeit der Agenturen in gemeinsamen Bemühungen zur praktischen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Cybersicherheit und im Rahmen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten (SON) der eu-LISA. Die beiden Agenturen unterstützten ferner das CERT-EU im Bereich der Cybersicherheit. Darüber hinaus unterstützte die ENISA die jährliche Cybersicherheitsübung der eu-LISA und beteiligte sich an der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ der eu-LISA.

EASA

Die künftige Zusammenarbeit mit der **EU-Agentur für Flugsicherheit** (EASA) könnte sich auf den Informationsaustausch mit Beförderungsunternehmen erstrecken, wie dies in den EES- und ETIAS-Verordnungen vorgesehen ist. Um die Umsetzung der EES- und ETIAS-Verordnungen zu erleichtern, schlugen beide Agenturen der Kommission Entwürfe für Arbeitsvereinbarungen vor und übermittelten

diese der GD HOME für eine dienststellenübergreifende Konsultation.

EIGE

Die eu-LISA arbeitet mit dem **Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen** (EIGE) in Fragen der Cybersicherheit, der Widerstandsfähigkeit und der Aufrechterhaltung des Betriebs zusammen, auch im Rahmen des JHAAN.

Agenturübergreifende Zusammenarbeit

JHAAN

Mitglied
seit 2012

Das **Netzwerk der in den Bereichen Justiz und Inneres tätigen Agenturen** (JHAAN) ist eine Dachorganisation für die neun EU-Agenturen, die im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts tätig sind.

Im Jahr 2022 wurde das JHAAN von CEPOL geleitet und befasste sich mit drei thematischen Prioritäten: Digitalisierung, europäischer Grüner Deal und Zusammenarbeit mit Drittländern. Im nächsten Jahr wird die EUAA den Vorsitz des JHAAN übernehmen, gefolgt von der eu-LISA im Jahr 2024. Zusammen bilden diese drei Agenturen den ersten Dreivorsitz des JHAAN, um für kontinuierliche übergreifende Prioritäten und einen reibungslosen Übergang zwischen den Vorsitzen zu sorgen. Als Teil des Dreivorsitzes nahm die eu-LISA an zwei Treffen mit der künftigen tschechischen und schwedischen EU-Ratspräsidentschaft teil. Bisher trug die eu-LISA wesentlich dazu bei, die Prioritäten des Netzes zu gestalten, die Tagesordnungen für die Sitzungen festzulegen und gemeinsame Initiativen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine erstellte das JHAAN ein gemeinsames Papier, in dem der Beitrag der JI-Agenturen zur Solidarität der EU mit der Ukraine beschrieben wird.⁷⁸ Des Weiteren hat das Netzwerk die Tätigkeiten seiner neun Mitgliedsorganisationen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie weiter erfasst und im September eine aktualisierte Version seines gemeinsamen Papiers über die Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 veröffentlicht.⁷⁹

EUAN

Mitglied
seit 2013

Das **EUAN** tauscht Informationen und Fachwissen aus und bietet politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern auf EU- und nationaler Ebene technische Unterstützung und faktengestützte Beratung.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt des Beitrags der eu-LISA auf Verwaltungsangelegenheiten wie Haushalt und Finanzen, Personal und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wobei sie einen Beitrag zum jährlichen Entlastungsverfahren und zu behördenübergreifenden Umfragen leistete und gleichzeitig Informationen über ihre bewährten Verfahren in verschiedenen Verwaltungsbereichen weitergab.

Darüber hinaus beteiligte sich die Agentur an verschiedenen Teilnetzen des EUAN wie dem Netzwerk der Kommunikations- und Informationsleiter (HCIN), dem Netzwerk für die Ökologisierung (GN), dem Beratenden Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICTAC), dem Leistungsentwicklungsnetz (PDN), dem agenturübergreifenden juristischen Netzwerk (IALN), dem Netzwerk der Anweisungsbefugten im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge der Agenturen (NAPO) und dem zwischen den Agenturen bestehenden Netzwerk der Rechnungsführer (IAAN). Im Jahr 2022 wurde die eu-LISA auch als Beobachterin in das Netzwerk der Wissenschaftsberatungsagenturen (EU-ANSA) aufgenommen. Dies war ein erster Schritt auf dem Weg zur Einreichung eines offiziellen Antrags auf den künftigen Beitritt zu diesem Teilnetz.

⁷⁸ JHAAN (2023), „JHA Agencies' Contribution to EU Solidarity with Ukraine“, JHAAN Joint Paper, März 2023.

⁷⁹ JHAAN (2022), „COVID-19 Response of EU Justice and Home Affairs agencies“, zweite Aktualisierung, September 2022.

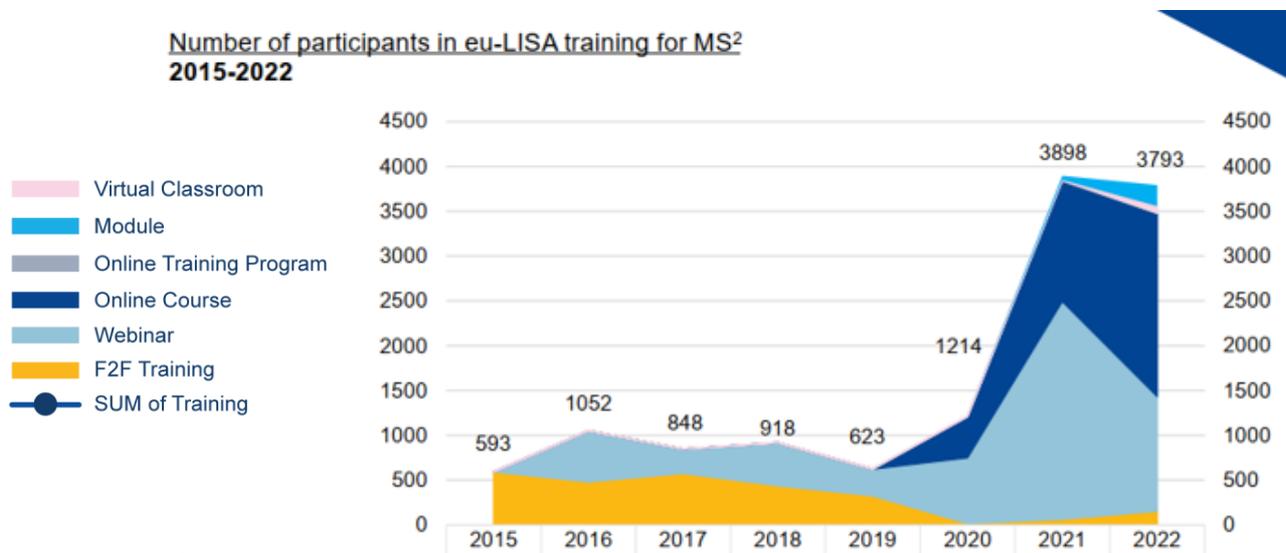
1.5.3. Aufbau von Kapazitäten

Schulungsmaßnahmen für Mitgliedstaaten

Der jährliche Schulungsplan wurde den Mitgliedstaaten Anfang 2022 vorgelegt und im Laufe des Jahres aktualisiert, um den überarbeiteten Zeitplänen der in der Entwicklung befindlichen Systeme Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2022 führte die eu-LISA insgesamt **48 Schulungstätigkeiten** durch (einschließlich Präsenzs Schulungen, Webinare, virtuelle Klassenzimmer, Online-Kurse und -Module) – eine Rekordzahl für die Agentur. Die Schulungsmaßnahmen erreichten fast 2 800 Teilnehmende, und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Online-Materialien belief sich die Gesamtzahl auf 3 800. Da 90 % der Teilnehmenden mit der Qualität der Schulung zufrieden waren, erreichte die Zufriedenheitsquote einen Spitzenwert von 5,4 von 6 Punkten und übertraf damit das Ziel (4) deutlich.⁸⁰

Abbildung 23: Teilnahme der Mitgliedstaaten an Schulungen der eu-LISA.



ÜBERSETZUNG

<i>No of participants in eu-LISA trainings for Member States</i>	<i>Zahl der Teilnehmenden der Mitgliedstaaten an Schulungen der eu-LISA</i>
<i>virtual classroom</i>	<i>Virtuelles Klassenzimmer</i>
<i>module</i>	<i>Modul</i>
<i>online training program</i>	<i>Online-Schulungsprogramm</i>
<i>online course</i>	<i>Online-Kurs</i>
<i>webinar</i>	<i>Webinar</i>
<i>F2F (face-to-face) training</i>	<i>Präsenzs Schulung</i>
<i>SUM of training</i>	<i>Schulungen GESAMT</i>

⁸⁰ Eine ausführlichere Übersicht finden Sie im Factsheet mit dem Titel „Schulungstätigkeiten der eu-LISA für die Mitgliedstaaten im Jahr 2022“.

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 hielt die eu-LISA zwei Online-Sitzungen für die nationalen Kontaktstellen für das Schulungsnetzwerk der Mitgliedstaaten (NKS-Netzwerk) ab, darunter eine im Juni, um die Bedarfsanalyse für Fortbildungsmaßnahmen einzuleiten, die die Grundlage für die Ausarbeitung des **Schulungsplans** für das folgende Jahr bildet. Das jährliche Treffen des NKS-Netzwerks fand im November statt, um die Ergebnisse der Bedarfsanalyse für Fortbildungsmaßnahmen, einen Entwurf des Schulungsplans für das Jahr 2023 und die Entwicklung der Plattform für das Lernmanagementsystem (LMS) vorzustellen, mithilfe derer die Tätigkeiten durchgeführt werden. Dies war das erste persönliche Treffen des NKS-Netzwerks nach der Aufhebung der Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Die Agentur verbesserte ferner ihre **E-Learning-Plattform** und baute sie aus. Im Mai wurde das Lernmanagementsystem (LMS) erfolgreich modernisiert – ein wichtiger Schritt zur Verbesserung seiner Benutzerfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit. Um den Nutzern den Zugang zu den Lernressourcen zu erleichtern, setzte die Agentur auf die Verbesserung der Berichtsfunktionen und der Datenqualität des Systems.

Im Januar stellte die eu-LISA ihren **Schulungsfahrplan und Aktionsplan für die Mitgliedstaaten** fertig, um die Umsetzung der geplanten Verbesserungen zu unterstützen. Bis Ende 2023 sollen 29 Maßnahmen umgesetzt werden. Die im Jahr 2022 abgeschlossenen Maßnahmen betreffen die Straffung und Dokumentation interner Prozesse, die Verbesserung der Qualität und Regelmäßigkeit der Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen und den Beginn der Modernisierung des LMS.

Berichterstattung und Statistikerstellung

Im Laufe des Jahres 2022 erstellte die eu-LISA im Einklang mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen technische und statistische Berichte über JI-Systeme und veröffentlichte die folgenden Berichte auf der Website der Agentur:

Schengener Informationssystem (SIS)

- Der jährliche **Statistikbericht für das SIS II 2021** gibt einen Überblick über die von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Staaten erhaltenen Daten und deren Verknüpfung mit den Daten des zentralen Systems des SIS.⁸¹
- Der **Bericht über die technische Funktionsweise des SIS II für den Zeitraum 2019-2020** vermittelt einen Überblick über das Betriebsmanagement der Zentraleinheit (einschließlich Sicherheit) und enthält jährliche Statistiken.⁸²

Visa-Informationssystem (VIS)

- Der **Bericht über die technische Funktionsweise des VIS für den Zeitraum 2019-2021** vermittelt einen Überblick über das Betriebsmanagement der Zentraleinheit (einschließlich Daten der Mitgliedstaaten).⁸³

Eurodac

- **Die Eurodac-Liste der benannten Behörden 2022** enthält eine Liste der Asylbehörden mit Zugang zum Eurodac-Zentralsystem.⁸⁴
- Der **jährliche Eurodac-Statistikbericht 2021** gibt Auskunft über die im System gespeicherten Daten sowie über die Transaktionen der Asyl- und der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.⁸⁵
- Der **Eurodac-Jahresbericht 2021** bietet einen Überblick über das Betriebsmanagement von Eurodac, die neuesten Wartungsupdates und Entwicklungen sowie statistische Daten zur Systemnutzung.⁸⁶

Darüber hinaus arbeitete die eu-LISA in Vorbereitung auf die Inbetriebnahme des **erweiterten SIS** eng mit der Kommission zusammen, um die neuen statistischen Anforderungen und eine neue Vorlage zur

⁸¹ eu-LISA (2022), „SIS II annual statistics report 2021“ und „SIS II annual statistics 2021 factsheet“, März 2022.

⁸² eu-LISA (2022), „SIS II technical functioning report 2019–2020“ und „SIS II technical report 2019-2020 factsheet“, Mai 2022.

⁸³ eu-LISA (2022), „VIS technical functioning report 2019-2021“ und „VIS technical report 2019-2021 factsheet“, August 2022.

⁸⁴ eu-LISA (2022), „Eurodac-Liste der benannten Behörden 2022“, April 2022.

⁸⁵ eu-LISA (2022), „Jährlicher Eurodac-Statistikbericht 2021“ und „Informationsblatt zum Jährlichen Eurodac-Statistikbericht 2021“, Juni 2022.

⁸⁶ eu-LISA (2022), „Eurodac-Jahresbericht 2021“ und „Informationsblatt zum Eurodac-Jahresbericht 2021“, Dezember 2022.

Datenerfassung für die Berichterstattung auszuarbeiten. Außerdem erarbeitete die eu-LISA eine **neue Liste der zuständigen Behörden**, die berechtigt sind, direkte Abfragen im SIS durchzuführen, und die Liste der nationalen SIS-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros, die bei der Inbetriebnahme des erweiterten SIS im März 2023 veröffentlicht wurde.⁸⁷

1.6. Governance und Compliance

Bei all ihren Tätigkeiten besteht das Hauptziel der Agentur darin, ein effizientes und kostengünstiges Management und eine effiziente Verwaltung der Agentur zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Kapazitäten zu stärken, damit sie den Veränderungen der politischen Prioritäten im JI-Bereich der EU und den wachsenden Anforderungen ihrer Interessengruppen gerecht werden kann.

Um einen effizienten und kostengünstigen Betrieb und eine datengestützte Entscheidungsfindung zu gewährleisten, hat sich die Agentur verpflichtet, eine zuverlässige, transparente und rechenschaftspflichtige Verwaltung umzusetzen und kontinuierlich zu verbessern. Diese Governance- und Compliance-Tätigkeiten umfassen die strategische und operative Planung, den Datenschutz, die Leistungsüberwachung und die Berichterstattung sowie einen transparenten und rechtzeitigen Informationsaustausch über die operativen und organisatorischen Angelegenheiten der eu-LISA.

1.6.1. Governance

Leitungsgremien

Auch während des gesamten Jahres 2022 leistete die eu-LISA hochwertige Unterstützung in den Bereichen Verwaltung und Logistik für den Verwaltungsrat, die Programmverwaltungsräte und die Beratergruppen.

Im Dezember 2022 bewertete die eu-LISA die Gesamtzufriedenheit mit der Unterstützung ihrer Verwaltungsgremien. Aus den Rückmeldungen ging eine sehr hohe Zufriedenheit (98,6 %) mit der Organisation der Sitzungen hervor, die weit über dem Zielwert lag.

Im Jahr 2022 organisierte die eu-LISA 117 Sitzungen für ihre verschiedenen Leitungsgremien, darunter:

- sieben Sitzungen des Verwaltungsrats, einschließlich zweier außerordentlicher Sitzungen,
- sieben Sitzungen des Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschusses (ACFC) des Verwaltungsrats und fünf Sitzungen der Koordinierungsgruppe,
- 53 Sitzungen der Beratergruppen, darunter sieben außerordentliche Sitzungen der SIS-Beratergruppe,
- 45 Sitzungen des Programmverwaltungsrats (PMB), darunter drei außerordentliche Sitzungen des PMB für das EES und 12 gemeinsame Sitzungen des PMB für die Interoperabilität, das EES und das ETIAS.

Im Laufe des Jahres 2022 organisierte die eu-LISA auch Sitzungen für mehrere andere Untergruppen. Für die folgenden Gruppen, die im Rahmen des Mandats der jeweiligen Beratungsgruppen eingerichtet wurden, wurden regelmäßige Sitzungen organisiert: die Arbeitsgruppe „Beförderungsunternehmen“ und Arbeitsgruppe „biometrische Daten“ (unter dem Mandat der Beratergruppe für das EES und ETIAS), die informellen Test-Expertengruppen für das VIS und das EES (unter dem Mandat der Beratergruppen für das VIS und für das EES und ETIAS) sowie das VIS- und SIS-Programmmanagementforum (unter dem Mandat der Beratergruppe für das VIS bzw. das SIS). Darüber hinaus unterstützte das Sekretariat des Verwaltungsrats der eu-LISA die Organisation von 15 technischen Workshops, die von den Vorsitzenden der Beratergruppen beantragt wurden. Die Agentur beaufsichtigt auch die Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ (WGAI) und die technische horizontale Expertengruppe des Verwaltungsrats, die bei Bedarf ad-hoc einberufen wird. Im Jahr 2022 führte die eu-LISA zwei neue Sitzungsformate ein: die Kooperationsgruppe für Zwischenfälle im Bereich Interoperabilität und die Expertengruppe für ETIAS-Tests (TEG), die im Juni 2022 zum ersten Mal zusammentraf. Ferner traf die Agentur Vorbereitungen, um im Jahr 2023 zwei neue Leitungsgremien ins Leben zu rufen: die e-CODEX-Beratergruppe und den e-Codex-Programmverwaltungsrat.

⁸⁷ Die Liste der zuständigen Behörden, die berechtigt sind, direkte Abfragen im SIS durchzuführen, sowie die Liste der nationalen SIS-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros wurden im **Amtsblatt der Europäischen Union (C 85 vom 7.3.2023)** veröffentlicht.

Interne Governance und Kontrollen

Der Verwaltungsrat der Agentur nahm alle gesetzlich vorgeschriebenen Programmplanungsdokumente und verbindlichen Tätigkeitsberichte der Agentur im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und innerhalb der gesetzlichen Fristen an: den Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) 2023-2025 am 25. Januar 2022 und die endgültige Fassung mit leichter Verzögerung am 20. Dezember 2022. Sie erstellte auch den Entwurf des EPPD 2024-2024, den der Verwaltungsrat am 31. Januar 2023 annahm. Am 22. Juni verabschiedete der Verwaltungsrat den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2021 der eu-LISA, und den Zwischenbericht 2022 am 31. August 2022. Im Jahr 2022 wurde der **Fahrplan für die Strategieumsetzung** der Agentur angenommen, um ihre strategischen und operativen Ziele aufeinander abzustimmen und die Umsetzung der langfristigen Strategie der eu-LISA für 2021-2027 besser zu überwachen. Darüber hinaus hat die Agentur beschlossen, im Jahr 2022 ein neues Planungstool (Anaplan) für den kommenden mehrjährigen und jährlichen Planungsprozess einzuführen, um den gesamten Planungsprozess, einschließlich der Zuweisung von Ressourcen, zu verbessern.

Ende 2022 startete die eu-LISA ein **Leistungsvergleichsprojekt**, um die Vorbereitung der externen Bewertung der Agentur im Jahr 2023 zu unterstützen. Der Leistungsvergleich bezog sich auf das operative Modell der Agentur und die Zuweisung von personellen Ressourcen. Das Projekt umfasst außerdem eine Überprüfung der **agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren**, um die Messung der Auswirkungen der eu-LISA auf die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der EU zu verbessern. Die Agentur hat auch mit der umfassenden Erfassung ihrer internen und externen **Governance-Strukturen** begonnen.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der eu-LISA im Bereich Qualitätsmanagement auf der Umsetzung des **CAF**, einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem, das speziell auf Organisationen der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten ist. Das CAF-Projekt wurde im September 2021 mit einer eingehenden Analyse der Stärken und Schwächen der Agentur durch die CAF-Selbstbewertungsgruppe (SAG) gestartet, die sich aus Bediensteten aus der gesamten Agentur zusammensetzt. Die SAG hat ihre auf einem Konsens basierenden Empfehlungen für organisatorische Verbesserungen in dem im April 2022 vorgelegten **Selbstbewertungsbericht** vorgelegt. Dieser Bericht bildete die Grundlage für den **CAF-Verbesserungsplan**, der zehn Aktionspakete umfasst, die als Fahrplan für die Prioritäten der eu-LISA bei der organisatorischen Entwicklung dienen. Dieser Plan wurde im Oktober vom Verwaltungsausschuss gebilligt, und in den nächsten zwei Jahren wird seine Umsetzung vom Qualitätsausschuss der Agentur beaufsichtigt. Im November stellte die eu-LISA einen Antrag auf das **Gütesiegel „Effective CAF User“** (effizienter CAF-Anwender), und das externe Prüfungsverfahren ist für Mai 2023 geplant.

Von Januar bis März führte die eu-LISA eine Bewertung der Wirksamkeit ihres **internen Kontrollrahmens** durch, bei der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Verantwortliche Daten aus verschiedenen Quellen (z. B. Befragungen des Personals, Verzeichnis über Ausnahmen und Verstöße sowie interne und externe Auditberichte) auf der Grundlage vordefinierter Überwachungskriterien sammelte und analysierte. Aus dem Ende März abgeschlossenen Bewertungsbericht geht hervor, dass das interne Kontrollsystem der Agentur vorhanden ist, funktioniert und wirksam ist, wenngleich einige Verbesserungen erforderlich sind. Im April stellte die eu-LISA die Ergebnisse dem ACFC und am 22. Juni dem Verwaltungsrat vor. Die Ergebnisse wurden im konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2021 zusammengefasst.⁸⁸

Die Agentur führte zwei Analysen ihres zentralen **Verzeichnisses über Ausnahmen und Verstöße** durch, die zu entsprechenden Folge- und Verbesserungsmaßnahmen führten. Die Agentur führte zudem maßgeschneiderte Schulungen durch, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Meldung von Ausnahmen und Verstößen zu schärfen, um die Qualität solcher Berichte zu verbessern und das Auftreten ähnlicher Fälle in Zukunft zu vermeiden.

Betriebliches Programm- und Projektmanagement (EPMO)

Mit der Errichtungsverordnung wird die Agentur beauftragt, eine angemessene Projektmanagementstruktur für die effiziente Verwaltung aller Projekte einzusetzen. Zu diesem Zweck überwacht die eu-LISA ihre Programme und Projekte mithilfe der PRINCE2-Methode (Projects IN Controlled Environments) genau.⁸⁹

Im Laufe des Jahres hat die Agentur ihre **PPM-Kapazitäten** weiter ausgebaut, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung fundierter Entscheidungen über Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem

⁸⁸ eu-LISA (2022), **Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht 2021**.

⁸⁹ Weitere Informationen erhalten Sie auf der offiziellen Website über die **PRINCE2-Methode**.

Portfoliomanagement auf der Grundlage der mit PPM-Tools (Planview EnterpriseOne und ProjectPlace) gesammelten Daten lag. Diese Tätigkeit wird auch dazu beitragen, den Aufwand für die verschiedenen Tätigkeiten innerhalb der Agentur besser zu verstehen.

Im März nahm die eu-LISA die jährliche Überprüfung der **Methode zur Projektsteuerung** vor und präsentierte die Ergebnisse im Mai dem Verwaltungsausschuss. Darüber hinaus hat die Agentur eine wichtige Aktualisierung ihrer Methode zur Projektsteuerung auf den Weg gebracht, bei der die Rückmeldungen zur aktuellen Version berücksichtigt und die Abhängigkeiten von internen Prozessen geklärt wurden.

Die Agentur führte auch neue Funktionen ein, beispielsweise die Implementierung der **agenturinternen und bereichsspezifischen Verzeichnisse für Risiken und Probleme** in Planview Enterprise. Ende 2022 wurde eine neue Lernplattform eingeführt, um die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements weiter zu unterstützen.

Zur Optimierung der Prozesse im Rahmen der PPM-Kapazitäten analysierte die Agentur auch die Nutzung der kollaborativen Lösung ProjectPlace. Die Analyse der Antworten ergab, dass 75 % der Nutzer von ProjectPlace mit der EPMO-Unterstützung für das Tool zufrieden waren, und 51 % waren mit den angebotenen Schulungen zufrieden. Allerdings waren nur 49 % der Nutzer mit den Lernressourcen zufrieden. Die Agentur entwickelte einen Aktionsplan, um die Anregungen aufzunehmen und die allgemeine Zufriedenheit mit ProjectPlace zu verbessern.

Im Rahmen einer größeren Initiative zur Verbesserung der Prozesse für die PPM-Kapazitäten beschloss die eu-LISA, eine **CMMI-Bewertung (Integration des Reifegradmodells)** vorzunehmen. Zweck der Bewertung war es, der Führungsetage der Agentur eine präzise Einschätzung der bestehenden Prozesse zu liefern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit der Einführung der CMMI-Methodik wird eu-LISA die Kontrolle der Einhaltung der Methode zur Projektsteuerung verstärken. Die Agentur hat die Ergebnisse der CMMI-Bewertung in einem Aktionsplan zusammengefasst. Da jedoch die Einführung eines formellen agilen Ansatzes derzeit in Erwägung gezogen wird, hat die Agentur eine Analyse eingeleitet, um zu prüfen, ob die CMMI-Bewertung durch eine Bewertung der Bereitschaft für agiles Arbeiten ersetzt werden kann.

Im zweiten Quartal 2022 schloss die eu-LISA die Überarbeitung der Geschäftsordnung der **Programmausschüsse** ab und erweiterte deren Aufgabenbereich um die Aufsicht und Überwachung der Mittelzuweisung und des Mitteleinsatzes im Rahmen des Programms. Außerdem wurde die Zusammensetzung der Programmausschüsse angepasst, um zusätzliche interne Interessengruppen einzubeziehen. In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen legte die Agentur dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig Berichte über die Fortschritte bei der Entwicklung der neuen Systeme (d. h. halbjährliche Fortschrittsberichte) sowie den jeweiligen Programmverwaltungsräten monatliche Berichte vor.

Nach der Finanzregelung der eu-LISA müssen alle Programme und Tätigkeiten, die erhebliche Ausgaben erfordern, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm der Agentur einer **Ex-ante-Bewertung** unterzogen werden. Diese Bewertungen werden in Übereinstimmung mit dem im Jahr 2019 genehmigten zweistufigen Ansatz durchgeführt, der eine Bewertung der Möglichkeiten (zwei Jahre vor Projektbeginn) und eine Bewertung der Durchführbarkeit (ein Jahr später) umfasst. Im Jahr 2022 kamen keine Großprojekte für eine Bewertung der Durchführbarkeit in Frage.⁹⁰

Im März 2022 richtete die Agentur einen **Ausschuss für Vertragsmanagement (CMC)** ein, um die übergreifenden Elemente von Rahmenverträgen für externe Beratungsdienste besser zu verwalten, insbesondere zur Verbesserung der Koordinierung der Auftragsvergabe. Die eu-LISA entwickelte ferner ein Tool, mit dem Status und Fortschritt von Anfragen zur Auftragsvergabe verfolgt werden können.

Dienst- und Prozessrahmen

Während des gesamten Jahres hat die eu-LISA ihren Produkt- und Dienstleistungskatalog und ihr integriertes Prozessmodell aufrechterhalten, das eine aktuelle Auflistung aller Produkte und Dienstleistungen enthält, die die Agentur für interne und externe Interessengruppen bereitstellt, und das für Klarheit in allen Aspekten der Prozessausführung sorgt. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt auf der **Identifizierung notwendiger Anpassungen und Änderungen** an bestehenden und neuen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem künftigen Betrieb neuer Systeme und Initiativen (d. h. ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität). Darüber hinaus hat die eu-LISA damit begonnen, alle agenturinternen Abläufe abzubilden und zu dokumentieren, um so eine

⁹⁰ Anfang 2023 wurde dem Verwaltungsrat jedoch ein Bericht über 23 Projekte vorgelegt, die im Jahr 2024 anlaufen sollten und für die eine Ex-ante-Bewertung der Möglichkeiten in Frage kam.

aktuelle, durchgängige Dokumentation zu erstellen, die für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit sorgt und die wirksame und effiziente Erbringung von Dienstleistungen für ihre Interessengruppen sowie eine effektive Leistungsmessung gewährleistet.

Als Teil ihres integrierten Prozessmodells leitete die Agentur im Juli 2022 ein Projekt zur Stärkung ihres **Wissensmanagements** durch die Entwicklung und Implementierung eines maßgeschneiderten Tools ein, das den Zugang der Interessengruppen zu relevanten Dokumenten erheblich erleichtern wird.

Vertrags- und Lieferantenmanagement

Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA den strategischen Übergang von einer vertikalen zu einer transversalen Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für ihre Operationen fort, einschließlich der Einführung neuer Kontrollen zur Stärkung ihres Vertrags- und Lieferantenmanagements. Die operativen Einheiten wurden von einem speziellen Team bei der Vertragsumsetzung und -erfüllung sowie beim vertraglichen Risikomanagement unterstützt, wodurch die Anwendung effizienter, wirksamer und regelkonformer Verfahren gestärkt wurde.

Im Jahr 2022 verabschiedete die eu-LISA eine neue **Strategie für die Vertragsverwaltung**, um einen übergreifenden Rahmen für die Verwaltung der Vertragsinstrumente zu schaffen, die mithilfe der Beschaffung von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen eingesetzt werden, einschließlich der Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie eines Kontrollrahmens. Darüber hinaus richtete die Agentur einen speziellen Ausschuss für Vertragsmanagement (CMC) ein, der die Aufsicht über Rahmenverträge für ausgelagerte Personalressourcen übernimmt.

Die Agentur führte versuchsweise eine **leistungsbezogene Balanced Scorecard** für einige wichtige Verträge ein, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen, und arbeitete an der Formalisierung eines Verfahrens für Schadensersatz und Zahlungsminderung, das Ende 2022 abgeschlossen war. Die Agentur befasste sich ferner mit einschlägigen Prüfungsergebnissen und verbreitete die gewonnenen Erkenntnisse, um die Einhaltung der Regeln in einem sich ständig verändernden Ökosystem von Verträgen mit mehreren Anbietern zu verbessern.

Unternehmensarchitektur

Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA die Implementierung ihrer Unternehmensarchitektur fort, die im Jahr 2019 nach der Einführung der Organisationsstruktur eu-LISA 2.0 in Angriff genommen wurde. Der Prozess der Unternehmensarchitektur wurde im Dezember verabschiedet. Nach der Einrichtung der Prozesse und des Governance-Rahmens für die Unternehmensarchitektur und der Einrichtung des Architekturprüfungsausschusses konzentriert sich die Agentur nun auf die optimale Ausrichtung der Architektur-, Entwurfs- und Entwicklungsinitiativen auf ihre übergreifenden Ziele sowie auf ihre Organisations- und Technologiestrategie.

1.6.2. Einhaltung der Vorschriften

Interne Prüfung

Gemäß Artikel 80 der Finanzregelung⁹¹ der eu-LISA ist die Interne Auditstelle (IAC) verpflichtet, dem Verwaltungsrat und dem Exekutivdirektor über ihre Feststellungen und Empfehlungen zu berichten. Zudem ist es erforderlich, dass die internen Prüfenden effizient zusammenarbeiten. Im November 2021 verabschiedete der Verwaltungsrat⁹² den internen Prüfungsplan für das Jahr 2022⁹³, der im November 2022 geändert wurde.⁹⁴ Im März 2022 nahm der Verwaltungsrat den Tätigkeitsbericht der IAC und im November 2022 den internen Prüfungsplan für das Jahr 2023 an.

Die IAC diente weiterhin als Kontaktstelle für die vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission

⁹¹ **Finanzregelung der eu-LISA**, Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-198, Inkrafttreten: 1. September 2019.

⁹² Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2021-350 – Beschlüsse, Punkt A.25.

⁹³ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2021-358 – Interner Prüfungsplan für das Jahr 2022 (Ares(2021)7075595) vom 17.11.2021.

⁹⁴ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2022-382 – Beschlüsse, Punkt B.15.

(IAS) und dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) durchgeführten Prüfungen. Diese Rolle war wichtig, um die Beeinträchtigung der regulären Tätigkeiten der Agentur so gering wie möglich zu halten und Doppelarbeit zu vermeiden. Als wichtigste Anlaufstelle hat die IAC keine Verwaltungsaufgaben übernommen, um ihre Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren.

Es gab keine Beeinträchtigung der individuellen Objektivität, z. B. durch Interessenkonflikte oder Einschränkungen des Anwendungsbereichs. Da die IAC jedoch de facto für die Vorbereitung, Verwaltung, Überwachung, Berichterstattung und Koordinierung der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA verantwortlich ist, besteht das Risiko einer wahrgenommenen Beeinträchtigung. Die IAC wird die einzelnen Elemente der Strategie, die von ihr ausgearbeitet wurden, nicht (erneut) prüfen, um ihre eigene Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Stattdessen wird der IAS aufgefordert, gegebenenfalls eine (erneute) Prüfung dieser Elemente vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Leistungsindikatoren der IAC für das Jahr 2022⁹⁵ sind in der nachstehenden Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Leistungsindikatoren der IAC der eu-LISA.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	2020	2021	2022
Umsetzung des jährlichen Prüfungsplans	> 80 %	80 %	80 %	82 %
Innerhalb der Grenzen der Haushaltsmittel und fristgerecht abgeschlossene Prüfungen	> 80 %	60 %	60 %	55 %
Schulungsstunden der Bediensteten der IAC pro Jahr	> 80 %	70 %	77 %	72 %
Zufriedenheit der Interessengruppen	Zielvorgabe	2020	2021	2022
<i>Extern</i>	> 80 %	87,5 %	90 %	87,5 %
<i>Intern</i>	> 80 %	80,4 %	80,4 %	89,7 %

Im Rahmen ihres Programms für Qualitätssicherung und -verbesserung hat die IAC die **zweite Selbstbewertung mit unabhängiger externer Validierung** durchgeführt. Das Projekt wurde Ende 2022 ins Leben gerufen und im Februar 2023 abgeschlossen.⁹⁶ Der unabhängige externe Prüfer bescheinigte, dass die IAC der eu-LISA im Allgemeinen den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision und dem Ethikkodex gerecht wird.⁹⁷

Datenschutz

Das ganze Jahr über stellte die Agentur kontinuierlich ein Höchstmaß an Datenschutz in Übereinstimmung mit dem EU-Datenschutzrecht sicher, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes JI-Informationssystem in ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Verwaltungsrat der eu-LISA ernannte einen Datenschutzbeauftragten (DSB), der die Einhaltung der Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU durch die Agentur überwacht und eng mit den Verantwortlichen, den Auftragsverarbeitern und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zusammenarbeitet, um wirksame Lösungen für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten zu finden.

Um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen, hat die Agentur im Laufe des Jahres verschiedene Tätigkeiten durchgeführt, darunter allgemeine Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Einführungsveranstaltungen für neue Kolleginnen und Kollegen, Einzelcoachings, wöchentliche Newsletter und eine spezielle Intranetseite. Im Januar 2022 wurde anlässlich des Europäischen Datenschutztages ein innovatives Brettspiel vorgestellt, mit dem auf interaktive Weise etwas über Datenschutzhinweise, Datenschutzfolgenabschätzungen und Datenschutzverletzungen gelernt werden kann. Im Oktober organisierte die Agentur ein Webinar zum Thema Datenschutz bei der Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung (durchgeführt vom EDSB), das die Möglichkeit bot, Erfahrungen zu Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Verträgen mit externen Dienstleistern, die die Verarbeitung personenbezogener Daten

⁹⁵ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2023-046 REV 1, Tätigkeitsbericht der IAC 2022 (Ares(2023)1905996) vom 16.3.2023.

⁹⁶ In Übereinstimmung mit der Norm 1312 für externe Bewertungen muss die IAC sicherstellen, dass sie sich mindestens alle fünf Jahre einer externen Bewertung durch einen qualifizierten unabhängigen Prüfer unterzieht.

⁹⁷ Die **Internationalen Berufsgrundlagen der Internen Revision** bilden den konzeptionellen Rahmen für die maßgeblichen Leitlinien, die vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden.

umfassen, auszutauschen.

Das ganze Jahr über hat die Agentur ein **Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten** geführt, die im Auftrag von Verantwortlichen durchgeführt wurden. Da die eu-LISA überdies verpflichtet ist, Aufzeichnungen über alle Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die im Auftrag eines oder mehrerer Verantwortlicher durchgeführt werden, hat sie Schulungen und Workshops mit den Verantwortlichen für die Produkte und Dienste des SIS, des VIS, von Eurodac und des EES organisiert, um angemessene Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus hat die Agentur, wie in der Verordnung vorgeschrieben, ein **Register der Verarbeitungstätigkeiten** erstellt.

Der Datenschutzbeauftragte unterstützte außerdem die Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen, indem er am Änderungsmanagementprozess teilnahm und vor allem die Erstellung von DSFA unterstützte. Die Agentur bemühte sich um die Bewältigung ihrer größten Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes, insbesondere derjenigen, die sich aus der Verwendung von Technologien für den biometrischen Abgleich ergeben, sowie um Maßnahmen zur Minderung der festgestellten Risiken. Im September 2022 begann die eu-LISA mit der Überarbeitung ihrer Methode für DSFA, um die zuständigen Bediensteten zu unterstützen.

Im März wurde der **Jahrestätigkeitsbericht 2021** des DSB dem Verwaltungsrat der eu-LISA vorgelegt und auf der Website der Agentur veröffentlicht.⁹⁸ In diesem Bericht werden der Stand der Datenschutzstätigkeiten der eu-LISA sowie der Stand der Maßnahmen der Agentur in Bezug auf den Datenschutz und die Einhaltung der Vorschriften dargestellt.

Im Laufe des Jahres nahm der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA an den Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über das SIS, das VIS und über Eurodac teil und stellte den nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB die neuesten Entwicklungen und die Leistungsfähigkeit der Systeme vor, wobei der Schwerpunkt auf Entwicklungen und Fragen lag, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten auswirken können. Bei den Sitzungen des Netzwerks der DSB nahm der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA an Diskussionen über internationale Datenübermittlungen, den Umgang mit Meldungen über Verstöße gegen das Datenschutzrecht, soziale Medien und die Auswirkungen des Urteils in der Rechtssache Schrems II⁹⁹ teil, während bei den Sitzungen des Netzwerks der DSB im Bereich Justiz und Inneres Durchführungsbestimmungen, internationale Datenübermittlungen und die Zusammenarbeit mit dem EDSB behandelt wurden.

Im Oktober 2022 organisierten Europol und die eu-LISA ein bilaterales Treffen in Tallinn, um ihre Erfahrungen in Bezug auf vorherige Konsultationen mit dem EDSB und DSFA auszutauschen und über die Inspektionen des EDSB zu sprechen, um ihre Zusammenarbeit weiter zu stärken.

⁹⁸ Weitere Informationen finden sich im **Jahrestätigkeitsbericht 2021 des DSB der eu-LISA**. Der **Jahrestätigkeitsbericht 2022** wurde im Februar 2023 angenommen.

⁹⁹ Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) vom 16. Juli 2020, Data Protection Commissioner/Facebook Ireland Limited und Maximilian Schrems (**Schrems II**), C-311/18, ECLI:EU:C:2020:559.

1.7. Verwaltung und allgemeine Unterstützung

Die Agentur ist ständig bestrebt, als Organisation zu wachsen, um operative Exzellenz sicherzustellen, ihren Auftrag zu erfüllen und ihre jährlichen Ziele erfolgreich zu erreichen. Gleichzeitig gewährleistet sie eine effiziente und agile Leistung in voller Übereinstimmung mit dem EU-Rechtsrahmen. Zu diesen unterstützenden Tätigkeiten gehören die Aufrechterhaltung von Rechtsberatungen, die proaktive Verwaltung von personellen und finanziellen Ressourcen und die Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung innerhalb der Agentur für bestehende und neue Interessengruppen.

1.7.1. Organisatorische Umstrukturierung

Die eu-LISA hat einen **kulturellen Wandel** eingeleitet, um eine flexible und widerstandsfähige Organisation zu schaffen, die sich unter allen Umständen anpassen und Ergebnisse erzielen kann.

Im Jahr 2022 führte die eu-LISA eine Kulturanalyse durch, um eine Reihe von angestrebten Verhaltensweisen für die Bediensteten der Agentur zu ermitteln, die die Grundlage der Kultur der Agentur bilden sollten. Auf die umfassende Bewertung folgten mehrere Workshops. Daraus entstand eine Übersicht über die kulturellen Zielvorstellungen, die dazu beitragen wird, die Agentur weiterzuentwickeln, und die auch bei der Personalbeschaffung verwendet werden kann, um Übereinstimmungen in Bezug auf die Kultur zu ermitteln.

Darüber hinaus hat die Agentur die Entwicklung ihrer **kompetenzbasierten Personalmanagementstrategie** in Angriff genommen, um die Einstellung, die Personalplanung, das Leistungsmanagement und das Lernangebot der eu-LISA zu verbessern. Dazu gehört auch die Überarbeitung des Kompetenzrahmens, um umfassende Leitlinien, Instrumente und Verfahren bereitzustellen. Mit dem Rahmenwerk werden Kompetenzen als zentrales Element eingeführt, wobei der Mensch im Mittelpunkt steht. Der Abschlussbericht und der Fahrplan für die Einführung, der sich nun in der Endphase befindet, wurden erfolgreich bei der Vorbereitung von Stellenausschreibungen und der Bewertung von Bewerbern getestet.

1.7.2. Personalwesen

Bestandsaufnahme für das Personalwesen

Im ersten Quartal 2022 führte die eu-LISA eine Bestandsaufnahme für das Personalwesen durch, um ihre Personalarbeit und -leistung zu bewerten und wertvolle Informationen über die einzustellenden Profile zu gewinnen. Sie wird auch dabei helfen, die Grundlagen für die **Personalstrategie** zu schaffen und potenzielle Effizienzsteigerungen auszuloten, um die besten Personaldienstleistungen anzubieten.

Im Jahr 2022 wurde ein neuer **Bereich für das Talentmanagement** eingerichtet, in dem der gesamte Beschäftigungszyklus behandelt wird, von der Talentgewinnung über die Einstellung, Einarbeitung, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung bis hin zum Ausscheiden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Potenzial der Bediensteten zu erschließen und Teams zu bilden, die einen Beitrag zu einem sichereren Europa leisten.

Anwerbung von Talenten

Im Jahr 2022 wurden die Bemühungen fortgesetzt, einen **breit gefächerten Pool von Bewerbern** anzuziehen und die eu-LISA als bevorzugten Arbeitgeber zu positionieren. Die eu-LISA vertrat das Netzwerk der EU-Agenturen auf der **virtuellen Karrieremesse** für internationale Organisationen in Berlin, an der mehr als 60 internationale Organisationen und über 4 000 interessierte Menschen teilnahmen. Daneben verstärkte die Agentur ihre Employer-Branding-Tätigkeiten durch gezielte Kampagnen, z. B. Testimonials von Bediensteten in den sozialen Medien, und indem sie die sozialen Medien als Instrument für die Suche nach Talenten nutzte. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Vorteile der eu-LISA für die Beschäftigten stärker ins Bewusstsein gerückt wurden und ihre Karrieremöglichkeiten neuen Zielgruppen zugänglich gemacht wurden, die bisher nur wenig über die EU und ihre Agenturen wussten.

Im Jahr 2022 stellte die eu-LISA **36 neue Bedienstete** ein, wobei interne Vertragsänderungen oder Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung für bestehende Bedienstete nicht berücksichtigt wurden. Da ihre Bemühungen um die Anwerbung von Talenten durch die Personalfluktuaton konterkariert wurden, führte die Agentur eine umfassende Bewertung durch, um die Ursachen zu ermitteln und Wege zu finden, schneller neue

Talente zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die eu-LISA ein Pilotprojekt für ein **internes Mobilitätsprogramm**, um die Kompetenzen des vorhandenen Personals zu nutzen und die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung innerhalb der Agentur zu fördern. Ziel war es, vier verschiedene Profile im Bereich der Programm- und Projektdurchführung zu entwickeln, was zur Bildung eines Talentpools und zur Versetzung von zwei Bediensteten führte.

Digitalisierung der Personalprozesse

Die Agentur setzte den Schwerpunkt erneut auf die Digitalisierung ihrer Personal- und Einstellungsprozesse, um die Effizienz zu steigern. Die Migration von iLearn (Talentmanagement-Plattform der eu-LISA) in die Cloud wurde erfolgreich abgeschlossen und ermöglicht den Zugriff auf Informationen und Anwendungen von jedem Ort aus, wodurch sich die Benutzerfreundlichkeit insgesamt verbessert.

Im November 2023 wurde die erste Testrunde des Sysper-Moduls zur Planung und Meldung des Bereitschaftsdienstes abgeschlossen. Darüber hinaus digitalisierte die eu-LISA die Einreichung der vorgeschriebenen Erklärungen bzw. Anträge zur Umsetzung der Vorschriften zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten.

Fortbildung und Weiterentwicklung

Der **jährliche Schulungsplan** wurde festgelegt und es wurden mehrere Informationsveranstaltungen für die gesamte Belegschaft abgehalten. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Tätigkeiten organisiert, an denen insgesamt 1 366 Teilnehmende mitwirkten und 89 Serviceanfragen bearbeitet wurden.

Der erste neue Lerninhalt, der auf iLearn zur Verfügung gestellt wurde, war das **neue aufgezeichnete Einführungsprogramm**, das Bediensteten und Neueinsteigern eine reibungslosere Lernerfahrung ermöglichen und den operativen Kräften Zeit sparen soll, da sie die Sitzungen nicht mehr persönlich abhalten müssen.

Die **jährliche Beurteilung und Neueinstufung** wurden abgeschlossen, wobei 25 Bedienstete im Jahr 2022 neu eingestuft wurden. Darüber hinaus hat die Agentur das Verfahren und die Instrumente für die Festlegung individueller Ziele aktualisiert und damit eine bessere Abstimmung zwischen den strategischen Zielen der eu-LISA und den individuellen Jahreszielen der einzelnen Bediensteten hergestellt.

Erfahrung und Wohlbefinden der Bediensteten

Die Agentur misst alljährlich das Engagement ihrer Bediensteten. Im Jahr 2022 blieb der Wert für das Engagement der Bediensteten stabil. Ausgehend von Umfragen zum Engagement legt die eu-LISA nach wie vor großen Wert auf das Wohlbefinden der Bediensteten, u. a. durch die Einführung eines **Programms zur Förderung der mentalen Gesundheit** der Bediensteten und ihrer Familien, das auf drei Säulen beruht: Sensibilisierung, Prävention und Unterstützung. Darüber hinaus wurde den Bediensteten ein Selbstfürsorgedienst in Form eines Abonnements für eine mobile Anwendung, von Webinaren zum Thema mentale Gesundheit am Arbeitsplatz sowie individuellen Beratungsgesprächen mit einem qualifizierten Psychotherapeuten angeboten, um die Bediensteten und ihre Familien bei der Bewältigung schwieriger Zeiten zu unterstützen.

Zur weiteren Förderung von Respekt und Würde am Arbeitsplatz schloss die Agentur die Auswahl der neuen Vertrauenspersonen ab. Fünf neue Bedienstete wurden ausgewählt und geschult, um ihre Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, die in Situationen Hilfe suchen, die als Mobbing oder sexuelle Belästigung empfunden werden.

Nachdem die eu-LISA wertvolle Erfahrungen und Rückmeldungen aus den besonderen Arbeitsregelungen während der Pandemie gesammelt hatte, erweiterte sie den Umfang der **Telearbeitsmöglichkeiten** für ihr Personal durch die Einführung von Hybridarbeitsregelungen, wobei sie die formelle Annahme der diesbezüglichen Vorschriften der Agentur abwartete. Dadurch konnte die Abwesenheitsquote gesenkt werden.

Personalpolitik

Um ihren Rechtsrahmen an die neuen Vorschriften für EU-Agenturen anzugleichen, hat die eu-LISA **neue Durchführungsbestimmungen zum Statut für Verwaltungsuntersuchungen** erlassen und ihre **Leitlinien für die Meldung von Missständen** überarbeitet. Nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat wurde der Agentur eine Ausnahmeregelung von den Kommissionsvorschriften über Arbeitszeit und **hybride**

Arbeitsformen gewährt, bis eine neue Musterentscheidung oder eine spezifische Entscheidung ausgearbeitet ist.

1.7.3. Finanzen und Beschaffung

Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA ihre Arbeiten an der Entwicklung und Stärkung ihrer internen Finanzprozesse und -verfahren fort, um eine transparente und wirksame Verwaltung ihrer Finanzmittel zu gewährleisten. Darüber hinaus unternahm die eu-LISA neue Anstrengungen, um vorausschauend zu planen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung von Haushalt und Auftragsvergabe. Ferner legte die eu-LISA die notwendigen Komponenten für die künftige Implementierung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung sowie für die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung ihrer Finanz- und Beschaffungsverfahren fest.

1.7.4. Programm zum Kapazitätsausbau

Nach der Ausweitung des Mandats der eu-LISA im Jahr 2018 musste die Agentur die Kapazitäten ihres Standorts in Straßburg erweitern, um den betrieblichen Erfordernissen der neuen Systeme gerecht zu werden, vor allem im Hinblick auf die Erhöhung der Datenzentrumskapazitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Büroräume für die Bediensteten. Im Februar 2020 lancierte die eu-LISA das Projekt für die **zweite Erweiterung des Standorts Straßburg**, die im Jahr 2028 fertiggestellt werden soll. Im Juni 2021 wurde der Beschluss dahingehend geändert, dass zwei weitere Projekte aufgenommen wurden, um dringende betriebliche Erfordernisse vor der Fertigstellung der zweiten Erweiterung zu erfüllen: **ein modulares Datenzentrum** und die **Aufrüstung der Strom- und Kühlkapazitäten**.

Um eine wirksame Projektverwaltung und -durchführung zu gewährleisten, werden diese drei miteinander verbundenen Infrastrukturprojekte im Rahmen des übergreifenden **Programms zum Kapazitätsaufbau** verwaltet:

- **zweite Erweiterung der Büroräume in Straßburg.** Im Mittelpunkt des Projekts steht der Bau neuer Büroflächen am Standort Straßburg. Im Jahr 2022 wurde das Baukonzept aktualisiert, einschließlich aller einschlägigen Unterlagen und eines neuen geschätzten Finanzrahmens. Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen wurde die Ausschreibung für den Rahmenvertrag für die Gebäudeplanung nicht veröffentlicht und das Projekt wird derzeit auf den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen verschoben.
- **modulares Datenzentrum 2.** Geplant ist die Installation eines modularen Datenzentrums in Containern, d. h. eine flexible und skalierbare Lösung, für die keine baulichen Tätigkeiten erforderlich sind. Im Jahr 2022 arbeitete die eu-LISA an der Fertigstellung des Konzepts für ein modulares Datenzentrum 2, unter Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfs an Systemhosting. Darüber hinaus führte die Agentur eine Umfrage durch, um sich einen Überblick über mögliche technische Lösungen für modulare Datenzentren zu verschaffen.
- **Aufrüstung der Strom- und Kühlungsinfrastruktur.** Ziel ist es, den kurz- und langfristigen Strom- und Kühlungsbedarf des Standorts in Straßburg zu decken. Die Durchführbarkeitsvorstudie zur Stromerzeugungskapazität wurde im Mai 2022 abgeschlossen und enthält alternative kurz-, mittel- und langfristige Szenarien. Die Ergebnisse sind auch für das modulare Datenzentrum 2 relevant. Darüber hinaus wird in der Studie zur Kühlleistung untersucht, wie die Kühlkapazitäten der im Datenzentrum installierten Geräte optimiert werden können, um den Energieverbrauch zu senken und Lösungen für eine Aufrüstung des bestehenden Systems zu finden.

1.7.5. Zentrale Dienste

ECM-Programm

Im Jahr 2020 begann die Agentur mit der Umsetzung des **ECM-Programms (Enterprise Content Management)**, um den Bediensteten der eu-LISA einen integrierten Rahmen bereitzustellen, der alle Strategien (einschließlich Richtlinien und Verfahren), Methoden und Tools umfasst, die zur Verwaltung,

Verarbeitung und Speicherung von Informationen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Agentur verwendet werden. Die Umsetzung des ECM-Programms erfolgt schrittweise und wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern.

Im Jahr 2022 setzte die Agentur ihre Arbeit mit zwei Projekten im Rahmen dieses Programms fort. Zunächst wurde für das **neue System für die Ablage und Verwaltung von Dokumenten** ein Projekt- und Ressourcenplan erstellt, in dem Ziele, Leistungskennzahlen sowie Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt wurden. Außerdem stand die Vertragsvorbereitung im Mittelpunkt des **neuen Website-Projekts** der eu-LISA.

Programm zur Cloud-Einführung

Die Cloud ist ein strategischer Wegbereiter für den digitalen Wandel. Moderne Organisationen sind daran interessiert, skalierbare und sichere Lösungen aufzubauen und bereitzustellen, ohne in unterstützende physische Infrastrukturen investieren und diese entwickeln zu müssen. In der digitalen Welt wollen Organisationen zudem ihre Software nutzen und auf ihre Inhalte von überall und bei Bedarf zugreifen. Die geschäftlichen Beweggründe der eu-LISA für einen Wechsel in die Cloud sind folgende: Verwaltung des technologischen End-of-Support, Einführung neuer technischer Funktionen und Erfüllung künftiger geschäftlicher Anforderungen, verbesserte Sicherheit und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Bereitstellung operativer Spitzenleistungen in Bezug auf Lieferung, Kosteneffizienz und schnellere Markteinführung, Verbesserung der technologischen Stabilität, Steigerung der Effizienz, Produktivität und Interaktion zwischen Bediensteten, Nutzern und Auftragnehmern für ein besseres Nutzererlebnis.

Im Jahr 2022 wurde der strategische Ansatz für die Cloud-Einführung im IKT-Bereich genehmigt und der Geschäftsplan des Programms (einschließlich Budget, Zeitplan und Umfang) konsolidiert.

Im Zeitraum 2023-2024 wird diese Modernisierung der IKT-Systeme der Agentur schrittweise durch folgende Initiativen umgesetzt: **einheitliche Kommunikation** (einschließlich Chat- und Meeting-Funktionen in produktivitätsorientierten Systemen, Cloud-Anbieter, Verwendung einer hybriden On-Premise- und Multi-Cloud-Architektur), Migration von Geschäftsanwendungen und -funktionen zu einem **produktivitätsorientierten Enterprise-Cloud-Anbieter** (einschließlich E-Mail- und Kalenderfunktionen, Vertragsüberwachungstool, Sicherheitsüberprüfungsanwendung usw.), **einheitliche Datensicherung** (Vereinheitlichung der Sicherungs- und Notfallwiederherstellungsverfahren für alle Systeme mithilfe einer hybriden On-Premise- und Multi-Cloud-Architektur).

Allgemeine Dienste

Im Laufe des Jahres 2022 führte die eu-LISA die Instandhaltung all ihrer Standorte und Einrichtungen durch und optimierte sie, um für die Sicherheit, Effizienz und Funktionalität der Gebäudeinfrastruktur zu sorgen, die voll und ganz auf die Geschäftsanforderungen der Agentur abgestimmt ist. Um das Fahrradfahren zur Arbeit zu fördern, wurde ein Projekt zur Unterbringung von Fahrrädern auf dem Gelände der Agentur ins Leben gerufen.

Angesichts des personellen Wachstums der Agentur wurden mehrere Projekte durchgeführt, um eine gute Raumaufteilung mit mehr Arbeitsplätzen sicherzustellen. Zusammen mit einem Online-Tool für die Buchung von Arbeitsplätzen wurde eine neue Richtlinie für das „Hot Desking“ (die organisierte Arbeit mehrerer Bediensteter in ein und demselben Büro) eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Studie zu tätigkeitsbezogenen Arbeitsplätzen eingeleitet, um die Büroflächen noch effizienter zu nutzen, eine komfortablere Arbeitsumgebung zu schaffen und allgemein das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

Im Jahr 2022 wurde die **Umweltstrategie** der eu-LISA verabschiedet, mit dem Ziel, bis 2024 die Eintragung in das System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) zu erreichen. Ferner wurde die Richtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz konsolidiert.

Agenturinterne IKT-Dienste

Im Jahr 2022 änderte die Agentur ihren Ansatz für die Bereitstellung von agenturinternen IKT-Diensten, indem sie sich auf Leistungsindikatoren zur Überwachung der Servicequalität konzentrierte. Einer der Erfolgsfaktoren für diese Umstellung war das derzeit laufende Projekt zur Implementierung des Instruments der IT-Infrastrukturbibliothek (ITIL) in die IKT-Dienste, das die notwendige Anpassung erleichtert hat. Die Agentur hat neue Internet- und Weitverkehrsleitungen in Brüssel und zwischen den Standorten (Tallinn-Straßburg) implementiert, wodurch auch die Sicherheitslage verbessert wurde. Überdies verbesserte die eu-LISA die Sicherungs- und Speicherinfrastruktur, um die Ziele der Datenwiederherstellung bestmöglich zu erreichen,

und führte ein hybrides Identitätsmanagement ein, um eine Multifaktorauthentifizierung zu ermöglichen.

1.7.6. Kommunikation

Bei der externen Kommunikation der Agentur lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und leicht verständlicher Informationen, um den Bekanntheitsgrad und die Sichtbarkeit der Agentur insgesamt zu erhöhen. Im Jahr 2022 wurde die eu-LISA mit dem Forbes Social Award für ihre innovativen und inspirierenden Initiativen im Bereich der öffentlichen Kommunikation ausgezeichnet und für ihre starke ethische Ausrichtung und den Einsatz innovativer Kommunikationsstrategien, -techniken und -werkzeuge gelobt.

Externe Kommunikation

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Sichtbarkeit der Leistungen der eu-LISA und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rolle der Agentur bei der Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU und der Erbringung von IT-Dienstleistungen für ihre Interessengruppen. Mithilfe verschiedener multimedialer Formate warb die Agentur für ihre Rolle und ihre Erfolge bei der Verwaltung und Förderung der Informationstechnologie als wichtigem Faktor für die Umsetzung der EU-Politik im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Folgende Aspekte waren dabei besonders wichtig:

- Die eu-LISA veröffentlichte anlässlich ihres **zehnjährigen Bestehens** eine besondere Broschüre.¹⁰⁰ Die Veröffentlichung wurde über die sozialen Medien verbreitet, um die Online-Präsenz der Agentur weiter zu steigern, und erreichte auf LinkedIn über 14 500 Personen.
- Die eu-LISA führte ein neues Online-Portal mit dem Titel „Discover eu-LISA 2.0“ ein, um einen aktuellen Überblick über die Hauptaufgaben und Geschäftsbereiche der Agentur zu geben.¹⁰¹
- Die Agentur nahm an Sitzungen über die Kommunikationskampagnen der Kommission für das EES und das ETIAS teil und leistete einen Beitrag zu den Arbeiten, indem sie die Website für die Registrierung von Beförderungsunternehmern und die agenturinterne Sensibilisierungskampagne über alle ihre Kanäle in den sozialen Medien bewarb, um das Bewusstsein zu schärfen und die Registrierung zu fördern.

Darüber hinaus leistete die eu-LISA einen Beitrag zum „ETIAS Quarterly Newsletter“, der von Frontex herausgegeben wird und einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des ETIAS gibt. Die Agentur unterstützte ferner die **Kampagne der Europäischen Kommission zur neuen Version des SIS**.

Im Jahr 2022 legte die Agentur den Schwerpunkt ihrer externen Kommunikationsmaßnahmen auf die Stärkung der Beziehungen zu den Medien und den weiteren Ausbau ihrer Online-Präsenz über ihre Websites und Kanäle in den sozialen Medien. Dazu gehörte auch die Veröffentlichung umfassender Übersichten über ihre Rolle und Aufgaben in mehreren nationalen Medien (u. a. in deutschen, italienischen, französischen und estnischen Medien). Darüber hinaus unterstützte die eu-LISA die Netzwerke der EU-Agenturen, indem sie gemeinsame Standpunkte hervorhob (u. a. die Kampagnen zur Unterstützung der Ukraine, zum europäischen Grünen Deal und zu Frauen in der IT-Branche) und die Reichweite der entsprechenden Informationen und Botschaften für ihr externes Publikum erhöhte.

Schließlich veröffentlichte die eu-LISA Informationen über ihre eigenen Hauptveranstaltungen – die Jahreskonferenz und zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern –, um ihre Sichtbarkeit und ihr Engagement bei ihren Zielgruppen zu erhöhen und ihre Anhängerschaft in den sozialen Medien deutlich zu vergrößern: + 42 % auf LinkedIn, + 21 % auf Twitter und + 15 % auf Facebook.

Interne Kommunikation

Die gegenseitige Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bediensteten sowie zwischen den Unterabteilungen der Agentur wurde während des gesamten Jahres 2022 durch die interne Kommunikationsfunktion der eu-LISA effizient erleichtert. Nach den Ergebnissen der Personalumfrage lag die

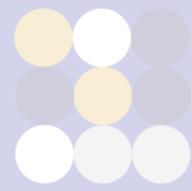
¹⁰⁰ eu-LISA (2022) **eu-LISA 10-year anniversary**. Weitere Informationen finden Sie auf der **Website zum zehnjährigen Bestehen der eu-LISA**.

¹⁰¹ **Discover eu-LISA – our core activities for a safer Europe**. Weitere Informationen finden Sie auf **discover.eulisa.europa.eu**.

Gesamtzufriedenheit mit der internen Kommunikation bei 91 %.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens organisierte eu-LISA verschiedene Tätigkeiten, darunter eine spezielle Online-Fotoausstellung mit dem Titel „Then and Now“ (damals und heute), einen speziellen Flashback-Newsletter und eine Reihe von persönlichen Interviews mit Bediensteten. Im Jahr 2022 war ein erheblicher Teil der internen Kommunikationsaktivitäten auf die Krisenkommunikation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgerichtet.

Zur Sensibilisierung ihrer Bediensteten und um ihre Kollegen aufzufordern, zu wichtigen EU-Themen beizutragen, förderte die Agentur auch verschiedene EU-weite soziale Kampagnen, z. B. den World Clean-up Day im September, das Versprechen „3 Billion Trees Pledge 2030“, den Monat der Cybersicherheit (Cyber Security Month) im Oktober und den Internationalen Frauen- und Männertag.



2

MANAGEMENT

The main elements of eu-LISA's management, such as budget and human resources.

Verwaltung

2.1. Verwaltungsrat

Die Agentur setzte die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat auch im Jahr 2022 fort. Neben ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen informierte die Agentur den Verwaltungsrat regelmäßig über alle festgestellten wesentlichen Risiken und Probleme, einschließlich der Maßnahmen zur Risikominderung bei der Entwicklung neuer IT-Großsysteme, mit denen die eu-LISA betraut ist.

Die Agentur berichtete dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Stand der Umsetzung des EES, des ETIAS, des ECRIS-TCN und des Interoperabilitätsprogramms, einschließlich der in den jeweiligen Beratergruppen und Programmverwaltungsräten abgegebenen Stellungnahmen, der Berichte über die damit verbundenen Risiken und Probleme, der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen und der allgemeinen Entwicklung der Programme. Der Verwaltungsrat betonte wiederholt, dass die Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur für ihn oberste Priorität hat. Darüber hinaus berichteten die Beratergruppen für das SIS, das VIS und Eurodac dem Verwaltungsrat über den Stand des Betriebsmanagements der jeweiligen Systeme, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Probleme, sowie über Maßnahmen zur Risikominderung. Der Verwaltungsrat erhielt zudem regelmäßige Berichte vom Sicherheitsbeauftragten, vom Datenschutzbeauftragten und von der IAC der eu-LISA.

Im Laufe des Jahres 2022 traf der Verwaltungsrat mehrere wichtige Entscheidungen, um die Aufrechterhaltung des Betriebs der Agentur zu gewährleisten, darunter:

- die Ernennung des Interims-Exekutivdirektors,
- die Billigung einer Arbeitsvereinbarung mit der FRA über die Dienste eines Rechnungsführers und die Ernennung eines *Interims-Rechnungsführers*,
- Vorschläge zur Änderung der Fristen für die Inbetriebnahme neuer Systeme,
- die Annahme der satzungsmäßigen Planungs- und Berichtsdokumente (d. h. Einheitliches Programmplanungsdokument (einschließlich Finanzbericht), Jahrestätigkeits- und Zwischenberichte, Jahresrechnungen),
- die Verabschiedung von Plänen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Aufrechterhaltung des Betriebs für die Kommunikationsinfrastruktur und Eurodac sowie von Plänen zur Gewährleistung der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebs und der Wiederherstellung im Notfall für das EES und den sBMS,
- die Annahme von Leitlinien für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Der ACFC des Verwaltungsrats überwachte die von der Agentur verwalteten Risiken und die Einrichtung interner Kontrollmechanismen. Zusätzlich zu den drei regulären Sitzungen des ACFC wurden auch vier außerordentliche Sitzungen organisiert. Der Verwaltungsrat und der ACFC wurden regelmäßig über den Stand des Haushaltsverfahrens und der Verhandlungen über die Haushaltsführung sowie über den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen informiert. Darüber hinaus verfolgte der Verwaltungsrat aufmerksam die Aktualisierungen zur Personalsituation der Agentur und zu ihrem Programm zum Kapazitätsaufbau.

Im Jahr 2022 trat der Verwaltungsrat zu zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen: einmal zum Bericht des ACFC und einmal zum Stand der Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnungen und der Inbetriebnahme des erweiterten SIS. In drei Fällen tagte der Verwaltungsrat online, während die anderen Sitzungen in einem hybriden Format abgehalten wurden. Die Juni-Sitzung des Verwaltungsrats fand in Straßburg unter der Schirmherrschaft der französischen EU-Ratspräsidentschaft statt, die November-Sitzung in Prag unter der Schirmherrschaft der tschechischen Ratspräsidentschaft.

Um die Transparenz weiter zu verbessern und die Öffentlichkeit für ihre Tätigkeiten zu sensibilisieren, hat die Agentur auch im Berichtsjahr die Zusammenfassungen ihrer regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrats auf ihrer Website veröffentlicht.

2.2. Wichtige Entwicklungen

2.2.1. Angenommene Verordnungen

Im Juni 2022 trat die **e-CODEX-Verordnung** in Kraft, in deren Rahmen die eu-LISA mit dem Betriebsmanagement und der künftigen Entwicklung des e-CODEX-Systems betraut wurde. Gleichzeitig wurden die Anforderungen für die Übergabe des Systems durch das Konsortium der Mitgliedstaaten festgelegt, die das System bisher verwaltet haben.¹⁰² Die Vorbereitungen für die Übernahme begannen im Dezember und die eu-LISA richtete eine spezielle Beratergruppe ein.

Am 15. Juni nahm der Rat die Verordnung zur Überarbeitung des **SEMM** an, in der das Intervall der Evaluierungszyklen geändert und die Rolle der EU-Agenturen bei den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren gestärkt wird.¹⁰³ Infolgedessen werden im nächsten Evaluierungszyklus Änderungen eingeführt werden.

Ende 2022 erließ die EU die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (**NIS-2-Richtlinie**)¹⁰⁴. Die NIS-2-Richtlinie wirkt sich zwar nicht direkt auf die Kerntätigkeiten der eu-LISA aus, wird aber die Cybersicherheit in der EU erhöhen, indem sie von den Mitgliedstaaten in strategischen Bereichen ein bestimmtes Maß an Bereitschaft verlangt.

Im Hinblick auf künstliche Intelligenz (KI) hat der Rat am 6. Dezember 2022 seine allgemeine Ausrichtung zum **Gesetz über künstliche Intelligenz** angenommen.¹⁰⁵ Dieses Gesetz ist Teil des Legislativpakets der Kommission, das im Jahr 2021 verabschiedet werden soll, einschließlich einer Überarbeitung des Koordinierten Plans für künstliche Intelligenz. Mit der vorgeschlagenen Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Entwurf, Entwicklung und Verwendung bestimmter Hochrisiko-KI-Systeme sowie Beschränkungen für bestimmte Anwendungen biometrischer Fernidentifizierungssysteme eingeführt.¹⁰⁶ Im Vorschlag ist eine Bestimmung vorgesehen, der zufolge Komponenten der von der eu-LISA überwachten IT-Großsysteme, die ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Anwendung in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wurden, von den Vorschriften ausgenommen sind. Gegebenenfalls wird die Agentur jedoch die regulatorischen Anforderungen bei der Bewertung jedes IT-Großsystems, für das sie zuständig ist, berücksichtigen. Wenn das KI-System oder eine Komponente in seiner bzw. ihrer Konzeption oder Zweckbestimmung wesentlich geändert wird, findet die Verordnung auch vollumfänglich Anwendung.

2.2.2. Überarbeitete Verordnungen/Änderungsverordnungen

Im Jahr 2022 legten der Rat und das Parlament ihre Verhandlungsmandate für die Neufassung der Eurodac-Verordnung fest, um die **Reform des Eurodac-Systems** abzuschließen.¹⁰⁷ Nach ihrer Annahme wird dies der letzte große Baustein sein, der in den JI-Interoperabilitätsrahmen integriert wird. Mit dem Vorschlag wird der Anwendungsbereich der Eurodac-Verordnung erweitert, indem neue Kategorien eingeführt werden, um das Erfordernis der Erhebung und Speicherung von Daten über Drittstaatsangehörige oder Staatenlose zu unterstützen, die sich irregulär im Hoheitsgebiet der EU aufhalten. Anstelle von Anträgen wird das System mehr Suchfunktionen und Mechanismen zur Überwachung der individuellen Situation von Asylbewerbern und

¹⁰² **Verordnung (EU) 2022/850** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über ein EDV-System für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (**e-CODEX-System**) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

¹⁰³ **Verordnung des Rates (EU) 2022/922** vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (ABl. L 160 vom 15.6.2022, S. 1).

¹⁰⁴ **Richtlinie (EU) 2022/2555** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über **Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union**, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80).

¹⁰⁵ Ratsgruppe „Justiz und Inneres“ (2022), „**Artificial Intelligence Act: Council calls for promoting safe AI that respects fundamental rights**“, Pressemitteilung vom 6. Dezember 2022.

¹⁰⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (COM(2021) 206 final).

¹⁰⁷ „**Eurodac: Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben ihren Standpunkt im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Rat überarbeitet.**“, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE), Pressemitteilung, 13. Dezember 2022.

irregulären Migranten bieten. Die interinstitutionellen Verhandlungen sollen 2023 aufgenommen werden. Sowohl das Europäische Parlament als auch die kommende Ratspräsidentschaft haben sich verpflichtet, die Rechtsreform bis April 2024 abzuschließen, die als Grundlage für die von der Agentur durchzuführende Aktualisierung von Eurodac dienen wird.

Im Juni 2022 wurde die **Verordnung über die Errichtung von eu-LISA** dahingehend geändert, dass e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) in die Zuständigkeit der Agentur fällt.

Schließlich verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat im Juli 2022 die **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Schengener Informationssystem (SIS)**, um die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das SIS aufzunehmen.¹⁰⁸ Mit dieser Änderung werden die geltenden Verfahren und Garantien festgelegt, die es Europol ermöglichen, die Aufnahme neuer Ausschreibungen in das SIS vorzuschlagen. Der SIS-SIRENE-Ausschuss der Kommission hat die Beratungen über die notwendigen Änderungen an den Durchführungsrechtsakten fortgesetzt, einschließlich der Aufnahme der neuen Ausschreibungskategorien. Sobald die Durchführungsrechtsakte angenommen sind, wird die eu-LISA die von Europol vorgeschlagene neue Informationsausschreibung einführen.

2.2.3. Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Agentur die Mitgliedstaaten aktiv unterstützt und die ununterbrochene Verfügbarkeit der Grenzverwaltungssysteme der EU sichergestellt.

Seit März 2022 nimmt die eu-LISA an den Sitzungen des **EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration** teil und leistet einen Beitrag dazu.¹⁰⁹ Zur Förderung der Umsetzung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz¹¹⁰ hat die Agentur die Kommission bei der Entwicklung der **Plattform zur Gewährung vorübergehenden Schutzes** zur Registrierung von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen, fachlich unterstützt.

Im ersten Halbjahr leistete die eu-LISA einen Beitrag zur **Arbeitsgruppe „Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR)**¹¹¹, indem sie den Rat in erster Linie bei Fragen zu IT-Großsystemen im JI-Bereich unterstützte und regelmäßige Berichte zur Information der Kommission über die Nutzung von JI-Systemen und das Ausmaß von Cyberbedrohungen lieferte.

Ferner steht die eu-LISA in regelmäßigem Kontakt mit anderen EU-Agenturen in Aufnahmeländern, die an die Ukraine und Russland grenzen (d. h. dem GEREK-Büro, dem EIGE, Frontex, CEPOL und der ECHA), um die Bedrohungslage in Bezug auf Cybersicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs zu analysieren. Die eu-LISA hat darüber hinaus die Überwachung möglicher Risiken und Bedrohungen für die IT-Großsysteme und die gesamte Infrastruktur der Agentur in ihrem Zuständigkeitsbereich intensiviert und gibt entsprechende Informationen an die zuständigen Stellen weiter. Auf der Ebene der Bediensteten wurden innerhalb der eu-LISA mehrere Initiativen zur Unterstützung der Flüchtlinge durch Hilfsaktionen ins Leben gerufen.

2.2.4. Wechsel des Exekutivdirektors

Am 31. Oktober 2022 ernannte der Verwaltungsrat den stellvertretenden Exekutivdirektor der eu-LISA, Herrn

¹⁰⁸ **Verordnung (EU) 2022/1190** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (ABl. L 185 vom 12.7.2022, S. 1).

¹⁰⁹ **Vorsorge- und Krisenplan für Migration**, ein Mechanismus der EU zur Vorsorge und Bewältigung von Krisen im Zusammenhang mit der Migration, eingerichtet durch die **Empfehlung der Kommission (EU) 2020/1366 vom 23. September 2020**.

¹¹⁰ **Richtlinie 2001/55/EG** des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12) und **Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382** des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines **Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine** im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1).

¹¹¹ Einen genaueren Überblick darüber, wie der Rat die Reaktion der EU auf Krisen koordiniert, finden Sie auf der Seite über die **Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR)**.

Luca Tagliaretti, zum *Interims-Exekutivdirektor*, um nach dem Ausscheiden von Herrn Krum Garkov, der seit der Gründung der Agentur als Exekutivdirektor der eu-LISA tätig war, die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs zu gewährleisten und das Tagesgeschäft zu überwachen.

In dieser Funktion hat Herr Tagliaretti auch die Aufgaben des Anweisungsbefugten übernommen, der für die Umsetzung der internen Kontrollen der eu-LISA verantwortlich ist. Damit es nicht zu einem Interessenkonflikt mit seiner zuvor zugewiesenen Rolle als Verantwortlicher für Risikomanagement und interne Kontrolle (MRMIC) zum Zwecke der Umsetzung des internen Kontrollrahmens kommt, wurde die Rolle des Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle bis zur Ernennung der neuen Exekutivdirektorin vorübergehend an die Leitung des Referats Governance und Kapazitäten delegiert.¹¹²

¹¹² Am 12. Januar 2023 ernannte der Verwaltungsrat der eu-LISA Frau Agnès Diallo zur **neuen Exekutivdirektorin**, und sie trat ihr Amt am 16. März 2023 an.

2.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement

2.3.1. Finanzmanagement

Der Haushalt der Agentur für das Haushaltsjahr wurde aus verschiedenen Quellen¹¹³ finanziert, wobei die Haupteinnahmen aus dem jährlichen Beitrag aus dem von der Haushaltsbehörde beschlossenen EU-Haushalt, d. h. Einzelplan III, Titel 11, Kapitel 10 „Grenzverwaltung – Dezentrale Agenturen“, stammten.¹¹⁴ Darüber hinaus erhält die eu-LISA Beiträge von assoziierten Ländern.

2.3.2. Haushaltsvollzug

Die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2022 wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommen.¹¹⁵ Ende 2022 sahen die Haushaltsvollzugsraten der eu-LISA wie folgt aus:

- 99,0 % der Mittel für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat im Februar 2023¹¹⁶ genehmigte nichtautomatische Übertragung der Mittel für Verpflichtungen zu berücksichtigen ist,
- 91,6 % der Mittel für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben in das Jahr 2023.
-

Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

Haushaltsvollzug 2022 zum 31.12.2022			Haushaltsvollzug mit Übertragung durch Beschluss	
Endgültig angenommener Haushaltsplan 2022	Ausgeführte Verpflichtungen	Ausgeführt (in %)	Nicht automatische Übertragung	Ausgeführt unter Berücksichtigung der nicht automatischen Übertragung (%)
319,64	291,29	91,1 %	25,15	99,0 %

Ausführung der Mittel für Verpflichtungen

Die für das Jahr 2022 endgültig bewilligten Mittel für Verpflichtungen (C1)¹¹⁷ wurden wie folgt auf die verschiedenen Titel aufgeteilt:

- 8 % (25,49 Mio. EUR) für Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb (Titel 2),
- 13 % (41,22 Mio. EUR) für Personalausgaben (Titel 1),
- 79 % (252,93 Mio. EUR) für Ausgaben für den Dienstbetrieb (Titel 3).

Im Hinblick auf Titel 3 wurden aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, 195,88 Mio. EUR der im Jahr 2022 noch nicht verwendeten Mittel für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen somit im Jahr 2023 und in den Folgejahren zur Verfügung. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist Anhang II zu entnehmen.

Die Agentur führte ihren operativen Haushalt in Höhe von 252,93 Mio. EUR zu 100 % aus (unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat genehmigten nicht automatischen Übertragung von Verpflichtungen), wie in Kapitel **Abbildung 24** auf Seite 80 dargestellt.

¹¹³ Gemäß Artikel 46 Absatz 3 der **Gründungsverordnung der eu-LISA**.

¹¹⁴ Siehe Artikel 45 Absatz 5 und Artikel 46 Absatz 3 der **Gründungsverordnung der eu-LISA**. Dieser Beitrag der EU bezieht sich auf C1-Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen (bewilligte Mittel für das laufende Haushaltsjahr).

¹¹⁵ Gemäß Artikel 45 Absatz 7 der **Gründungsverordnung der eu-LISA**.

¹¹⁶ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA 2023-040 vom 9. Februar 2023; Artikel 12 der **Finanzregelung der eu-LISA**.

¹¹⁷ Mittel für das Jahr (d. h. ursprünglicher Haushaltsplan + Berichtigungshaushaltsplan ± Übertragungen). Dabei handelt es sich um „neue“ Mittel, die zu Beginn des Haushaltsjahres in den Haushalt aufgenommen werden. Diese Mittel können durch Mittel aus einem Berichtigungshaushalt übertragen oder ergänzt werden.

Im Jahr 2022 annullierte die Agentur Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1,11 Mio. EUR, die aus den Vorjahren übertragen worden waren; dies entspricht 0,3 % der gesamten Mittelübertragungen in Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb. Die aufgehobenen Mittelbindungen sind in **Tabelle 5** nach dem Ursprungsjahr der zugrunde liegenden rechtlichen Verpflichtung zusammengefasst.

Tabelle 5: Aufhebungen von Mittelbindungen 2022 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR).

Kapitel des Haushaltsplans	Artikel des Haushaltsplans	2018	2019	2020	2021	Insgesamt
Infrastruktur	Gemeinsame Systeminfrastruktur			-0,13		-0,13
	Netze			-0,01	-0,01	-0,02
Anwendungen	SIS II	-0,08		-0,13		-0,21
	VIS/BMS	-0,38				-0,38
Unterstützende operative Tätigkeiten	Operative Unterstützung			-0,01	-0,36	-0,37
GESAMT		-0,46		-0,28	-0,38	-1,11

Unter „operative Unterstützung“ bezieht sich ein Betrag von 0,37 Mio. EUR auf Annullierungen von Haushaltsmitteln für Verpflichtungen, deren Vertragslaufzeit endete und für die keine vertraglich vorgesehenen Rückstellungen erforderlich waren (z. B. Aufhebungen von Mittelbindungen, die sich auf Verträge über externe Unterstützungsleistungen (einschließlich zusätzlicher Kosten für Überstunden), Restbeträge für Sitzungen von Beratergruppen und Schulungen im Zusammenhang mit Systemen und Mitgliedstaaten bezogen, sowie die Anwendung des pauschalierten Schadensersatzes).

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel der Agentur für Zahlungen beliefen sich auf 296,51 Mio. EUR. Ende 2022 lag die Verwendungsrate der C1-Mittel für Zahlungen bei 91,6 %, worin die Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2023 bereits berücksichtigt war. Den Abbildungen auf den folgenden Seiten sind die Aufschlüsselung der gesamten Haushaltsmittel nach Titel und die Verwendung der Mittel sowie der Mittel für Zahlungen insgesamt im Jahr 2022 zu entnehmen.

Es wurden 89,4 % der Mittel für Zahlungen, die unter den Verwaltungsausgaben von 2021 auf 2022 übertragen wurden, verwendet.

Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)¹¹⁸ beliefen sich auf 0,67 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb) lagen bei 13,71 Mio. EUR; diese Mittel, die 2022 noch nicht für Zahlungen verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, wurden zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2023 übertragen.¹¹⁹ Unter Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für Zahlungen auf die gemeinsame Systeminfrastruktur. Die Aufschlüsselung der für Zahlungen verwendeten Mittel für den operativen Haushalt ist **Abbildung 27** auf S. 80 zu entnehmen.

Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

Im Jahr 2022 führte die eu-LISA insgesamt 2 892 Zahlungsvorgänge mit Zahlungsfrist aus, was einem Rückgang von 36,16 % im Vergleich zu 2021 entspricht, darunter:

- 2 808 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen,
- 50 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen,
- 32 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen,
- 2 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 90 Tagen.

Durchschnittlich wurden alle Arten von Zahlungen vor Ablauf der vereinbarten Fristen geleistet: 18,4 Tage bei

¹¹⁸ Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen werden nicht übertragen.

¹¹⁹ Gemäß Artikel 12 Absatz 6 der **Finanzregelung der eu-LISA**.

einem Zahlungsziel von 30 Tagen bzw. 30,4 Tage bei einem Zahlungsziel von 60 Tagen.

Insgesamt wurden 90,08 % aller Vorgänge innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt. Insgesamt 287 Zahlungen wurden verspätet geleistet. In vier Fällen fielen Verzugszinsen an, die sich auf 9 048,07 EUR beliefen, die den Gläubigern zu zahlen waren.

Haushaltsvollzug im Jahr 2022

Als Teil der jährlichen Berichterstattung veröffentlicht die Agentur ihre Haushaltsvollzugsraten und Leistungsindikatoren.

Abbildung 24: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (in Mio. EUR)



Abbildung 25: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel über das Jahr (in Mio. EUR)

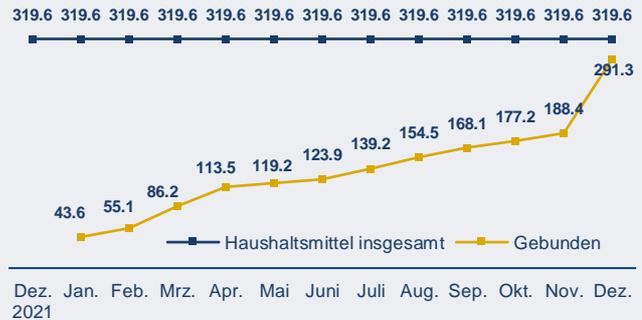


Abbildung 26: Ausführung der Mittel für Verpflichtungen aus Titel 3 (in Mio. EUR)

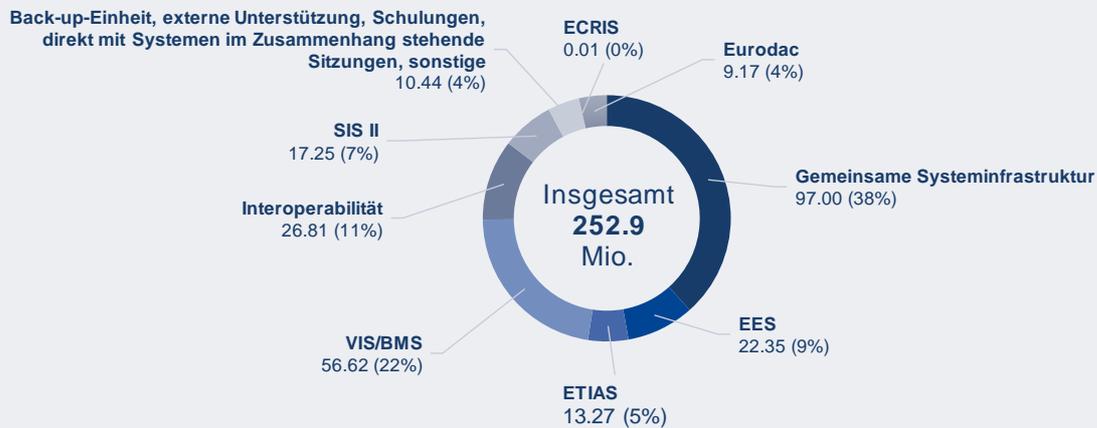


Abbildung 27: Verwendung der Mittel für Zahlungen aus C1 (in Mio. EUR)

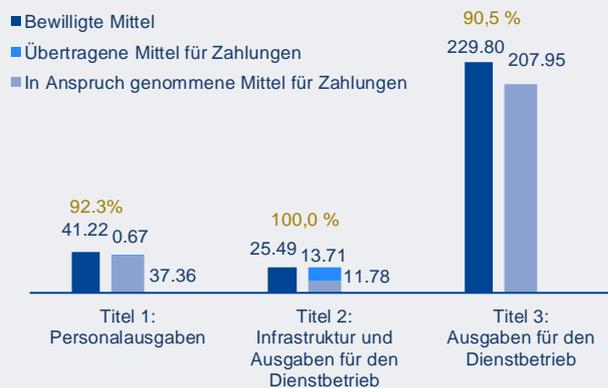


Abbildung 28: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und gebundenen Mittel über das Jahr (in Mio. EUR)

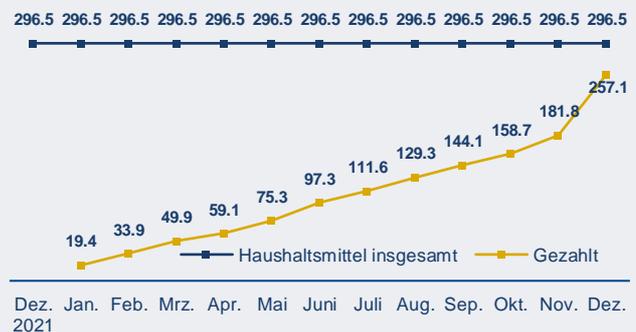


Abbildung 29: Verwendete Mittel für Zahlungen unter Titel 3 (in Mio. EUR)

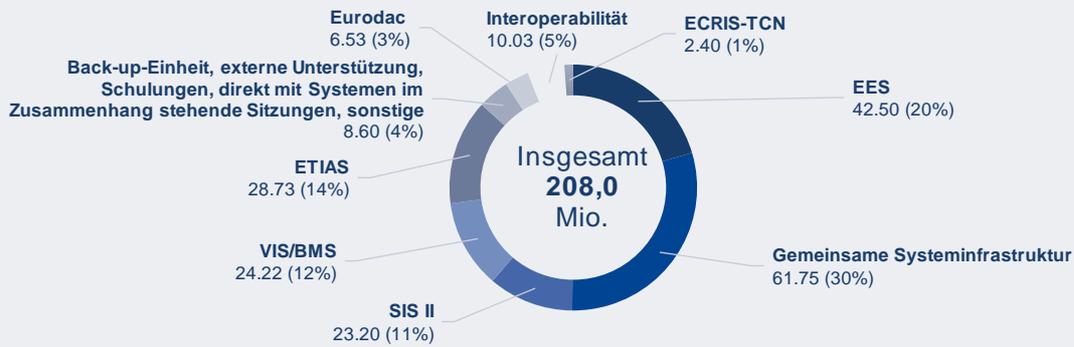


Abbildung 30: Monatliche Entwicklung der Einhaltung der Zahlungsfrist insgesamt

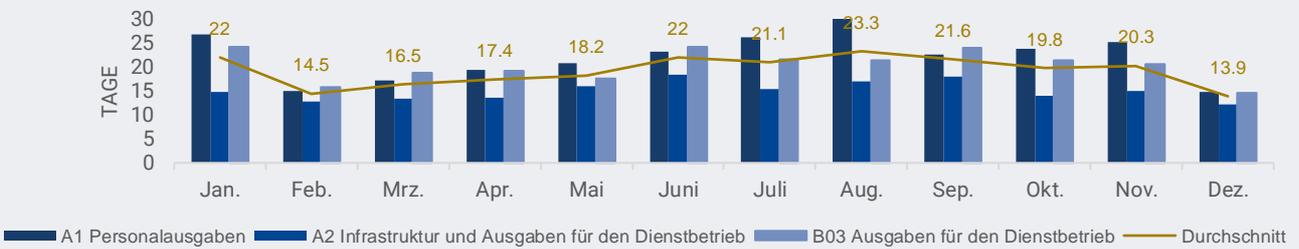


Abbildung 31: Zahlungen innerhalb der Frist von 30 Tagen



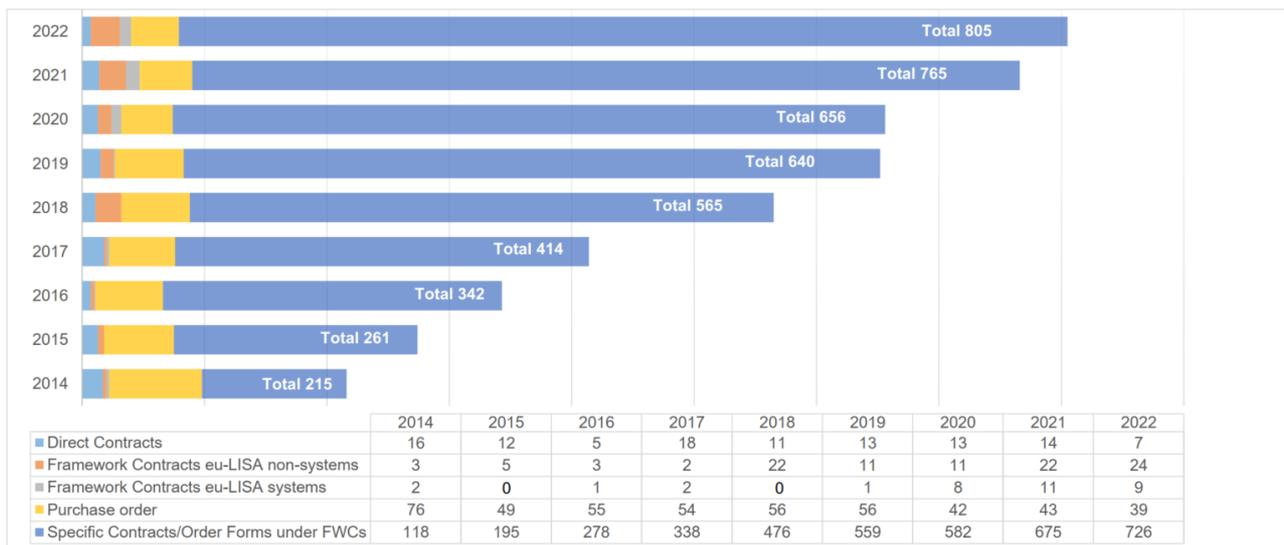
Abbildung 32: Zahlungen innerhalb der Frist von 60 Tagen



2.3.3. Vergabeverfahren

Abbildung 33 zeigt die Ergebnisse einer Übersichtsanalyse des Volumens durch eine Untersuchung der Anzahl der Transaktionen (d. h. Verträge) im Zeitraum von 2014 bis 2022. Die Abbildung zeigt die Aufteilung der verschiedenen Arten von Verträgen und verdeutlicht die kontinuierlich wachsende Zahl von Einzelverträgen und Auftragscheinen unter Rahmenverträgen. Die Ergebnisse der Analyse des Volumens unterstreichen die Notwendigkeit, das Beschaffungswesen in der gesamten Agentur zu stärken.

Abbildung 33: Beschaffungsaktivitäten 2014-2022.



ÜBERSETZUNG

<i>Direct contracts</i>	<i>Direkte Verträge</i>
<i>Framework contracts eu-LISA non-systems</i>	<i>Rahmenverträge eu-LISA (nicht systembezogen)</i>
<i>Framework contracts eu-LISA systems</i>	<i>Rahmenverträge eu-LISA (systembezogen)</i>
<i>Purchase orders</i>	<i>Bestellungen</i>
<i>Specific contracts/order forms under framework contracts</i>	<i>Einzelverträge/Bestellformulare unter Rahmenverträgen</i>
<i>2014</i>	<i>2014</i>
<i>2015</i>	<i>2015</i>
<i>2016</i>	<i>2016</i>
<i>2017</i>	<i>2017</i>
<i>2018</i>	<i>2018</i>
<i>2019</i>	<i>2019</i>
<i>2020</i>	<i>2020</i>
<i>2021</i>	<i>2021</i>
<i>2022</i>	<i>2022</i>
<i>Total</i>	<i>Insgesamt</i>

2.4. Übertragung und Weiterübertragung von Haushaltsvollzugsbefugnissen an Bedienstete

Nach der Finanzregelung der eu-LISA, insbesondere den Artikeln 41 und 46, überträgt der Anweisungsbefugte die Haushaltsvollzugsbefugnis an benannte Anweisungsbefugte. Der benannte Anweisungsbefugte übt die Befugnisübertragung gemäß der Charta für bevollmächtigte Anweisungsbefugte aus, in der seine Aufgaben und Pflichten festgelegt sind. Diese Übertragungen erfolgen auf der Grundlage der Matrix für die interne Haushaltsverantwortung der eu-LISA, in der die Verteilung von Befugnissen und Aufgaben an die benannten

Bediensteten auf der Grundlage ihrer Leitungsfunktion für die Planung, Ausführung und Überwachung der Haushaltsmittel in allen Finanzkreisläufen dargelegt ist. Die Befugnisübertragung erfolgt auf der Ebene einer Haushaltslinie für alle Finanzierungsquellen. Sie wird von Bediensteten wahrgenommen, die durch einen Beschluss des Europäischen Rates für eine bestimmte Summe (d. h. eine finanzielle Obergrenze) förmlich für diese Aufgabe ernannt wurden.

2.5. Personalverwaltung

2.5.1. Einstellungen

Im Jahr 2022 leitete die eu-LISA 17 neue Auswahlverfahren ein. Für 12 dieser Auswahlverfahren erhielt die Agentur insgesamt 1 657 Bewerbungen.¹²⁰ Die durchschnittliche Zahl der Bewerbungen pro Verfahren betrug 141, was einen Anstieg gegenüber 108 Bewerbungen im Jahr 2021 bedeutet. Die höchste Zahl von Bewerbern für ein geschlossenes Auswahlverfahren lag bei 247, die niedrigste bei 39.

Um die für 2022 gesteckten Ziele für die Gewinnung von Talenten zu erreichen, hat die Agentur angesichts einer hohen Zahl kurzfristig zu besetzender, nicht verlängerbarer Stellen in Kombination mit einer relativ hohen Fluktuationsrate eine höhere Zahl von Stellenausschreibungen veröffentlicht und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeber deutlich erhöht und ihre Qualitätsstandards verbessert, um geeignete Talente anzuziehen.

Die folgenden qualitativen Initiativen haben zu einem besseren Bewerbererlebnis geführt, mit einem Anstieg der Zahl der Bediensteten im Jahr 2022:

- die Schaffung einer neuen Unterabteilung, des Bereichs Talentmanagement, der einen speziellen Dienst für die Anwerbung von Talenten umfasst (mehr dazu finden Sie im Abschnitt 1.7.2 *über die Anwerbung von Talenten*);
- reibungslosere Abläufe, die Effizienzgewinne und zusätzliche Synergien für Personalvermittler und Mitglieder des Auswahlausschusses ermöglichen (einschließlich neuer Tools zur Verringerung des Verwaltungsaufwands), was zu einer verbesserten Erfahrung der Bewerber führt;
- die strategischere Nutzung sozialer Medien und anderer Instrumente, um offene Stellen auszuschreiben und die eu-LISA als bevorzugten Arbeitgeber zu positionieren, insbesondere für hochspezialisierte Stellen, z. B. wurden die Stellenausschreibungen auf LinkedIn über 74 000 Mal aufgerufen;
- die Teilnahme an der globalen Online-Karrieremesse „Women in Tech“¹²¹. Diese Veranstaltung, die sich an erfahrene Technologieexpertinnen richtete, trug dazu bei, einen vielfältigen Kandidatenpool anzuziehen und den Ruf der eu-LISA als attraktive Arbeitgeberin zu stärken, indem Kandidatinnen dazu ermuntert wurden, sich für IT-bezogene Positionen zu bewerben;
- die bestmögliche Nutzung von Reservelisten, indem ähnliche Profile in Auswahlverfahren zusammengefasst werden, und eine verbesserte Nutzung bestehender Reservelisten, indem übertragbare Qualifikationen mit offenen Stellen abgeglichen werden, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem EUAN, um die Reservelisten anderer EU-Agenturen zu nutzen.

2.5.2. Fortbildung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des **jährlichen Schulungsplans** hat die Agentur

- 56 Schulungsveranstaltungen mit 1 366 Teilnehmenden und einer Gesamtdauer von 125 Tagen organisiert,
- 35 externe Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 94 Teilnehmenden organisiert,
- eine allgemeine Zufriedenheitsquote von 82 % bei internen Schulungen erreicht,

¹²⁰ Einschließlich Auswahlverfahren, sofern im Jahr 2022 eine Reserveliste erstellt wurde.

¹²¹ **Online-Karriereveranstaltung für Frauen im Bereich Technologie**, organisiert von Global Careers im Juni 2022.

- insgesamt 216 individuelle Schulungsanfragen bearbeitet,
- insgesamt 49 Bedienstete zur Teilnahme an Sprachkursen angemeldet.

2.5.3. Erfahrung und Wohlbefinden der Bediensteten

Im Jahr 2022 ermöglichte die eu-LISA die Einarbeitung von 36 Neuzugängen. Die Agentur organisierte acht Webinare zum Thema mentale Gesundheit und Wohlbefinden, die von insgesamt 485 Teilnehmenden besucht wurden. Darüber hinaus nahmen zehn Personen 24 individuelle Beratungsgespräche in Anspruch, und 127 Personen erhielten Zugang zu einer mobilen Anwendung zur Steigerung des Wohlbefindens.

Die Agentur hat eine neue Gruppe von Vertrauenspersonen ernannt und geschult. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt neun Fälle an die Vertrauenspersonen herangetragen und es wurden regelmäßige Supervisionsgespräche organisiert. Als Reaktion auf mögliche Verstöße führte die eu-LISA vier vorläufige Bewertungen durch, um geeignete Folgemaßnahmen zu bestimmen.

2.5.4. Stellenplan und Personalbestand

Im Stellenplan der eu-LISA für 2022 wurden 215 Stellen für Bedienstete auf Zeit (BZ), 167 Stellen für Vertragsbedienstete (VB) und 11 Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) bewilligt, d. h. insgesamt 393 bewilligte Stellen. Dies war ein Anstieg um 37 Stellen im Vergleich zu 2021. Aufgrund der Mittelzuweisung für die der Agentur übertragenen neuen Aufgaben (Neufassung der VIS-Verordnung, ETIAS und Interoperabilität) erhöhte sich die Zahl der VB-Stellen von 132 um 35 auf 167 Stellen. Die Zahl der ANS-Stellen hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert.

Tabelle 6: Stand der besetzten Stellen zum 31. Dezember 2022.

BZ-Stellen im Stellenplan 2022	Gefüllte BZ-Stellen		Besetzte BZ-Stellen + veröffentlichte Stellenangebote	Für 2022 bewilligt (BZ, VB, ANS)	Neu besetzte Stellen (insgesamt)	Besetzte Stellen + veröffentlichte Stellenangebote (insgesamt)
215	192		198	393	324	341

Im Jahr 2022 lag die Stellenbesetzungsquote bei 89,3 % des Stellenplans und bei 92,1 %, wenn die Stellenangebote berücksichtigt werden – ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2021 (-1 %). Die Stellenbesetzungsquote für alle Arten von Stellen betrug insgesamt 82,4 % und 85,5 %, einschließlich der veröffentlichten Stellenangebote. Für die im Stellenplan 2022 bewilligten Stellen, für die die entsprechenden Finanzbögen zu Rechtsakten angenommen wurden, erreichte die Agentur eine Stellenbesetzungsquote von 89 % für die BZ-Stellen und von 87 % für alle Stellen, einschließlich der Stufe „Stellenangebot übermittelt“.

Am Ende des Jahres hatten 61 Bedienstete ihre Probezeit erfolgreich abgeschlossen (darunter eine Führungskraft), während drei ihre Probezeit mit einem negativen Ergebnis beendeten.

Ende 2022 lag die **Gesamtzahl der Bediensteten** bei 324, gegenüber 310 Ende 2021. Im Jahr 2022 waren 89 Stellen entsprechend der bewilligten Anzahl von Stellen zu besetzen. Aufgrund einer fehlenden Bewilligung, der verzögerten Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung und der Verschiebung der bewilligten Stellen von 2022 auf 2023 für die neue Version des SIS (Polizei) war die Besetzung von vier Stellen jedoch nicht möglich. Insgesamt konnte die eu-LISA 12 Auswahlverfahren zum Abschluss bringen. Bis zum 31. Dezember 2022 hatten 18 Stellen die Phase „Stellenangebot übermittelt“ erreicht, darunter eine, die bereits angenommen wurde.

Tabelle 7: Tatsächlicher und genehmigter Personalbestand zum 31. Dezember 2022.

Personalbestand	Zum 31.12.2021 besetzte Stellen	Für 2022 bewilligte Stellen (BZ, VB, ANS) im Rahmen des EU-Haushalts ¹²²	Besetzt zum 31.12.2022	Stellenbesetzungsquote zum 31.12.2022
Bedienstete auf Zeit (BZ)	193	215	192	89,3 %
Vertragsbedienstete (VB)	107	167 ¹²³	121	72,5 %
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	10	11	11	100 %
GESAMT	310	393	324	82,4 %

Ende Dezember 2022 zählte die eu-LISA insgesamt 324 Vollzeitbeschäftigte: 192 BZ, 121 VB und 11 ANS. Außerdem erhielten sieben Personen die Möglichkeit, ein Berufspraktikum bei der Agentur zu absolvieren.

Tabelle 8: Aufteilung der Bediensteten der eu-LISA nach Standort und Art des Vertrags.

31. Dezember 2022	BZ	VB	ANS	Insgesamt
Tallinn	50	29	4	83
Straßburg	140	89	6	235
Brüssel	1	3	1	5
Den Haag	1	0	0	1
GESAMT	192	121	11	324

Im Vergleich zu 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Verteilung des Personals auf die drei Standorte der eu-LISA – dem Hauptsitz in Tallinn (Estland), dem operativen Standort in Straßburg (Frankreich) und dem Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien). Fast ein Drittel der Bediensteten (26 %) war am Hauptsitz der Agentur in Tallinn beschäftigt, 73 % am operativen Standort in Straßburg, während das Verbindungsbüro in Brüssel 1 % der Bediensteten der eu-LISA stellte. Am technischen Back-up-Standort in St. Johann im Pongau (Österreich) hat die Agentur kein fest angestelltes Personal. Im Jahr 2022 wurde ein Bediensteter vorübergehend dem von Europol in Den Haag koordinierten europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit zugewiesen.

Die Bediensteten der Agentur vertreten 23 Nationalitäten (22 EU-Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich). Im Vergleich zu 2021 wurde eine etwas ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern (+0,9 %) erreicht, wobei Frauen 31,5 % des Personals (102 Personen) stellen, während von Männern 68,5 % (222 Personen) der Stellen besetzt sind. Diese Verbesserung wurde sowohl auf der Ebene der Bediensteten als auch auf der Ebene der Verwaltung beobachtet.

2.5.5. Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Quote der Fehlzeiten wurde anhand von drei Indikatoren gemessen:

- Die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage pro Bediensteten betrug 4,1 Tage (Zielvorgabe: <15 Tage pro Bediensteten).
- Der Prozentsatz der Bediensteten mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit betrug 3,2 % (Zielvorgabe: <10 %).
- Der Prozentsatz der Bediensteten, die keine Fehlzeiten infolge von Krankheit hatten, betrug 51,6 % (Zielvorgabe: >15 % des gesamten Personals).

Die Personalfuktuation lag mit 7,1 % über der Zielvorgabe von 5 %, da 23 Bedienstete die Organisation im

¹²²In diesen Zahlen sind auch zwei BZ-Stellen enthalten, für die 2022 keine Rechtsvorschrift erlassen wurde, sowie zwei VB-Stellen, die aufgrund ihrer kurzen Laufzeit und einer Verzögerung bei der Verabschiedung einer Rechtsvorschrift nicht für eine Einstellung zur Verfügung standen und unbesetzt blieben.

¹²³ Die Gesamtzahl der VB-Stellen sollte im Einklang mit dem angenommenen Finanzbogen zum Rechtsakt 169 betragen. In der Personalplanung und den Berichten spiegelt sich jedoch die Zahl von 167 VB-Stellen aufgrund der Anpassung der Personalzuweisung für das überarbeitete VIS wider (alle Bediensteten wurden ins Folgejahr verschoben).

Jahr 2022 verließen. Am Hauptsitz in Tallinn lag die Personalfuktuation bei 7,95 %, während sie am operativen Standort in Straßburg 6,78 % erreichte.

Der Prozentsatz der Bediensteten, die ihre Interessenerklärungen rechtzeitig einreichten, lag bei 90 % (Zielvorgabe: >80 %), was eine leichte Verbesserung zu 2021 darstellt, als dieser Indikator 89 % betrug.

Der Talentbindungsindex, der die durchschnittliche Leistung der Bediensteten, die die Agentur verlassen, mit der durchschnittlichen Leistung aller Bediensteten vergleicht, erreichte 0,3 (Zielvorgabe: >0) im Vergleich zu 0,2 im Jahr 2021.¹²⁴

2.5.6. Regelungen für die Dienstbefreiung

Gemäß dem Entlastungsbericht 2011¹²⁵ des Europäischen Parlaments sind alle EU-Agenturen verpflichtet, die Anzahl der Urlaubstage zu melden, die jeder Besoldungsgruppe im Rahmen der Regelungen für flexible Arbeitszeiten und Dienstbefreiung gewährt werden.

Die Agentur wendet flexible Arbeitszeiten als Arbeitsregelung in Analogie zu den Durchführungsbestimmungen zur Arbeitszeit an.¹²⁶ Die Agentur ist beauftragt, den Mitgliedstaaten rund um die Uhr (d. h. 24 Stunden, sieben Tage die Woche) ihre Dienstleistungen bereitzustellen. Dies macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Eingriffe in die von der eu-LISA betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist die Dienstbefreiung für Überstunden, die entweder im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit oder des Bereitschaftsdiensts angefallen sind, ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

Aus **Tabelle 9** geht die Zahl der dienstbefreiten Tage als Ausgleich für Überstunden, aufgeschlüsselt nach Funktions- und Besoldungsgruppe der Bediensteten, sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage hervor. Im Vergleich zu 2021 ist die Zahl der ausgeglichenen Gleizeit und Überstunden zurückgegangen, was zu einem Rückgang der durchschnittlichen gesamten Dienstbefreiungen um 1,6 Tage (von 7,4 auf 5,8) führte. Der Bereitschaftsdienst wird den Bediensteten finanziell vergütet und ist daher nicht in der Übersicht enthalten, während er den abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) im Rahmen von flexibler Arbeitszeit oder Überstunden zeitlich abgegolten wird, je nachdem, wie viele Stunden oder Tage für den Bereitschaftsdienst abgegolten werden müssen.

¹²⁴ Der Wert gibt an, ob das Talent aus der Agentur ausscheidet (wenn er negativ ist) oder in der Agentur verbleibt (wenn er positiv ist).

¹²⁵ **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2013** betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2012/2214(DEC)).

¹²⁶ **Beschluss C(2014) 2502 der Kommission vom 15. April 2014** über die Arbeitszeit, verabschiedet vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. April 2015.

Tabelle 9: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten (in Tagen).

Funktions- und Besoldungsgruppe	Ausgeglichen	Funktions- und Besoldungsgruppe	Ausgeglichen
AD 05	5	0	313,5
AD 06	2	0	131,5
AD 07	0	0	230,5
AD 08	16	0	244
AD 09	2	0	83
AD 10	1	0	49
AD 11	0,5	0	8
AD 12	2	0	0
AD 13	0	0	0
AD 14	1	0	0
AD 15	0	0	0
AD 16	0	0	0
AST 01	0	0	0
AST 02	0	0	0
AST 03	0	0	80,5
AST 04	0	0	4
AST 05	0	0	11
AST 06	0	0	34,5
AST 07	3	0	29,5
AST 08	11	0	27,5
AST 09	0	0	2,5
AST 10	0	0	0
AST 11	0	0	0
Gesamtzahl der Tage (BZ)	43,5	0	1 249
Zahl der Bediensteten (BZ)	16	0	181
FG III 09	0	0	66
FG III 10	1	0	67
FG IV 13	0	0	42
FG IV 14	0	0	162,5
FG IV 15	0	0	38,75
FG IV 16	0	0	48
FG IV 17	0	0	28
FG IV 18	0	0	3
Gesamtzahl der Tage (VB)	1	0	455,25
Zahl der Bediensteten (VB)	1	0	106
ANS	15	0	66
Gesamtzahl der Tage (ANS)	15	0	66
Zahl der Bediensteten (ANS)	1	0	11
Tage INSGESAMT:	59,5	0	1 770,25
Bedienstete INSGESAMT:	18	0	298
Durchschnittliche Zahl der Tage nach Art der Dienstbefreiung	3,3	0	5,9
Durchschnittliche Zahl der dienstbefreiten Tage insgesamt	5,8		

2.5.7. Personalvergleich

Die eu-LISA führte gemäß den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung und der von den Verwaltungsleitenden der europäischen Agenturen angenommenen Methodik ihren jährlichen Personalvergleich durch, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln. Allgemein gilt, dass bei einer optimalen Verteilung der Stellen und des Personals etwa 70 % auf operative Tätigkeiten, 20 % auf administrative Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben und 10 % auf neutrale (finanzielle) Tätigkeiten entfallen sollten. Die Ergebnisse des Personalvergleichs 2022 zeigen, dass sich das Personal der eu-LISA wie folgt verteilt:

- **74,7 %** übernehmen operativen Aufgaben,
- **16,3 %** übernehmen Verwaltungs- und koordinierende Aufgaben,
- **9 %** sind in neutralen Stellen beschäftigt.

Einen detaillierteren Überblick über die Ergebnisse des Personalvergleichs der eu-LISA für das Jahr 2022 finden Sie in Anhang IV.

2.6. Strategie für Effizienzsteigerungen

Um die für 2022 gesteckten politischen Ziele zu erreichen, musste die eu-LISA Haushaltsbeschränkungen und das für die übertragenen Aufgaben verfügbare Personal berücksichtigen. Zu diesem Zweck führte die Agentur regelmäßige Gespräche und arbeitete Abhilfemaßnahmen zur Behebung des Personalmangels aus.

Um die Nutzung der Ressourcen zu optimieren, verabschiedete die eu-LISA im Februar 2022 eine **Beschaffungsstrategie**, um ihre Personalplanung klarer zu gestalten und zu harmonisieren und die Beschaffungsentscheidungen der Agentur auf operativer und strategischer Ebene so zu steuern, dass die Gesamtzusammensetzung der Personalressourcen von eu-LISA (d. h. das Verhältnis zwischen internen Bediensteten und externen Dienstleistern) optimiert und ausgeglichen wird. Dabei wird unterschieden zwischen den Funktionen und Diensten, die intern gewartet und entwickelt werden müssen, und denen, die die Agentur an externe Dienstleister auslagern könnte. Gleichzeitig hat sich auch der weitergeführte Einsatz von **Rahmenverträgen für externe Dienstleister** bei der Bewältigung relevanter Aufgaben zur zeitnahen Verwirklichung der Ziele der Agentur bewährt.

Bei der Einstellung von Bediensteten erzielte die eu-LISA Effizienzgewinne **mithilfe bestehender Reservelisten**, die bei früheren Auswahlverfahren erstellt wurden. Die Agentur gruppierte auch Profile und längere Reservelisten, um mehrere Stellen innerhalb eines Einstellungsverfahrens abzudecken, was zu erheblichen Effizienzgewinnen führte, da es der Agentur unter anderem ermöglichte, mehr verfügbare Stellen zu besetzen und weniger Stellenausschreibungen zu veröffentlichen.

Langfristig sind weitere Effizienzgewinne durch die **Digitalisierung von Prozessen** zu erwarten, die viel Papieraufwand erfordern. Um die Umstellung auf eine papierlose Verwaltung zu unterstützen und effizientere Arbeitsabläufe zu ermöglichen, hat die eu-LISA die Entwicklung und Umsetzung von IT-Tools im Personalbereich, z. B. iLearn und zwei SYSPER2-Module, weiter vorangetrieben. Personalberichterstattung und Betriebsüberwachungs-Tools

Darüber hinaus hat die Agentur mit der Ausarbeitung ihrer **Strategie zur Effizienzsteigerung** begonnen, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Verwaltung der Abläufe und der Nutzung der personellen Ressourcen sowie auf der Optimierung der Organisationsstruktur und der Governance liegt.

2.7. Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Prüfungen des IAS der Europäischen Kommission und der IAC der eu-LISA sowie die Prüfungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und die Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofs (ERH) zur Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Rechnungen zugrunde liegenden Vorgänge einschließlich der entsprechenden Feststellungen dargestellt.

2.7.1. IAS der Europäischen Kommission und IAC der eu-LISA

Auf seiner Sitzung im November 2021¹²⁷ hat der Verwaltungsrat der eu-LISA den internen Prüfungsplan für das Jahr 2022¹²⁸ angenommen, der im November 2022 geändert wurde.¹²⁹ Im Jahr 2022 diente die IAC weiterhin als Kontaktstelle für den IAS und den Europäischen Rechnungshof, um den regulären Betrieb der Agentur möglichst wenig zu stören und Doppelarbeit zu vermeiden.

Tabelle 10: Zusammenfassung der Themen der internen Prüfung für 2022.

Prüfstelle	Im Jahr 2022 behandeltes Prüfungsthema	Thematik und Ergebnisse
IAS	Strategische Risikobewertung im Rahmen der Prüfung und Prüfungsplan für die eu-LISA (Zuverlässigkeit)	<p>Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung über die Risiken für die Ziele der eu-LISA, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese erreicht werden. Ausarbeitung des strategischen Prüfungsplans für die nächsten drei Jahre. Der strategische interne Prüfungsplan 2023-2025¹³⁰ enthält den vom IAS¹³¹ aufgestellten strategischen Prüfungsplan für 2023-2025, einschließlich einer Auswahlliste von Prüfungsthemen zur Unterstützung der Planung der Prüfungen des IAS. Der Prüfungsplan stützt sich auf die Ergebnisse einer eingehenden Risikobewertung, die vom IAS im Juli 2022 durchgeführt wurde. Bei der Prüfung wurden die folgenden Hochrisikobereiche im Zusammenhang mit den Zielen der eu-LISA hervorgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ organisatorische Agilität und Reaktionsfähigkeit, ■ Nutzung der knappen personellen und finanziellen Ressourcen, ■ Beschaffung und Vertragsmanagement, ■ Sicherheit der IT-Systeme, ■ Governance, ■ Projektmanagement, ■ Kommunikation und Koordination mit den Kommissionsdienststellen.
IAS	Prüfung der Koordinierung zwischen der GD HOME und den dezentralen Agenturen der EU (eu-LISA, EUAA, Europol, CEPOL und EMCDDA) durch mehrere Stellen	<p>(erneute) Überprüfung der Angemessenheit der Formulierungen und der wirksamen und effizienten Umsetzung der Koordinierungsvereinbarungen zwischen der GD HOME und den geprüften dezentralen Agenturen, einschließlich eu-LISA.</p> <p>Geprüft wurden die Prozesse und internen Kontrollen für die Koordinierung zwischen der GD HOME und eu-LISA, EUAA, Europol, CEPOL und EMCDDA in Bezug auf die Planung, die Überwachung/Aufsicht über die Maßnahmen und die Leistung und Berichterstattung. Die Prüfungsarbeiten wurden im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt, wobei der Stichtag der 16. November 2022 war. Die Prüfung führte zu einer Prüfungsfeststellung und zwei Prüfungsempfehlungen.¹³² Die Verantwortlichen der Agentur werden einen entsprechenden Aktionsplan aufstellen.</p>

¹²⁷ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2021-350 – Beschlüsse, Punkt A.25.

¹²⁸ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2021-358 – Interner Prüfungsplan für das Jahr 2022 (Ares(2021)7075595) vom 17.11.2021.

¹²⁹ Siehe Dokument des Verwaltungsrats 2022-382 – Beschlüsse, Punkt B.15.e.

¹³⁰ Auszug aus dem Bericht des IAS, Az. Ares(2022)8285043 vom 30.11.2022.

¹³¹ Gemäß Artikel 70 Absatz 5 der **Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046** verfügt der interne Prüfer der Kommission gegenüber den gemäß den Artikeln 70 und 71 geschaffenen Einrichtungen über die gleichen Befugnisse wie gegenüber der Kommission.

¹³² Abschlussbericht des IAS über die Koordinierung zwischen der GD HOME und den dezentralen Agenturen der EU (eu-LISA, EUAA, Europol, CEPOL und EMCDDA), Az. Ares(2023)3266879 vom 10.5.2023.

Prüfstelle	Im Jahr 2022 behandeltes Prüfungsthema	Thematik und Ergebnisse
IAC	Prüfung des Projekts des EES-Zentralsystems: Entwicklung von IT-Lösungen (Zuverlässigkeit)	(erneute) Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen, die für die Durchführung des Projekts eingerichtet wurden. Im Mittelpunkt der Prüfung standen die Projektleitung, das Risikomanagement, das Berichtsmanagement, das Qualitäts- und Änderungsmanagement, das Testmanagement sowie das Vertrags- und Lieferantenmanagement. Die Prüfung führte zu einer Prüfungsfeststellung und mehreren Prüfungsempfehlungen. ¹³³ Die Verantwortlichen der Agentur werden als Reaktion auf die Prüfung einen entsprechenden Aktionsplan aufstellen.
IAC	Überprüfung der Verwaltung von ABAC-Zugriffsrechten¹³⁴ (Zuverlässigkeit)	(Steigerung der) Zuverlässigkeit der Verwaltung von ¹³⁴ ABAC-Zugriffsrechten bei der eu-LISA. Im Mittelpunkt der Prüfung standen die Durchführung/Aktualisierung der Risikobewertung der gewährten Zugriffsrechte sowie die regelmäßige Validierung der ABAC-Zugriffsrechte (d. h. Arbeitsabläufe, Buchhaltung und Berichterstattung) im Vergleich zu den Aufgaben, die den Nutzern gemäß den geltenden Verfahren übertragen wurden. Die Prüfung führte zu einer Prüfungsfeststellung und einer Prüfungsempfehlung. ¹³⁵ Die Verantwortlichen werden als Reaktion auf die Prüfung einen entsprechenden Aktionsplan aufstellen.
IAC	Überwachung der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA (Koordinierung/Sicherung)	Betrugsbekämpfung durch Verringerung der Gelegenheiten, die sich den Tätern bieten, Betrug zu begehen. Laut der Betrugsbekämpfungsstrategie 2022-2024 der eu-LISA gibt es drei Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ■ vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung, ■ Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards bei allen Tätigkeiten der eu-LISA, ■ Entwicklung und Verwendung von Datenerfassung und -analyse. Laut dem jährlichen Überwachungsbericht der IAC lag die Umsetzungsrate des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie bei 70 %. ¹³⁶
IAC	Überwachung der Umsetzung der vom IAS, von der IAC, dem Europäischen Rechnungshof und dem OLAF ausgesprochenen Prüfungsempfehlungen (Koordinierung)	Sicherstellung, dass erkannte Problemstellungen gelöst und Verbesserungen umgesetzt werden. Im Jahr 2022 legte die IAC vier Überwachungsberichte vor.
IAC IAS	Weiterverfolgung der Prüfungsempfehlungen (Zuverlässigkeit)	Unabhängige Bestätigung, dass Problemstellungen gelöst und Verbesserungen umgesetzt wurden. Sowohl die IAC als auch der IAS haben die von der Verwaltung der eu-LISA als „umgesetzt“ (überprüfungsreif) gemeldeten Empfehlungen weiterverfolgt und 12 Empfehlungen abgeschlossen.
IAC	Jährliche Risikobewertung im Rahmen einer Prüfung (Zuverlässigkeit)	Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung über die Risiken für die im EPPD festgelegten Ziele der eu-LISA, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sie erreicht werden. Ausarbeitung des Prüfungsplans für das nächste Jahr. Im Rahmen der Prüfung ¹³⁷ wurden zehn wichtige Risiken für die Erreichung der Ziele des EPPD der eu-LISA aufgezeigt und die Ausarbeitung des internen Prüfungsplans für das Jahr 2023 unterstützt.

Die Ergebnisse des internen Prüfungsplans der eu-LISA für 2022 wurden in einem detaillierten Tätigkeitsbericht festgehalten, der in der Sitzung am 22. Februar 2023 analysiert und mit dem Exekutivdirektor und dem ACFC des Verwaltungsrats erörtert wurde. Der Bericht wurde am 15. März 2023 vom Verwaltungsrat angenommen.¹³⁸

¹³³ Bericht der IAC, Az. Ares (2022)6160738 vom 6.9.2022.

¹³⁴ **ABAC** (Accrual Based Accounting; periodengerechte Rechnungsführung) ist das Informationssystem der Agentur, mit dem die tägliche Ausführung und Überwachung aller Haushalts- und Rechnungsführungsvorgänge durch die Generaldirektionen der Kommission, Agenturen und Einrichtungen ermöglicht wird. Das System wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und umfasst eine Reihe von Funktionen, um die Einhaltung der Haushaltsordnung und der Durchführungsvorschriften sicherzustellen.

¹³⁵ Bericht der IAC, Az. Ares (2022)3945170 vom 25.5.2022.

¹³⁶ Bericht der IAC über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2022, Az. Ares(2023)5232 16 vom 24.1.2023.

¹³⁷ IAC (2022), Audit Risk Assessment Report (Bericht der Risikobewertung im Rahmen einer Prüfung), Az. Ares(2022)8692434 vom 14.12.2022.

¹³⁸ **42. Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA**, Punkt 17 Buchstabe b, siehe Dokument 2023-065, 15. März 2023.

2.7.2. Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Zu den wichtigsten Zielen der Agentur gehört die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus. Externe Prüfungen zur Einhaltung des Datenschutzes tragen zur Erreichung dieses Ziels bei und sind Teil des Plans der eu-LISA zur kontinuierlichen Verbesserung des Betriebsmanagements der IT-Informationssysteme.

Im Jahr 2022 setzte die eu-LISA die **Umsetzung der Prüfungsempfehlungen** fort, die bei den vom Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) durchgeführten Prüfungen des SIS, des VIS und von Eurodac festgestellt wurden:

- Die im November 2018 durchgeführte **Prüfung des SIS und des VIS** führte zu einem Abschlussbericht, der im April 2020 einging und 43 Empfehlungen enthielt (mit zusätzlichen Rückmeldungen im November 2022).
- Die **Prüfung von Eurodac** wurde im Dezember 2019 durchgeführt und gipfelte in einem Abschlussbericht, der im März 2021 einging und 29 Empfehlungen enthielt, einschließlich zusätzlicher Rückmeldungen, die im November 2022 übermittelt wurden.

In allen Fällen entwarf die Agentur entsprechende Aktionspläne, in die die Empfehlungen des EDSB eingearbeitet wurden. Es wurden vierteljährliche Berichte erstellt und an den EDSB, den Verwaltungsrat und seinen ACFC weitergeleitet. Im Jahr 2022 wurden im Februar, April, Juni und September interne Folgetreffen abgehalten. Darüber hinaus informierte der DSB den EDSB vierteljährlich proaktiv über die Fortschritte und den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

Im Jahr 2022 widmete sich die eu-LISA der reibungslosen Koordinierung der neuen Inspektion des EDSB, die im Oktober über Eurodac, das Visa-Informationssystem (VIS) und das Schengener Informationssystem (SIS II) durchgeführt wurde. Die Prüfung bezog sich auf die Verwaltung der IT-Sicherheit insgesamt, auf Zwischenfälle und Datenschutzverletzungen sowie auf die Methoden und Praktiken für die sichere Entwicklung und Prüfung der Systeme, wobei der Schwerpunkt auf der Verwaltung der Zugriffskontrolle in den verschiedenen Umgebungen lag. Sie umfasste ferner die Folgemaßnahmen zu den früheren Inspektionen des SIS, des VIS und von Eurodac durch den EDSB. Die Agentur erhielt den Entwurf des Protokolls der Prüfung Ende November 2022.

2.7.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Im Jahr 2022 schloss der Europäische Rechnungshof die planmäßige Prüfung der Jahresrechnungen der eu-LISA für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr ab.¹³⁹ Der Hof prüfte die Rechnungsführung der Agentur, bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁴⁰ und den Übersichten über die Haushaltsrechnung¹⁴¹, sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnungsführung zugrunde liegenden Vorgänge.

Nach Auffassung des EuRH stellt die Jahresrechnung 2021 der eu-LISA in allen wesentlichen Punkten ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Kapitalflüsse und die Veränderungen des Nettovermögens für das Jahr im Einklang mit der Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor erlassenen Rechnungslegungsvorschriften sachgerecht dar.

Darüber hinaus entsprechen die der Rechnungslegung zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei den Zahlungen stellte der EuRH Verstöße in Höhe von insgesamt 18,11 Mio. EUR fest, was 6,2 % der im Jahr 2021 verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht. Damit wurde die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen führte.

Schließlich machte der EuRH auch Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und zur Haushaltsführung der Agentur, die nichts an den oben genannten Feststellungen änderten und zu einem

¹³⁹ Europäischer Rechnungshof (2022), **Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2021**, 27. Oktober 2022, S. 253-263.

¹⁴⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁴¹ In diesen Berichten sind die Erläuterungen zu allen Haushaltsvorgängen zusammengefasst.

Aktionsplan zur Behebung dieser Bemerkungen führten.

2.8. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne

Gemäß dem Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA¹⁴² ist die IAC der Agentur für die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zuständig. Zu diesem Zweck sammelt die IAC aktuelle Informationen von den Verantwortlichen für diese Empfehlungen und erstellt Überwachungsberichte, die dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Im Jahr 2022 lag die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen¹⁴³ bei 63 %, d. h. 20 von 32 wurden umgesetzt. Der Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen durch die eu-LISA ist in **Tabelle 11** auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Tabelle 11: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung (Stand: 31. Dezember 2022).

Empfehlungen des IAS, der IAC und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt offen für 2022	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	2022 abgeschlossen	Ende 2022 insgesamt offen
<i>Kritisch</i>	3	3	0	0	0	3
<i>Sehr wichtig</i>	31	12	12	7	11	20
<i>Wichtig</i>	15	2	8	5	5	10
GESAMT	49	17	20	12	16	33

Hinweise zu den Begriffen:

- **In Bearbeitung:** Die Umsetzung verläuft nach Plan oder es wird ein neuer Termin/Aktionsplan mit dem Prüfenden vereinbart.
- **Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.
- **Umgesetzt:** Wurde vom Empfehlungsadressaten bestätigt und ist bereit für die Nachkontrolle durch den Prüfenden.
- **Überfällig:** Die Umsetzung der Empfehlung ist im Gange, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.
- **Abgeschlossen:** Der Prüfende hat die Empfehlung formell abgeschlossen.
- **Kritisch:** Grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.
- **Sehr wichtig:** Grundlegende Schwäche, die dem gesamten Prozess abträglich ist (alle Empfehlungen des EuRH tragen diese Bezeichnung).
- **Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.

Tabelle 12: Liste der offenen Prüfungsempfehlungen der internen Prüfer (Interner Auditdienst und IAC), einschließlich derjenigen mit erheblichen Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Januar 2023).

#	Prüfender/Prüfungstitel/Jahr	Nr. der Empfehlung/Titel	Einstufung	Ursprüngliche Umsetzungsfrist	Verzögerung > sechs Monate
1	Prüfung des IAS zum IT-Betrieb/2016	1. Konfigurationsmanagement	Wichtig	31.12.2017	Fünf Jahre und ein Monat
2	Bericht der IAC über die IT-Anlagenverwaltung von eu-LISA	1.2.1 Governance der IT-Anlagenverwaltung	Sehr wichtig	31.10.2018	Vier Jahre und drei Monate
3	Bericht des IAS zu den Kontrollen des	3. Kontrollen vor dem Abschluss von Einzelverträgen	Wichtig	31.12.2018	Vier Jahre und ein Monat

¹⁴² Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA über die Annahme eines verbindlichen Berichterstattungssystems (an den Exekutivdirektor und die Leitung der IAC) über die Fortschritte im Bereich der Prüfungsempfehlungen und/oder -feststellungen, Az. Ares (2018)6152498, 30. November 2018.

¹⁴³ Überwachungsbericht der IAC über die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2022, Ares(2023)1158875, 17 Feb 2023.

4	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	1.a Haushalt	Sehr wichtig	24.3.2020	Zwei Jahre und neun Monate
5	Bericht des IAS über die Einstellung von Bediensteten und das Engagement von strukturellen Dienstleistern und agenturinterne Ethikkodizes bei der eu-LISA/2020	1. Personalbeschaffung beruht auf einer dokumentierten und aktualisierten Bewertung.	Sehr wichtig	30.9.2020	Zwei Monate und vier Monate
6	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	1.e Ressourcenmanagement	Sehr wichtig	31.12.2020	Zwei Jahre und ein Monat
7	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.b Vorbereitung der Tests	Wichtig	30.3.2021	Ein Jahr und neun Monate
8	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.a Berichterstattung und Kommunikation	Wichtig	30.6.2021	Ein Jahr und sechs Monate
9	Bericht des IAS über die Einstellung von Bediensteten und das Engagement von strukturellen Dienstleistern und agenturinterne Ethikkodizes bei der eu-LISA/2020	2. Rechtliche Zusicherungen für den Einsatz von Strukturdienstleistern	Wichtig	31.12.2021	Ein Jahr und ein Monat
10	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.c Entwicklung des EES-Zentralsystems	Wichtig	31.12.2021	Ein Jahr und ein Monat
11	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	4. Verwaltung von Bauwerken und Lösungen	Sehr wichtig	31.3.2022	–
12	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	1. Verwaltung der IT-Sicherheitsdienste	Sehr wichtig	31.12.2022	–
13	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	3. Konfigurationsmanagement	Sehr wichtig	31.12.2022	–
14	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	6. Änderungsmanagement	Wichtig	31.12.2022	–
15	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	7. Informationssicherheitsmanagementsystem	Wichtig	31.12.2022	–
16	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	5. Testumgebung	Sehr wichtig	1.1.2023	–
17	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	6. Ressourcen, Kompetenzen und Zeit für die Testphase	Sehr wichtig	1.1.2023	–

1 8	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	4. Verwaltung von Haushalt und Zahlungen	Sehr wichtig	31.1.2023	–
1 9	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	7. Verwaltung von Anomalien/Mängeln	Sehr wichtig	1.3.2023	–
2 0	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	9. Rückverfolgbarkeit zwischen Anforderungen und anderen Dokumenten der oberen/unteren Ebene	Wichtig	1.3.2023	–
2 1	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	1. Governance und Projektorganisation	Kritisch	31.3.2023	–
2 2	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	8. Änderungsmanagement und Verwaltung von Ausnahmen	Wichtig	1.4.2023	–
2 3	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	2. Ressourcenmanagement	Kritisch	1.6.2023	–
2 4	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	3. Vertragsleistungen	Kritisch	1.6.2023	–

Die Agentur hat sich verpflichtet, unverzüglich und entschlossen zu handeln, um die Verzögerungen bei der Umsetzung der noch zu bearbeitenden Empfehlungen zu beheben, einschließlich der Überarbeitung der Fälligkeitsdaten. In Zukunft wird die eu-LISA die Prüfenden über die Fortschritte bei der Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne auf dem Laufenden halten.

Um den Abschluss von Empfehlungen zu bestätigen, die von der eu-LISA als „umgesetzt“ gemeldet wurden, haben sowohl der IAS¹⁴⁴ als auch die IAC¹⁴⁵ jährliche Folgemaßnahmen zu Aktionsplänen durchgeführt, die von der eu-LISA als „umgesetzt“ gemeldet worden waren, und dabei 16 Prüfungsempfehlungen abgeschlossen (siehe Spalte „2022 abgeschlossen“ in **Tabelle 11** auf der vorherigen Seite).

Der Europäische Rechnungshof hat auch die Umsetzung seiner Prüfungsempfehlungen aus den Vorjahren weiterverfolgt¹⁴⁶ und vier davon abgeschlossen. Die verbleibenden Arbeiten sind in **Tabelle 13** unten dargelegt.

Tabelle 13: Umsetzung der Prüfungsempfehlungen des EuRH aus den Vorjahren.

Jahr	Bemerkungen des EuRH	Stand	Maßnahmen der Agentur
2017	Die eu-LISA verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme (SIS, VIS und Eurodac), die allesamt Daten aus dem Bereich Justiz und Inneres verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die eu-LISA daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Noch nicht abgeschlossen	Im Jahr 2023 wird die eu-LISA die Übergangspläne für jedes der zentralen Systeme (SIS II, VIS und Eurodac) vom alten Rahmenvertrag für die Instandhaltung zu den neuen transversalen technischen und operativen Rahmen (TEF bzw. TOF) abschließen.

¹⁴⁴ Weiterverfolgung ausstehender Empfehlungen aus früheren Audits – Vermerk des IAS zu den Schlussfolgerungen der Prüfung, siehe Ares(2022)810155 (3. Februar 2022), und Ares(2022)7132265 (14. Oktober 2022).

¹⁴⁵ Ergebnisse der Folgemaßnahmen der IAC für 2021, siehe Ares(2022)1548233, 2. März 2022.

¹⁴⁶ **Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2021**, S. 253-263.

2018	Die Haushaltsausführung fiel geringer aus als geplant.	Noch nicht abgeschlossen	Die eu-LISA wird in Zusammenarbeit mit der Kommission die Mindestanforderungen an die Dokumentation für Konsultationen zu den Finanzbögen zu Rechtsakten festlegen und damit die Grundlage für die entsprechende interne Planung schaffen.
2019	Die Agentur sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an den Zeitplan einschlägiger Rechtsakte anpassen.		
2020			

2.9. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne

Gemäß dem Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA¹⁴⁷ ist die IAC der Agentur für die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zuständig. Zu diesem Zweck sammelt die IAC aktuelle Informationen von den Verantwortlichen für diese Empfehlungen und erstellt Überwachungsberichte, die dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Im Jahr 2022 lag die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen¹⁴⁸ bei 63 %, d. h. 20 von 32 wurden umgesetzt. Der Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen durch die eu-LISA ist in **Tabelle 11** auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Tabelle 14: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung (Stand: 31. Dezember 2022).

Empfehlungen des IAS, der IAC und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt offen für 2022	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	2022 abgeschlossen	Ende 2022 insgesamt offen
<i>Kritisch</i>	3	3	0	0	0	3
<i>Sehr wichtig</i>	31	12	12	7	11	20
<i>Wichtig</i>	15	2	8	5	5	10
GESAMT	49	17	20	12	16	33

Hinweise zu den Begriffen:

- **In Bearbeitung:** Die Umsetzung verläuft nach Plan oder es wird ein neuer Termin/Aktionsplan mit dem Prüfenden vereinbart.
- **Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.
- **Umgesetzt:** Wurde vom Empfehlungsadressaten bestätigt und ist bereit für die Nachkontrolle durch den Prüfenden.
- **Überfällig:** Die Umsetzung der Empfehlung ist im Gange, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.
- **Abgeschlossen:** Der Prüfende hat die Empfehlung formell abgeschlossen.
- **Kritisch:** Grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.
- **Sehr wichtig:** Grundlegende Schwäche, die dem gesamten Prozess abträglich ist (alle Empfehlungen des EuRH tragen diese Bezeichnung).
- **Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.

Tabelle 15: Liste der offenen Prüfungsempfehlungen der internen Prüfer (Interner Auditdienst und IAC), einschließlich derjenigen mit erheblichen Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Januar 2023).

#	Prüfender/Prüfungstitel/Jahr	Nr. der Empfehlung/Titel	Einstufung	Ursprüngliche Umsetzungsfrist	Verzögerung > sechs Monate
1	Prüfung des IAS zum IT-Betrieb/2016	1. Konfigurationsmanagement	Wichtig	31.12.2017	Fünf Jahre und ein Monat

¹⁴⁷ Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA über die Annahme eines verbindlichen Berichterstattungssystems (an den Exekutivdirektor und die Leitung der IAC) über die Fortschritte im Bereich der Prüfungsempfehlungen und/oder -feststellungen, Az. Ares (2018)6152498, 30. November 2018.

¹⁴⁸ Überwachungsbericht der IAC über die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2022, Ares(2023)1158875, 17 Feb 2023.

2	Bericht der IAC über die IT-Anlagenverwaltung von eu-LISA	1.2.1 Governance der IT-Anlagenverwaltung	Sehr wichtig	31.10.2018	Vier Jahre und drei Monate
3	Bericht des IAS zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens/2017	3. Kontrollen vor dem Abschluss von Einzelverträgen	Wichtig	31.12.2018	Vier Jahre und ein Monat
4	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	1.a Haushalt	Sehr wichtig	24.3.2020	Zwei Jahre und neun Monate
5	Bericht des IAS über die Einstellung von Bediensteten und das Engagement von strukturellen Dienstleistern und agenturinterne Ethikkodizes bei der eu-LISA/2020	1. Personalbeschaffung beruht auf einer dokumentierten und aktualisierten Bewertung.	Sehr wichtig	30.9.2020	Zwei Monate und vier Monate
6	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	1.e Ressourcenmanagement	Sehr wichtig	31.12.2020	Zwei Jahre und ein Monat
7	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.b Vorbereitung der Tests	Wichtig	30.3.2021	Ein Jahr und neun Monate
8	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.a Berichterstattung und Kommunikation	Wichtig	30.6.2021	Ein Jahr und sechs Monate
9	Bericht des IAS über die Einstellung von Bediensteten und das Engagement von strukturellen Dienstleistern und agenturinterne Ethikkodizes bei der eu-LISA/2020	2. Rechtliche Zusicherungen für den Einsatz von Strukturdienstleistern	Wichtig	31.12.2021	Ein Jahr und ein Monat
10	Bericht der IAC über die Projektleitung des EES-Zentralsystems/2020	2.c Entwicklung des EES-Zentralsystems	Wichtig	31.12.2021	Ein Jahr und ein Monat
11	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	4. Verwaltung von Bauwerken und Lösungen	Sehr wichtig	31.3.2022	–
12	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	1. Verwaltung der IT-Sicherheitsdienste	Sehr wichtig	31.12.2022	–
13	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	3. Konfigurationsmanagement	Sehr wichtig	31.12.2022	–
14	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	6. Änderungsmanagement	Wichtig	31.12.2022	–
15	Bericht des IAS über die Verwaltung der IT-Sicherheit bei der eu-LISA/2021	7. Informationssicherheitsmanagementsystem	Wichtig	31.12.2022	–
16	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	5. Testumgebung	Sehr wichtig	1.1.2023	–

1 7	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	6. Ressourcen, Kompetenzen und Zeit für die Testphase	Sehr wichtig	1.1.2023	–
1 8	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	4. Verwaltung von Haushalt und Zahlungen	Sehr wichtig	31.1.2023	–
1 9	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	7. Verwaltung von Anomalien/Mängeln	Sehr wichtig	1.3.2023	–
2 0	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	9. Rückverfolgbarkeit zwischen Anforderungen und anderen Dokumenten der oberen/unteren Ebene	Wichtig	1.3.2023	–
2 1	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	1. Governance und Projektorganisation	Kritisch	31.3.2023	–
2 2	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	8. Änderungsmanagement und Verwaltung von Ausnahmen	Wichtig	1.4.2023	–
2 3	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	2. Ressourcenmanagement	Kritisch	1.6.2023	–
2 4	Bericht der IAC über das Projekt des EES-Zentralsystems – Entwicklung einer IT-Lösung/2022	3. Vertragsleistungen	Kritisch	1.6.2023	–

Die Agentur hat sich verpflichtet, unverzüglich und entschlossen zu handeln, um die Verzögerungen bei der Umsetzung der noch zu bearbeitenden Empfehlungen zu beheben, einschließlich der Überarbeitung der Fälligkeitsdaten. In Zukunft wird die eu-LISA die Prüfenden über die Fortschritte bei der Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne auf dem Laufenden halten.

Um den Abschluss von Empfehlungen zu bestätigen, die von der eu-LISA als „umgesetzt“ gemeldet wurden, haben sowohl der IAS¹⁴⁹ als auch die IAC¹⁵⁰ jährliche Folgemaßnahmen zu Aktionsplänen durchgeführt, die von der eu-LISA als „umgesetzt“ gemeldet worden waren, und dabei 16 Prüfungsempfehlungen abgeschlossen (siehe Spalte „2022 abgeschlossen“ in **Tabelle 11** auf der vorherigen Seite).

Der Europäische Rechnungshof hat auch die Umsetzung seiner Prüfungsempfehlungen aus den Vorjahren weiterverfolgt¹⁵¹ und vier davon abgeschlossen. Die verbleibenden Arbeiten sind in **Tabelle 13** unten dargelegt.

Tabelle 16: Umsetzung der Prüfungsempfehlungen des EuRH aus den Vorjahren.

Jahr	Bemerkungen des EuRH	Stand	Maßnahmen der Agentur
------	----------------------	-------	-----------------------

¹⁴⁹ Weiterverfolgung ausstehender Empfehlungen aus früheren Audits – Vermerk des IAS zu den Schlussfolgerungen der Prüfung, siehe Ares(2022)810155 (3. Februar 2022), und Ares(2022)7132265 (14. Oktober 2022).

¹⁵⁰ Ergebnisse der Folgemaßnahmen der IAC für 2021, siehe Ares(2022)1548233, 2. März 2022.

¹⁵¹ **Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2021**, S. 253-263.

2017	Die eu-LISA verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme (SIS, VIS und Eurodac), die allesamt Daten aus dem Bereich Justiz und Inneres verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die eu-LISA daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Noch nicht abgeschlossen	Im Jahr 2023 wird die eu-LISA die Übergangspläne für jedes der zentralen Systeme (SIS II, VIS und Eurodac) vom alten Rahmenvertrag für die Instandhaltung zu den neuen transversalen technischen und operativen Rahmen (TEF bzw. TOF) abschließen.
2018 2019 2020	Die Haushaltsausführung fiel geringer aus als geplant. Die Agentur sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an den Zeitplan einschlägiger Rechtsakte anpassen.	Noch nicht abgeschlossen	Die eu-LISA wird in Zusammenarbeit mit der Kommission die Mindestanforderungen an die Dokumentation für Konsultationen zu den Finanzbögen zu Rechtsakten festlegen und damit die Grundlage für die entsprechende interne Planung schaffen.

2.10. Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den vom OLAF durchgeführten Untersuchungen¹⁵²

Im Jahr 2022 hat die Agentur die Empfehlungen im Rahmen der Untersuchungen des OLAF zu den Fällen OC/2020/0441-A2 und OC/2017/1121/A2 umgesetzt.

2.11. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Im Jahr 2022 leitete der Haushaltskontrollausschuss (CONT) des Europäischen Parlaments das Entlastungsverfahren für die im Haushaltsjahr 2021 durchgeführten Tätigkeiten der EU-Agenturen und gemeinsamen Unternehmen ein. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen eingehalten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, d. h. die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit, angewandt werden.

Im November 2022 beantwortete die eu-LISA auf Ersuchen des CONT-Ausschusses eine Reihe schriftlicher Fragen, die in individuelle (nur an die eu-LISA gerichtete) und horizontale Fragen (die für alle EU-Agenturen und gemeinsamen Unternehmen gleich sind) unterteilt waren. Anschließend fand ein Dialog mit dem CONT-Ausschuss statt, und der Europäische Rechnungshof bereitete das Dokument mit dem Titel „Folgemaßnahmen zur Prüfung des Rechnungshofs zum Jahresabschluss 2021 der eu-LISA – Aktionsplan“ vor, das dem ACFC der eu-LISA im Mai 2023 vorgelegt wurde.

Ende Mai 2023 erteilte das Parlament der Exekutivdirektorin der eu-LISA Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur im Jahr 2021, genehmigte den Jahresabschluss der eu-LISA für 2021 und teilte seine Bemerkungen in einer Entschließung mit.

Zur Hervorhebung identifizierter verbesserungswürdiger Bereiche und zur Behandlung von Bereichen, die von kritischem Interesse sind, hat die Agentur insbesondere:

- die notwendigen Schritte unternommen, um die internen Kontrollen zu verstärken und die internen Verfahren für die Beschaffungsvorgänge zu modernisieren, um die von den Prüfenden festgestellten Schwächen zu beseitigen;
- den Umstieg von der vertikalen auf die transversale Auftragsvergabe für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Wartung von zentralen Systemen fortgesetzt;
- ihre Einstellungsstrategie neu ausgerichtet, um die Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung und der ausgewogenen Verteilung der Geschlechter besser anzugehen;
- mehrere Elemente der Risikobewertungskomponente gestärkt und die Überwachung des strategischen Fahrplans fortgesetzt, um strategische und operative Ziele besser aufeinander abzustimmen und gleichzeitig die Umsetzung der langfristigen Strategie der Agentur insgesamt zu verbessern.

Als Reaktion auf die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der eu-LISA für das Jahr 2021

¹⁵² Artikel 11 der **Verordnung (EU/Euratom) 883/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)**.

erstellte die Agentur einen Aktionsplan als Folgemaßnahme zur Prüfung des Rechnungshofs. Der Verwaltungsrat nahm den Aktionsplan am 15. März 2023 zur Kenntnis, und die überarbeitete Fassung wurde dem Verwaltungsrat am 15. Juni 2023 vorgelegt.

Bemerkungen der Entlastungsbehörde	Antwort und Maßnahmen der Agentur
Haushaltsführung und Finanzmanagement	
<p>1. stellt anerkennend fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Jahres 2021 zu einer Umsetzungsquote von 100 % geführt haben, was einem Anstieg um 24,39 % gegenüber 2020 entspricht; stellt außerdem fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 94,65 % betrug, was gegenüber 2020 einem Anstieg um 0,24 % entspricht.</p>	<p>Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.</p>
<p>2. begrüßt, dass im Jahr 2021 keine nichtautomatischen Mittelübertragungen vorgenommen wurden; stellt allerdings einen hohen Betrag an automatischen Übertragungen (11,1 Mio. EUR) von nichtgetrennten Mitteln für Zahlungen für Titel II (Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb) fest, was 56 % des Gesamtbetrags von 19,8 Mio. EUR für diesen Titel und 93,55 % des Gesamtbetrags (11,8 Mio. EUR) an automatischen Übertragungen von 2021 auf 2022 entspricht; schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs an, wonach hohe Mittelübertragungsquoten im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit stehen und Ausdruck struktureller Probleme bei der Ausführung des Haushaltsplans sind; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach sich die übertragenen Mittel des Titels II hauptsächlich auf externe Anbieter von Unterstützungsdiensten beziehen, die von der Agentur unter Vertrag genommen wurden, um die systematische personelle Unterbesetzung zu beheben, nachdem der Agentur neue Aufgaben übertragen worden waren, die nicht mit einer angemessenen Zuweisung von Personalressourcen einhergingen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Verträge externer Anbieter zeitlich nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die Dauer der Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen abgestimmt waren; fordert die Agentur dennoch auf, sich mit diesen Fragen zu befassen und der Entlastungsbehörde über die in dieser Hinsicht getroffenen Maßnahmen zu berichten; fordert die Kommission auf, die Zuweisung neuer Aufgaben und notwendiger Ressourcen besser zu koordinieren, um den Bedarf an externen Dienstleistern zu verringern.</p>	<p>Der Aktionsplan der eu-LISA mit dem Titel „Folgemaßnahmen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Agentur durch den Rechnungshof“ (vom Verwaltungsrat am 15. März 2023 zur Kenntnis genommen, die überarbeitete Fassung sollte am 15. Juni 2023 vorgelegt werden) enthält die folgenden Maßnahmen, die einen Teil dieser Bemerkung betreffen:</p> <p>„Die Frist für die Einreichung neuer Anträge auf Mittelbindungen ist der 30. September 2023, damit die Laufzeit der Verträge besser an das Haushaltsjahr angepasst werden kann. Die Führungsebene muss sicherstellen, dass die Ausnahmen möglichst gering gehalten werden, da die Auswirkungen auf die Mittelübertragungen erheblich sind.</p> <p>Wiederkehrende, laufende Ausgaben sind möglichst unter dem vorgesehenen Haushalt am Ende des vierten Quartals zu binden, um die Ausgaben des kommenden Jahres im Einklang mit den Finanzvorschriften zu decken.</p> <p>Mit der Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrags für die Erbringung externer unterstützender Dienstleistungen, die für das vierte Quartal 2023 vorgesehen ist, soll der Zeitplan für die jährlichen Dienstleistungsverträge an den Jahreskalender angepasst werden, um die Inanspruchnahme von Mittelübertragungen erheblich zu verringern.</p>
<p>3. vertritt die Auffassung, dass die Agentur den Dialog mit der Kommission fortsetzen sollte, um Änderungen an ihrer mehrjährigen Haushaltsplanung vorzuschlagen, sodass sie erst dann Mittel für die Entwicklung von Systemen erhält, wenn für Rechtssicherheit gesorgt wurde.</p>	<p>Da in den Verordnungen für die neuen Aufgaben kurze Fristen für die Inbetriebnahme der Systeme festgelegt sind, muss die eu-LISA lange vor deren Einführung mit den Vorbereitungen beginnen. Da sich die Verabschiedung jedoch oft verzögert, wurden einige Haushaltsmittel bereits vor Verabschiedung der entsprechenden Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt. Dies führt zu äußerst komplizierten Herausforderungen bei der Auftragsvergabe, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Annahme der Verordnung in den meisten Fällen für die Ausarbeitung detaillierter technischer Spezifikationen nicht ausreichend ist. Dies ist nur möglich, sofern Durchführungsbestimmungen erlassen wurden. Dadurch wird auch ein erheblicher Druck auf die Haushaltsplanung ausgeübt, was zu umfangreichen Mittelübertragungen führt, die notwendig sind, um Haushaltsmittel zu erhalten, die sonst verloren gehen würden.</p> <p>Eine rechtzeitige und systematische Konsultation mit der eu-LISA zu den Finanzbögen, die den vorgeschlagenen Rechtsakten beigelegt sind, sowie ein flexibleres Vorgehen der Kommission bei der tatsächlichen Aufnahme von Haushaltsmitteln in den Gesamthaushaltsplan der EU würden dazu beitragen, dass diese Risiken verringert werden.</p> <p>Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um eine wiederkehrende Empfehlung des EuRH, auf die die eu-LISA nur begrenzt Einfluss hat.</p> <p>Ebenso wichtig ist die Verfügbarkeit von Durchführungsrechtsakten als Voraussetzung für eine wirksame Auftragsvergabe. Eine kürzere Vorbereitungszeit für die Durchführungsrechtsakte würde sich direkt auf die Fähigkeit der eu-LISA auswirken, die Auftragsvergabe besser zu planen und Änderungen der Verträge zu begrenzen.</p>

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Antwort und Maßnahmen der Agentur

Mit der Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrags für die Erbringung externer unterstützender Dienstleistungen, die für das vierte Quartal 2023 vorgesehen ist, soll der Zeitplan für die jährlichen Dienstleistungsverträge an den Jahreskalender angepasst werden, um die Inanspruchnahme von Mittelübertragungen erheblich zu verringern.

Leistung

4. begrüßt, dass die Agentur bestimmte Instrumente nutzt, etwa wesentliche Leistungsindikatoren, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten zu bewerten und ihre Haushaltsführung zu verbessern; stellt fest, dass die Agentur laut ihrer Erklärung die in ihrer Gründungsverordnung (Verordnung (EU) 2018/1726⁽²⁾) festgelegten Ziele für 2021 erreicht und die in ihrem Jahresarbeitsprogramm 2021 festgelegten Ergebnisse sowohl in Bezug auf die Ergebnisse als auch auf die Leistung erzielt hat; begrüßt die anhaltenden Bemühungen der Agentur im Jahr 2021, sich an ihr aktualisiertes Mandat gemäß der genannten Verordnung, die am 11. Dezember 2018 in Kraft trat, anzupassen, und nimmt die Annahme einer neuen langfristigen Strategie für den Zeitraum 2021-2027 zur Kenntnis, die als Leitfaden für die langfristigen Entwicklungen und Aktivitäten der Agentur und ihre künftige mehrjährige und jährliche Programmplanung dient.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

5. stellt fest, dass die Leistung und Verfügbarkeit der von der Agentur betriebenen IT-Systeme den einschlägigen Dienstleistungsvereinbarungen entsprechen; nimmt die Weiterentwicklung neuer IT-Systeme für das Einreise-/Ausreisensystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das System zur Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu früheren Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen vorliegen (ECRIS-TCN), sowie die Interoperabilität zwischen den neuen und den bestehenden Systemen zur Kenntnis; stellt ferner fest, dass die Inbetriebnahme dieser neuen Systeme um mehrere Monate verschoben wurde, während der Gesamtzeitplan für die Fertigstellung der Interoperabilitätsarchitektur bis Ende 2023 beibehalten wurde; spricht der Agentur seine Anerkennung dafür aus, dass sie mehrere Projekte abgeschlossen hat, etwa die Einrichtung der einheitlichen nationalen Schnittstellen, die Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur des Visa-Informationssystems (VIS) und die Einführung des gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten; begrüßt die Tatsache, dass die Agentur ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen durch Projekte in den Bereichen künstliche Intelligenz, Technologien für den nahtlosen und kontaktlosen Grenzübertritt sowie innere Sicherheit verstärkt hat; stellt fest, dass die Agentur mit dem Projekt für die zweite Erweiterung ihrer Betriebsstätte in Straßburg auf dem richtigen Weg ist; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Agentur das Vorhaben überprüfte, um zusätzliche Kapazitäten durch ein modulares Rechenzentrum, eine Verringerung der Bürofläche und einen stufenweisen Ansatz für den Bau der Standorterweiterung zur Verfügung zu stellen, und zwar noch vor der für 2028 erwarteten Übergabe.

In Bezug auf das EES und die allgemeinen Interoperabilitätszeitpläne hat der PMB für das EES, ETIAS und die Interoperabilität am 25. Mai 2023 sowohl die neue Strategie für die Umsetzung des EES, den Minimalprodukt-Ansatz (Minimum Viable Product) als auch die vollständige Überarbeitung des Interoperabilitätszeitplans gebilligt, die vorgestellt wurde. Dieser Zeitplan umfasst mehrere Etappen, in denen die Interoperabilitätskomponenten in Abständen von sechs bis neun Monaten bis zum Jahr 2026 bereitgestellt werden sollen. Außerdem ist diese Neuplanung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die der PMB allen Beteiligten empfohlen hat, nach Kräften zu erfüllen. Die neue EES-Strategie und der Fahrplan für die Interoperabilität werden am 31. Mai im Verwaltungsrat erörtert und gebilligt.

6. begrüßt, dass die Agentur zusammen mit der Asylagentur der Europäischen Union (der Nachfolgerin des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen) und der Europäischen Grenz- und Küstenwache die Mitgliedstaaten, die die Haupteinreiseländer für Migranten und Asylsuchende in die Union sind, aktiv unterstützt; stellt fest, dass die Agentur die zentrale Komponente einer Reihe von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die mit nationalen Systemen verbunden sind, betreibt.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

7. begrüßt die anhaltende Unterstützung der Agentur bei der Umsetzung der Unionspolitik in den Bereichen freier Personen- und Warenverkehr, gemeinsame Reisevisa, Grenzkontrollen, Einwanderung und Asyl sowie Zusammenarbeit zwischen den nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden, einschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und des Terrorismus.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

Personalpolitik

8. stellt fest, dass am 31. Dezember 2021 90,61 % aller Planstellen besetzt waren und 193 der 213 im Haushaltsplan der Union

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Antwort und Maßnahmen der Agentur

bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 202 bewilligten Stellen im Jahr 2020); stellt fest, dass im Jahr 2021 außerdem 107 Vertragsbedienstete und 10 Abgeordnete nationale Sachverständige für die Agentur tätig waren, während insgesamt 132 Vertragsbedienstete und 11 Abgeordnete nationale Sachverständige bewilligt waren.

9. hebt hervor, dass im Jahr 2021 sieben Mitarbeiter die Agentur verlassen haben, was einer Fluktuation von 5,5 % entspricht, die über dem Ziel von 5 % und über dem Ausgangswert von 3,7 % für 2020 liegt; begrüßt die Überwachung und Bewertung der Gründe in Bezug auf dieses Merkmal seitens der Verwaltung der Agentur; entnimmt den Antworten der Agentur, dass bei den von der Agentur organisierten Austrittsgesprächen unter anderem die folgenden Ursachen genannt wurden: Verträge mit begrenzter Laufzeit, Verträge mit niedrigen Einstufungen und die hohe Arbeitsbelastung; unterstreicht, dass in Bezug auf die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen mehr Flexibilität erforderlich ist, damit sich die Agentur an Schwankungen des Arbeitsaufkommens und mögliche Verzögerungen bei der Annahme einschlägiger Rechtsakte anpassen kann; fordert die Kommission auf, in einen konstruktiven Dialog mit der Agentur einzutreten und diese Probleme bei der Festlegung der Verfügbarkeit von Mitteln in künftigen Stellenplänen zu berücksichtigen.

Um die Gründe für die hohe Fluktuation besser zu verstehen, hat die eu-LISA konsequent Austrittsgespräche geführt. Im Jahr 2021 gab die Mehrheit der Befragten nach der Analyse der Austrittsgespräche der Agentur den Wunsch nach besseren Aufstiegsmöglichkeiten als wichtigsten Grund für die Suche nach einer anderen Beschäftigung an. Bessere Aufstiegsmöglichkeiten wurden in Form von höheren Gehaltsstufen, längeren Vertragslaufzeiten und verlängerbaren Verträgen beschrieben. Der zweitwichtigste Grund für die Suche nach anderen Möglichkeiten waren familiäre und/oder persönliche Gründe, gefolgt vom Bedürfnis nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein großer Teil der Befragten berichtete, dass sich die hohe Arbeitsbelastung negativ auf ihre Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auswirke.

Die eu-LISA stellt hauptsächlich IT-Fachkräfte ein, die auf dem Arbeitsmarkt und bei allen EU-Institutionen sehr gefragt sind. Die meisten Stellen sind gering eingestuft, befristet oder nicht verlängerbar und werden daher weder als attraktiv noch als konkurrenzfähige Angebote auf dem Markt wahrgenommen. Von allen abgegebenen Angeboten wurden 40 % nicht angenommen. Zu den häufigsten Gründen gehörten mangelndes Interesse an befristeten und/oder nicht verlängerbaren Verträgen, bessere Aufstiegchancen oder höhere Besoldungsgruppen, die von anderen EU-Institutionen angeboten werden.

10. nimmt mit Besorgnis die Geschlechterzusammensetzung der obersten Führungsebene der Agentur mit zwei Männern (100 %) und keiner Frau, des Verwaltungsrats mit 49 Männern (81,7 %) und 11 Frauen (18,3 %) und der Bediensteten insgesamt mit 215 Männern (69,4 %) und 95 Frauen (30,6 %) zur Kenntnis; erkennt an, dass die Zuständigkeit für die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats bei den zuständigen nationalen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten liegt; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Nominierung und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Agentur aktiv auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten; nimmt die Bemühungen der Agentur zur Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern zur Kenntnis und begrüßt die im Jahr 2021 verzeichnete leichte Verbesserung; fordert die Agentur jedoch auf, aktiv auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuarbeiten und der Entlastungsbehörde über einen diesbezüglichen Maßnahmenplan zu berichten; weist zudem darauf hin, dass es wichtig ist, bei den Bediensteten der Agentur auf Führungs- und Personalebene für geografische Ausgewogenheit zu sorgen.

Die neue Exekutivdirektorin, Frau Agnès Diallo, hat Mitte März 2023 ihr Amt angetreten, was sich auf die Zusammensetzung der Führungsebene der Agentur unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auswirkt.

11. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2021 15 Auswahlverfahren eingeleitet und 1 944 Bewerbungen für insgesamt 18 Einstellungsverfahren erhalten hat; lobt die Agentur für die berichteten Effizienzsteigerungen und die Verbesserung des Einstellungsverfahrens der Agentur sowie ihres Images als attraktiver Arbeitgeber; verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Maßnahmen der Agentur wie das Pilotprojekt „Agile Recruitment“, die Teilnahme an der globalen Online-Karrieremesse „Women in Tech“, die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen über die Website der Agentur hinaus und die Zusammenstellung von Profilen oder die Verwendung bestehender Reservelisten für gleichwertige Besoldungsstufen und Funktionsgruppen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass eine Analyse des Kompetenzrahmens der Agentur durchgeführt wurde, und ermutigt die Agentur, ihre kompetenzbasierte Personalmanagementstrategie weiterzuentwickeln.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

12. würdigt die Null-Toleranz-Politik der Agentur in Bezug auf Mobbing und Belästigung; stellt fest, dass im Jahr 2021 14 Fälle von Mobbing oder sexueller Belästigung von der Agentur bearbeitet

Im Jahr 2021 wurde sowohl für Führungskräfte als auch für alle Bediensteten eine spezielle Schulung zur Prävention von Mobbing organisiert.

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

wurden; stellt in diesem Zusammenhang ferner fest, dass die Agentur zwei Voruntersuchungen durchführte, die zur Einleitung von drei Verwaltungsuntersuchungen und zur Entlassung eines Bediensteten führten; begrüßt, dass die Agentur Webinare und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Prävention von Mobbing und Belästigung und zur Rolle ihrer Vertrauenspersonen organisiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlergehens am Arbeitsplatz und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ihrer Bediensteten durch Webinare zur psychischen Gesundheit und individuelle Beratungsgespräche.

13. begrüßt die Tatsache, dass die Agentur alle Basismodule des Personalverwaltungsprogramms SYSPER sowie mehrere optionale Module nutzt; bestärkt die Agentur darin, die Digitalisierung ihres Personalverwaltungssystems fortzuführen.

Auftragsvergabe

14. nimmt den Bericht der Agentur zur Kenntnis, wonach sich der Transversal Engineering Framework, die größte jemals von der Agentur unterzeichnete Ausschreibung, für mehrere der wichtigsten operativen Tätigkeiten der Agentur als praktikabel erwiesen hat, wohingegen die Maximierung der Vorteile der transversalen Auftragsvergabe durch die Koordinierung der Beiträge verschiedener Auftragnehmer über mehrere Projekte hinweg nach wie vor als ein Ziel gilt; nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2021 mehrere wichtige Ausschreibungen vorbereitet und Verträge unterzeichnet wurden, insbesondere in Bezug auf das Zentralsystem des ECRIS-TCN, eine aktualisierte Version der neuen Testumgebung des VIS/BMS und die Bewertung der Technologie für die künftige Lösung des Dokumentenmanagementsystems.

15. unterstreicht das eingeschränkte Prüfungsurteil des Hofes zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen aufgrund der Unregelmäßigkeit von sechs im Jahr 2021 getätigten Zahlungen in Höhe von insgesamt 18,11 Mio. EUR im Zusammenhang mit mehreren Rahmenverträgen, was 6,20 % der 2021 insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Hof im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge ein ähnliches eingeschränktes Prüfungsurteil mit Blick auf die Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung der Agentur abgibt; stellt fest, dass die Einhaltung der Vorschriften in diesem Bereich nach Ansicht der Agentur durch mehrere Faktoren beeinträchtigt wird, die mit der operativen Planung und der Haushaltsplanung, dem Auftragsvergabemodell, der Verwaltung vertraglicher Entwicklungen und der unzureichenden Personalausstattung zusammenhängen, wodurch die Möglichkeiten der Agentur eingeschränkt werden, den

Antwort und Maßnahmen der Agentur

Die eu-LISA bot ferner ein „Programm für mentale Gesundheit und Wohlbefinden“ an, das eine Reihe von zehn Webinaren umfasste, die von zertifizierten klinischen Psychologen durchgeführt wurden. Außerdem wurde ein zusätzliches Webinar für Führungskräfte veranstaltet, um sie in ihrer Rolle zu unterstützen. Das Programm bot ferner die Möglichkeit, Workshops für Teams (auf Referats-/Direktionsebene) zu organisieren, um bestimmte, von den Führungskräften als kritisch erachtete Bereiche zu behandeln. Insgesamt wurden fünf Workshops beantragt und organisiert. Im Rahmen des Programms wurden den Bediensteten, die dies wünschten, auch Einzelcoachings angeboten. Darüber hinaus bot die eu-LISA ein Abonnement für eine Achtsamkeits-App mit einer einfach zu bedienenden Benutzeroberfläche an.

Im Jahr 2021 wurde bei der eu-LISA kein einziger Burnout-Fall gemeldet. Die Agentur versuchte, dem vorzubeugen, indem sie Informationsveranstaltungen zum Wohlbefinden der Bediensteten, zur Konflikt- und Stressbewältigung, zur psychologischen Unterstützung und zur weiteren Umsetzung des sogenannten FIT-Programms organisierte.

Die eu-LISA verwendet alle Basismodule von SYSPER und einige optionale Module. Die Agentur setzte alle Module im Einklang mit dem mit der Kommission vereinbarten Zeitplan um (der für die eu-LISA zuständige Projektmanager war für die Umsetzung verantwortlich). Dank der SYSPER-NAP-Transkodierung hat die Relevanz von SYSPER deutlich zugenommen. Die eu-LISA wird nicht alle bestehenden Module implementieren, da die Verfahrensregeln unterschiedlich sind.

Die Agentur begann 2020 mit der Umstellung der Auftragsvergabe in Bezug auf die wichtigsten Systeme für Entwicklung, Weiterentwicklung und Wartung vom vertikalen zum transversalen Rahmen. Das bedeutete, dass das von der Kommission übernommene Auftragsvergabemodell, das durch vertikale und durchgängige Rahmenverträge nach Systemen (damals nur SIS II, VIS und Eurodac) organisiert war, nicht mehr tragfähig war, als das Mandat der Agentur erheblich erweitert wurde.

Diese Umstellung wurde 2022 abgeschlossen, als zusätzlich zum transversalen technischen Rahmen die zweite Säule der transversalen Auftragsvergabe mit der Gewährung des transversalen operationellen Rahmens hinzukam.

Der Wechsel weg vom vertikalen Auftragsvergabemodell bringt vor allem die folgenden erwarteten Vorteile:

- Verringerung der Anbieterbindung,
- Größenvorteile (insbesondere bei der Infrastruktur),
- vertragliche Instrumente zur Umsetzung der Interoperabilität mit den entsprechenden Synergieeffekten zwischen den Systemen,
- Kostensenkungen für die Verträge, denen ein erneuter Aufruf zum Wettbewerb vorausgegangen ist,
- erhebliche Ausweitung des Anbieterpools mit der entsprechenden Verringerung der Risiken einer Überabhängigkeit.

Der Aktionsplan der eu-LISA mit dem Titel „Folgebemaßnahmen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Agentur durch den Rechnungshof“ enthält folgende Maßnahmen, die einen Teil dieser Bemerkung betreffen:

1. Aufnahme zusätzlicher Kontrollen in die Leitlinien für die Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung, um mögliche Abweichungen vom zugrundeliegenden Rahmenvertrag zu erfassen, und Durchführung von Ausschreibungen, die dokumentiert sind und einem Ausnahmeverfahren unterliegen und/oder eine vorherige Änderung des Rahmenvertrags erfordern.
2. Aufnahme einer Kontrolle in die Vermögensverwaltungspolitik, um Wartungs- und Versicherungsverträge ordnungsgemäß aufzustellen und die

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Umfang, die Dauer und den Wert der Verträge zu begrenzen; hebt hervor, dass die Agentur angesichts der Ergänzungen und Aktualisierungen der verwalteten IT-Großsysteme von der vertikalen zur transversalen Auftragsvergabe übergegangen ist, wodurch das von der Kommission übernommene ursprüngliche vertikale Auftragsvergabemodell nicht mehr umsetzbar ist; stellt fest, dass die wesentlichen Gründe für diese Umstellung die Verringerung der Anbieterbindung und die Erzielung von Skaleneffekten oder Kostensenkungen sind.

16. unterstreicht die Bemerkungen des Rechnungshofs zu einem Einzelvertrag über 40 Mio. EUR zur Umsetzung eines Rahmenvertrags über IT-Großsysteme, den die Agentur unterzeichnet hat, ohne die Einzelheiten der erworbenen Dienstleistungen zu nennen; entnimmt den Erklärungen der Agentur, dass die rasche technologische Entwicklung eine größere Flexibilität im Bereich der IT-Beschaffung erfordert; weist darauf hin, dass die von der Agentur ausgearbeiteten Rahmenverträge ein hohes Maß an Flexibilität erfordern, damit sie nicht nur an technologische Entwicklungen angepasst werden können, sondern auch an die Entwicklung der Rechtsvorschriften, mit denen neue IT-Großsysteme eingeführt oder die bestehenden von der Agentur verwalteten Systeme angepasst werden; unterstreicht, dass wiederholte Verzögerungen bei der Verabschiedung und Umsetzung einschlägiger Rechtsakte – Aspekte, auf welche die Agentur keinen Einfluss hat – ausschlaggebend dafür sind, wie detailliert und präzise die Agentur bei der Ausarbeitung von Rahmenverträgen vorgehen kann; nimmt ferner den Hinweis der Agentur zur Kenntnis, wonach sich ihre Vergabepolitik und -praxis in den letzten Jahren zwar verbessert hat, sich dies jedoch kaum auf ältere laufende Verträge auswirkt; fordert die Agentur auf, eine Bilanz der gesammelten Erfahrungen und der vom Rechnungshof gewonnenen Erkenntnisse zu ziehen, um dauerhafte Verbesserungen in diesem Bereich gewährleisten zu können; unterstützt die Agentur in ihrem Bestreben, umfassende Leitlinien für die Auftragsvergabe und ihre erste Strategie für die Vertragsverwaltung anzunehmen, und fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde diese Dokumente nach ihrer Annahme zu übermitteln; fordert die Agentur, den Rechnungshof und die Kommission auf, mögliche Lösungen zur Verbesserung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Auftragsvergabe im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung des Mandats der Agentur zu prüfen.

17. nimmt den Standpunkt der Agentur zur Kenntnis, wonach sich aus den vom Rechnungshof festgestellten formalen Unregelmäßigkeiten kein finanzieller Schaden für den Haushalt der Union ergeben hat.

18. hebt hervor, dass im Jahr 2021 759 rechtliche Verpflichtungen von der Agentur unterzeichnet wurden; stellt fest, dass die Agentur 14 Personen in der Auftragsvergabe beschäftigt (11 Bedienstete und drei Assistenten); hebt hervor, dass die Agentur nicht über einen angemessenen Dienstposten verfügt, um eine voll funktionsfähige Auftragsvergabestelle zu organisieren; fordert die Kommission auf, diesen Bedarf bei der Bestimmung der Verfügbarkeit von Ressourcen in künftigen Stellenplänen zu berücksichtigen.

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

19. nimmt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, die darauf abzielen, für Transparenz und den Schutz von Hinweisgebern zu sorgen und Interessenkonflikte zu verhindern und anzugehen; begrüßt die Tatsache, dass die Agentur ihre Leitlinien für die Meldung von Missständen im Jahr 2021 überarbeitet und angenommen hat, um

Antwort und Maßnahmen der Agentur

entsprechenden Verfahren und Kontrollen durchzuführen. Die Kontrolle sollte mit dem Verfahren der Auftragsvergabe verknüpft werden, die für finanzielle Angebote verwendet wird, die im transversalen operativen Rahmen definiert wurden.

3. Durchführung einer Ex-post-Prüfung des Falls, in dem die Liefertermine informell geändert wurden, um die Art des Fehlers zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Aktionsplan von eu-LISA umfasst die folgenden Punkte, um diesen Teil der Bemerkung anzugehen:

1. Lösung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Haushaltsplanung:

- Festlegung von Mindestanforderungen an die Dokumentation, die für Konsultationen zu den Finanzbögen zu Rechtsakten erforderlich sind, und Schaffung der Grundlage für die entsprechende interne Planung,
- Aktualisierung der Finanzvereinbarung mit der Kommission, um verpflichtende systematische Vorabkonsultationen zum Finanzbogen zum Rechtsakt aufzunehmen.

2. Überprüfung der Leitlinien für die Auftragsvergabe und entsprechende Kontrollen:

- zur Beschränkung des zeitlichen Umfangs und der Genauigkeit des Leistungsumfangs und der Leistungen auf ein Mindestmaß der allgemeinen Vertragsmodalität „Quoted Time and Means“ (QTM) (Durchführungsmodus von SC19),
- zur Überprüfung der Art und Weise, wie die Kontrollen dokumentiert werden, wann immer dies möglich ist und keine zusätzlichen Bediensteten für die Durchführung der Kontrollen benötigt werden, z. B. durch die Einführung von zusätzlichen Checklisten als Ergänzung zu den bereits vorhandenen.
- 3. Durchführung einer Risikobewertung und einer Kosten-Nutzen-Analyse, um festzustellen, mit welcher Organisationsstruktur, Personalausstattung und Kontrollintensität das Risiko im Compliance-Bereich minimiert werden kann.

4. Änderung des unterzeichneten Vertrags 19 VIS, um eine klare Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Zahlungen durch den Anweisungsbefugten gemäß Artikel 73 Absatz 3 der Haushaltsordnung zu schaffen, indem die noch aktiven Dienstanträge einbezogen werden.

5. Überarbeitung der Bedarfsmanagementprozesse, um sicherzustellen, dass die eu-LISA die technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen erfüllt, wenn sie mit neuen Aufgaben betraut wird.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

Im Juni 2018 nahm die eu-LISA den im März 2022 überarbeiteten Musterbeschluss der Kommission über Durchführungsbestimmungen mit Leitlinien für die Meldung von Missständen an. Gemäß diesen Leitlinien kann ein Bediensteter einen der folgenden sicheren Kanäle nutzen:

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

die interne Auditstelle der Agentur mit der Aufgabe zu betrauen, vertraulichen und unparteiischen Rat mit Blick auf die Vorschriften für die Meldung von Missständen zu erteilen.

20. stellt mit Genugtuung fest, dass die Agentur jedes Jahr die Interessenerklärungen und Lebensläufe der Mitglieder ihres Verwaltungsrats und ihrer Führungskräfte auf ihrer Website veröffentlicht; begrüßt, dass die Agentur ein Transparenzregister eingerichtet hat, sodass die Sitzungen zwischen der Führungsebene und den Wirtschaftsteilnehmern auf der Website der Agentur veröffentlicht werden.

Interne Kontrolle

21. stellt fest, dass der EDSB 2018 eine Datenschutzprüfung in Bezug auf das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und das VIS sowie 2019 eine Inspektion in Bezug auf Eurodac – diese werden alle von der Agentur betrieben und verwaltet – durchgeführt hat, woraufhin insgesamt 72 Empfehlungen abgegeben wurden; stellt fest, dass die Agentur diese Empfehlungen umgesetzt hat und vierteljährlich Folgemaßnahmen organisiert, um die Fortschritte bei ihrer Umsetzung zu überwachen; bestärkt die Agentur darin, ihren Aktivitäten im Bereich des Datenschutzes weiterhin hohe Priorität einzuräumen; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die bei der Umsetzung dieser Empfehlungen erzielten Fortschritte zu unterrichten.

22. begrüßt die jährliche Bewertung des Systems für die interne Kontrolle durch die Agentur, bei der festgestellt wurde, dass das System für die interne Kontrolle vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, wenngleich einige Verbesserungen erforderlich sind; begrüßt ferner die Fortschritte, die in Bezug auf die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Entlastungsbeschlüsse des Parlaments aus den Vorjahren erzielt wurden, sowie den Umstand, dass die Agentur die Empfehlungen des Rechnungshofs aus den Jahren 2018 und 2019 bezüglich der Nichteinhaltung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe umgesetzt hat; weist darauf hin, dass die Arbeit im Hinblick auf zwei verbleibende Bemerkungen noch nicht abgeschlossen ist; fordert die Agentur auf, ihre Bemühungen um die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die ausstehenden Bemerkungen des Rechnungshofs zu verstärken.

23. stellt fest, dass die Umsetzungsquote der im Rahmen der Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen Ende 2021 bei 77 % lag (24 Empfehlungen wurden umgesetzt und 37 Empfehlungen waren fällig); stellt fest, dass Ende 2021 insgesamt 32 Empfehlungen offen waren, von denen keine „kritisch“ war; stellt mit Besorgnis fest, dass sieben Empfehlungen überfällig waren, was bedeutet, dass die Umsetzung der Empfehlung im Gange war, wenngleich die Umsetzungsfrist verstrichen war; fordert die Agentur auf, die noch ausstehenden Empfehlungen unverzüglich umzusetzen und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte zu berichten; ist der Ansicht, dass die Ergebnisse des Berichts OC-2020-0441-A2 des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) der

Antwort und Maßnahmen der Agentur

- den Vorgesetzten des Bediensteten oder den Exekutivdirektor (erste Option),
- den Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder direkt das OLAF (zweite Option),
- den Präsidenten der Kommission, des Rates, des Parlaments oder des Europäischen Rechnungshofs oder den Bürgerbeauftragten (als letztes Mittel).

Darüber hinaus haben Bedienstete die Möglichkeit, sich für eine erste vertrauliche und unparteiische Beratung und Unterstützung bei der Meldung von Missständen entweder an die Interne Auditstelle (IAC) zu wenden oder das webbasierte Meldesystem für Betrugsfälle des OLAF anonym zu nutzen. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Schulung zu Ethik, Integrität und Interessenkonflikten eine Schulung für Bedienstete zum Thema Meldung von Missständen organisiert.

Gemäß den Vorschriften der eu-LISA zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, jährlich eine Interessenerklärung und eine öffentliche Verpflichtungserklärung auszufüllen.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, die Interessenerklärung jährlich (oder jederzeit, wenn sich die Situation ändert) in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten von Bediensteten der eu-LISA abzugeben (Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2020-405 vom 23.12.2020). In den Durchführungsbestimmungen sind besondere Bestimmungen für den Exekutivdirektor und den stellvertretenden Exekutivdirektor vorgesehen. Die Erklärungen werden auf der Website von eu-LISA zur Verfügung gestellt.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis. Im Jahr 2022 verstärkte der ACFC des Verwaltungsrats die Überwachung der Umsetzung der ausstehenden Bemerkungen des Rechnungshofs. Kürzlich hat die Agentur einen spezifischen Aktionsplan aufgestellt, um die Bemerkungen des Rechnungshofs umzusetzen. Der ACFC hat die Fortschritte bei der Umsetzung genau beobachtet, um eine rasche und vollständige Umsetzung zu gewährleisten.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis. Im Jahr 2022 verstärkte der ACFC des Verwaltungsrats die Überwachung der Umsetzung ausstehender Prüfungsempfehlungen, um deren rasche und vollständige Umsetzung zu gewährleisten.

Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Antwort und Maßnahmen der Agentur

Entlastungsbehörde zur Verfügung gestellt werden sollten; fordert die Agentur ferner auf, der Entlastungsbehörde einen Bericht über die Umsetzung der OLAF-Empfehlungen vorzulegen.

Digitalisierung und ökologischer Wandel

24. würdigt die Agentur für ihre verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, von der ausschließlichen Verwendung von Ökostrom und Recyclingpapier bis hin zur Beheizung des Gebäudes in Tallinn durch Wiederverwendung der Wärme aus dem Serverraum; fordert die Agentur auf, die Zertifizierungsverfahren im Rahmen des Systems der Union für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) zu beschleunigen; ruft die Agentur ferner dazu auf, der Entlastungsbehörde die neusten Berichte der Agentur über Umwelterklärungen zu übermitteln.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

25. nimmt die zusätzlichen Maßnahmen zur Kenntnis, die die Agentur im Jahr 2021 im Bereich der Cybersicherheit ergriffen hat, wie z. B. die Annahme von sechs Normen zu diesem Thema, die Einleitung der Einrichtung eines Reaktionsteams für Computersicherheitsverletzungen, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) sowie die Umsetzung eines strukturierten IT-Sicherheitsrisikomanagement- und Kontrollrahmens; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2021 bei der praktischen Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union zur Cybersicherheit und bei der jährlichen Cybersicherheitsübung der Agentur mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) zusammengearbeitet hat; fordert die Agentur auf, neue Instrumente im Bereich der Digitalisierung der Haushaltsplanung und der Auftragsvergabe einzuführen, wie z. B. die elektronische Signatur, elektronische Verträge und die elektronische Rechnungsstellung.

Was die Kerngeschäftssysteme betrifft, so hatte die Agentur in den vergangenen Jahren keine Cyberangriffe auf die Zentralsysteme und -einheiten zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz hat die eu-LISA die aus den Rechtsinstrumenten abgeleiteten Maßnahmen in Verbindung mit konsolidierten Risikomanagementprozessen durchgesetzt, um die Wirksamkeit der Reaktionsmechanismen zur Abwehr von Cyberangriffen zu gewährleisten. Dafür müssen trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und der hybriden Bedrohungen, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden sind, Cybersicherheitskapazitäten an der Grenze zur Verfügung stehen, und das alles in einer sich entwickelnden Bedrohungslandschaft. Die Agentur führt wie geplant regelmäßig Sicherheitsübungen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten durch, um wichtige Faktoren der Widerstandsfähigkeit aus einer Gesamtperspektive zu testen.

Aufrechterhaltung des Betriebs in der COVID-19-Krise

26. würdigt die Fähigkeit der Agentur, die ununterbrochene Verfügbarkeit und Belastbarkeit der von ihr verwalteten Systeme sowie das normale Funktionieren des Schengen-Raums trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Herausforderungen sicherzustellen, welche auch im Jahr 2021 anhielten; stellt in diesem Zusammenhang jedoch fest, dass die Zeitpläne für die Entwicklung der neuen Systeme aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Hardware, der Verzögerungen bei der Lieferung und Installation der Ausrüstung und der selteneren Anwesenheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern vor Ort geändert wurden.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es die oberste Priorität der Agentur, die ununterbrochene Verfügbarkeit der Systeme für alle Nutzer zu gewährleisten. Dies gelang trotz der COVID-19-Pandemie und der veränderten geopolitischen Lage, in der die Lieferkette eines der am stärksten betroffenen Systeme war und die Verfügbarkeit der für den täglichen Betrieb der eu-LISA notwendigen technischen Komponenten eingeschränkt war. Trotz dieser bekannten Schwierigkeiten haben die Agentur und ihre Bediensteten maximale Anstrengungen unternommen, um dafür zu sorgen, dass den Nutzern alle von der eu-LISA betreuten Systeme jederzeit zur Verfügung stehen – eine lobenswerte Leistung, die durch die ausgezeichneten Ergebnisse in Bezug auf die Leistungsindikatoren „Verfügbarkeit des Zentralsystems“ und „Reaktionszeiten“ bestätigt wird.

27. lobt die Zusammenarbeit der Agentur mit anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union beim Austausch von Wissen und bewährten Verfahren hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Betriebs; würdigt ferner die Beteiligung der Agentur an Initiativen der interinstitutionellen Gruppe für Sicherheitsschulung und Sicherheitsbewusstsein und des Netzes der JI-Sicherheitsbeauftragten zwecks Bewältigung gemeinsamer Sicherheitsfragen.

Die eu-LISA veranstaltete auch in diesem Jahr zwei jährliche Sitzungen des SON, was ein Indikator für das große Interesse und Engagement der Behörden der Mitgliedstaaten und ihrer Sicherheitsfunktionen ist, die allesamt das Ziel haben, einen angemessenen Schutz der Kerngeschäftssysteme zu gewährleisten. Ebenso entwickelt die Agentur die Fähigkeit zur Reaktion auf Zwischenfälle innerhalb des Interoperabilitätsrahmens (Kooperationsgruppe), wodurch die Zusammenarbeit auf operativer Ebene mit einer internationalen Reaktionsfähigkeit auf der Grundlage eines rund um die Uhr verfügbaren Systems verbessert wird.

Sonstige Bereiche

28. begrüßt die aktive Online-Präsenz der Agentur im Jahr 2021 und vermerkt die Verbesserung ihrer Kennzahlen für die sozialen Medien; spricht der Agentur Anerkennung aus für ihren Beitrag zu externen Online-Kampagnen wie „Digital EU“ oder „Women in Tech“ und für die Organisation von Veranstaltungen mit großer Reichweite wie ihre Jahreskonferenz oder die eu-LISA-Rundtischgespräche mit Branchenvertretern.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

29. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis.

2.12. Umweltmanagement

Nach der Annahme der Umweltstrategie im Jahr 2022 hat sich die Agentur verpflichtet, ein internes Umweltmanagementsystem (UMS) einzurichten, das dem EMAS der EU entspricht, und arbeitet daran, bis 2024 die EMAS-Zertifizierung zu erhalten. Damit wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der eu-LISA mit dem europäischen Grünen Deal zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Geschäftsbereichen in Einklang stehen.¹⁵³

Im Jahr 2022 erstellte die Agentur einen Bericht über die Umwelterklärung für das Jahr 2021, in dem die Ziele, die Überwachung und die Fortschritte im Einzelnen ausgeführt wurden. Der Bericht enthält auch eine zusammenfassende Tabelle, in der die Quellen der Umweltauswirkungen, Aktionspläne und Leistungsindikatoren für alle umweltbezogenen Aspekte aufgeführt sind. Der Bericht zur Umwelterklärung für 2022 wird derzeit erarbeitet.

2.13. Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass die bestehenden internen Kontrollen geeignet sind und ordnungsgemäß funktionieren. Im Jahr 2022 wurden die wichtigsten Risiken ermittelt und bewältigt, was auch durch die Ergebnisse der im Laufe des Jahres durchgeführten internen und externen Prüfungen bestätigt wurde.

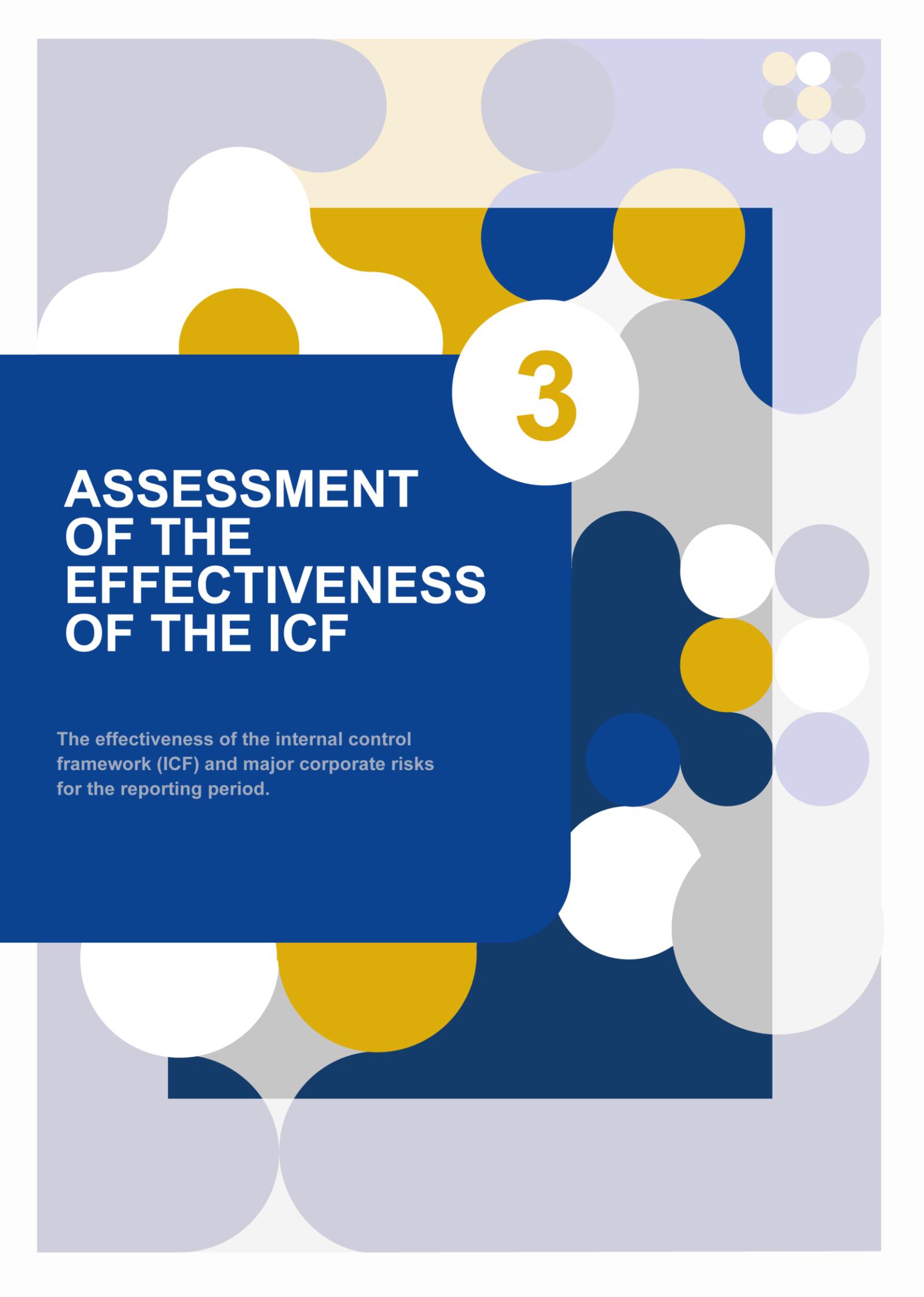
2.14. Externe Bewertung

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA muss sich die Agentur **alle fünf Jahre einer Leistungsbewertung** unterziehen, und die nächste Bewertung ist für 2023 vorgesehen. Bei der Bewertung durch die Kommission wird die Leistung der eu-LISA im Hinblick auf ihren Auftrag, ihre Ziele, ihre Standorte und ihre Aufgaben geprüft. Im Rahmen der Bewertung wird auch beurteilt, wieweit die Agentur wirksam zum Betriebsmanagement von IT-Großsystemen der EU beiträgt und einen Mehrwert schafft und wie es ihr gelungen ist, eine koordinierte, kosteneffiziente und kohärente IT-Umgebung für JI-Informationssysteme zu schaffen.

Zur Vorbereitung auf die bevorstehende externe Bewertung der Agentur führte die eu-LISA 2022 einen **unabhängigen Leistungsvergleich** durch, um das Betriebsmanagement ihrer Kerngeschäftssysteme zu bewerten.

Um sich einen umfassenden Überblick über ihre operative Leistung zu verschaffen, bewertete die Agentur auch ihre Entwicklungsmethoden, ihre Auftragsvergabestrategie und die verfügbaren Personalressourcen sowie ihren Beitrag zur Umsetzung der einschlägigen EU-Politik. Aufgrund des großen Umfangs der Maßnahme wird der abschließende Bewertungsbericht voraussichtlich bis Mitte 2023 fertiggestellt sein.

¹⁵³ Weitere Informationen finden Sie auf der speziellen Seite der Kommission zum **europäischen Grünen Deal**.



3

ASSESSMENT OF THE EFFECTIVENESS OF THE ICF

The effectiveness of the internal control framework (ICF) and major corporate risks for the reporting period.

Bewertung der Wirksamkeit des internen

3.1. Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

3.1.1. Methodik

Interne Kontrollsysteme helfen Organisationen, ihre Ziele zu erreichen und gleichzeitig die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften zu erhalten. Ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem fördert fundierte Entscheidungen und trägt dazu bei, Risiken durch kosteneffiziente Kontrollen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Im Jahr 2019 beauftragte der Verwaltungsrat der eu-LISA den Exekutivdirektor mit der Umsetzung eines internen Kontrollrahmens gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätzen und Merkmalen.¹⁵⁴

Der interne Kontrollrahmen der Agentur umfasst die folgenden fünf Komponenten: 1) Kontrollumfeld, 2) Risikobewertung, 3) Kontrolltätigkeiten, 4) Information und Kommunikation und 5) Überwachungstätigkeiten. Für eine wirksame interne Kontrolle der Vorgänge müssen diese fünf miteinander verknüpften Komponenten auf allen Ebenen der Organisation vorhanden sein und gut funktionieren. Im internen Kontrollrahmen werden auch die Grundsätze für jede Komponente und die entsprechenden Merkmale der einzelnen Grundsätze dargelegt, die für die spezifischen Governance-Regelungen der Agentur festgelegt sind. Diese Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle bilden die in Artikel 45 Absatz 2 der Finanzregelung der eu-LISA festgelegten Mindeststandards.¹⁵⁵

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen, ist der Exekutivdirektor beauftragt, eine jährliche Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens vorzunehmen. Der stellvertretende Exekutivdirektor der Agentur wurde zum Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle ernannt, um die Einrichtung, Überwachung, Umsetzung, Bewertung und Berichterstattung des internen Kontrollrahmens der eu-LISA zu unterstützen. Im Jahr 2022 wurde die Rolle des Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle vom 1. November 2022 bis zum 16. März 2023 vorübergehend an die Leitung des Referats Governance und Kapazitäten delegiert, da der ernannte Verantwortliche für Risikomanagement und interne Kontrolle, der stellvertretende Exekutivdirektor, bis zur Ernennung der neuen Exekutivdirektorin als Interims-Exekutivdirektor eingesetzt wurde (mehr dazu im **Abschnitt 2.2.4**).

Die jährliche Bewertung des internen Kontrollrahmens umfasst die Festlegung von Überwachungskriterien für jeden Grundsatz der internen Kontrolle, die Ermittlung der Stärken und der Bereiche für Verbesserungen, die Bewertung auf der Ebene der Grundsätze und Komponenten sowie eine Gesamtbewertung. Die Indikatoren für die einzelnen Grundsätze des internen Kontrollrahmens sowie ihre Ausgangs- und Zielwerte sind in Anhang 2 zum Beschluss des Exekutivdirektors über die Annahme der Überwachungskriterien für die interne Kontrolle festgelegt, in dem auch die Ernennung des Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle enthalten ist. Für die Bewertung erhebt der Verantwortliche für Risikomanagement und interne Kontrolle Daten auf der Grundlage vorher definierter Überwachungskriterien von verschiedenen Datenquellen in der Agentur und analysiert diese, darunter unter anderem die Mitarbeiterumfrage, das Verzeichnis der Ausnahmen und Nichteinhaltungen, interne und externe Prüfungsberichte sowie weitere Unterlagen zu den verschiedenen Geschäftsprozessen in der Agentur.

3.1.2. Bewertungsergebnisse

Überwachungskriterien für die interne Kontrolle

Die Selbstbewertung ergab, dass 81 % der Kriterien für die Überwachung der internen Kontrolle im Jahr 2023

¹⁵⁴ Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-042 vom 19. März 2019 über die Annahme des überarbeiteten internen Kontrollrahmens für die eu-LISA.

¹⁵⁵ **Finanzregelung der eu-LISA**, Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-198, Inkrafttreten: 1. September 2019.

erreicht oder teilweise erreicht wurden, wie es auch im Jahr 2022 der Fall war.

Überwachungskriterien für die interne Kontrolle	2022	2023
Gesamtzahl der Indikatoren	79	79
Erreicht	55 (70 %)	56 (71 %)
Teilweise erreicht	9 (11 %)	8 (10 %)
Nicht erreicht	15 (19 %)	15 (19 %)
Nicht verfügbar	0 (0 %)	0 (0 %)

Stärken und Schwächen der internen Kontrolle

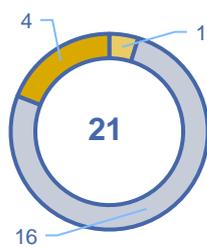
Im Jahr 2022 wurden bei der jährlichen Bewertung 21 Mängel in Bezug auf die interne Kontrolle festgestellt: ein gravierender Mangel, 16 moderate Mängel und vier geringfügige Mängel.

Im Laufe des Jahres 2022 führte die Agentur verschiedene Tätigkeiten durch, um Pläne zur Abhilfe umzusetzen und Mängel bei der internen Kontrolle zu beseitigen. Die Risiken im Zusammenhang mit einigen internen Mängeln haben 2022 zugenommen, was insbesondere bei zwei Mängeln zu einer Erhöhung des Schweregrads führte:

- Es wurden zwei moderate Mängel behoben,
- ein geringfügiger Mangel wurde behoben,
- ein gravierender Mangel wurde herabgestuft auf „moderat“,
- ein moderater Mangel wurde herabgestuft auf „geringfügig“,
- ein moderater Mangel wurde heraufgestuft auf „gravierend“,
- ein geringfügiger Mangel wurde heraufgestuft auf „moderat“.

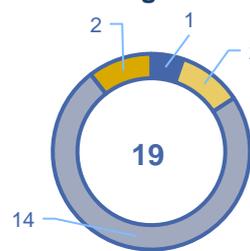
Bei der Bewertung 2023 wurde ein neuer kritischer Mangel festgestellt, wodurch die Zahl der Mängel bei der internen Kontrolle auf 19 anstieg: ein kritischer Mangel, zwei gravierende Mängel, 14 moderate Mängel und zwei geringfügige Mängel.

Stand der Mängel im Jahr 2022



■ Gravierend ■ Moderat ■ Gering

Stand der Mängel im Jahr 2023



■ Kritisch ■ Gravierend ■ Moderat ■ Gering

Komponenten des internen Kontrollrahmens	Stärken	Schwächen
I Kontrollumfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsicht über die internen Kontrollen durch den Verwaltungsrat und seinen ACFC ▪ Verbesserte Kommunikation und Schulungen zu Ethik und Integrität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Durchsetzung der Rechenschaftspflicht
II Risikobewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung des Fahrplans für die strategischen Ziele und die Umsetzung der Strategie ▪ Verbesserungen des Risikomanagements, insbesondere Risikoeermittlung auf der Ebene der 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Ex-ante-Kontrollen, um Planung und Umsetzung besser aufeinander abzustimmen ▪ Fehlen eines standardisierten Ansatzes für das Risikomanagement in den Programmausschüssen

- einzelnen Einheiten
- Einführung eines Transparenzregisters

III Kontrolltätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Automatisierung von Kontrollen bei der Einhaltung von Projektmanagementvorschriften ■ Umsetzung der Prüfungsempfehlungen ■ Verabschiedung der Strategie für das Vertragsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mängel bei der internen Kontrolle im Projekt des EES-Zentralsystems ■ Vorbereitung der Kontroll-, Risiko- und Compliance-Strategie ■ Umsetzung spezifischer Leitlinien für das Vertragsmanagement
IV Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überarbeitung der langfristigen Erhaltungspolitik ■ Annahme von Leitlinien für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ■ Verbesserte Informationen über getrennte Fernmeldeleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Mängel
V Überwachungstätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnehmende an der Arbeitsgruppe „Interne Kontrolle“ des Leistungsentwicklungsnetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prozess der Zuverlässigkeitserklärung und Bewertung von Vorbehalten stärken

Bewertung der Komponenten des internen Kontrollrahmens

I Kontrollumfeld

Die Komponente Kontrollumfeld umfasst eine Reihe von Verhaltensnormen, Prozessen und Strukturen, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolltätigkeiten in einer Organisation bilden. Auf der Leitungsebene sind der Verwaltungsrat, der Exekutivdirektor und die übrigen Mitglieder der obersten Leitungsebene tonangebend, was die Bedeutung interner Kontrollen und die erwarteten Verhaltensnormen betrifft.

Die Komponente Kontrollumfeld des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Die Agentur hat sich verstärkt für Integrität und ethische Werte eingesetzt, insbesondere durch die Einrichtung einer neuen Seite zum Thema Ethik im Intranet, die Ausstrahlung einer Videobotschaft des Interims-Exekutivdirektors und die Überarbeitung der internen Regeln für Verwaltungsuntersuchungen. Im Jahr 2022 übten der Verwaltungsrat und der ACFC weiterhin ihre Aufsicht über die interne Kontrolle aus. Die Agentur stellte sicher, dass ihre Struktur, Berichtspflichten, Befugnisse und Zuständigkeiten gut festgelegt und bei Bedarf überprüft wurden. Trotz der Bemühungen der Agentur stieg die Personalfuktuation und die Stellenbesetzungsquote sank, vor allem aufgrund der vielen befristeten und niedriger eingestuften Stellen, die die eu-LISA zu besetzen hat. Die Agentur hat auch festgestellt, dass es notwendig ist, die persönliche Rechenschaftspflicht in Bezug auf die interne Kontrolle zu stärken.

Grundsatz	Bewertung
1. Zeigt Engagement für Integrität und ethische Werte	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
2. Übt Verantwortung für die Überwachung aus	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
3. Legt Struktur, Befugnis und Zuständigkeit fest	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
4. Zeigt Engagement für Kompetenz	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
5. Setzt Rechenschaftspflicht durch	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

II Risikobewertung

Die Risikobewertung ist ein dynamischer und iterativer Prozess für die Ermittlung und Bewertung von Risiken, die sich auf das Erreichen von Zielen auswirken können, sowie für die Bestimmung, wie diese Risiken bewältigt werden sollten.

Die Komponente Risikobewertung des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Nach der Annahme der langfristigen Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2021-2027 im November 2021 erstellte die Agentur einen Fahrplan für die Umsetzung der Strategie, der die strategischen Ziele mit den Tätigkeitsbereichen und den wichtigsten Ergebnissen für den Zeitraum 2021-2027 abbildet. Die Berichterstattung an die verschiedenen Interessengruppen erfolgte weiterhin in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften. Im zweiten Quartal 2023 überprüfte die eu-LISA die Umsetzung ihres Fahrplans für die Umsetzung der Strategie für 2021 und 2022. Dabei stellte sich heraus, dass 73 % der Ziele pünktlich erreicht wurden, 25 % auf das folgende Jahr verschoben wurden und 2 % annulliert wurden.

Die Agentur hat ihren Ansatz in Bezug auf Risikotoleranz und Wesentlichkeit der Programme weiter verbessert, insbesondere durch die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Programmausschüsse. Bei der Ermittlung von Risiken auf der Ebene der Referate mithilfe des Tools Planview wurden weitere Fortschritte verzeichnet. Bis Ende 2021 erreichte die eu-LISA eine Umsetzungsquote von 92 % bei ihrer Betrugsbekämpfungsstrategie, die den Zeitraum von März 2019 bis Dezember 2021 abdeckt. Nach einer eigens durchgeführten Bewertung des Betrugsrisikos wurde die neue Betrugsbekämpfungsstrategie 2022-2024 ausgearbeitet und zusammen mit einem Aktionsplan, in dem 12 Maßnahmen festgelegt wurden, vom Verwaltungsrat verabschiedet. Im Jahr 2022 kam es bei der Agentur zu wichtigen Veränderungen im Bereich der Führungspositionen, insbesondere zu einem Wechsel des Exekutivdirektors und des Rechnungsführers. Die Veränderungen wurden im Voraus erkannt und es wurden Zwischenlösungen gefunden, um zu gewährleisten, dass die beiden Funktionen fortbestehen.

Grundsatz	Bewertung
6. Legt geeignete Ziele fest	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).
7. Ermittelt und analysiert Risiken	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
8. Bewertet Betrugsrisiken	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
9. Ermittelt und analysiert wesentliche Änderungen	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

III Kontrolltätigkeiten

Durch Kontrolltätigkeiten wird die Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Erreichen von Zielen betreffend Strategien, Betrieb und interne Kontrolle sichergestellt. Diese werden auf allen Ebenen der Organisation in verschiedenen Phasen der Geschäftsprozesse und über das gesamte Technologieumfeld hinweg durchgeführt. Sie können der Prävention oder der Aufdeckung dienen und betreffen eine Reihe von manuellen und automatischen Tätigkeiten sowie die Aufgabentrennung.

Die Komponente Kontrolltätigkeiten des internen Kontrollrahmens ist teilweise vorhanden und funktioniert; es sind jedoch erhebliche Verbesserungen erforderlich (Kategorie 3).

Bei der Bewertung der Komponente Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Komponente teilweise vorhanden ist und funktioniert, weshalb sie von **Kategorie 2 im Jahr 2022 auf Kategorie 3 herabgestuft wurde**. Dies ist vor allem auf einen kritischen Mangel zurückzuführen, der bei einer Prüfung des Projekts des EES-Zentralsystems festgestellt wurde. Die verbleibenden Risiken aufgrund von Mängeln in den Kontrolltätigkeiten sind trotz der Bemühungen der eu-LISA, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, weiterhin hoch.

Auf den verschiedenen Ebenen wurden Kontrolltätigkeiten als Teil vorhandener Prozesse, Verfahren und Governance-Mechanismen in den verschiedenen Abteilungen und Referaten durchgeführt. Durch die Integration von Kontrollen in eine Strategie soll die Bewertung ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Kosten und Vorteile erleichtert werden, wie es in der Finanzregelung vorgesehen ist. Die Agentur hat mit der Arbeit an der Strategie für die interne Kontrolle begonnen, die eine Liste der wichtigsten Kontrolltätigkeiten und -prozesse sowie deren Verantwortliche enthält und bis zum Sommer 2023 fertiggestellt werden soll. Die Agentur arbeitete weiter an der Stärkung der Kontrollen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Projektmanagementmethodik, doch dieser Bereich ist nach wie vor mit einem hohen Risiko behaftet, wie die Ergebnisse der Prüfung der IAC für das Projekt des EES-Zentralsystems zeigen. Die Agentur investierte erhebliche Ressourcen in neue Kontrollen der Strategien in Bereichen wie Vertragsmanagement, Beschaffung und Auftragsvergabe sowie in den Übergang zu einem horizontalen Betriebsmodell. Die Agentur verbesserte ihre Kontrollen über die Technologie und die IT-Sicherheit weiter und erzielte dabei gute Ergebnisse. Darüber hinaus stärkte die eu-LISA ihr Verfahren für die Berichterstattung über Ausnahmen, indem sie eine halbjährliche Überprüfung des Registers organisierte und die Nachverfolgung von Abhilfemaßnahmen formalisierte.

Grundsatz	Bewertung
10. Wählt Kontrolltätigkeiten aus und entwickelt diese	Der Grundsatz ist teilweise vorhanden und funktioniert zum Teil, es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich (Kategorie 3).
11. Wählt allgemeine Kontrollen von Technologie aus und entwickelt diese	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
12. Setzt Strategien und Verfahren um	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

IV Information und Kommunikation

Die durch interne und externe Kommunikation bereitgestellten Informationen sind für jede Organisation zur Durchführung interner Kontrolltätigkeiten und zur Unterstützung des Erreichens der Ziele erforderlich. Durch interne Kommunikation werden die Bediensteten mit den Informationen versorgt, die sie zur Erreichung ihrer Ziele und zur Durchführung der täglichen Kontrollen benötigen, während durch externe Kommunikation die Öffentlichkeit und die Interessengruppen über die politischen Ziele und Maßnahmen der Agentur informiert werden.

Die Komponente Information und Kommunikation ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).

Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Agentur folgen gut etablierten Verfahren und Prozessen, durch die das Erreichen von allgemeineren organisatorischen Zielen unterstützt wird. Im Jahr 2022 hat die eu-LISA mit der Überarbeitung ihrer Verfahren zur Aufbewahrung von Dokumenten und ihrer Strategie zur langfristigen Aufbewahrung dafür Sorge getragen, ihre Kontrollen im Bereich des Informationsmanagements zu verstärken, und sie hat gleichzeitig die Leitlinien für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten angenommen.

Auch bei der internen Kommunikation war die Agentur erfolgreich und thematisierte den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Sie verbesserte die Klarheit und Sichtbarkeit der verschiedenen Kommunikationskanäle, die den Bediensteten zur Verfügung stehen, einschließlich der vertraulichen Beratung oder der Meldung von Missständen. Die externe Kommunikation wurde ebenfalls gemäß dem Plan abgewickelt, wobei der Schwerpunkt auf der Kommunikation in Bezug auf interne Kontrollen lag.

Grundsatz	Bewertung
13. Nutzt relevante Informationen	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
14. Kommuniziert intern	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
15. Kommuniziert extern	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).

V Überwachungstätigkeiten

Um festzustellen, ob jede der fünf Komponenten des internen Kontrollrahmens vorhanden ist und funktioniert, führt die Agentur kontinuierliche und spezifische Bewertungen durch. Kontinuierliche Bewertungen, die in die Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation integriert sind, bieten zeitnahe Informationen über etwaige Schwächen. Dadurch werden die Ergebnisse regelmäßig bewertet und Mängel rechtzeitig gemeldet und behoben.

Die Komponente Überwachungstätigkeiten ist vorhanden und funktioniert, obwohl einige Verbesserungen erforderlich sind (Kategorie 2).

Die Agentur hat die Überwachung und Bewertung ihrer internen Kontrollen weiter verstärkt. Sie basieren auf Selbstbewertungen der Bediensteten in ihrem Zuständigkeitsbereich, auf Berichtstätigkeiten, auf der Analyse von Ausnahmen und Verstößen, auf der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie, auf internen und externen Prüfungen und auf dem Risikoregister der Agentur.

Grundsatz	Bewertung
16. Führt laufende und/oder gesonderte Bewertungen durch	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1).
17. Bewertet Schwächen und teilt diese mit	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

3.1.3. Größere agenturinterne Risiken

Im ersten Quartal 2022 hat sich der Managementprozess für agenturinterne Risiken und Probleme von einer jährlichen Übung zu einem **kontinuierlichen Ansatz** für die Erfassung und Überwachung agenturinterner Themen entwickelt. Zu diesem Zweck hat die Agentur die Kriterien für Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit präzisiert. Die für das Risikomanagement und die interne Kontrolle zuständigen Führungskräfte validierten verbesserte Kriterien, um potenzielle Elemente auf Agenturebene zu standardisieren und automatisch zu prüfen. Zudem wurden auf Referatsebene **Risiko- und Problemregister** erstellt, um die Ergebnisse der Bewertung des internen Kontrollrahmens von 2021 zu berücksichtigen.

Die Agentur legt dem Verwaltungsausschuss vierteljährlich einen Statusbericht ihrer **betrieblichen Risiken und Probleme** vor. Im Jahr 2022 wurden die Statusberichte im April, Juli und Oktober vorgelegt.

Im Laufe des Jahres hat die eu-LISA zwei Risiken beseitigt, fünf Risiken zurückgestuft und sechs neue Risiken auf Agenturebene identifiziert. Die Agentur schlug ferner drei Punkte für die vom Netzwerk der EU-Agenturen durchgeführte Peer-Review-Risikobewertung vor (siehe Risiken 2017-01, 2020-06 und 2020-07 in **Tabelle 17**).

Tabelle 17: Agenturinterne Risiken (Stand: Dezember 2022).

Risiko-Kennung	Bezeichnung des Risikos	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Verantwortlicher und andere Beteiligte
2017-01	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff auf die Infrastruktur der eu-LISA.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Sicherheit
2018-01	Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Gestaltung der Datenzentrumskapazitäten der Agentur die Unterbringung neuer Systeme ermöglicht.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Infrastrukturmanagement und Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
2018-06	Verstoß gegen die Vertraulichkeit: versehentliche Offenlegung sensibler Daten bei der Beantwortung von Ersuchen um öffentliche Informationen.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Sicherheit
2019-05	Mangel an rechtzeitig zur Verfügung stehendem Raum, um den vordringlichen Bedarf der Agentur zu decken.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und Leitung des Referats Zentrale Dienste, Leitung der Personalabteilung
2019-08	Technisches Unterstützungsmodell und Kapazitäten: Die erhebliche Zunahme der an die technischen Unterstützungsfunktionen der Agentur gerichteten Anfragen nach der Inbetriebnahme neuer Systeme kann zu einer gravierenden Verschlechterung der technischen Unterstützung für neue und bestehende Systeme führen.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Betrieb der Systeme, Leitung des Referats Sicherheit sowie Leitung der Personalabteilung
2020-01	Unzureichende rechtliche Kontrollen.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Operativen Abteilung und Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
2020-04	Vereinbarungen auf operativer Ebene – Koordinierung der Bemühungen für dasselbe Projekt/für dasselbe System zwischen mehreren Auftragnehmern im übergreifenden Vertragsökosystem.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Programm- und Projektdurchführung/Referat Lieferanten- und Vertragsmanagement und Finanzen
2020-06	Herausforderung bei der Einstellung von Bediensteten, die den Bedürfnissen der Agentur entsprechen – Risiko, nicht das richtige Personal für die eu-LISA zu finden.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Personalabteilung
2020-07	Langsamer kultureller Wandel, Wechsel in der Führung.	4 – sehr hoch	3 – hoch	Leitung der Personalabteilung/Bereich Talentmanagement

2020-08	Die Verträge für die Instandhaltung sind für Hardware und Software am Ende des Lebenszyklus nicht effizient genug.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Planung und Normung und Leitung des Referats Infrastrukturmanagement
2020-09	Eine mangelnde Durchsetzung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems kann dazu führen, dass es möglicherweise nicht als wichtigstes Instrument der Agentur zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele fungiert.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Referat Sektor und Governance und Fähigkeiten des EPMO
2020-10	Unzureichende Einbindung der Interessengruppen in das Kooperationsmodell, das für das transversale Auftragsvergabemodell erforderlich ist.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Programm- und Projektdurchführung/Referat Lieferanten- und Vertragsmanagement und Finanzen und Referat Test und Übergang
2021-02	Die genaue, vollständige und aktualisierte Systemdokumentation erfolgt nicht in einem von der eu-LISA verwalteten zentralen Speicher.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Referat Planung und Normung/Referat Programm- und Projektumsetzung
2022-01	Der TESTA-ng-III-Rahmenvertrag könnte auslaufen, bevor die Migration zum zukünftigen gesamteuropäischen Netz (FPEN) abgeschlossen ist.	4 – sehr hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Infrastrukturmanagement
2022-02	Das Personal (Bedienstete der eu-LISA und Auftragnehmer) könnte im Keller des Datenzentrums starken elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sein.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Operativen Abteilung und Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
2022-04	Unzureichende Ressourcen für die Verwaltung von externen Unterstützungsverträgen.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Zentrale Dienste
2022-05	Fehlende Budgetplanung für die Instandhaltung des CSI.	4 – sehr hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und Leitung der Operativen Abteilung
2022-06	Trotz einer Anhebung der Obergrenze um 50 % dürfte das Los 4 „Administrative Unterstützung für den Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn“ vor Ablauf seiner Geltungsdauer im November 2023 nicht ausreichen (basierend auf den derzeitigen Verbrauchsmustern).	4 – sehr hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Zentrale Dienste
2022-07	Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verschärft die geopolitische Lage in Europa die Risiken für die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU. Für eu-LISA liegen die größten Risiken in möglichen Cyberangriffen und in der physischen Sicherheit der Standorte.	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Sicherheit und Exekutivdirektor

3.1.4. Umsetzung des Aktionsplans der Betrugsbekämpfungsstrategie für 2022¹⁵⁶

In der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA für den Zeitraum 2022-2024 werden drei strategische Ziele formuliert:

- vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung,
- Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards für alle Tätigkeiten der eu-LISA,
- Entwicklung und Verwendung von Datenerfassung und -analyse.

Bei der regelmäßigen Überwachung des Stands der Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie 2022-2024 wurde festgestellt, dass keines der Betrugsrisiken im Jahr 2022

¹⁵⁶ Bericht der IAC über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2022, Az. Ares(2023)5232 16, 24. Januar 2023.

eingetreten ist. Der Aktionsplan umfasst 13 Maßnahmen, die jeweils darauf ausgerichtet sind, ein oder mehrere Betrugsrisiken zu begrenzen. Im Dezember 2022 zeigten die Ergebnisse der Überwachung, dass die Agentur sieben von zehn fälligen Maßnahmen umgesetzt hat (drei Maßnahmen sind innerhalb der Frist „noch nicht abgeschlossen“), sodass die Umsetzungsquote bei 70 % lag.

Die quantitative Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie 2022 der eu-LISA scheint für das Jahr 2022 insgesamt ausreichend. Die Verantwortlichen der Maßnahme werden jedoch die Anstrengungen verstärken, die für eine vollständige Umsetzung in den kommenden Jahren notwendig sind.

3.2. Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Die Ergebnisse der Bewertung deuten insgesamt darauf hin, dass das **interne Kontrollsystem der eu-LISA vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, aber einige Verbesserungen erforderlich sind (Kategorie 2)**.

Das Ergebnis der Bewertung zeigt, dass die eu-LISA über ein gut etabliertes Kontrollumfeld verfügt, das sich aus einer Reihe von Verhaltensnormen, Prozessen und Strukturen zusammensetzt, die die Grundlage für die Durchführung interner Kontrollen bilden. Die Agentur überprüft und aktualisiert ihr Kontrollumfeld kontinuierlich, um dessen Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen. Die Agentur stellte sicher, dass ihre Struktur, Berichtspflichten, Befugnisse und Zuständigkeiten gut etabliert sind und bei Bedarf überprüft wurden. Trotz der Bemühungen der eu-LISA ist die Personalfuktuation gestiegen und die Stellenbesetzungsquote gesunken, was vor allem auf die Anzahl der befristeten und niedriger eingestuft Stellen zurückzuführen ist, die die eu-LISA zu besetzen hat. Ferner wurde festgestellt, dass es notwendig sei, die persönliche Rechenschaftspflicht in Bezug auf die interne Kontrolle zu stärken.

Insgesamt kann sich die eu-LISA auf ihre Strategie und Verfahren der Risikobewertung stützen, um ihre Ziele wirksam festzulegen und Risiken zu ermitteln und zu analysieren. Nach der Annahme der langfristigen Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2021-2027 im November 2021 erstellte die Agentur den Fahrplan für die Umsetzung der Strategie, der die strategischen Ziele mit den Tätigkeitsbereichen und den wichtigsten erwarteten Ergebnissen für den Zeitraum abbildet. Die Agentur hat ihren Ansatz in Bezug auf Risikotoleranz und Wesentlichkeit der Programme weiter verbessert, auch durch die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Programmausschüsse. Bei der Ermittlung von Risiken auf der Ebene der Referate mithilfe des Tools Planview wurden weitere Fortschritte verzeichnet. Der Verwaltungsrat nahm die neue Betrugsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2022-2024 zusammen mit einem Aktionsplan mit 12 Maßnahmen an. Im Jahr 2022 kam es bei der eu-LISA zu wichtigen Veränderungen auf der Führungsebene, insbesondere zu einem Wechsel des Exekutivdirektors und des Rechnungsführers. Die Veränderungen wurden vorbereitet und es wurden Zwischenlösungen gefunden, um zu gewährleisten, dass die beiden Funktionen weiter ausgeführt werden können.

Bei der Bewertung der Komponente Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Komponente teilweise vorhanden ist und funktioniert, weshalb sie von Kategorie 2 im Jahr 2022 auf Kategorie 3 herabgestuft wurde. Dies ist vor allem auf einen kritischen Mangel zurückzuführen, der im Rahmen des Projekts des EES-Zentralsystems festgestellt wurde. Die verbleibenden Risiken aufgrund von Mängeln in den Kontrolltätigkeiten sind trotz der Bemühungen der Agentur bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen weiterhin hoch. Auf den verschiedenen Ebenen wurden Kontrolltätigkeiten als Teil vorhandener Prozesse, Verfahren und Governance-Mechanismen in den verschiedenen Abteilungen und Referaten durchgeführt. Die Agentur investierte erhebliche Ressourcen in neue Kontrollen der Strategien in Bereichen wie Vertragsmanagement, Beschaffung und Auftragsvergabe sowie in den Übergang zu einem horizontalen Betriebsmodell. Die Agentur verbesserte ihre Kontrolle über die Technologien und IT-Sicherheit weiter und erzielte dabei gute Ergebnisse. Darüber hinaus stärkte die eu-LISA ihr Verfahren für die Berichterstattung über Ausnahmen, indem sie eine halbjährliche Überprüfung des Registers organisierte und die Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen formalisierte.

Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Agentur folgen gut etablierten Verfahren und Prozessen, durch die das Erreichen von allgemeineren organisatorischen Zielen unterstützt wird. Im Jahr 2022 verbesserte die eu-LISA ihre Kontrollen im Bereich des Informationsmanagements und überarbeitete ihre Verfahren zur Aufbewahrung von Dokumenten und ihre Leitlinien für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Die eu-LISA setzte ihr internes Kommunikationsmanagement erfolgreich fort und thematisierte dabei auch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zur besseren Verständlichkeit und Sichtbarkeit

der einzelnen Kommunikationskanäle, die den Bediensteten zur Verfügung stehen, hat die eu-LISA z. B. Vertrauenspersonen und Stellen für die Meldung von Missständen eingerichtet. Die externe Kommunikation wurde ebenfalls gemäß dem Plan abgewickelt und die Agentur erzielte Fortschritte bei der Kommunikation im Zusammenhang mit den internen Kontrollen.

Die Agentur verstärkte die Überwachung und Bewertung ihrer internen Kontrollen weiter. Sie basieren auf Selbstbewertungen der Bediensteten in ihrem Zuständigkeitsbereich, auf Berichtstätigkeiten, auf der Analyse von Ausnahmen und Verstößen, auf der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie, auf internen und externen Prüfungen und auf dem Risikoregister der Agentur.

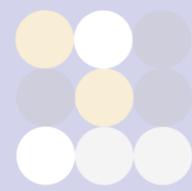
3.3. Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft

Ich, der Unterzeichnete,

für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft bei der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), erkläre in meiner Eigenschaft als für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft, dass ich gemäß dem internen Kontrollrahmen der eu-LISA die Ratschläge und Empfehlungen zur Gesamtsituation der internen Kontrolle in der Agentur dem Exekutivdirektor mitgeteilt habe.

Ich bestätigte hiermit, dass die Angaben in diesem konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht und seinen Anhängen nach meinem bestem Wissen und Gewissen richtig, zuverlässig und vollständig sind.

Luca Tagliaretti



4

MANAGEMENT ASSURANCE

Declarations of assurance.

Zuverlässigkeitserklärung der Leitung

4.1. Überprüfung der Elemente zur Stützung der Zuverlässigkeit

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Bausteine, auf die sich die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des Jahrestätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr stützt. Die Bausteine der Zuverlässigkeitserklärung der Agentur stellen sich wie folgt dar:

➤ Baustein 1: Bewertung durch die Leitung

Bewertung durch die Leitung. Die Leitung der Agentur ist hinreichend zuversichtlich, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden sind und diese wie vorgesehen funktionieren. Darüber hinaus werden die Risiken angemessen überwacht und gemindert und bei Bedarf werden verschiedene Verbesserungen und Verstärkungen vorgenommen.

Darüber hinaus ist sich die Leitung der eu-LISA der Notwendigkeit bewusst, die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens beizubehalten und die Überwachung und Bewertung seiner Umsetzung sicherzustellen, um die in der Gründungsverordnung und der langfristigen Strategie festgelegten Ziele der Agentur zu erreichen.

Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße. Das förmliche Verfahren wurde 2013 eingeführt und die entsprechenden Leitlinien wurden 2021 entwickelt. In diesem Verfahren werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um sicherzustellen, dass alle außergewöhnlichen Fälle von übergeordneten Kontrollen oder Abweichungen vom festgelegten Regelungsrahmen im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz gründlich erläutert, registriert und gemeldet werden. Alle Ausnahmen und Verstöße müssen dokumentiert und registriert werden, und alle Ausnahmen müssen auf der entsprechenden Ebene genehmigt werden, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Nach den Leitlinien der eu-LISA hat die Leitung die Aufgabe, alle gemeldeten Fälle zweimal im Jahr in einem speziellen Analysebericht weiterzuverfolgen.

Im Jahr 2022 wurden 21 Ausnahmen und zehn Verstöße von der eu-LISA registriert. Alle registrierten Fälle sowie die Korrektur- und Abhilfemaßnahmen wurden von der Leitung der Agentur im dritten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 analysiert und überprüft, um Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung ihres Auftretens einzuleiten. Diese Analysen wurden auch herangezogen, um im Rahmen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens Schwachstellen zu ermitteln.

➤ Baustein 2: Ergebnisse externer Prüfungen

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) legte dem Europäischen Parlament und dem Rat folgende Zuverlässigkeitserklärung vor:

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung. Nach der Beurteilung des Europäischen Rechnungshofs stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr in allen wesentlichen Punkten die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2021, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Kapitalflüsse und die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften angemessen dar. Der Jahresabschluss beruht auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen. Nach Beurteilung des EuRH sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen. Bei den Zahlungen stellte der EuRH Verstöße in Höhe von insgesamt 18,11 Mio. EUR fest, was 6,2 % der im Jahr 2021 verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht. Damit wurde die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Rechnungsführung zugrunde liegenden Zahlungen führte.

▾ Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im Jahrestätigkeitsbericht für das Jahr 2021 enthielt keine Vorbehalte.

4.1.1. Schlussfolgerung

Auf der Grundlage der in Kapitel 3 dieses Berichts enthaltenen Informationen kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken könnten.

4.2. Vorbehalte

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen äußerte der Anweisungsbefugte die folgenden Vorbehalte in Bezug auf die Zuverlässigkeitserklärung der Leitung für 2022:

- Die Inbetriebnahme des erweiterten SIS wurde von November 2022 auf März 2023 verschoben,
- der Verwaltungsrat der eu-LISA kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar sei, durch diese Verzögerung wurde auch die Inbetriebnahme des sBMS verschoben,
- unter Berücksichtigung der Bemerkungen der internen und externen Prüfungen bestehen im Rahmen der operativen Programme und Projekte Kontrollmängel, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten in den Bereichen Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung im Haushaltsjahr 2022 auswirken,
- der Rechtsstreit mit dem Bauunternehmer (im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung des technischen Standorts der eu-LISA in Straßburg), der vor dem Gericht in zweiter Instanz in Straßburg fortgesetzt wurde, wurde Anfang 2023 durch eine außergerichtliche Schlichtung abgeschlossen und die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung steht unmittelbar bevor.



5

**DECLARATION
OF ASSURANCE**

Zuverlässigkeitserklärung

Ich, die Unterzeichnete,

Exekutivdirektorin der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues Bild wiedergeben.

Überdies bestätige ich mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, z. B. den Ergebnissen der Eigenbewertung, von Ex-post-Kontrollen (d. h. den Prüfungen des Internen Auditdiensts der Europäischen Kommission, den Prüfungen der internen Auditstelle der eu-LISA sowie den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes) für die Jahre vor dem Jahr dieser Erklärung.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessengruppen schaden könnten.

Es sind jedoch die folgenden Vorbehalte zu beachten:

- Der Verwaltungsrat der eu-LISA kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar sei. Durch die Verzögerung des EES-Programms wurde auch die Inbetriebnahme des sBMS verschoben. Ein neuer und realistischerer Zeitplan wird derzeit mit den Interessengruppen der Agentur, einschließlich der Europäischen Kommission und dem Rat, erörtert. Der verlängerte Zeitplan für die Inbetriebnahme wird sich wahrscheinlich auf die personellen und finanziellen Ressourcen auswirken, die für die Fertigstellung der Entwicklung erforderlich sind.
- Angetrieben von ihrem rasanten Wachstum entwickelt die Agentur eine Reihe komplexer und aufwendiger Systeme. Die Entwicklung findet in einem dynamischen Umfeld statt, das Agilität erfordert und in dem gleichzeitig die vollständige Einhaltung der EU-Vorschriften gefordert wird. Dadurch entsteht ein besonders herausfordernder Kontext.
- Zur Unterstützung dieser dynamischen Entwicklung bemüht sich die eu-LISA zunehmend um eine weitere Stärkung ihrer internen Kontrollsysteme und -kapazitäten und wird dies auch weiterhin tun. Im Jahr 2023 wird die Agentur diese Maßnahmen als vorrangige Initiativen weiterverfolgen, um wesentliche Fortschritte in den Bereichen zu erzielen, in denen Verbesserungen erforderlich sind, wie sie im jährlichen Bericht zur Bewertung des internen Kontrollrahmens 2023 und in den Prüfungen hervorgehoben werden, insbesondere in den Bereichen der Vertragsverwaltung für operative Programme und Projekte.

Ich möchte zudem betonen, dass ich das Amt der Exekutivdirektorin der eu-LISA am 16. März 2023 angetreten habe.

[Qualifizierte elektronische Unterschrift]



6

ANNEXES

Annexes provide a more detailed overview of utilising resources while ensuring additional transparency regarding the Agency's work and operations.

Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft

Betriebsmanagement der IT-Informationssysteme

Systemverfügbarkeit

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
3	Verfügbarkeit des Zentralsystems von Eurodac	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %		99,80 %	99,88 %	Erreicht
6	Verfügbarkeit des zentralen Systems des SIS	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %		99,98 %	99,94 %	Erreicht
8	Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %		99,98 %	99,69 %	Erreicht

Reaktionszeit

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
4	Reaktionszeit des Zentralsystems von Eurodac	Grün ≥ 99,45 % 99,45 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %		100,00 %	99,99 %	Erreicht
7	Reaktionszeit des zentralen Systems des SIS	Grün ≥ 99,5 % 99,5 % > Gelb ≥ 99 % Rot < 99 %		99,85 %	98,98 %	Nicht erfüllt
9	Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	Grün = 100 % 100 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %		99,90 %	99,70 %	Erreicht

Kommunikationsinfrastrukturdienste

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
5	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für das SIS und VIS	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %		99,9988 %	99,9984 %	Erreicht

Operative Unterstützung sowie Aus- und Weiterbildung

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
16	Schulungen für Mitgliedstaaten zu JI-Systemen					
	Zufriedenheitsquote (Skala 1-6)	Durchschnittlich > 4	4,5	5,4	5,4	Erreicht
19	Kundenzufriedenheit: Prozentsatz der Endnutzer, die mit dem Betrieb der JI-Systeme insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind					
		≥ 80 %		95 %	97 %	Erreicht
20	Leistung des Service-Desk der eu- LISA					
		≥ 75 %		95,00 %	82,37 %	Erreicht

Sicherheit

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
1	Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele gemäß den Rechtsvorschriften					
		100 %	100 %	100 %	100 %	Erreicht
2	Zahl der jährlich durchgeführten Notfallübungen und Tests im Zusammenhang mit Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs					
		2	2	2	3	Erreicht (einer pro Standort)

Governance und Compliance

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
21	Projektbewertung: Bewertung der Fertigstellung im Vergleich zu den festgelegten Qualitäts-, Kosten- und Zeitparametern unter Berücksichtigung der zulässigen Projekt toleranzen					
		< 10 %	9,19 %	15,75 %	16,59 %	Nicht erfüllt
22	Projektmanagement: Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu-LISA während der Projektlaufzeit					
	Kleinprojekte	> 75 %	–	20 %	–	Keine kleinen Projekte im Anwendungsbereich
	Mittlere Projekte	> 80 %	71 %	76,2 %	66 %	Nicht erfüllt
	Große Projekte	> 85 %	73,5 %	–	74 %	Nicht erfüllt
23	Prüfung: A) Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen					
	Kritisch	100 %	–	–	–	Nicht erfüllt
	Sehr wichtig	≥ 90 %	67 %	72 %	63 %	Nicht erfüllt
	Wichtig	≥ 80 %	60 %	85 %	62 %	Nicht erfüllt
23	Prüfung: B) Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Prüfungsempfehlungen					
	Empfehlungen, die seit weniger als sechs Monaten ausstehend sind	≤ 4	2	3	4	Teilweise erreicht
	Zwischen sechs Monaten und einem Jahr ausstehende Empfehlungen	≤ 2	1	0	0	Erreicht
	Seit mehr als einem Jahr ausstehende Empfehlungen	≤ 1	10	6	8	Nicht erfüllt

Verwaltung und allgemeine Unterstützung

Nr.	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	2020	2021	2022	Stand
15	Umweltindikator: CO₂-Fußabdruck	Ausgangswert	341,04 Tonnen	401 Tonnen	570 Tonnen ¹⁵⁷	Geänderter Anwendungsbereich
10	Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen	< 5 %	13,60 %	7,00 %	10,6 %	Nicht erreicht
11	Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)	95-99 %	99,10 %	100,00 %	99,0 % (einschließlich nicht automatischer Übertragungen)	Erreicht
12	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen	> 95 %	99,00 %	99,00 %	91,6 %	Nicht erreicht
13	Anteil der Ressourcen für die Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen an allen Personalressourcen (Bedienstete und ANS) (in %)					
	Administrative Tätigkeiten	20 %	16,50 %	16,90 %	16,3 %	Erreicht
	Operative Tätigkeiten	70 %	72,50 %	73,20 %	74,7 %	Erreicht
14	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	> 87,5 %	95,90 %	99,00 %	90,1 %	Erreicht
17	Wirksamkeit der Auftragsvergabe	< 25 %	11 %	21,40 %	9,5	Erreicht
18	Beschaffungsmanagement: planmäßig abgewickelte Beschaffungsprojekte	> 60 %	163,6 %	80,10 %	140	Erreicht
24	Jährliche Abwesenheitsrate:					
	a) durchschnittliche Zahl der Krankheitstage	<15 Tage pro Bediensteten		4,1 Tage	7,5 Tage	Erreicht
	b) Prozentsatz der Bediensteten mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit	< 10 %		3,2 %	4,6 %	Erreicht
	c) Prozentsatz der Bediensteten, die keine Krankheitstage nehmen	> 15 %		51,6 %	42 %	Erreicht
25	Jährliche Personalfuktuation (in %)	≤ 5 %		5,48 %	7,1 %	Nicht erreicht
26	Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)	> 94 %		94,2 %	82 %	Nicht erreicht
27	Talentbindungsindex	> 0		0,2	0,3	Erreicht
28	Niveau des Personalengagements	> 63 %		7,3 (Index) ¹⁵⁸	7,3	Erreicht
29	Wirkung der externen Kommunikation der eu-LISA					
	a) soziale Medien	+200 Abonnenten pro Plattform pro Jahr	LinkedIn: +1888 Twitter: +477 Facebook: +332	YouTube: +37 % Twitter: + 35 % Facebook: + 20 %	LinkedIn: + 42 % YouTube: + 25 % Twitter: + 21 % Facebook: + 15 %	Erreicht
	b) Zufriedenheit mit Veranstaltungen zum Engagement	> 90 %	84 %	80 %	86,3 %	Teilweise erreicht

¹⁵⁷ Enthält die CO₂-Emissionen des temporären Bürogebäudes in Illkirch, Straßburg, Frankreich.

¹⁵⁸ Die Methode der Datenerhebung wurde geändert. Dieser Index beträgt 73 %.

					(aufgrund des Online-Engagements)
c) Beteiligungsquote	> 95 %	105 % ¹⁵⁹	95 %	95,3 %	Erreicht
30 Wirkung der internen Kommunikation der eu-LISA (Umfrage zur Zufriedenheit)					
a) Beteiligungsquote	> 51 %	52 %	55 %	59 %	Erreicht
b) Zufriedenheitsquote (interne Kanäle und Aktivitäten für das Personal)	> 70 %	93 %	93 %	91 %	Erreicht

¹⁵⁹ Dies ist auf das geänderte Format der Teilnahme zurückzuführen. Ursprünglich war eine persönliche Teilnahme vorgesehen, aber aufgrund der Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie musste die Veranstaltung ausschließlich online abgehalten werden, wodurch die Zahl der Teilnehmenden erheblich gesteigert werden konnte.

Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement

Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachstehenden Tabelle werden die vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) im Jahr 2022 nach Kapiteln zusammengefasst.

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)			Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)				
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
A-11	Gehälter und Zulagen	41,25	-4,58		36,67	41,25	-4,58		36,67
A-12	Ausgaben für Einstellungsverfahren	1,06			1,06	1,06			1,06
A-13	Ausgaben für Dienstreisen	0,66			0,66	0,66			0,66
A-14	Soziale und medizinische Infrastruktur	2,23	-0,11		2,13	2,23	-0,11		2,13
A-15	Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	0,60	0,11		0,71		0,60	0,11	0,71
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN		45,80	-4,58		41,22	45,80	-4,58		41,22
A-20	Ausgaben für Diensträume	3,92	0,57		4,49	3,92	0,57		4,49
A-21	IT und Telekommunikation der Agentur	4,10	0,00		4,10	4,10	0,00		4,10
A-22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,29	-0,11		0,18	0,29	-0,11		0,18
A-23	Laufende Verwaltungsausgaben	1,86	-0,55		1,30	1,86	-0,55		1,30
A-24	Postgebühren	0,04	-0,02		0,02	0,04	-0,02		0,02
A-25	Verwaltungsrat	0,71	-0,20		0,51	0,71	-0,20		0,51
A-26	Information und Veröffentlichungen	0,55	0,85		1,40	0,55	0,85		1,40
A-27	Externe Unterstützungsdienste	8,35	1,49		9,84	8,35	1,49		9,84
A-28	Sicherheit	4,26	-0,61		3,65	4,26	-0,61		3,65
Titel 2 – INFRASTRUKTUR UND AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		24,07	1,42		25,49	24,07	1,42		25,49
B3-0	Infrastruktur	101,98	22,99		124,97	90,63	-11,18		79,45
B3-1	Anwendungen	136,74	-18,06		118,68	127,39	15,34		142,73
B3-8	Unterstützende operative Tätigkeiten	11,05	-1,77		9,27	8,61	-0,99		7,62
TITEL 3 – AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		249,77	3,16		252,93	226,64	3,16		229,80
GESAMT		319,64	0,00		319,64	296,51	0,00		296,51

Ausführung des Haushaltsplans der eu-LISA für 2022 (Haushaltsmittel aus C1)

Nur in Bezug auf die Mittel für 2022 – Haushaltsmittel aus C1.

Haushaltstitel	Verpflichtungen (C1, in Mio. EUR)			Zahlungen (C1, in Mio. EUR)		
	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%
Titel 1 – Personalausgaben	41,22	38,03	92,3 %	41,22	38,03	92,2 %

davon in Anspruch genommen		38,03	92,3 %		37,36	90,6 %
davon automatisch übertragen					0,67	1,6 %
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	25,49	25,49	100,0 %	25,49	25,49	100,0 %
davon in Anspruch genommen		25,49	100 %		11,78	46,2 %
davon automatisch übertragen					13,71	53,8 %
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	252,93	252,93	100,0 %	229,80	207,95	90,5 %
davon in Anspruch genommen		227,78	90,1 %		207,95	90,5 %
davon nicht automatisch übertragen		25,15	9,9 %		-	-
GESAMT	319,64	316,45	99,0 %	296,51	271,47	91,6 %
davon in Anspruch genommen		291,29	91,1 %		257,09	86,7 %
davon nicht automatisch und automatisch übertragen		25,15	7,9 %		14,368	4,8 %

Ausführung des Haushaltsplans für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (aus C1) führte die Agentur folgende Mittelbindungen aus:

- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4)¹⁶⁰;
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nicht getrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nicht getrennte Mittel) (Quelle: C8) aus Vorjahren;¹⁶¹
- externe zweckgebundene Einnahmen als Beitrag der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Gründungsverordnung der eu-LISA (Haushaltsmittel aus R0¹⁶², nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagt (in Mio. EUR)	In Anspruch genommen (in Mio. EUR)	%	Veranschlagt (in Mio. EUR)	In Anspruch genommen* (in Mio. EUR)	%
A-1 Personalausgaben	C1	41,22	38,03	92,3 %	41,22	37,36	90,6 %
	C4	0,00	0,00	100 %	0,00	0,00	100 %
	C8	0,70	0,48	69,0 %	0,70	0,48	69,0 %
	Zwischensumme	41,92	38,51	91,9 %	41,92	37,85	90,3 %
A-2 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	25,49	25,49	100,0 %	25,49	11,78	46,2 %
	C4	0,02	0,02	100 %	0,02	0,00	20,6 %
	C8	11,10	10,08	90,7 %	11,10	10,08	90,7 %
	Zwischensumme	36,61	35,58	97,2 %	36,61	21,86	59,7 %
B0-3 Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1**	252,93	252,93	100 %	229,80	207,95	90,5 %
	C8	349,36	348,25	99,7 %			
	R0	58,67	0,00	0,0 %	58,67	0,00	0,0 %
	Zwischensumme	660,96	601,18	91,0 %	288,47	207,95	72,1 %

¹⁶⁰ Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen des Jahres.

¹⁶¹ Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte und nicht getrennte Mittel) und Mitteln für Zahlungen (nicht getrennte Mittel). Werden Verpflichtungen aus nicht getrennten Mitteln eingegangen und die entsprechenden Beträge nicht vollständig ausgezahlt, werden die Mittel für Zahlungen, die dem noch ausstehenden Verpflichtungsbetrag entsprechen, automatisch nur auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. In diesem Fall wird die Quelle der Mittel von C1 auf C8 geändert. Die Mittel werden daher auf das Folgejahr und die entsprechenden Verpflichtungen auf das nächste Jahr übertragen. Bei getrennten Mitteln, bei denen die gebundenen Beträge noch nicht ausgezahlt wurden, werden die Mittelbindungen automatisch übertragen, ebenso wie die entsprechenden Verpflichtungen (d. h. Mittelquelle C8). Die Mittel für Zahlungen hingegen werden nicht übertragen, und für das Folgejahr müssen andere Finanzierungsquellen gefunden werden (d. h. Mittelquelle C1).

¹⁶² Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen (des Jahres und übertragene Mittel).

GESAMT	739,49	675,28	91,3 %	367,00	267,66	72,9 %
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

- * Bei den C1-Mitteln in Titel 3 beziehen sich 57,06 Mio. EUR auf die Zahlung von Verpflichtungen des Jahres. Der Restbetrag in Höhe von 150,90 Mio. EUR wurde verwendet, um Verpflichtungen aus Vorjahren zu decken.
- Die verwendeten Verpflichtungen beinhalten nicht automatische Übertragungen in Höhe von 25,15 Mio. EUR.

Haushaltsübertragungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden gemäß Artikel 26 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Mittelübertragungen vorgenommen. Grund für die Übertragungen war die Sicherstellung einer optimalen Zuweisung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen. Die Agentur hat gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Finanzregelung der eu-LISA drei Übertragungen vorgenommen. Es wurden keine Übertragungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Finanzregelung der Agentur vorgenommen.

Mittelübertragung ¹⁶³	Haushaltstitel Referenz	Titel 1 – Personalausgaben		Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb		Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	
		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.4351					Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
2	LIS.4367	-984 000	-984 000	984 000	984 000	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
	LIS.4368					Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
3	LIS.4371					Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
4	LIS.4376	-1 000 000	-1 000 000	1 000 000	1 000 000	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
5	LIS.4386	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
6	LIS.4395	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
	LIS.4396			Übertragung innerhalb des Haushaltstitels			
7	LIS.4408			Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
8	LIS.4424					Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
	LIS.4425	-2 595 500	-2 595 500	-567 988	-567 988	3 163 488	3 163 488
9	LIS.4428					Übertragung innerhalb des Haushaltstitels	
GESAMT		-4 579 500	-4 579 500	1 416 012	1 416 012	3 163 488	3 163 488

Detaillierte Liste der Mittelübertragungen (alle Haushaltsmittel)

Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.435 1	10.3.2022	B03100 SIS-II-Projekte	-1 500 000,00	-
			B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	-6 000,00	1 500 000,00
					0,00

¹⁶³ Mittelübertragungen zwischen Titeln werden als ganze Werte in Euro ausgewiesen.

Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03102 SIS-II-Neufassung	1 506 000,00	1 500 000,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	-3 808 608,02	0,00
			B03120 Eurodac-Projekte	3 808 608,02	0,00
			B03130 EES-Projekte	6 000 000,00	0,00
			B03131 Operative Instandhaltung – EES	-6 000 000,00	0,00
			B03810 Externe Unterstützung	0,00	-146 955,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	146 955,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	49 500,00	49 500,00
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-49 500,00	-49 500,00
2	LIS.436 7	21.4.2022	A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-984 000,00	-984 000,00
			A01400 Medizinische Jahresuntersuchung	31 000,00	31 000,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	-31 000,00	-31 000,00
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	984 000,00	984 000,00
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	19 000 000,00	19 000 000,00
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	0,00	250 000,00
			B03003 Interoperabilität	-8 000 000,00	-8 000 000,00
			B03010 Fernnetze	0,00	-4 000 000,00
			B03102 SIS-II-Neufassung	0,00	2 400 000,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	0,00	-1 200 000,00
			B03120 Eurodac-Projekte	0,00	340 000,00
			B03130 EES-Projekte	0,00	3 500 000,00
			B03131 Operative Instandhaltung – EES	-3 000 000,00	-6 500 000,00
			B03140 ETIAS-Projekte	-4 000 000,00	0,00
			B03150 ECRIS-Projekte	-4 000 000,00	-5 790 000,00
	LIS.436 8		B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	6 900 000,00	6 900 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	-2 300 000,00	-2 300 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	-2 300 000,00	-2 300 000,00
			B03121 Operative Instandhaltung – Eurodac	-2 300 000,00	-2 300 000,00
3	LIS.437 1	28.6.2022	B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	300 000,00	0,00
			B03003 Interoperabilität	0,00	-4 000 000,00
			B03100 SIS-II-Projekte	0,00	3 000 000,00
			B03102 SIS-II-Neufassung	0,00	1 000 000,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	-1 461 606,00	-2 000 000,00
			B03120 Eurodac-Projekte	1 161 606,00	0,00
			B03130 EES-Projekte	0,00	2 000 000,00
			B03140 ETIAS-Projekte	0,00	2 000 000,00
			B03150 ECRIS-Projekte	0,00	-2 000 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	500 000,00	500 000,00
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-500 000,00	-500 000,00

Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
4	LIS.437 6	8.8.2022	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-1 000 000,00	-
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	1 000 000,00	1 000 000,00
			B03003 Interoperabilität	0,00	-
			B03010 Fernnetze	0,00	7 000 000,00
			B03100 SIS-II-Projekte	0,00	-
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	0,00	7 400 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	3 500 000,00
			B03120 Eurodac-Projekte	0,00	-
			B03130 EES-Projekte	-3 814 123,22	6 300 000,00
			B03140 ETIAS-Projekte	0,00	1 800 000,00
			B03150 ECRIS-Projekte	0,00	1 000 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	1 814 123,22	7 400 000,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	7 000 000,00
			B03820 Beratergruppen	0,00	-
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	0,00	2 360 000,00
			5	LIS.438 6	27.9.2022
A01500 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	0,00	60 000,00			
A02000 Ausgaben für Diensträume	-500 000,00	-500 000,00			
A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Installationen	-1 000 000,00	-500 000,00			
B03001 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs	-100 000,00	-100 000,00			
B03100 SIS-II-Projekte	100 000,00	100 000,00			
B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	98 189,00	98 189,00			
B03110 VIS-/BMS-Projekte	-98 189,00	-98 189,00			
B03130 EES-Projekte	180 000,00	0,00			
B03131 Operative Instandhaltung – EES	200 000,00	0,00			
B03150 ECRIS-Projekte	-200 000,00	0,00			
	-180 000,00	0,00			
	13 961 000,00	0,00			
	-247 194,00	0,00			
	-	0,00			
	13 713 806,00				
6	LIS.439 5	6.12.2022	A01402 Europäische Schule	-5 000,00	-5 000,00
			A01500 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	5 000,00	5 000,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	461 000,00	461 000,00
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-29,04	-29,04
			A02210 Möbel und Büroausstattung	-9 971,22	-9 971,22
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-1 767,73	-1 767,73
			A02300 Bürobedarf	-25 556,42	-25 556,42
			A02320 Rechtskosten	-93 000,00	-93 000,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	-2 551,85	-2 551,85
			A02400 Postgebühren	-22 500,00	-22 500,00
			A02510 Sonstige Sitzungen	-100 462,63	-100 462,63
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-102 236,83	-102 236,83
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	190 236,83	190 236,83
			A02800 Sicherheit der Agentur	-293 161,11	-293 161,11

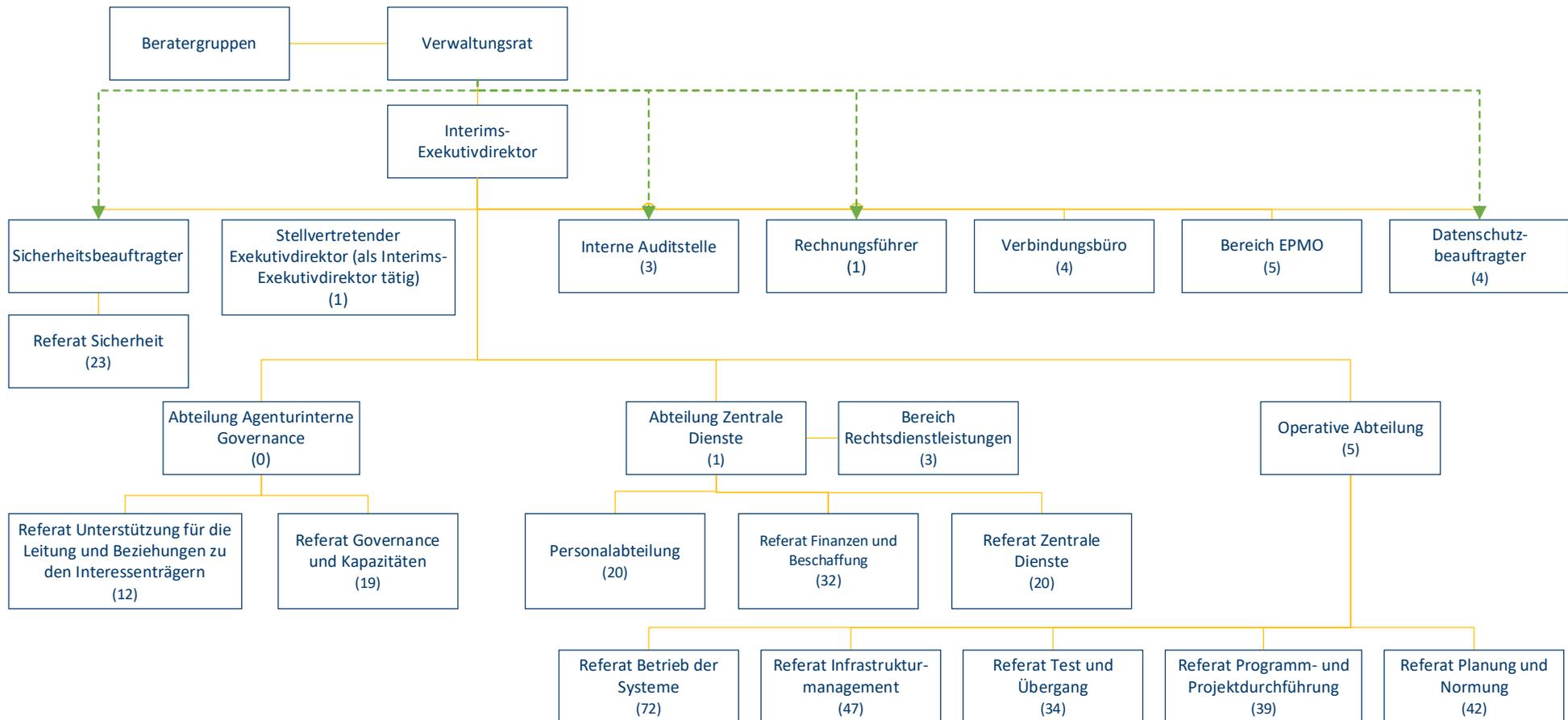
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	5 218 037,91	- 1 000 000,00
			B03001 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs	0,00	222 000,00
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	0,00	10 000,00
			B03003 Interoperabilität	0,00	- 3 800 000,00
			B03010 Fernnetze	-5 218 037,91	- 1 000 000,00
			B03100 SIS-II-Projekte	0,00	2 000 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	0,00	- 1 000 000,00
			B03102 SIS-II-Neufassung	0,00	- 1 000 000,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	0,00	- 1 000 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	0,00	3 000 000,00
			B03112 VIS-/BMS-Projekte	0,00	- 5 600 000,00
			B03121 Operative Instandhaltung – Eurodac	0,00	- 1 000 000,00
			B03130 EES-Projekte	2 185 168,56	14 918 125,00
			B03131 Operative Instandhaltung – EES	-633 168,56	-593 089,00
			B03140 ETIAS-Projekte	0,00	1 902 101,00
			B03141 Operative Instandhaltung – ETIAS	0,00	-602 101,00
			B03150 ECRIS-Projekte	0,00	- 3 900 000,00
			B03151 Operative Instandhaltung – ECRIS	0,00	-227 036,00
			B03810 Externe Unterstützung	0,00	-200 000,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	186 615,00	0,00
			B03820 Beratergruppen	-150 000,00	-500 000,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-182 000,00	-182 000,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	-20 000,00	0,00
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-500 000,00	-250 000,00
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-886 615,00	-198 000,00
	LIS.439		A02000 Ausgaben für Diensträume	8 563,80	8 563,80
	6		A02320 Rechtskosten	-8 425,00	-8 425,00
			A02400 Postgebühren	-80,80	-80,80
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-58,00	-58,00
7	LIS.440	15.12.202	A02000 Ausgaben für Diensträume	6 822,70	6 822,70
	8	2	A02300 Bürobedarf	-6 822,70	-6 822,70
			A02320 Rechtskosten	-88 169,32	-88 169,32
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-327 770,48	-327 770,48
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	415 939,80	415 939,80
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	8 499 900,00	4 730 000,00
			B03001 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs	-76 537,32	0,00
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	-528,76	0,00
			B03003 Interoperabilität	3 792 400,00	- 1 800 000,00

Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03100 SIS-II-Projekte	2 317 124,22	0,00
			B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	-4 267 576,54	0,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	-3 539 063,07	-
					2 710 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	-1 446 686,26	0,00
			B03112 VIS-/BMS-Projekte	-2 992 400,00	0,00
			B03120 Eurodac-Projekte	-98 061,96	-200 000,00
			B03130 EES-Projekte	622 465,39	1 520 000,00
			B03141 Operative Instandhaltung – ETIAS	-1 326 000,00	0,00
			B03150 ECRIS-Projekte	0,00	423 910,22
			B03151 Operative Instandhaltung – ECRIS	-485 047,00	0,00
			B03810 Externe Unterstützung	-14 709,00	-590 910,22
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	100,00	-100 000,00
			B03820 Beratergruppen	-530 863,84	-400 000,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	0,00	-20 000,00
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-210 981,61	-103 000,00
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-243 534,25	-750 000,00
8	LIS.442 4	21.12.202 2	B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-6 900 000,00	-
					6 900 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung – SIS II	2 300 000,00	2 300 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	2 300 000,00	2 300 000,00
			B03121 Operative Instandhaltung – Eurodac	2 300 000,00	2 300 000,00
	LIS.442 5		A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-2 595 500,00	-
					2 595 500,00
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-44,98	-44,98
			A02320 Rechtskosten	-8 840,68	-8 840,68
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-86 659,43	-86 659,43
			A02510 Sonstige Sitzungen	-10 716,86	-10 716,86
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-30 085,40	-30 085,40
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	-113 430,67	-113 430,67
			A02800 Sicherheit der Agentur	-318 210,46	-318 210,46
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-775 416,06	249 315,61
			B03001 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs	-847,75	0,00
			B03003 Interoperabilität	-2 964 341,82	0,00
			B03010 Fernnetze	3 034 788,15	2 355 472,54
			B03100 SIS-II-Projekte	-248 254,07	-350 000,00
			B03102 SIS-II-Neufassung	-1 500 399,28	0,00
			B03110 VIS-/BMS-Projekte	22 987 373,97	128 700,33
			B03111 Operative Instandhaltung – VIS/BMS	2 663 141,99	0,00
			B03112 VIS-/BMS-Projekte	-9 783 590,73	0,00
			B03130 EES-Projekte	-5 306 443,79	40 000,00
			B03140 ETIAS-Projekte	-3 727 244,78	800 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	-1 113 542,00	0,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	18 000,00
			B03820 Beratergruppen	-43 064,89	-18 000,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-11 363,00	0,00
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-2 300,72	0,00

Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03831 Schulungen für Mitgliedstaaten	-45 006,74	-60 000,00
9	LIS.442 8	22.12.202 2	B03010 Fernnetze	4 854,40	0,00
			B03130 EES-Projekte	407,08	0,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	-5 261,48	0,00

Anhang III. Organigramm

Im Jahr 2022 blieb die Organisationsstruktur der Agentur unverändert.



Anhang IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement

Stellenplan für 2022 der eu-LISA

Der Stellenplan für 2022 umfasste 215 Stellen für Bedienstete auf Zeit.

Tabelle 18: Stellenplan 2022.

Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe	Bedienstete auf Zeit	Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe	Bedienstete auf Zeit
AD 16	0	–	–
AD 15	1	AST 11	0
AD 14	1	AST 10	0
AD 13	3	AST 9	1
AD 12	4	AST 8	3
AD 11	9	AST 7	4
AD 10	11	AST 6	12
AD 9	19	AST 5	12
AD 8	32	AST 4	10
AD 7	15	AST 3	11
AD 6	36	AST 2	0
AD 5	31	AST 1	0
AD insgesamt	162	AST insgesamt	53

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart:

Tabelle 19 gibt die Stufen an, auf der die von der Europäischen Kommission aufgeführten Kernfunktionen in der eu-LISA vertreten sind. Bei Abweichungen zwischen der Terminologie der Agentur und der Kommission sind die in der Agentur verwendeten Stellenbezeichnungen aufgeführt. Die Eingangsbesoldungsgruppen, die über die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten hinausgehen, sind auf die Einstellung von Bediensteten in der Anfangsphase der Agentur zurückzuführen, in der höhere Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA vorgesehen waren.

Tabelle 19: Einstiegsniveaus der Schlüsselfunktionen.

Kernfunktionen	Vertragsart (Beamter, BZ oder VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung	Funktion
Leitung der Abteilung – Stufe 2	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
Leitung des Referats – Stufe 3	BZ	AD 9	Administrativ/Operativ
Leitung des Bereichs – Stufe 4 (keine Funktion als Leitung einer Einheit)	BZ, VB	AD 5, AD 7	Administrativ/Operativ
Leitender Bediensteter	BZ	AD 7	Administrativ/Operativ
Bediensteter	BZ, VB	AD 5, AD 6, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitung der Abteilung Zentrale Dienste	BZ	AD 12	Verwaltung
Leitung der Personalabteilung	BZ	AD 9	Verwaltung
Leitung Referat Finanzen und Beschaffung	BZ	AD 10	Neutral
Leitung IT (Leitung des Referats Zentrale Dienste)	BZ	AD 9	Verwaltung
Sekretär/Assistent/Assistent der Abteilungs- oder Referatsleitung ¹⁶⁴	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ

¹⁶⁴ Im Stellenplan der eu-LISA sind keine Stellen für Sekretariats- oder Bürokräfte vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 eingestellten Assistenten zu erweitern. Sekretariatsaufgaben werden bei Bedarf auch von externen Dienstleistern übernommen.

Datenschutzbeauftragter	BZ	AD 8	Verwaltung
Rechnungsführer	BZ	AD 9	Neutral
Leitung der Internen Auditstelle	BZ	AD 9	Administrativ/Neutral
Persönlicher Assistent Exekutivdirektor	BZ	AST 5	Verwaltung

Leistungsvergleich 2022 der eu-LISA

Ende 2022 führte die eu-LISA anhand der Methode, auf die sich die Verwaltungsleiter der EU-Agenturen 2014 geeinigt hatten, ihren Leistungsvergleich durch. Diese Methode wurde durch Anpassung, Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Screening-Methode der Kommission konzipiert. Im Zuge des Screenings werden die Personalressourcen nach den organisatorischen Aufgaben jeder Stelle kategorisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Zahlen für die Zahl der Stellen, die in den Organisationseinheiten der „administrative Unterstützung und Koordinierung“, „operativen Aufgaben“ und „neutralen Aufgaben“ zuzuordnen sind, um die Ergebnisse mit den Vorjahren zu vergleichen. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die Ergebnisse dieses Screenings sind in **Tabelle 20** und in **Tabelle 21** aufgeführt.

Die Ergebnisse des Leistungsvergleichs im Jahr 2022 zeigen einen leichten Anstieg (0,5 %) des Anteils der operativen Stellen (von 74,2 % auf 74,7 %), wobei die allgemeinen operativen Tätigkeiten um 0,2 % zunahm, was hauptsächlich auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Systeme zurückzuführen ist, während das Programmmanagement um 0,4 % stiegen und die Koordinierung auf höchster Ebene um 0,2 % zurückgingen. Der prozentuale Anteil der Stellen für Verwaltung und Koordinierung stieg leicht (um 0,3 %) von 16 % auf 16,3 %. Die Zahl der neutralen Stellen ging um 0,8 % von 9,8 % auf 9 % zurück.

Im Bereich administrative Unterstützung und Koordinierung wurde ein höherer Anteil der Dienstleistungen (Anstieg von 55,8 % auf 60,5 %) ausgelagert, während die operativen Tätigkeiten von 40,4 % auf 36,1 % sanken. Der Anteil der ausgelagerten neutralen Stellen ist ferner von 3,8 % auf 3,4 % gesunken.

Tabelle 20: Leistungsvergleich 2022 der eu-LISA: Planstellen.

(Unter-)Kategorie der Stellenart	2019 (in %)	2020 (in %)	2021 (in %)	2022 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	16,6 %	16,5 %	16 %	16,3 %
Administrative Unterstützung	11,5 %	12 %	11,1 %	11,3 %
Koordinierung	5,1 %	4,5 %	4,9 %	5,0 %
Operativ	72,4 %	72,5 %	74,2 %	74,7 %
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	6,7 %	7 %	5,3 %	5,1 %
Programmverwaltung und -durchführung	3,1 %	4 %	3,5 %	3,9 %
Bewertung und Folgenabschätzung	0 %	0 %	0 %	0,0 %
Allgemein operativ	62,6 %	61,5 %	65,4 %	65,6 %
Neutral	11 %	11 %	9,8 %	9,0 %
Finanzen/Kontrolle	11 %	11 %	9,8 %	9,0 %
Linguistik	0 %	0 %	0 %	0,0 %

Die Agentur berücksichtigte beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal), wobei die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen sind:

Tabelle 21: Leistungsvergleich 2022 der eu-LISA: externe Dienstleister (vor Ort tätige Auftragnehmer).

(Unter-)Kategorie der Stellenart	2019 (in %)	2020 (in %)	2021 (in %)	2022 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	51,2 %	52,2 %	55,8 %	60,5 %
Administrative Unterstützung	47,8 %	40,2 %	37,5 %	33 %
Koordinierung	3,4 %	12 %	18,3 %	28 %
Operativ	43,5 %	42,4 %	40,4 %	36,1 %
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	2,4 %	2,2 %	1,9 %	0,0 %
Programmverwaltung und -durchführung	2,9 %	2,2 %	1,5 %	12,3 %
Bewertung und Folgenabschätzung	1,8 %	2,2 %	1,4 %	0,0 %

Allgemein operativ	36,3 %	35,8 %	35,6 %	23,8 %
Neutral	5,2 %	5,4 %	3,8 %	3,4 %
Finanzen/Kontrolle	5,2 %	5,4 %	3,8 %	3,4 %
Linguistik	0 %	0 %	0 %	0 %

Im Jahr 2022 angenommene Durchführungsbestimmungen für das Personalwesen

Im Jahr 2022 nahm die eu-LISA zwei Durchführungsbestimmungen zum Statut der Bediensteten an und beantragte eine Ausnahmeregelung von den Vorschriften der Kommission zur Arbeitszeit und zur hybriden Arbeitsweise, bis ein neuer Musterbeschluss oder eine spezifische Entscheidung zu diesem Thema ausgearbeitet ist:

- überarbeitete Leitlinien zur Meldung von Missständen (Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2022-039 vom 4. März 2022),
- Beschluss zur Festlegung allgemeiner Durchführungsbestimmungen für die Durchführung von Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren (Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2022-081 vom 24. März 2022).

Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Personelle Ressourcen nach Tätigkeit

Im Jahr 2022 waren von den insgesamt 324 Bediensteten 238,15 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (74,7 % der Bediensteten) in operativen Tätigkeiten und 28,85 Vollzeitäquivalente (9 % der Bediensteten) in damit verbundenen Auftragsvergabe- und Finanztätigkeiten beschäftigt. 52 VZÄ (16,3 % des Personals) wurden für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt. **Tabelle 22** bietet einen Überblick über die Personalstellen der eu-LISA gemäß dem Legislativvorschlag, die laut Stellenplan im Haushaltsplan für 2022 bewilligt wurden.

Tabelle 22: personelle Ressourcen nach Tätigkeitsbereich im Jahr 2022.

Tätigkeitsgebiet	Bewilligt für 2022			Stand zum 31. Dezember 2022		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Verordnung der eu-LISA						
Neufassung der Verordnung der eu-LISA (Ausgangswert des Personals)	113	30	9	106	27	9
Neufassung der Verordnung der eu-LISA (zusätzliches Personal)	23	27	2	23	23	2
Kurzfristig ¹⁶⁵					6	
Systemspezifische Verordnungen (angenommen)						
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)		4			4	
Neue Version des SIS (Polizei)		2			0	
Überarbeitetes VIS	5	5		2	2	
EES	32			26		
ETIAS	7	35		6	28	
ECRIS-TCN		5			4	
Interoperabilität	33	36		29	21	
e-CODEX		2				
Unterstützung für Beförderungsunternehmer im Rahmen des EES/ETIAS ¹⁶⁶		21			6	
Noch nicht angenommene Legislativvorschläge¹⁶⁷						
Überarbeitung der Eurodac-Verordnung	2			0		
VZÄ insgesamt	215	167	11	192	121	11

Ausgaben nach der tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung

Im Jahr 2018 entwickelte die eu-LISA eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnungsmethode, die eine Ermittlung der Gesamtkosten für jedes von der Agentur verwaltete System ermöglicht. Die Gesamtausgaben für die Systeme setzen sich wie folgt zusammen:

- direkte Ausgaben, einschließlich Instandhaltungs- und Projektkosten,

¹⁶⁵ Diese Stellen wurden aufgrund von Haushaltseinsparungen besetzt, um den dringenden Personalbedarf zu decken (Personalabteilung, Juristischer Dienst, Rechnungswesen, Auftragsvergabe, Sicherheit und eine Vertretung für eine Bedienstete im Mutterschaftsurlaub).

¹⁶⁶ Bei diesen Stellen handelt es sich um befristete Zuweisungen von Frontex an die eu-LISA für einen Zeitraum von drei Jahren (von 2022 bis 2024).

¹⁶⁷ Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und gründet sich auf die den jeweiligen Vorschlägen beigefügten Finanzbögen.

- Ausgaben für das Netzwerk,
- horizontale Ausgaben, einschließlich der Betriebskosten für die gemeinsame Infrastruktur, für die Systemsicherheit sowie der agenturinternen und horizontalen Ausgaben, vor allem Personal- und Betriebskosten.

Die Neuzuweisung der agenturinternen und operativen horizontalen Ausgaben basiert auf folgenden Kostenfaktoren:

- direkte Ausgaben für die Systeme,
- den Systemen zugewiesene Zeit (Personalkosten).

Im Berichtsjahr hat die Agentur Haushaltsmittel in Höhe von 240,8 Mio. EUR verwendet, davon entfielen:

- 75 % auf operative Tätigkeiten,
- 25 % auf die horizontalen Kosten der Agentur.

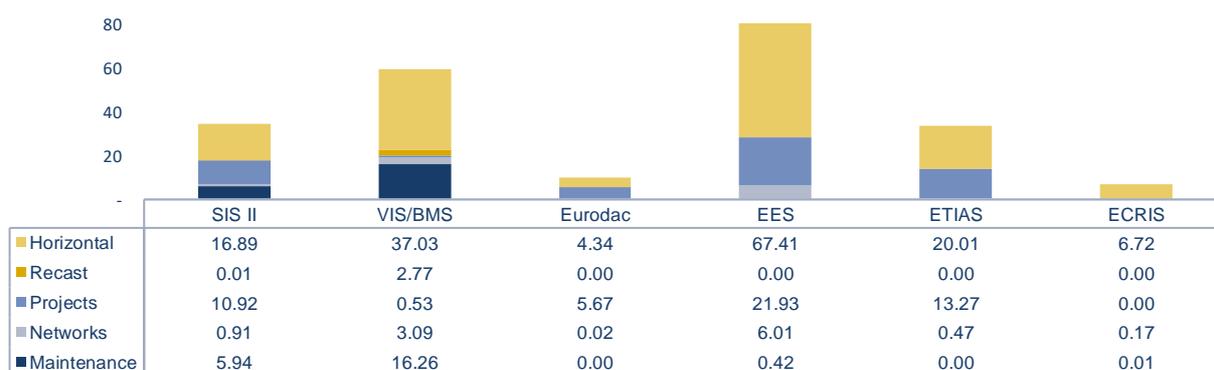
Tabelle 23: Gesamtsystemkosten.

Systeme	Gesamtkosten (in Mio. EUR)	Anteil an den Gesamtkosten (in %)
SIS II	34 664	14 %
VIS/BMS	59 675	25 %
Eurodac	10,032	4 %
EES	95 774	40 %
ETIAS	33 755	14 %
ECRIS-TCN	6,904	3 %
GESAMT	240 804	100 %

Es ist zu beachten, dass die meisten Kerntätigkeiten der Agentur nicht repetitiv, sondern projektbezogen sind. Daher können ihre Kosten nicht so standardisiert werden, wie dies bei einem prozessorientierten Standard-Geschäftsmodell möglich wäre.

Die folgenden Grafiken enthalten die Kostenaufschlüsselung für jedes System in Mio. EUR und als Prozentsatz der Gesamtkosten der Systeme:

Cost breakdown for each system (in million euros)



Cost breakdown for each system (in million euros)

Horizontal
Recast
Projects
Networks
Maintenance
SIS II
VIS/BMS
Eurodac
EES
ETIAS
ECRIS
16,89
0,01
10,92
0,91
5,94
37,03
2,77

Kostenaufstellung für die einzelnen Systeme (in Mio. EUR)

Horizontal
Neufassung
Projekte
Netze
Instandhaltung
SIS II
VIS/BMS
Eurodac
EES
ETIAS
ECRIS
16,89
0,01
10,92
0,91
5,94
37,03
2,77

0,53	0,53
3,09	3,09
16,26	16,26
4,34	4,34
0,00	0,00
5,67	5,67
0,02	0,02
0,00	0,00
67,41	67,41
0,00	0,00
21,93	21,93
6,01	6,01
0,42	0,42
20,01	20,01
0,00	0,00
13,27	13,27
0,47	0,47
0,00	0,00
6,72	6,72
0,00	0,00
0,00	0,00
0,17	0,17
0,01	0,01

Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation mit mehreren Standorten

Im Einklang mit der Empfehlung der externen Evaluierung (Empfehlung 4.34) werden die mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten in **Tabelle 24** zusammengefasst.

Tabelle 24: Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA verbundenen direkten Kosten im Jahr 2022 (in Mio. EUR).

Haushaltstitel	Ausgeführte Zahlungen insgesamt	Zahlungen im Zusammenhang mit der Organisation der Agentur mit mehreren Standorten	Anteil (in %)
A-1 Personalausgaben	37,36	0,18	0,5 %
A-2 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	11,78	–	–
B0-3 Ausgaben für den Dienstbetrieb	207,95	0,04	0,0 %
GESAMT	257,09	0,22	0,1 %

Die mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA im Zusammenhang stehenden direkten Kosten umfassen Ausgaben für Dienstreisen für ständiges Personal zwischen dem Sitz in Tallinn und dem operativen Standort in Straßburg. Im Jahr 2022 entsprach dies 0,1 % der gesamten ausgeführten Zahlungen.

Anhang VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen

Für die eu-LISA nicht zutreffend.

Anhang VII. Umweltmanagement

Der Einfluss von Umweltfragen auf die Abläufe in der Agentur hat in letzter Zeit zugenommen und wird auch künftig weiter zunehmen. Die Agentur hat sich verpflichtet, ihre ökologische Leistungsbilanz zu verbessern, und strebt eine Registrierung nach dem EMAS bis spätestens 2024 an. Darüber hinaus wird die eu-LISA nach der Verabschiedung der Umweltstrategie ein eigenes Umweltmanagementsystem (UMS) einführen, das auf den Grundsätzen von EMAS und dem Aktionsplan der Kommission für den europäischen Grünen Deal basiert.

Bei der Ausarbeitung ihres Umweltmanagementsystems darf die Agentur ihren Schwerpunkt nicht nur darauf legen, was geschieht, sondern auch, warum es geschieht. Im Laufe der Zeit wird es dank systematischer Ermittlung und Korrektur von aufgedeckten Mängeln zu einer Verbesserung der ökologischen Leistungsbilanz (und zu besseren Abläufen in der Agentur insgesamt) kommen.

Im Jahr 2020 führte die eu-LISA einen neuen zentralen Leistungsindikator ein, um ihre Umweltleistung zu messen. Ökologische Leistungsindikatoren sind quantifizierbare Messgrößen, die die ökologische Leistungsbilanz einer Organisation im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen abbilden. Anhand dieser Messgröße sollen die Fortschritte der eu-LISA in Bezug auf die Treibhausgasemissionen (CO₂) nachgewiesen werden, wodurch Energie eingespart und das EU-Ziel für 2030 für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Verringerung der Treibhausgasemissionen erreicht werden soll. Die im Jahr 2020 gesammelten Daten werden dann als Ausgangsreferenz für den ökologischen Leistungsindikator der eu-LISA verwendet. Als Datenquellen dienen Energiezähler (Strom und Heizung) in Verbindung mit Verbrauchsrechnungen, Wasserzähler in Verbindung mit Verbrauchsrechnungen, Rechnungen über den Papierverbrauch und das Gewicht fester Abfälle.

Anhang VIII. Jahresrechnungen

VERMÖGENSÜBERSICHT 2022 (IN EUR)

VERMÖGENSWERTE

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	Abweichung (in %)
EDV-Programme	43 427 266	53 422 918	(9 995 652)	-19 %
Immaterielle Anlagewerte im Bau	66 969 819	36 541 630	30 428 188	83 %
Immaterielle Vermögenswerte	110 397 085	89 964 548	20 432 536	23 %
Grundstücke und Gebäude	32 017 632	33 508 672	(1 491 040)	-4 %
Anlagen und Ausrüstung	87 067	283 462	(196 395)	-69 %
Mobilien und Fuhrpark	159 628	159 164	464	0 %
Computer-Hardware	79 616 674	76 478 883	3 137 791	4 %
Andere Anlagen	1 020 658	694 708	325 950	47 %
Sachanlagen	112 901 659	111 124 889	1 776 770	2 %
Langfristige Vorfinanzierung	2 546 822	2 546 822	-	0 %
Langfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	137 797	137 797	-	0 %
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	225 983 363	203 774 056	22 209 306	11 %
UMLAUFVERMÖGEN				
Transitorische Aktiva	13 307 960	16 094 899	(2 786 939)	-17 %
Sonstige Forderungen mit Leistungsaustausch	97 332 433	29 232 321	68 100 112	233 %
Kurzfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	110 640 393	45 327 220	65 313 173	144 %
Mehrwertsteuerforderungen	1 325 357	1 539 514	(214 157)	-14 %
Antizipative Aktiva	-	7 584 440	(7 584 440)	-100 %
Beiträge der assoziierten Länder	6 343 406	24 405 313	(18 061 907)	-74 %
Forderungen ohne Leistungsaustausch	7 668 763	33 529 267	(25 860 504)	-77 %
UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT	118 309 155	78 856 487	39 452 668	50 %
VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	344 292 518	282 630 544	61 661 975	22 %

VERBINDLICHKEITEN

NETTOVERMÖGEN	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	Abweichung (in %)
Kumulierter Überschuss	201 187 412	139 313 173	61 874 238	44 %
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (+ Gewinn)	42 879 247	61 874 238	(18 994 991)	-31 %
NETTOVERMÖGEN	244 066 659	201 187 412	42 879 247	21 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	32 419 850	34 654 276	(2 234 427)	-6 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	26 281 667	3 075 730	23 205 937	754 %
Verbindlichkeiten	58 701 517	37 730 007	20 971 510	56 %
Antizipative Passiva	41 524 343	43 713 125	(2 188 783)	-5 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	100 225 859	81 443 132	18 782 728	23 %
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	344 292 518	282 630 544	61 661 975	22 %

ERGEBNISRECHNUNG 2022 (IN EUR)

EINNAHMEN	2022	2021	Abweichung	Abweichung (in %)
EU-Beitrag	270 226 598	260 867 265	9 359 333	4 %
Beitrag der EFTA-Länder	16 474 672	32 069 317	(15 594 645)	-49 %
Erträge ohne Leistungsaustausch	286 701 270	292 936 582	(6 235 312)	-2 %
Verwaltungseinnahmen von konsolidierten Einrichtungen	-	4 087	(4 087)	-100 %
Sonstige Einnahmen	8 613	618	7 995	1,294 %
Wechselkursgewinne	-	21	(21)	-100 %
Erträge mit Leistungsaustausch	8 613	4 726	3 887	82 %
Gesamteinnahmen	286 709 883	292 941 308	(6 231 425)	-2 %
AUFWENDUNGEN				
Betriebskosten	(127 063 564)	(132 513 317)	5 449 753	-4 %
Personalausgaben	(36 101 247)	(30 877 862)	(5 223 384)	17 %
Finanzierungskosten bei Zahlungsverzug	(9 048)	(3 192)	(5 856)	183 %
Aufwendungen für Verwaltung und IT	(8 988 906)	(7 265 149)	(1 723 758)	24 %
Sonstige Aufwendungen für externe Dienstleister	(6 360 820)	(4 575 529)	(1 785 291)	39 %
Aufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	(2 807 104)	(3 458 695)	651 591	-19 %
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	(61 780 865)	(51 700 205)	(10 080 659)	19 %
Aufwendungen für operatives Leasing	(713 280)	(672 865)	(40 415)	6 %
Wechselkursverluste	(5 803)	(256)	(5 547)	2,167 %
Verwaltungsausgaben	(116 767 072)	(98 553 753)	(18 213 319)	18 %
Aufwendungen insgesamt	(243 830 636)	(231 067 070)	(12 763 566)	6 %
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	42 879 247	61 874 238	(18 994 991)	-31 %

KAPITALFLUSSRECHNUNG 2022 (INDIREKTE METHODE, IN EUR)

Cashflow aus operativen Tätigkeiten	2022	2021
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres – Gewinn/(Verlust)	42 879 247	61 874 238
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	21 480 761	19 329 041
Abschreibungen auf Sachanlagen	35 073 305	26 957 710
(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen/Einlagen	-	(2 520)
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	(39 452 668)	(26 441 365)
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten und antizipativen Passiva	(4 423 209)	(5 274 421)
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	23 205 937	(534 783)
Nettocashflow aus betrieblicher Tätigkeit	78 763 373	75 907 900
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
(Zunahme der) Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	(78 763 373)	(75 907 900)
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(78 763 373)	(75 907 900)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums	-	-
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente am Ende des Zeitraums	-	-

Anhang IX. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren

Betriebsmanagement				
Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Betriebsmanagement und Neufassung des SIS				
Instandhaltung des SIS	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> zwei in der Produktion eingeführte Versionen, die Verfügbarkeit des Zentralsystems wurde durch mehrere Zwischenfälle beeinträchtigt. 	(1) SIS-Dienstgütevereinbarung (2) Zentrale Leistungsindikatoren des SIS	1) Dienstgütevereinbarung zu 100 % erfüllt 2a) Verfügbarkeit: 99,99 % 2b) Reaktionszeit: 99,95 %	Zielvorgabe verfehlt 1) 100 % 2a) gelb 2b) rot
Instandhaltung des SIS AFIS	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Das SIS AFIS wird regelmäßig gewartet. 	Dienstgütevereinbarung für das SIS AFIS	Vollständige Erfüllung der allgemeinen und spezifischen SIS-AFIS-Dienstgütevereinbarung	Zielvorgabe erreicht 100 %
SIS-Support für die Mitgliedstaaten	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> erfolgreiche Einführung der Version des erneuerten SIS (auf 2022 verschoben, Umstellung am 29. Juni, Rückschaltung am 1. Juli), spezielle Workshops für die Mitgliedstaaten zum erweiterten SIS, einschließlich Fragebögen (spezifische Beiträge/Rückmeldungen) zur Erleichterung der Teilnahme an den Tätigkeiten für die Erprobung und die Aufnahme des Betriebs. 	(1) Einhaltung des Testplans für die nationalen Systeme der MS (2) Qualität und Zeitpunkt der Integration der Mitgliedstaaten (falls zutreffend)	(1) Keine Abweichung vom Plan	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht
Neue Suchmaschine und Oracle-Aufrüstung für das SIS, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten	Noch nicht abgeschlossen – verzögert <ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung der Suchmaschine im März 2023, gefolgt von der Migration der Mitgliedstaaten, die im November abgeschlossen wird, Die Aufrüstung von Oracle (Teil der Umstellung des SIS auf Oracle Exadata) wurde aufgrund der verzögerten Umsetzung der Neufassung der Verordnungen auf 2023 verschoben. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe verfehlt 1) rot: Verzögerungen des Projekts in den Jahren 2021 und 2022, die sich auf die Kosten und den Umfang des Projekts auswirken 2) rot 3) gelb
Erweiterte Leistungsfähigkeit des SIS	Sonstiges – zurückgestellt <ul style="list-style-type: none"> Projekt ausgesetzt (Verzögerungen im Zusammenhang mit Interoperabilitätskomponenten). 	(1) Kosten (2) Zeitplan (3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Sonstiges Aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen SIS-Projekten und der Interoperabilität

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
				wurden die Tätigkeiten ausgesetzt
Umsetzung der Phase 2 des SIS AFIS	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> neue Architektur-Hardware installiert und am 29. Juni in Betrieb genommen, Änderungen im erweiterten SIS, das im März 2023 eingeführt wird. 	(1) Kosten (2) Zeitplan (3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe verfehlt 1) gelb 2) rot: Verzögerung bei der Einführung der Version 21_R1 im Zusammenhang mit früheren Verzögerungen im Projekt 3) gelb
Einführung eines neuer Rechtsrahmens für das SIS	Noch nicht abgeschlossen – verzögert <ul style="list-style-type: none"> Zentralsystem: Abnahmetests im Betrieb abgeschlossen, vollständige Systemtests laufen, Simulatoraktualisierungen an Mitgliedstaaten geliefert, neues Schnittstellenkontrolldokument (ICD; Version 5) im Juni angenommen, Abschluss der Entwicklungsarbeiten bis Ende 2022, Inbetriebnahme des erweiterten SIS auf den 7. März 2023 verschoben, aktualisierte Version des Dokuments zum Datenaustauschs zwischen SIRENE-Büros (DEBS) vorbereitet und bereitgestellt. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe verfehlt 1) grün 2) rot: Inbetriebnahme aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung des Zentralsystems beeinträchtigt; in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten 3) grün
Neue Version für das zentrale System des SIS, einschließlich der Funktionen für Rückkehrentscheidungen	Noch nicht abgeschlossen – verzögert <ul style="list-style-type: none"> zusammen mit der vorherigen Tätigkeit durchgeführt. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe verfehlt 1) grün 2) rot 3) grün Inbetriebnahme aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung des Zentralsystems beeinträchtigt; in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten
Entwicklung des SIS (Projekte, Entwicklungen und Studien)	Noch nicht abgeschlossen – verzögert <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Datenkonsistenz, erster Schritt des Parallelisierungsprojekts, das als Teil des erweiterten SIS eingesetzt wird, Studie zur Verbesserung des Algorithmus der Prüfung der Datenkonsistenz wurde am 30. Juni abgeschlossen. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe teilweise erreicht 1) grün 2) gelb 3) grün Verzögerungen aufgrund der verspäteten Einführung der Version SIS 21_R1
C.SIS-Integration im ESP und im MID und andere Interoperabilitätskomponenten	Sonstiges – zurückgestellt <ul style="list-style-type: none"> Projekt verschoben aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen SIS-Projekten und dem Interoperabilitätsprogramm. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Sonstiges Tätigkeit verschoben

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Betriebsmanagement und Neufassung des SIS				
Instandhaltung des VIS/BMS	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherstellung der Leistung des VIS/BMS in Einklang mit der Rechtsgrundlage und der Dienstgütevereinbarung. 	<p>1) Dienstgütevereinbarung für das VIS/BMS</p> <p>2) Zentrale Leistungsindikatoren für das VIS</p>	<p>1) Dienstgütevereinbarung zu 100 % erfüllt</p> <p>Zentrale Leistungsindikatoren des VIS-Zentralsystems</p> <p>2a) Verfügbarkeit: 99,99 %</p> <p>2b) Reaktionszeit: 100 %</p>	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <p>1) 100 %</p> <p>2a) gelb</p> <p>2b) gelb</p>
Entwicklung zur Neufassung der VIS-Verordnung	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erstellung der technischen Spezifikationen, gefolgt von Auftragsvergabe, Entwicklung, Test und Integration von funktionalen und nicht-funktionalen Änderungen. 	<p>1) Kosten</p> <p>2) Zeitplan</p> <p>3) Anwendungsbereich</p>	<p>1) Gesamtabweichung ≤ 5 %</p> <p>2) Gesamtabweichung ≤ 5 %</p> <p>3) keine Abweichung</p>	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <p>1) grün</p> <p>2) gelb: Zeitplan aufgrund der verzögerten Verabschiedung von sekundären Rechtsvorschriften unter dem Zielwert</p> <p>3) grün</p>
Implementierung einer Aktiv-aktiv-Architektur für das VIS	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiv-aktiv-Setup und horizontale Methodik für alle JI-Systeme, ■ Implementierung des Aktiv-aktiv-Setups zusammen mit dem überarbeiteten VIS-Entwurf. 	<p>1) Kosten</p> <p>2) Zeitplan</p> <p>3) Anwendungsbereich</p>	<p>1) Gesamtabweichung ≤ 5 %</p> <p>2) Gesamtabweichung ≤ 5 %</p> <p>3) keine Abweichung</p>	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <p>1) grün</p> <p>2) gelb: Zeitplan unterhalb der Zielvorgabe aufgrund verspäteter Annahme von Sekundärrecht</p> <p>3) grün</p>
Betriebsmanagement und Neufassung von Eurodac				
Eurodac – Instandhaltung von DubliNet	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die DubliNet-Zertifikate wurden für alle Mitgliedstaaten ordnungsgemäß erneuert. 	<p>1) Dienstgütevereinbarung Eurodac-DubliNet</p> <p>2) Zentrale Leistungsindikatoren für Eurodac</p>	<p>1) Dienstgütevereinbarung zu 100 % erfüllt</p> <p>Zentrale Leistungsindikatoren des Eurodac-Zentralsystems</p> <p>2a) Verfügbarkeit: 99,88 %</p> <p>2b) Reaktionszeit: 99,99 %</p>	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <p>1) 100 %</p> <p>2a) gelb</p> <p>2b) grün</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Ungeplante Entwicklungen, die aus der Instandhaltung für Euroc und DubliNet ergeben	Noch nicht abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> Startschuss für die Umsetzung des minimalen Projekts zur Aufrüstung von Eurodac, Startschuss für die Umsetzung des Projekts zur Aufrüstung der Eurodac-Kapazitäten, Projekt zur Migration von DubliNet-Zertifikaten gestartet. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Gesamtabweichung ≤ 5 % 2) Gesamtabweichung ≤ 5 % 3) keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht 1) grün 2) grün 3) grün
Betriebsmanagement – Sonstiges				
First-Level-Support für das Betriebsmanagement der JI-Systeme – eu-LISA-Service-Desk rund um die Uhr	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Aktive Beteiligung an der Erstellung von Dokumenten für das EES und die EES-/ETIAS-Webdienste, einschließlich Handbuch und Standardarbeitsanweisungen, Beitrag zu technischen Schulungen in den Mitgliedstaaten. 	1) Zentraler Leistungsindikator für den Service-Desk 2) jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit	1) über 75 % 2) über 80 %	Zielvorgabe erreicht 1) erreicht: 82 % 2) Erreicht: 97 %
Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme rund um die Uhr	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der Bereitstellung von Versionen und aktive Nachverfolgung von Zwischenfällen und Problemen im Zusammenhang mit der Produktionsumgebung, Beteiligung an der Überprüfung der neuen Systeme: sBMS, EES, Wartung von Oracle Exadata und Zero Data Loss Recovery Appliance. 	1) Dienstgütevereinbarung für das SIS/das VIS/für Eurodac 2) jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit	1) Verfügbarkeit des SIS II/VIS/von Eurodac 2) Über 80 %	Zielvorgabe erreicht 1) SIS II/VIS/Eurodac: gelb 2) Erreicht: 97 %
Instandhaltung des ECRIS-Referenzsystems	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Bei der Sicherheitsanalyse des Quellcodes im April entdeckte Mängel, Liste mit alternativen Lösungen wurde erstellt, Aufrüstung der ECRIS-RI (siehe Abschnitt 1.2.4), einschließlich der Unterstützung der Mitgliedstaaten. 	Dienstgütevereinbarung für die ECRIS-RI	Standard- und spezifische Dienstgütevereinbarung für die ECRIS-RI zu 100 % erfüllt	Zielvorgabe erreicht
Bereitstellung von Diensten der Informationssicherheit für die Kerngeschäftssysteme	Umgesetzt Bereich Informationssicherheit: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des IAS und des EDSB, Ausarbeitung von Sicherheitsanforderungen für das ETIAS, ECRIS-TCN, den sBMS und andere Interoperabilitätskomponenten (noch nicht abgeschlossen), Modell der Unternehmenssicherheitsarchitektur für JI-Systeme, Prüfung der Sicherheitsanforderungen an neue JI-Systeme. Sicherheitsmaßnahmen und -reaktion: <ul style="list-style-type: none"> CSIRT eingerichtet, Aktualisierung/Entwicklung von Prozessen/Mechanismen: für Sicherheitsüberwachung, Zwischenfallmanagement, sichere Konfiguration und Härtung, kontinuierliches Schwachstellen- und Patch-Management, Sicherheitsfunktionen der von eu-LISA verwalteten JI-Systeme, Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage von Erkenntnissen und Empfehlungen aus externen Prüfungen und 	1) Umsetzung der gesetzlichen Sicherheitsziele 3) Risikobewertungen für die Sicherheit des JI-Systems 5) Übungen zur Cybersicherheit (jährlich)	1) 100 % 3) 100 % 5) 1	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 3) Erreicht 5) Erreicht * Zwei vertrauliche Leistungsindikatoren wurden aufgrund der Sensibilität entfernt

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	Inspektionen, <ul style="list-style-type: none"> ■ Cybersicherheitsmanagement, um Cyberbedrohungen abzumildern. 			
Betrieb, Planung und Entwicklung der Aspekte der Aufrechterhaltung des Betriebs von IT-Großsystemen	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs: angenommen für das EES, Eurodac und den sBMS; Vorbereitung für das ETIAS, ECRIS-TCN und die Interoperabilität. 	1) Übungen und Tests 2) Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs für alle JI-Systeme	1) 1 2) 100 %	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht
Maßnahme zu Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs für das SIS	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Umfang und Ziele der Übung wurden aktualisiert, um die Mitgliedstaaten auf Wunsch der Beratergruppe für das SIS auszuschließen, ■ Erstellung eines umfassenden Szenarios, das im Oktober 2022 umgesetzt wird. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Gesamtabweichung ≤ 5 % 2) Gesamtabweichung ≤ 5 % 3) keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht 1) grün 2) grün 3) grün (Anwendungsbereich aktualisiert)
Durchführung der ITSM-Rahmenprozesse der eu-LISA, kontinuierliche Überprüfungen und Verbesserung von Dienstleistungen/Prozessen	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Annahme des Berichts 2021 über die zentralen Leistungsindikatoren für Prozesse im Mai 2022. 	1) Zentrale Leistungsindikatoren für Prozesse 2) Kundenzufriedenheit	1) Einhaltung der zentralen Leistungsindikatoren 2) Umfrageergebnisse	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.6.1. Governance.
Operatives Änderungsmanagement	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Altsysteme: Qualifizierung, Implementierung und Überprüfung von Änderungen nach der Implementierung, ■ neue Systeme: EES, sBMS, Internet Zone. 	Jahresbericht über zentrale Leistungsindikatoren	Unveränderte Anzahl neuer Änderungen	Zielvorgabe teilweise erreicht Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Tickets für operative Änderungen am EES für alle Beteiligten
Freigabe- und Implementierungsmanagement und Übergang zum Betrieb	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Implementierung der VIS-BMS-Versionen 22_ADP und 22_R1, ■ Implementierung der Version 21_R1 des SIS II. 	1) Ausgearbeitete Freigabepläne 2) Inbetriebnahme von Versionen	1) Im 1. Quartal abgeschlossene Freigabepläne 2) Entsprechend den Freigabeplänen implementierte Versionen	Zielvorgabe teilweise erreicht 1) Erreicht 2) Teilweise erreicht: beide VIS-Versionen planmäßig, Inbetriebnahme nach Plan, SIS-II-Version 21_R1: Ziel verfehlt, Start verzögert
Testmanagement	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmung der Teststrategien und -verfahren mit der operativen Realität, regelmäßige Koordinierungssitzungen, darunter drei Sitzungen der Test-Expertengruppen des EES/VIS und des ETIAS; ■ Unterstützung von Testtools, einschließlich Cloud-Testtools zur Rationalisierung der Berichterstattung und Bearbeitung von Mängeln und Problemen im Zusammenhang mit Tests – führte zu einer verstärkten 	1) Abdeckung der Anforderungen 2) Testergebnisse erwartungsgemäß (entsprechend den vereinbarten Risikostufen)	1) 100 % Abdeckung 2) Rechtzeitiger und erfolgreicher Abschluss der Testläufe	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	Nutzung der Tools und einer Bündelung der Berichte.			
Normale operative Tätigkeiten einschließlich Unterstützung für Beförderungsunternehmer	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Datensegmentierungslösung für das SM9 im März, verbesserte Interoperabilität zwischen Systemen und Auftragnehmern, ■ von Juni bis Oktober wurde ein zusätzliches Update eingesetzt. 	–	–	Zielvorgabe erreicht
Austausch EOPM – Folgenabschätzung/Studie	Noch nicht abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> ■ Folgenabschätzungsstudie, die im Oktober im Rahmen des Loses 1 des transversalen technischen Rahmens in Auftrag gegeben wurde. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht

Neue Systeme				
Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Intelligente Grenzen				
Verwaltung der Geschäftsbeziehungen, des Bedarfs und der Anforderungen zwischen der eu-LISA und ihren Interessengruppen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle drei miteinander verknüpften Prozesse zur Verwaltung der Geschäftsbeziehungen wurden erwartungs- und planungsgemäß durchgeführt, es wurden zahlreiche Anfragen in Bezug auf das Bedarfsmanagement initiiert, die eu-LISA koordinierte und unterstützte die Tätigkeiten mehrerer Beratergruppen, Arbeitsgruppen und Expertengruppen. 	<p>1) Interaktion mit Interessengruppen</p> <p>2) Verfahren für das Anforderungs- und Bedarfsmanagement¹⁶⁸</p>	<p>1) Ordnungsgemäß bereitgestellte monatliche Berichte und unterstützende Materialien für die Beratergruppen und Programmverwaltungsräte</p> <p>2) Erfassung von Geschäftstätigkeiten Anforderungen</p>	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <p>1) 100 %</p> <p>2) 70 %</p>
EES-Anpassungen für Interoperabilitätskomponenten	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Vorbereitungen und Umsetzung von Anpassungen für die Interoperabilitätskomponenten, Entwurf eines ICD für das EES, das mit den Mitgliedstaaten geteilt wird. 	<p>1) Kosten</p> <p>2) Zeitplan</p> <p>3) Anwendungsbereich</p>	<p>1) Kosten: grün</p> <p>2) Zeitplan: grün</p> <p>3) Anwendungsbereich: grün</p>	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> <p>1) gelb: Abhängigkeiten von Interoperabilitätskomponenten stellen ein Risiko für Hardware, Software (Standard) und Entwicklungskosten dar</p> <p>2) gelb: Verzögerungen aufgrund der weiteren Klärung des Umfangs und der vertraglichen Gestaltung</p> <p>3) gelb: aufgrund von Abhängigkeiten mit Interoperabilitätskomponenten</p>
Instandhaltung des EES BMS (Aktiv-aktiv-Lösung)	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	Dienstgütevereinbarung für das EES BMS	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Tätigkeit verschoben</p>
Instandhaltung des EES BMS (Hardware)	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	Dienstgütevereinbarung für das EES BMS	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Tätigkeit verschoben</p>
Instandhaltung des EES BMS (Software)	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	Dienstgütevereinbarung für das EES BMS	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Tätigkeit verschoben</p>

¹⁶⁸ Nur für die neuen, in der Entwicklung befindlichen Systeme, d. h. das EES, ETIAS, ECRIS-TCN und die Interoperabilitätskomponenten. Da der Prozess bei der Entwicklung des SIS, des VIS und der Eurodac-Datenbank noch nicht vorhanden war, wird er auf diese Systeme wie folgt angewendet: 1) SIS und VIS: für aktuelle und alle Weiterentwicklungen ab 2022 und 2) Eurodac: nach der Annahme der Neufassung der Verordnung.

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Kernimplementierung des EES	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferung des ICD für das EES mit den Änderungen, die sich aus den Systemlösungstests ergeben haben, ■ die Tests der Anwendung des EES-Zentralsystems laufen, u. a. mit den Mitgliedsstaaten, ■ Testumgebung und Simulatoren für die Testreihen der Mitgliedstaaten und die anstehenden Tests des Zentralsystems (einschließlich der Vorbereitung aller relevanten technischen Dokumente und Testartefakte), ■ Erstellung des ersten EES-Handbuchs. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> <p>1) gelb 2) rot 3) gelb: Die Inbetriebnahme des EES verzögert sich weiter (einschließlich der Tests), was zu zusätzlichen Kosten und Anstrengungen führt, die durch die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Arbeitsabläufen des EES (sBMS, VIS, Webdienste) noch erhöht werden.</p>
Instandhaltung des EES	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	Dienstgütevereinbarung für das EES BMS	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Verzögerung der Tätigkeit</p>
Fertigstellung der Implementierung der EES-/ETIAS-Webdienste	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ monatliche Sitzungen mit der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmer, ■ Ausarbeitung von Verträgen für die Entwicklung von Tools und Diensten für die Registrierung und Unterstützung von Beförderungsunternehmern, die Überführung in den Betrieb und den Betrieb eines Cloud-Simulators. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> <p>1) gelb: Erörterung von Haushaltsanpassungen mit dem Auftragnehmer für EES-/ETIAS-Webdienste 2) rot: Lieferverzögerungen von Chips in der IT-Branche und pandemiebedingte Beschränkungen führten zu einer dreimonatigen Verzögerung bei der Implementierung der Infrastruktur; die Komplexität der Lösung, der geringe Fortschritt in der Testphase sowie die Anzahl und der Schweregrad der Fehler erforderten eine Anpassung des Zeitplans 3) grün</p>
Instandhaltung der EES-/ETIAS-Webdienste	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	Dienstgütevereinbarung für die EES-/ETIAS-Webdienste	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Tätigkeit verschoben</p>
Implementierung des ETIAS	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Simulator des Zentralsystems geliefert (März), Software-Mock-up (5. Iteration) fertiggestellt (April), ICD geliefert (Juni), Wartungsversionen im September und Dezember, 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> <p>1) grün 2) rot: Verzögerungen bei der Lieferung und Installation von Hardware,</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktualisierung der Datenschutzfolgenabschätzung. 	ETIAS-		<p>Abhängigkeiten von gemeinsamen Komponenten (EES)</p> <p>3) gelb: Folgeänderungen im ETIAS und Notwendigkeit der Entwicklung neuer Komponenten (z. B. Softwarekomponenten der nationalen Schnittstelle, Interoperabilitätsschicht, Dienste für die Aufrechterhaltung des Betriebs)</p>
Instandhaltung des ETIAS	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tätigkeit verzögert sich bis zur vollständigen Systemabnahme und wird voraussichtlich sechs Monate nach Inbetriebnahme des EES beginnen. 	ETIAS-Dienstgütevereinbarung	100%ige Einhaltung der Vorschriften	<p>Sonstiges</p> <p>Tätigkeit verschoben</p>
Entwicklung des ETIAS-TCN	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fertigstellung des hochrangigen Entwurfs (März), ■ Mock-up der Benutzeroberfläche (Juni), Aktualisierung des ICD. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> 1) grün 2) gelb 3) grün
Interoperabilität				
Entwicklung des ESP	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktualisierung des ICD (November), ■ die ESP-Version v.01 steht Ende 2022 zum Testen bereit. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> 1) grün 2) gelb: geschätzte Verzögerung von drei Monaten für die Entwurfsdokumente 3) grün
Entwicklung des CIR	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aktualisiertes ICD (November), ■ die CIR-Version v.01 steht Ende 2022 zum Testen bereit. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> 1) grün 2) gelb 3) gelb: Verzögerungen bei der Einführung und Planung, die sich auf den Zeitplan für Entwicklung und Tests auswirken
Entwicklung des MID	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aktualisiertes ICD (November), ■ die MID-Version v.01 steht Ende 2022 zum Testen bereit. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> 1) grün 2) gelb

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
				3) gelb : Verzögerungen bei der Einführung und Planung, die sich auf den Zeitplan für Entwicklung und Tests auswirken
Entwicklung des CRRS	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ICD (Version 4) an die Mitgliedstaaten übermittelt, die CRRS-Version v.01 steht Ende 2022 zum Testen bereit. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> 1) grün 2) gelb 3) gelb : Verzögerungen bei Lieferungen
Implementierung der Interoperabilität zwischen EES und VIS	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> Das VIS ist bereit für den Informationsaustausch mit dem EES. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> 1) gelb 2) rot : Warten auf das EES, um mit der Konformitätsprüfung und der Inbetriebnahme fortzufahren 3) grün
Umsetzung der Interoperabilität zwischen dem ETIAS und dem VIS (ETIAS-Folgeänderungen)	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> vertragliche Vereinbarung noch nicht abgeschlossen. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> 1) gelb 2) rot : Die Tätigkeit verzögert sich aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung und des Entwicklungszeitplans des ETIAS 3) grün
Vorbereitung der Entwicklung des ECRIS-TCN im sBMS	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> funktionale Anforderungen, Entwurf des biometrischen Teilsystems, Neubewertung der Kapazitäts- und Leistungsanforderungen, Aktualisiertes ICD des sBMS, Aktualisierung der Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) noch nicht abgeschlossen, Konfiguration des User Software Kit (USK) vereinbart, Implementierung teilweise abgeschlossen, Pilotvorbereitungen laufen. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe erreicht</p> 1) grün 2) grün 3) grün
Vorbereitung: sBMS-Auswirkungen auf den MID	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorläufiger Ansatz für MID-bezogene sBMS-Leistung (Genauigkeitsziele, grenzbezogene/nicht grenzbezogene Anwendungsfälle), Kapazitätsbewertung, einschließlich Architekturoptionen/-einschränkungen, biometrische Anforderungen für das Übergangstool des 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	<p>Zielvorgabe erreicht</p> 1) grün 2) grün 3) grün

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	MID, einschließlich der Genauigkeitsschwellen und -intervalle.			
Instandhaltung des USK (User Software Kit)	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung des USK-Wartungsvertrags, einschließlich neuer Versionen für die Mitgliedstaaten (erstes Halbjahr 2022), ■ mit dem Auftragnehmer vereinbarter Wartungsplan für 2023. 	Einhaltung der Dienstgütevereinbarung für den Betrieb	100 %	Zielvorgabe erreicht Erreicht
VIS-Funktionsintegration/-Datenmigration für den sBMS und erhöhte Verfügbarkeit	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Biometrische Funktionen des VIS/sBMS abgeschlossen, einschließlich Entwurf und Spezifikationen, USK-Anforderungen, Tests laufen, Aktualisierungen der DSFA für das sBMS in Arbeit, ■ Entwurf und Implementierung von Datenmigrationswerkzeugen, Erprobung in der vorläufigen Produktionsumgebung (Plattform) in Vorbereitung, ■ erforderliche VIS-Kapazität für den sBMS teilweise erworben. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe teilweise erreicht 1) 2) 3)
Implementierung des EES BMS/des sBMS	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tests der gemeinsamen Systemlösung mit dem EES und dem aktualisierten VIS (Januar), ■ aktualisierte DSFA für den sBMS, die dem EDSB vorgelegt wurde (Februar), ■ Beginn der Systemlösungstests des isolierten sBMS (Juni). 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe verfehlt 1) grün 2) rot: Installation der sBMS-Hardwarekomponenten, die von Verzögerungen und Abhängigkeiten mit gemeinsam genutzten Komponenten (EES) betroffen sind 3) gelb
Verbesserungen/Entwicklung des biometrischen Portfolios	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwurf einer Strategie zur Harmonisierung des biometrischen Vokabulars, ■ Projekt zur Verbesserung der synthetischen Genauigkeit von Datensätzen abgeschlossen, einschließlich der Genauigkeit von Personen (Fingerabdrücke, Gesichtsbilder), ■ Algorithmus für die Qualität von Gesichtsbildern, der von der ISO und der British Standards Institution (BSI) genormt wurde: Startschuss für OFIQ (Open-Source Face Image Quality) und aktive Nachbereitung. 	1) Bereiche mit hoher Priorität wurden untersucht/erforscht 2) Lösungen gefunden	–	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht
Weitere Definition von neuen Diensten und Prozessen als	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktualisierung des Produkt- und Dienstleistungskatalogs und des Prozessmodells der eu-LISA auf der Grundlage 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht 1) grün 2) grün

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Teil des ITSM-Rahmens der eu-LISA	<ul style="list-style-type: none"> neuer Systeme und Initiativen, überarbeitete und aktualisierte Prozessdefinitionen für agenturinterne und Governance-Dienstleistungen. 			3) grün → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.6.1
Sonstiges				
Umsetzung des Lebenszyklus-Managements von Anwendungen (ALM)	<p>Verschoben</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung hat noch nicht begonnen, das aktuelle Lebenszyklus-Management von Anwendungen/der SDLC (Software-Entwicklungszyklus) befindet sich in der Entwurfsphase (Phase 1). 	Integrierte Kerngeschäftssysteme	Integrierte Kerngeschäftssysteme 80 %	Sonstiges Tätigkeit verschoben
Generisches Verbindungsmodul/generische Schnittstelle für das SIS-Zentralsystem, um das SIS mit anderen Systemen verbinden und eine Verbindung mit dem ETIAS implementieren zu können	<p>Noch nicht abgeschlossen – verzögert</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertragsunterzeichnung im Januar, Projekt in der Analyse- und Planungsphase. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe teilweise erreicht 1) grün 2) gelb : Verzögerungen aufgrund verspäteter Lieferung von Hardwarekomponenten und Abhängigkeiten mit anderen Interoperabilitätsprojekten 3) gelb
Umsetzung des Fahrplans für künstliche Intelligenz	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorlage der endgültigen Version des „Fahrplans für künstliche Intelligenz“ beim Verwaltungsausschuss, Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Einführung von KI im CRRS/ETIAS. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.2.8 Innovation, Forschung und Entwicklung
Umsetzung des Fahrplans für die Standardisierung	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung eines Aktionsplans noch nicht abgeschlossen, der zweite und dritte Fortschrittsbericht wurden ordnungsgemäß vorgelegt und von der IXIM im Juni bzw. Dezember gebilligt. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) grün 2) grün 3) grün	Zielvorgabe erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.2.8 Innovation, Forschung und Entwicklung
Kontinuum der Unternehmensarchitektur – Festlegung der Interoperabilitätsarchitektur	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Umsetzung einer globalen Unternehmensarchitektur (mit Normen und Architekturgrundsätzen), Aktualisierung des Technologiekatalogs der eu-LISA, Herstellung einer Verbindung zu den Auftragnehmern des transversalen technischen Rahmens auf der Ebene der Unternehmensarchitektur, Entwurf einer Strategie für die Architektur, um die Ziele der Interoperabilität und der kontinuierlichen Verfügbarkeit zu berücksichtigen, ergänzt durch eine Aktualisierung der 	Implementierung von Phase 3: Unternehmensarchitektur – Unternehmenskontinuum	100 %	Zielvorgabe erreicht Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
technologischen Strategie der eu-LISA.				

Infrastruktur und Netze

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziele	Status und Wert
Integration der einheitlichen integrierten Überwachungslösung mit dem Prozess des Ereignismanagements (Fortführung)	Noch nicht abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> Das Ereignismanagementprojekt wurde im Januar gestartet, im November 2022 wurde die Folgenabschätzungsstudie im Rahmen des Loses 1 des transversalen technischen Rahmens in Auftrag gegeben. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht 1) grün 2) grün 3) grün
Anwendungsmanagementdienste	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Technische Beratung und Überprüfung von Dokumenten auf Entwurfsqualität, regelmäßige Aktualisierung des „IT-Technologiekatalogs“ der Agentur. 	Fristgerechte Dokumentenprüfung	Projektspezifisch definierte Ziele	Zielvorgabe erreicht
Unterstützung der Plattform für das Lebenszyklus-Management von Anwendungen und einschlägiger Instrumente (Build-Pipeline, Testtools)	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungspipeline: Unterstützung für die Einführung der Interoperabilitätskomponenten des sBMS und des VIS-EES in die Plattform für das Lebenszyklus-Management von Anwendungen, Vorbereitungen für die Integration des EES, ETIAS, ECRIS-TCN und der Interoperabilitätskomponenten. 	Verfügbarkeit der Plattform für das Lebenszyklus-Management von Anwendungen	Keine Auswirkungen auf geplante Projekte, Versionen oder operative Tätigkeiten aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Tools/Daten	Zielvorgabe erreicht
Initiierung einer Software-Engineering-Fähigkeit	Noch nicht abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Codequalität von Zwischenlieferungen von Auftragnehmern, einschließlich Build- und Unit-Tests, automatisierte und manuelle Code-Reviews. 	Prozess ist implementiert und Code-Reviews sind fristgerecht erfolgt	Wird projektspezifisch definiert	Zielvorgabe erreicht
Dienste für den Netzbetrieb	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Beginn der Netzwerkentwicklung für das EES (einschließlich Webdienste), den sBMS und die VIS-EES-Interoperabilitätskomponente. 	Leistungsindikatoren für operative Prozesse	1) Verfügbarkeit des Netzwerks 2) Zwischenfälle, Probleme, Änderungen und Versionen werden umgesetzt	Zielvorgabe erreicht
Kommunikationsinfrastrukturdienste	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur unter Einhaltung der Dienstgütereinbarungen. 	Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur gemäß den Dienstgütereinbarungen.	Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur gemäß den Dienstgütereinbarungen.	Zielvorgabe erreicht 99,99 %
Wechsel zum neuen TESTA-Netzwerk	Noch nicht abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> Planmäßige Migration zum neuen TESTA-Netzbetreiber 	1) Kosten 2) Zeitplan	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün	Sonstiges

	mit minimaler Betriebsunterbrechung, ■ verzögerte Implementierung.	3) Anwendungsbereich	3) Anwendungsbereich: grün	Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags wird aufgrund einer gerichtlichen Anordnung ausgesetzt.
Operative Tätigkeiten und Weiterentwicklungen/Verbesserungen der Zentraleinheit und der Backup-Einheit	Umgesetzt ■ Technische Überprüfungen nach erfolgter Durchführung (PIR) als Dienstleistung, um die Einhaltung der Normen zu gewährleisten, ■ Hochladen von Assets in Verbindung mit Datenzentren in die Software für die Verwaltung der Datenzentrumsinfrastruktur (Nlyte), ■ modulares Datenzentrum: Vergabe eines Vertrags zur Bereitstellung von Verbindungsdiensten, ■ Zentraleinheit (CU-DC1) : Umsetzung der strukturierten Verkabelung und Optimierung der Rackanordnung zur Verbesserung der Kühlkapazität, Einsatz des Stromverteilereinheitsnetzes für Stromverbrauchsdaten in Echtzeit, Optimierung der Stromanlagen.	Verfügbarkeit des Datenzentrums gemäß den Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene	Verfügbarkeit des Dienstes (rund um die Uhr)	Zielvorgabe erreicht
Betriebskosten des Back-up-Datenzentrums	Umgesetzt ■ Maximierung der Kühlleistung der BCU-OTM („out of the mountain“) durch Anpassung der Hydraulik und der Pumpen, ■ Verbindung der BCU-ITM („in the mountain“) mit dem Netzwerk und dem Storage Area Network (SAN) zwischen R09 und neuem R08, ■ Keller-OTM bereit, ITM im zweiten Raum betriebsbereit, ■ Planung für die Standorterweiterung abgeschlossen.	1) Verfügbarkeit des Dienstes 2) Verfügbarkeit von Ressourcen (Kühlung, Strom)	Verfügbarkeit rund um die Uhr	Zielvorgabe erreicht
Fortsetzung der Tätigkeiten zur Umstrukturierung der Datenzentren	Umgesetzt ■ Optimierung der Stellfläche, Entwicklung von Strom- und Kühllösungen, ■ Zugangskontrolle über spezielle Webdienste des Datenzentrums, einschließlich Nachverfolgung von Lieferungen und Registrierung.	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht
Verlängerung der Oracle-Wartung	Noch nicht abgeschlossen ■ Oracle-Wartungslizenz fristgerecht verlängert.	Verlängerung der Lizenz vor Ablauf	Keine verlängerungsbedingte finanzielle Sonderbelastung	Zielvorgabe erreicht Lizenzverlängerung fristgerecht und ohne Probleme abgeschlossen
Instandhaltung der zentralisierten Infrastruktur	Umgesetzt ■ HP-Firmware wurde aktualisiert, Checkpoint-Firewall-Aktualisierungen laufen.	Instandhaltungsplan (im transversalen technischen Rahmen festgelegt)	Noch festzulegen	Zielvorgabe erreicht
Wartung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur	Umgesetzt ■ Bearbeitung von Anfragen und Zwischenfällen, um die Einhaltung der Dienstgütevereinbarungen sicherzustellen.	Verfügbare Zeit der zentralen Infrastrukturplattform	99,9 % verfügbare Zeit, ohne planmäßige Wartung	Zielvorgabe erreicht

Verlängerung der Hardware- und Software-Wartung (Infrastruktur)	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Hardware- und Softwareerneuerung ordnungsgemäß abgeschlossen. 	Alle Komponenten werden gewartet und nach Ende des Lebenszyklus ausgetauscht	Komponenten ohne Wartung	Zielvorgabe erreicht Preisanstieg um 12 % aufgrund der Inflation
Betriebsmanagement/Verwaltung der Infrastruktur von Testsystemen	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Beginn des aktiven Betriebsmanagements von Testsystemen, Lösung für Zwischenfälle. 	Verfügbarkeit von Testsystemen	99,9 % (von 9.00 bis 17.00 Uhr)	Zielvorgabe erreicht
Second-Line-Support für die Infrastruktur für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von technischem Support der zweiten Ebene. 	Systemverfügbarkeit	99,99 %	Zielvorgabe erreicht
Betriebsmanagement der CMDB	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Verfahren für das Konfigurationsmanagement eingerichtet, Konfigurationsmanagementdatenbank (CMDB) auf dem neuesten Stand. 	Offline-Daten zum CSI Konfigurationselemente	90 % mit der Online-CMDB synchronisiert	Zielvorgabe teilweise erreicht 50 % Keine Ressourcen für das Konfigurationsmanagement verfügbar
Betriebsmanagement: Durchführung der Änderung	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> laufende Umsetzung von Änderungen. 	Tickets für Änderungsanträge	< 50 ausstehend	Zielvorgabe teilweise erreicht > 200 Anstehende Änderungen an der Infrastruktur, begrenzte Ressourcen
Betriebsmanagement: EUWS-Support	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Infrastruktur für Endnutzerarbeitsplätze (EUWS), Bereitstellung von EUWS-Endpunkten und damit verbundenen Diensten. 	Verfügbarkeit des Dienstes	99,9 %	Zielvorgabe erreicht
Betriebsmanagement: Integrationstests	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Infrastrukturtester eingestellt, Beginn der Bestimmung von Infrastruktur-Testfällen. 	Während des Integrationstests festgestellte Mängel	Noch festzulegen	Zielvorgabe erreicht
Betriebsmanagement: Plattformverwaltung	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Laufende Implementierung mehrerer neuer Kerngeschäftssysteme. 	Verfügbarkeit des Dienstes	99,99 %	Zielvorgabe teilweise erreicht Zuständigkeiten für die OpenShift Container-Plattform (OCP) und Pipeline-Verwaltung noch unklar
Betriebsmanagement: Systemtechnik	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Gestaltung der Infrastruktur für neue JI-Systeme. 	–	–	Zielvorgabe erreicht
Erwerb einer neuen Speicherlösung	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Neue Speicherlösung erworben; Implementierung läuft. 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün	Zielvorgabe erreicht

3) Anwendungsbereich:
grün

Agenturinterne Tätigkeiten

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Agenturinterne IT				
Administration und Instandhaltung der agenturinternen IT-Anwendungen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ fristgerechte Wartung von SharePoint-Plattformen, Konfiguration von Unterseiten, Rechten und Berechtigungen in Kooperationsbereichen, ■ Entwicklung neuer Tools, um den Anforderungen der Bediensteten gerecht zu werden, einschließlich eines neuen Programmierungs-Tools, Aktionslisten für den Verwaltungsrat und den Lenkungsausschuss. 	<p>1) Erbringung von Dienstleistungen</p> <p>2) Verfügbarkeit des Dienstes</p>	<p>1) Fristgerechte Bereitstellung von Dienstleistungen und Support</p> <p>2) 90 % verfügbare Zeit</p>	Zielvorgabe erreicht
Administration und Instandhaltung der agenturinternen IT-Netzwerke und Kommunikationstechnik	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Projekt zur Verbesserung des Netzwerks und der Sicherheit: Verbesserung der IKT-Infrastruktur, Austausch von E-Mail-Sicherheitsanwendungen (Cisco Iron Port) an den Standorten SXB und TLL, neues WLAN-Selbstregistrierungsportal an allen Standorten, Austausch der Backend-Firewalls, Verbesserung der Netzwerkleistung, neue Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen den Standorten. ■ Serena-Projekt: neue Verbindung zwischen der Netzwerkinfrastruktur der Agentur und den JI-Systemen, um Internetdienste und Nutzerzugang (intern und extern) zur Serena-Infrastruktur (Secure Network Access) zu ermöglichen. ■ Einrichtung neuer georedundanter Verbindungsleitungen zwischen Tallinn, Straßburg und Brüssel (Bandbreite von 1 GB/s). 	Verfügbarkeit des Netzwerks	Betriebszeit des Netzwerks 90 %	Zielvorgabe erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Verwaltung und Instandhaltung der agenturinternen IT-Systeme und -Speicher	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wartung und Aktualisierung der zugrundeliegenden IKT-Infrastruktur, einschließlich Backup- und Speicherkapazitäten, aktuelle Sicherheitspatches, ■ aktuelle Firmware und Treiber für die gesamte Hardware, um Fehlfunktionen des Systems zu vermeiden, ■ Aktualisierung der Endnutzeranwendungen/Software auf die neuesten Versionen, ■ Erstellung von Topologiediagrammen für die gesamte Systeminfrastruktur, technischen Dokumenten und Prozessen zur Unterstützung des neuen Vertrags über verwaltete IKT-Dienste. 	Verfügbarkeit des Dienstes	Verfügbarkeit agenturinterner IT-Dienste von 90 %	Zielvorgabe erreicht
Agenturinterne IT-Infrastruktur und Migration von Anwendungen in die Cloud	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Migration in die Cloud: Programmstart und strategischer Ansatz; Festlegung des Geschäftsmodells (einschließlich des Budgets, Umfangs und Zeitrahmens); Erstellung des Projektplans und der Projektkontrolle. 	Erfolgreiche Migration in die Cloud	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	Zielvorgabe erreicht
ITIL-Implementierung in die agenturinternen IT-Dienste	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung der ITIL-Verfahren für das Service- (ITSM) und Asset-Management (ITAM), ■ Analyse des „Ist-Prozesses“ und Festlegung des „Soll-Prozesses“ und anschließende Prozessabbildung (iterativer Ansatz): Definition von Schnittstellen, Kontrollen und Detailentwurf, einschließlich Priorisierung für 2022 (und 2023) usw., ■ Ticketportal der eu-LISA: Beginn der Überarbeitung, Anpassung an 	Die Ergebnisse des Projekts zur Prozessabbildung (Iteration_1 und _2) wurden innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens, Zeitplans und Umfangs sichergestellt.	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>die ITSM-Leistungen, strategische und taktische Prioritäten,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umfrage zur IKT-Zufriedenheit 2022, einschließlich Workshops und Aktionsplan. 			
Verwaltung agenturinterner Inhalte	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Implementierung des Dokumentenmanagementsystems (DMS): Projektplan genehmigt, Evaluierungsstudie abgeschlossen, Leistungsantrag für die Implementierung, Datenmigration für das erste Quartal 2024 geplant. ■ Neue Website: Projektplan genehmigt, Evaluierungsstudie durchgeführt. ■ Vorbereitungen für neue Projekte: Register für öffentliche Dokumente (Start: drittes Quartal 2023), Intranet (drittes Quartal 2023), Mail-Register (erstes Quartal 2024), Arbeitsabläufe (Einrichtung, Ausführung und Überwachung; geplanter Start: erstes Quartal 2024). 	<p>1) DMS verfügbar 2) Neue Website in Vorbereitung</p>	<p>1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich</p>	Zielvorgabe erreicht
Verwaltung von Informationsdiensten	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Richtlinien und Verfahren zur langfristigen Aktenaufbewahrung angenommen. 	Fristgerechte Bereitstellung von Dienstleistungen und Support		Zielvorgabe erreicht
Beschaffung von agenturinterner IKT-Ausrüstung, Infrastruktur und Diensten	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beschaffung von Software, Hardware, Ausrüstung, Dienstleistungen und Lizenzen im IKT-Bereich (einschließlich rechtzeitiger Verlängerung), ■ ordnungsgemäß unterzeichnete/geänderte Verträge für Computernetzwerke und Mobiltelefonverbindungen. 	<p>1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich</p>	<p>1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün</p>	Zielvorgabe erreicht
Bereitstellung von IT-Support für Endnutzer (Service-Desk)	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung und Einarbeitung neuer Bediensteter 	Zufriedenheit der Endnutzer	Zufriedenheitsquote: 90 %	Zielvorgabe erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	(> 90 Personen), <ul style="list-style-type: none"> ■ Endnutzer-Support: 9 346 Tickets erfasst (Anfragen und Vorfälle), ■ Verteilung von mehr als 130 Mobiltelefonen (ein Drittel der Bediensteten der eu-LISA), die 2023 fortgesetzt werden soll. 			
Leitung der Agentur				
Agenturinterne Governance, Planung und Berichterstattung	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Koordinierung der mehrjährigen/jährlichen Planungs- und Berichterstattungsprozesse, und ■ ordnungsgemäß vorgelegte und vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommene gesetzliche Planungsunterlagen und Berichte. 	1) Fristgerechte Annahme des Entwurfs des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 20 23-2025 2) Fristgerechte Annahme des endgültigen Einheitlichen Programmplanungsdokuments 20 23-2025 (ohne größere Änderungen im Jahr 2022) 3) Fristgerechte Vorlage von Tätigkeitsberichten zur Überprüfung 4) Fristgerechte Annahme des Zwischenberichts 2021 und des konsolidierten Jahrestätigkeitsberichts 2022	1) Annahme des Entwurfs des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2023-2025 bis zum 31. Januar 2) Die Änderungen des Verwaltungsrats dürfen 5 % der vorgeschlagenen Tätigkeiten und 5 % der Haushaltsmittel nicht übersteigen 3) Die Berichte wurden mindestens 14 Kalendertage vor den jeweiligen Sitzungen der Beratergruppen und des Verwaltungsrats vorgelegt 4) Ordnungsgemäß vom Verwaltungsrat angenommener konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht für 2021 und Zwischenbericht für 2022	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht Mit leichter Verzögerung und ohne größere Änderungen 3) Erreicht 4) Erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.6.1 Governance.
Governance, Planung und Berichterstattung der Operativen Abteilung	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Koordinierung der Planungsprozesse und der Tätigkeitsberichte für die Operative Abteilung, um zeitnah Beiträge für die Ausarbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Berichtsdokumente, d. h. des Einheitlichen Programmplanungsdokuments und des konsolidierten Jahrestätigkeitsberichts, bereitzustellen. 	– Beiträge der Operativen Abteilung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Berichtsdokumenten der Agentur	– Termingerechte Bereitstellung von Beiträgen	Zielvorgabe erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Rechtsberatung für die eu-LISA	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Stellungnahmen zu 472 internen Ersuchen, Bearbeitung von Beschwerden von Bediensteten (fünf) und Verwaltungsuntersuchungen (drei), vor nationalen Gerichten (drei) und vor dem Gericht der Europäischen Union (3) anhängigen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich zweier abgeschlossener Rechtssachen. ■ Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten: 17 Erstanträge und fünf Konsultationen wurden bearbeitet. Am 24. März nahm der Verwaltungsrat den Beschluss Nr. 2022-090 über die praktischen Vorkehrungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der Agentur an; am 6. Mai 2022 fand eine Informationsveranstaltung für die Bediensteten statt. 	Fristgerechte Bereitstellung von Rechtsberatung und Stellungnahmen	–	Zielvorgabe erreicht
Umsetzung des jährlichen internen Prüfungsplans	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfungsergebnisse und Empfehlungen für das EES-Projekt, ■ regelmäßige, genaue und rechtzeitige Information des Exekutivdirektors und des ACFC des Verwaltungsrats über den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen, ■ Selbstbewertung mit unabhängiger externer Prüfung, die bescheinigt, dass die Tätigkeiten der IAC im Allgemeinen mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision und dem Ethikkodex in Einklang stehen. 	<p>1) Prozentualer Anteil der Prozesse, bei denen das Erreichen der Zielwerte innerhalb der Toleranzwerte gesichert ist</p> <p>2) Prozentualer Anteil der Prozesse, die unabhängig überprüft werden</p>	<p>1) Mindestens 80 % der Prozesse erfüllen die Zielvorgaben innerhalb der Toleranz</p> <p>2) Mindestens 30 % der Prozesse werden jährlich überprüft</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Die IAC konnte diese neuen Indikatoren nicht messen. Stattdessen setzte sie die Messung der ursprünglichen Indikatoren fort, siehe 1.6.2 Einhaltung der Vorschriften.</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Führung der Buchhaltung der Agentur	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vorläufige Jahresrechnung 2021 der eu-LISA wurde der Kommission und dem EuRH am 1. März 2022 vorgelegt. Die endgültige Jahresrechnung 2021 wurde vom Verwaltungsrat am 14. Juni 2022 angenommen und zusammen mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats an die Kommission, den EuRH und die Haushaltsbehörde weitergeleitet und auf der Website der Agentur veröffentlicht. 	Fristgerechte Vorlage der vorläufigen, konsolidierten und endgültigen Rechnungsabschlüsse bei der Kommission, dem EuRH und der Haushaltsbehörde	Meldefristen sind in der EU-Haushaltsordnung festgelegt und werden vom Rechnungsführer der Kommission vorgegeben	Zielvorgabe erreicht
Betrieb und Weiterentwicklung der PPM-Kapazitäten und der damit verbundenen Prozesse	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Governance: Überarbeitung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, wöchentliche Präsentationen der Ergebnisse der Projektdurchführung, monatliche Sitzungen des zentralen Lenkungsausschusses und des Ausschusses für Vertragsmanagement. Prozess: Überprüfung des Risiko-/Problemmanagementverfahrens und der Projektmanagementmethodik, Einführung eines Programmmanagementrahmens. Tools: verbesserte Funktionen in Planview und ProjectPlace, angepasste Berichte/Dashboards, einschließlich Informationsveranstaltungen. 	Von den Vorgesetzten nach unten weitergegebene Ziele	–	Zielvorgabe erreicht
Offizielle Beurteilung auf der Grundlage eines CMMI-Modells	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Der abschließende Bewertungsbericht zur Integration des Reifegradmodells (CMMI) wurde vorgelegt. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Gesamtabweichung ≤ 5 % 2) Gesamtabweichung ≤ 5 % 3) Keine Abweichung 	Zielvorgabe erreicht
Unabhängiger Leistungsvergleich des Betriebsmanagements der Kerngeschäftssysteme	<p>Noch nicht abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausweitung des Anwendungsbereichs des nach 	1) Überwachung des mit dem externen Sachverständigen geschlossenen Vertrags,	1) Qualitativ hochwertiger Abschlussbericht, der fristgerecht geliefert wurde	Zielvorgabe teilweise erreicht 1) Aufgrund des erweiterten Anwendungsbereichs wurde die Frist fi

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>Zustimmung der Kommission und Verschiebung des Abschlussberichts auf das Frühjahr 2023,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abschluss der Grobanalyse im Jahr 2022 und Abschluss der Deep-Dive-Analyse zu Beginn des Jahres 2023. 	einschließlich der rechtzeitigen Umsetzung und Anpassung des Projektplans		den Abschlussbericht auf 2023 verschoben. → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.14. Externe Bewertung.
Verwaltung von Interessengruppen und Kommunikation				
Überwachung der Politik und Koordinierung, um die Ansichten der eu-LISA bei den EU-Institutionen zu vertreten, Verwaltung von Interessengruppen und Vermittlung zwischen technischen und rechtlichen Kreisen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beobachtung der Entwicklungen in der Gesetzgebung und Durchführung politischer Analysen zur Information der Leitung der eu-LISA und der Interessengruppen sowie Vertretung der Positionen der Agentur in verschiedenen Ausschüssen und Expertengruppen, ■ Koordinierung mit den relevanten Interessengruppen in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und Unterstützung der Politikgestaltung auf institutioneller Ebene. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Umfassende und rechtzeitige politische Koordinierung und Entwicklung 2) Vertretung der eu-LISA bei verschiedenen Veranstaltungen und institutionellen Sitzungen 3) Hochwertige Beiträge zu strategischen und anderen Dokumenten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Hochwertige, effiziente und zeitnahe Überwachung und Koordinierung der Politik 2) Hochwertige Darstellung der Standpunkte der eu-LISA 3) Hochwertige und fristgerechte Beiträge 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht 3) Erreicht <p>→ Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5.1 Beziehung zu den Interessengruppen und 2.2. Wichtige Entwicklungen.</p>
Einbindung der Interessengruppen und Koordinierung der Politik	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktive Beteiligung an der Arbeit des JHAAN und des EUAN, ■ Aktualisierung der Arbeitsvereinbarung mit Frontex und Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung mit der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA), ■ Entwurf der Strategie für das Management von Interessengruppen für 2023-2027. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Effiziente Verwaltung der Beziehungen zu den Interessengruppen 2) Sitzungen mit dem EUAN, dem Netz der JI-Agenturen und weitere bilaterale Sitzungen 3) Unterstützung der Interessengruppen 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Gemäß Jahresplan und Arbeitsvereinbarungen 2) Hochwertige Darstellung der Standpunkte der eu-LISA 3) Rechtzeitig bereitgestellte, qualitativ hochwertige Unterstützung 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht 3) Erreicht <p>→ Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5.</p>
Effiziente administrative Unterstützung aller Beratergruppen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 53 Sitzungen wurden wie geplant abgehalten, darunter sieben außerordentliche Sitzungen der Beratergruppe für das SIS, 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sitzungen der Beratergruppen 2) Umfrage unter den Interessengruppen 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Planmäßige Durchführung der Sitzungen der Beratergruppen 2) Zufriedenheitsquote der Interessengruppen: > 70 % 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht <p>→ Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<ul style="list-style-type: none"> die Interessengruppen berichteten über eine hohe Zufriedenheit mit der Leistung des Sekretariats des Verwaltungsrats, insbesondere in Bezug auf die Kommunikationsfähigkeiten und die hohe Professionalität der Dienstleistungen. 			1.6.1 Governance.
Fristgerechte administrative Unterstützung des Verwaltungsrats	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Sitzungen des Verwaltungsrats (sieben) wurden wie geplant durchgeführt, einschließlich zweier außerordentlicher Sitzungen und 12 Sitzungen von <i>Ad-hoc-Arbeitsgruppen</i>, die Interessengruppen berichteten über eine hohe Zufriedenheit mit der Leistung des Sekretariats des Verwaltungsrats, insbesondere in Bezug auf die Kommunikationsfähigkeiten und die hohe Professionalität der Dienstleistungen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sitzungen des Verwaltungsrats der eu-LISA 2) Umfrage unter den Interessengruppen 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Planmäßige Durchführung der Sitzungen des Verwaltungsrats 2) Zufriedenheitsquote der Interessengruppen: > 70 % 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2a) Sitzungen: 98,6 % 2b) SPOC: 99,8 % <p>→ Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.6.1 Governance.</p>
Umsetzung des Aktionsplans für die externe Kommunikation und Information	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunikationskampagne zum zehnjährigen Bestehen der eu-LISA, einschließlich des neuen Online-Präsentationsportals „Discover eu-LISA 2.0“, der Online-Fotoausstellung „Then and Now“ und eines speziellen Flashback-Newsletters, wichtigste Veranstaltungen zur Steigerung der Sichtbarkeit: Jahreskonferenz (380 Teilnehmende, über 40 600 Aufrufe, 2 318 Interaktionen); Rundtischgespräche mit Branchenvertretern (Juni/Oktober, 690 Teilnehmende, Steigerung der Follower im Internet), Beitrag zu den Kommunikationskampagnen der 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Bereitstellung hochwertiger Inhalte gemäß dem Aktionsplan 2) Sichtbarkeit im Internet und Grad des Engagements (Webanalysen und Auswertung der sozialen Medien) 3) Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Veranstaltungsmanagement (Bewertungsbögen) 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Inhalte, die gemäß dem Aktionsplan veröffentlicht wurden 2) positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr 3) hohe Zufriedenheit mit dem Veranstaltungsmanagement 4) 100 % der Medienanfragen erhalten eine Antwort 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht 3) Veranstaltungen der eu-LISA Beteiligungsquote: 95,3 % Engagement: 86,3 % 4) 64 Medienanfragen/Auskunftsersucher <p>→ Weitere Informationen in Bezug auf den zentralen Leistungsindikator Nr. 29 finden Sie in Abschnitt 1.7.6 und Anhang I.</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>Kommission zum EES und ETIAS, Kampagne zur Registrierung von Beförderungsunternehmern,</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer neuen Website in Arbeit. 			
Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA für die interne Kommunikation	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Erleichterung der internen Kommunikation, u. a. über 70 E-Mail-Berichte, 44 Newsletter, 150 Beiträge im Intranet; regelmäßige Krisenkommunikationsberichte und Leitlinien zu COVID-19 und dem russischen Angriffskrieg; EU-weite Informationskampagnen, z. B. „3 Billion Tree Pledge“, „Cyber Security Month“, acht Versammlungen der Bediensteten und fünf spezielle Briefings, gesellschaftliche Veranstaltungen an allen Standorten zur Förderung des Engagements der Bediensteten, darunter Treffen mit Kommissarin Ylva Johansson und Vivian Loonela, der neuen Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Estland, Informationsveranstaltungen zur Umstellung auf die neue visuelle Identität der Agentur (einschließlich der Verwendung der neuen Vorlagen). 	<ol style="list-style-type: none"> Bereitstellung hochwertiger Inhalte gemäß dem Aktionsplan Zufriedenheitsumfrage 	<ol style="list-style-type: none"> Jährlicher Aktionsplan für die interne Kommunikation, der entsprechend den Meilensteinen, festgelegten Fristen und Zielen umgesetzt wird Hohe Zufriedenheit mit der internen Kommunikation 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> Erreicht Erreicht: Zufriedenheitsquote mit der internen Kommunikation von 91 % <p>→ Weitere Informationen in Bezug auf den zentralen Leistungsindikator Nr. 30 finden Sie in Abschnitt 1.7.6 Kommunikation und Anhang I.</p>

Datenschutz

Zusammenarbeit mit dem EDSB und den DSB anderer Einrichtungen der EU (Datenschutzfunktion: Zusammenarbeiten)

Umgesetzt

- Überblick über die umgesetzten Empfehlungen zur DSFA zum sBMS, Folgemaßnahmen zur DSFA zur sBMS-EES-Genauigkeitsmessung,
- Einreichung des Verfahrenspakets für die sBMS-EES-Genauigkeitsmessung mit dem Nachweis der Umsetzung

- Ersuchen des EDSB
- Konsultationen mit dem EDSB
- Sitzungen der Koordinierungsgruppen für die Aufsicht
- Sitzungen des Netzwerks der DSB*
- Sitzungen des Netzwerks der DSB der JI-Agenturen*

- 80 % der Ersuchen bearbeitet
- 60 % der Konsultationen mit dem EDSB
- Teilnahmequote an Sitzungen: 85 %
- Teilnahmequote an Sitzungen: 100 %
- Teilnahmequote an Sitzungen: 100 %

Zielvorgabe erreicht

- Erreicht
- Erreicht
- Erreicht
- Erreicht
- Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>der Empfehlungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der DSFA für das ETIAS, das ECRIS-TCN und die Interoperabilitätskomponenten, auch für das überarbeitete VIS und das erweiterte SIS (zusätzliche Bewertung der Auswirkungen des Datenschutzes auf einmalige Verarbeitungstätigkeiten, z. B. Migrationsverfahren), ■ Treffen des Netzwerks der DSB im Bereich Justiz und Inneres, 50. Treffen des EDSB mit dem Netzwerk der DSB sowie Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über das VIS, SIS und Eurodac. 	* Möglicherweise einmal organisiert von dem DSB der eu-LISA		
Jahrestätigkeitsbericht des DSB 2021 und Berichterstattung über die Einhaltung des Datenschutzes an den Verwaltungsrat (Datenschutzfunktion: Informieren)	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorlage des Jahrestätigkeitsberichts des DSB 2021 im Verwaltungsrat von eu-LISA und Veröffentlichung im Internet, ■ Zwischenbericht über den Stand der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem Verwaltungsrat der eu-LISA im März 2022 vorgestellt. 	Fristgerechte Erbringung der Leistungen	Zwei Wochen vor den Sitzungen des Verwaltungsrats	Zielvorgabe erreicht
Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berichte über die Umsetzung der (internen und externen) Prüfungsempfehlungen, die dem Exekutivdirektor vorgelegt werden, ■ Folgemaßnahmen zu den Inspektionsberichten des EDSB über das SIS, das VIS und die Eurodac-Datenbank, 	<p>1) Berichte über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften</p> <p>2) Jährliche Erhebung zum Datenschutz¹⁶⁹</p>	1) Umgesetzte und befolgte Prüfungsempfehlungen	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <p>1) Erreicht</p>

¹⁶⁹ Im Jahr 2022 wurde die jährliche Erhebung zum Datenschutz aufgrund unzureichender Ressourcen zurückgestellt. Der DSB konzentrierte sich vielmehr auf die Bereitstellung von Leitlinien für den Datenschutz und die Unterstützung der wichtigsten Prioritäten der eu-LISA: die neuen und bestehenden JI-Informationssysteme, die Überwachung der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen des EDSB und die Koordinierung der neuen Prüfungen des EDSB.

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Organisation von Datenschutzaktivitäten (Datenschutzfunktion: Organisieren)	<p data-bbox="618 213 943 405">einschließlich vierteljährlicher (interner) Folgesitzungen, Berichte, die dem EDSB im ersten und zweiten Quartal vorgelegt und dem EDSB der eu-LISA und dem ACFC des Verwaltungsrats im Februar/Juni vorgestellt wurden.</p> <p data-bbox="584 421 696 445">Umgesetzt</p> <ul data-bbox="602 453 943 1251" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="602 453 943 820">■ Datenschutzverstöße: zentrales Register, das auf dem neuesten Stand gehalten wird (vier gemeldete Verstöße im Jahr 2022), Unterstützung für die Verantwortlichen (im Einklang mit den Leitlinien des EDSB), rechtzeitige Benachrichtigung der eu-LISA, des EDSB und der betroffenen Personen (Artikel 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725¹⁷⁰), einschlägige Vorlagen und Online-Ressourcen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. <li data-bbox="602 828 943 1123">■ Verarbeitungstätigkeiten als Verantwortlicher: spezielles Tätigkeitsregister, das auf dem neuesten Stand gehalten und unverzüglich veröffentlicht wird, Bereitstellung von schrittweisen Anleitungen und Vorlagen für die Dokumentation von Tätigkeitsprotokollen, regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der einschlägigen Vorlagen und Online-Ressourcen. <li data-bbox="602 1131 943 1251">■ Verarbeitungstätigkeiten als Auftragsverarbeiter: Fertigstellung eines speziellen Registers, Bereitstellung von schrittweisen Anleitungen und 	<p data-bbox="965 421 1279 517">1) Öffentliches Register der Tätigkeiten der Verarbeitung der eu-LISA (Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1725)</p> <p data-bbox="965 525 1279 676">2) Tage für die Erfassung einer Datenschutzverletzung im Register (ab Eingang einer vollständigen und validierten Meldung einer Datenschutzverletzung)</p>	<p data-bbox="1323 421 1637 517">1) Das öffentliche Register der Tätigkeiten der Verarbeitung der eu-LISA wird mindestens einmal monatlich aktualisiert</p> <p data-bbox="1323 525 1637 628">2) Das Register über Datenschutzverletzungen der eu-LISA wird innerhalb von 15 Arbeitstagen aktualisiert.</p>	<p data-bbox="1682 421 1890 445">Zielvorgabe erreicht</p> <p data-bbox="1682 453 2036 580">1) Erreicht 2) Erreicht Ende 2022 enthielt das Register 121 Einträge (davon sieben aus dem Jahr 2022).</p>

¹⁷⁰ **Verordnung (EU) 2018/1725** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union**, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Bereitstellung von Empfehlungen und Beratungsleistungen zur Anwendung der Verordnung (EU) 2018/1725 (Datenschutzfunktion: Beraten)	<p data-bbox="618 213 936 261">Vorlagen für die Dokumentation der Tätigkeiten.</p> <p data-bbox="584 272 696 296">Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="607 304 943 600">■ Unterstützung und Beratung der Verantwortlichen (und der verantwortlichen Bediensteten) bei neuen Aufzeichnungen von Verarbeitungstätigkeiten (vier gemeldete Verstöße im Jahr 2022) sowie bei Klauseln zur internationalen Datenübermittlung und Vereinbarungen zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter, <li data-bbox="607 608 943 727">■ Unterstützung/Empfehlungen für Produktverantwortliche (d. h. für das SIS, VIS, Eurodac) bei der Erstellung von Datensätzen als Auftragsverarbeiter, <li data-bbox="607 735 801 754">■ Beratung zu DSFA. 	1) Von Unternehmern erhaltene Anfragen	1) 80 % werden in einem frühen Projektstadium eingereicht 2) 60 % wurden erfolgreich bearbeitet 3) 60 % wurden innerhalb der vereinbarten Frist bearbeitet	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht 2) Erreicht 3) Erreicht
Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz	<p data-bbox="584 770 696 794">Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="607 802 943 1098">■ Schulungen: Brettspiele am Tag des Datenschutzes (im Januar, 100 Teilnehmende), Einführungsveranstaltungen für Neulinge (im April, 25 Teilnehmende), Einzelcoachings für Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, personalisiertes Schulungswebinar des EDSB (im Oktober, 75 Teilnehmende). <li data-bbox="607 1106 943 1225">■ Newsletter: 20 Artikel in 15 wöchentlichen Newslettern, einschließlich einer speziellen „Flashback“-Ausgabe im Dezember. <li data-bbox="607 1233 943 1377">■ Intranet des DSB: regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen, zwei neue Bereiche: „Internationale Datenübermittlungen“ und „Datenschutzklauseln: Beziehung 	1) Informationsveranstaltungen zum Datenschutz und zu Datenschutzverletzungen 2) Über interne Kommunikationskanäle (d. h. Newsletter, E-Mail, Intranet usw.) verbreitetes Informationsmaterial.	Mindestens 15 informative Merkblätter (pro Jahr) für die Bediensteten der eu-LISA	Zielvorgabe erreicht Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nach der Verabschiedung neuer Standardvertragsklauseln für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR hat der DSB der eu-LISA damit begonnen, alle internen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu schulen, u. a. in Bezug auf die Folgenabschätzung für die Datenübermittlung. ■ ■ 			
Personalverwaltung				
Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fertigstellung des Schulungsplans für operative Fähigkeiten, Informationsveranstaltungen für das Personal, einschließlich auf Referate/Sektoren zugeschnittener Informationsveranstaltungen, Erhöhung der Zahl der individuellen Schulungsanträge im Vergleich zu 2021. 	<p>1) Durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen 2) Zufriedenheitsquote</p>	<p>1) 90 % der im Schulungsplan vorgesehenen Tätigkeiten umgesetzt 2) > 85 % Zufriedenheit</p>	<p>Zielvorgabe verfehlt</p> <p>1) 80 % aufgrund begrenzter Kapazitäten und hoher Beteiligung 2) 82 % (unzuverlässig aufgrund einer geringen Antwortrate)</p>
Weitere Konsolidierung der Agentur nach Wachstum und Umstrukturierung mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Personaldienste und der Personalbeschaffung	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verabschiedung überarbeiteter Leitlinien für die Meldung von Missständen und neuer Vorschriften für behördliche Untersuchungen, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung von 	<p>1) Jährliche Abwesenheitsrate¹⁷¹ Talentbindungsindex 3) Verhältnis von administrativen /operativen Personalressourcen 4) Vermeidung von Interessenkonflikten¹⁷²</p>	<p>1) Jährliche Abwesenheitsrate: < 15 Tage/< 10 %/> 15 % 2) > 0 3) 20/70 % 4) Einreichungsquote der Erklärungen:</p>	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <p>1) 4,1 Krankheitstage pro Bediensteten/3,2 % längerer Krankheitsurlaub/51,6 % keine Krankheitstage 2) 0,3¹⁷³ 3) 16 %/74 %</p>

¹⁷¹ Zentraler Leistungsindikator Nr. 24: jährliche Abwesenheitsrate: a) durchschnittliche Zahl der Krankheitstage pro Bediensteten (Ziel: <15 Tage), b) Bedienstete mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit (Ziel: <10 %), c) Bedienstete, die keine Krankheitstage nehmen >15 %).

¹⁷² Neue zentrale Leistungsindikatoren zur Messung der Vermeidung von Interessenkonflikten: a) Anzahl der eingereichten Interessenerklärungen (davon fristgerecht), b) Anzahl und Prozentsatz der bewerteten Erklärungen, c) Anzahl und Prozentsatz der vorbeugenden Maßnahmen oder Entscheidungen zur Einschränkung der Beteiligung.

¹⁷³ Beinhaltet auch negativ ausgehende Probezeiten; werden die Probezeiten jedoch herausgerechnet, so liegt der Wert unter dem Zielwert.

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>Personaldienstleistungen und der Personalbeschaffung liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalberichterstattung (in Sysper): Nutzerakzeptanztests abgeschlossen, ■ Vermeidung von Interessenkonflikten: Digitalisierung des Verfahrens zur Einreichung von Erklärungen (einschließlich der Anträge auf Umsetzung). 	<p>5) Jährliche Personalfuktuation (in %)</p> <p>6) Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)</p>	<p>100 % (einschl. > 80 % fristgerecht)/> 90 % bewertet/k. A.</p> <p>5) < 5 %</p> <p>6) > 90 %</p>	<p>4) 97 % Einreichungsquote (einschl. 90 % fristgerecht/100 % bewertet/1 % mit Maßnahmen)</p> <p>5) 7,1 %</p> <p>6) 82,4 % aufgrund von Personalfuktuation, einschl. Personalabteilung</p> <p>→ Weitere Informationen zu den zentralen Leistungsindikatoren Nr. 13 und 24 bis 28 finden sich in Abschnitt 2.5.4 und im Anhang I.</p>
Organisationsentwicklung und kulturelle Umgestaltung	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Februar, Umfrage zum Engagement der Bediensteten (Gesamtbewertung 7,3), ■ Organisation von Workshops zum Thema kompetenzbasierte Personalarbeit für alle Abteilungen, ■ Kompetenzrahmen: Testen neuer Aufgabenprofile für Gespräche über die Besetzung freier Stellen, ■ Durchführung einer Personaldiagnose, um die Servicequalität zu bewerten und Anpassungen auf der Grundlage der organisatorischen Anforderungen vorzunehmen. 	<p>1) Umfrage zum Personalengagement</p> <p>2) Leistung des Personals (Jahresdurchschnitt)</p> <p>3) Bewertungskriterien für Projekte zur kulturellen Transformation der eu-LISA</p>	<p>1) Ergebnisse der Erhebung > 7,5</p> <p>2) Durchschnittliche Leistung (jährliches Beurteilungsverfahren)</p> <p>3) Kosten, Zeitplan, Umfang</p>	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <p>1) Umfrageergebnis: 7,3 unter dem Zielwert, mit Abweichungen zwischen den Einheiten</p> <p>2) Jahresdurchschnitt: 2,4</p> <p>3) Innerhalb des Kostenrahmens, des Zeitplans und im Rahmen des Umfangs</p>
Finanzen und Beschaffung				
Umsetzung des Beschaffungsplans	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtzeitige Bereitstellung von Beschaffungs- und Erwerbsdienstleistungen unter Einhaltung der statutären Verpflichtungen und des geplanten Haushaltsrahmens. 	<p>1) Wirksamkeit des Auftragsvergabeprozesses</p> <p>2) Beschaffungsmanagement</p>	<p>1) < 25 %</p> <p>2) > 60 % der Beschaffungsprojekte planmäßig erledigt</p>	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <p>1) 9,5 %</p> <p>2) 140 %</p> <p>→ Weitere Informationen zu den zentralen Leistungsindikatoren Nr. 17 und 18 finden Sie im Anhang I.</p>
Interne Kontrolle, Verfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit Finanzen und Beschaffung	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Checklisten und Arbeitsabläufe für finanzielle Transaktionen stehen im Einklang mit der Finanzregelung der Agentur. 	<p>Umfassende Verfahren für die wichtigsten Finanz- und Beschaffungsprozesse</p>	<p>80 % der Verfahren des jährlichen Arbeitsplans</p>	<p>Zielvorgabe erreicht</p>

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Fristgerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Anlagenverwaltung und Finanzmanagement	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Haushaltsvollzug erreichte bei den Mitteln für Verpflichtungen 99 % (einschließlich der nicht automatischen Übertragung der vom Verwaltungsrat genehmigten Verpflichtungen), während der Wert bei den Mitteln für Zahlungen 92 % betrug (einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf 2023). Der Haushaltsvollzug wurde zeitnah überwacht, und alle Leistungen wurden gemäß den festgelegten Normen erbracht. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen 2) Ausführungsquote der Mittelbindungen 3) Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen 4) Ordnungsgemäß ausgeführte Zahlungen (in %) 	<ol style="list-style-type: none"> 1) < 5 % 2) 95-99 % 3) > 95 % 4) > 87,5 % 	<p>Zielvorgabe teilweise erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) 10,6 % 2) 99,0 % 3) 91,6 % 4) 90,1 % <p>→ Weitere Informationen zu den zentralen Leistungsindikatoren Nr. 10 und 14 finden Sie in Anhang I.</p>
Agenturinterne Sicherheit				
Bereitstellung von Diensten der Informationssicherheit und Informationssicherung für die Infrastruktur der Agentur	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Übergang zum Rahmenvertrag für die verwaltete IT-Sicherheit, adaptive Verbesserungen der Infrastruktur für die Sicherheitsüberwachung, Cybersicherheitsübung im November, besonderer Fokus auf kritische Tätigkeiten im Bereich des Cybersicherheitsmanagements als Reaktion auf die sich verschärfende Bedrohungslage. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Gesetzliche Sicherheitsziele 2) Risikobewertungen für die Sicherheit des JI-Systems 3) Cybersicherheitsübungen (jährlich) 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Umsetzungsrate: 100 % 2) 100 % 3) 1 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht <p>Zwei vertrauliche Leistungsindikatoren wurden aufgrund der Sensibilität entfernt</p>
Aufrechterhaltung des Betriebs, Notfallwiederherstellung, Notfallreaktion als Teil des Systems für Informationssicherheit und Kontinuitätsmanagement	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Beaufsichtigung des agenturinternen Systems zur Aufrechterhaltung des Betriebs der eu-LISA, einschließlich des Plans zur Verbesserung der Betriebskontinuität, Tests der Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Hinblick auf die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen, einschließlich einer Übung im Oktober, Überwachung und Reaktion auf 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Das System zur Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität umfasst alle Bereiche 2) Tests der Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Hinblick auf die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen 	<ol style="list-style-type: none"> 1) 100 % aller Geschäftsbereiche abgedeckt 2) Mindestens eine Übung wird durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Agentur zu testen 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erreicht 2) Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Betrieb, Planung und Entwicklung der Schutzelemente des Systems für Informationssicherheit und Kontinuitätsmanagement	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwaltung der Sicherheitssysteme (einschließlich der Freigaben) und Gewährleistung der Sicherheit an allen Standorten der eu-LISA rund um die Uhr, einschließlich der Sicherheitskontrollen für die provisorischen Räumlichkeiten, Entwurf einer Zugangsstrategie und Annahme von Bereitschaftsdienstverfahren. 	<ol style="list-style-type: none"> Schutzmaßnahmen entsprechend der Risikobewertung, Vorschriften und Normen (ISO) Gewährleistung der physischen Sicherheit in den Räumlichkeiten der eu-LISA und der Sicherheit für Dienstreisen, Tätigkeiten und Personal auf einem akzeptablen Risikoniveau 	<ol style="list-style-type: none"> 100%ige Einhaltung der Vorschriften Sicherheitsmanagement an allen Standorten der eu-LISA vorhanden Risiken auf ein hinnehmbares Risikoniveau verringert 	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <ol style="list-style-type: none"> Erreicht Erreicht
Planung, Entwicklung und Betrieb der horizontalen Elemente für das Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von jährlichen Schulungen für Bedienstete, einschließlich zu Themen wie Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz, Organisation von Veranstaltungen für Interessengruppen, z. B. das 15. Treffen des SON und Treffen der Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssysteme¹⁷⁴ (drei). 	<ol style="list-style-type: none"> Vorhandene gesetzliche Sicherheitsstrategien (auch für JI-Systeme) Rahmen für Sicherheitsbewusstsein (für das Jahr n+1) Durchführung jährlicher Sicherheitsschulungen für Bedienstete Outreach-Veranstaltungen für Interessengruppen 	<ol style="list-style-type: none"> Bis Ende 2022 wurden mindestens 80 % der geplanten Maßnahmen angenommen. Entwicklung eines Rahmens für Sicherheitsbewusstsein (n+1) bis Ende 2022 Mindestens 80 % der geplanten jährlichen Sicherheitsschulungen durchgeführt Mindestens eine Veranstaltung mit externen Interessengruppen 	<p>Zielvorgabe erreicht</p>
Gebäudemanagement				
Programm zum Kapazitätsausbau	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Projekt der zweiten Erweiterung: Aktualisierung des Bauplans, Qualitätskontrolle der Ausschreibung für Planungsleistungen (Start steht noch aus). Modulares Rechenzentrum: Beschaffung der Ausschreibungsunterlagen, Einleitung der Umfrage. Aufrüstung der Stromversorgung und 	<ol style="list-style-type: none"> Kosten Zeitplan Anwendungsbereich 	<ol style="list-style-type: none"> Kosten: grün Zeitplan: grün Anwendungsbereich: grün 	<p>Sonstiges</p>

¹⁷⁴Die Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssysteme (NIS) wurde durch die NIS-Richtlinie eingerichtet, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	Kühlung: Abschluss der vorläufigen Leistungsstudie, Beginn der Implementierung, Abschluss der Phase A der Studie zur Kühlung, Phase B läuft.			
Umweltmanagement	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik, Umweltprüfung und Fahrplan für die EMAS-Zertifizierung der EU sind abgeschlossen, Umsetzung des Energiesparplans, einschließlich Ökostrom. 	Umweltindikatoren ¹⁷⁵	90 %	Sonstiges
Gesundheits- und Sicherheitsmanagement	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Fahrplan für das Arbeitsschutzmanagementsystem fertiggestellt, zusammen mit den Entwürfen für die Arbeitsschutzpolitik und die internen Regeln. 	Zufriedenheit der Bediensteten mit dem Arbeitsumfeld und der Sicherheit am Arbeitsplatz	Durchschnittliche Zufriedenheitsquote bei 90 % ¹⁷⁶	Sonstiges
Gebäudemanagement und -dienste	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Gebäudediensten zur Unterstützung des Betriebs, einschließlich kontinuierlicher Serviceverbesserung durch Überwachung der Tickets und der Reaktionszeit bis zur Schließung, Verbesserungen der Gebäudeinfrastruktur, die in erster Linie auf das Kerngeschäft und das Wohlbefinden der Bediensteten ausgerichtet sind. 	Einhaltung der geltenden Normen	Maximale Einhaltung der Vorschriften an allen Standorten der Agentur	Zielvorgabe erreicht
Logistik- und Bürobedarfsdienste	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Verbesserungen der Arbeitsräume in Straßburg, Illkirch und Tallinn, 	1) Kosten 2) Zeitplan 3) Anwendungsbereich	1) Kosten: grün 2) Zeitplan: grün 3) Anwendungsbereich: grün	Zielvorgabe erreicht

¹⁷⁵ Die eu-LISA begann 2020 mit der Überwachung der volumetrischen Indikatoren für Wasser-, Energie-, Papierverbrauch und Abfallproduktion, konnte aber aufgrund der COVID-19-bedingten Beschränkungen, die bis 2022 galten, keine Ausgangswerte festlegen. Infolgedessen werden die Ausgangswerte für die Umweltindikatoren im Jahr 2023 festgelegt, die von da an für die Berechnung und Bewertung dieser Leistungsindikatoren verwendet werden sollen.

¹⁷⁶ Eine Bewertung wird erst nach der Umsetzung der Tätigkeiten möglich sein, bis zur Verabschiedung der Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Jahr 2023.

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projekt zur Raumaufteilung, einschließlich 100 Arbeitsplätzen für Auftragnehmer. 			
Verwaltung und Unterstützung von Dienstreisen	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierliche Verbesserung des Dienstreiseportfolios, ■ neuer Rahmenvertrag für Reisemanagementdienste. 	1) Ordnungsgemäß abgeschlossene Dienstreisen 2) Unterzeichnung eines neuen Rahmenvertrags	1) 100 % 2) 100 %	<p>Zielvorgabe erreicht</p> 1) Erreicht 2) Erreicht
Betriebsmanagement der zentralen Dienste	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung für Unternehmensdienstleistungen und Dienstleistungserbringung. 	1) Erfahrungen der Endnutzer 2) Ressourcenmanagement	90 %	<p>Zielvorgabe erreicht</p> 1) Erreicht 2) Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
Allgemeine Koordinierung				
Beitrag als Beobachter bei Schengen-Evaluierungen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik (einschließlich VIS)	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Dienstreisen im Rahmen der Schengen-Evaluierung: SIS/SIRENE (sechs), gemeinsame Visumpolitik (eine). 	1) Teilnahme an Evaluierungen und Beitrag zu Evaluierungsberichten	1) Fristgerechte Beiträge und Einreichung von Beiträgen gemäß dem Zeitplan der Kommission	Zielvorgabe erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und mit den Einrichtungen und Organen der EU.
Ausarbeitung von Berichten über die technische Funktionsweise der Systeme und aggregierter Statistiken	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte zum SIS (zwei), VIS (einer) und Eurodac (drei). 	Gesetzlich vorgeschriebene Leistungsberichte zum SIS, VIS und Eurodac, einschließlich statistischer Berichte und Listen der benannten Behörden	Rechtzeitige Vorlage und Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsberichte	Zielvorgabe teilweise erreicht Alle im Plan, mit Ausnahme der aktualisierten Liste der SIS-Behörden, deren Veröffentlichung bis zum Start des Systems am 7. März 2023 verschoben wurde → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5.3.
Durchführung der geplanten jährlichen Forschungs- und Technologiebeobachtungstätigkeit in Einklang mit dem angenommenen FuE-Fahrplan	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Zwei Berichte zur Forschungsbeobachtung veröffentlicht: „Artificial Intelligence Supporting Cross-Border Cooperation in Criminal Justice“ (Juni 2022) und „Enabling Seamless Travel to the European Union“ (Dezember 2022). Veranstaltungen: Jahreskonferenz im Oktober und zwei jährliche Rundtischgespräche mit Branchenvertretern (im Juni und Oktober). 	1) Berichte über die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2) Teilnahme an Veranstaltungen	1) Veröffentlichung mindestens eines Berichts pro Jahr 2) Teilnahmequoten a) Branchenveranstaltungen: > 50 Teilnehmende b) Jahreskonferenz: > 120 Teilnehmende	Zielvorgabe erreicht 1) Veröffentlichung von zwei Berichten 2a) Juni: über 170 online, über 100 in Präsenz; Oktober: über 300 online, 115 in Präsenz; 2b) 388 Teilnehmende, davon 130 in Präsenz. → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.2.8.
Umsetzung des Schulungsplans für die Durchführung von Schulungen für die Mitgliedstaaten zum technischen Einsatz der JI-Systeme	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> 48 Schulungsmaßnahmen, 3 800 Teilnehmende, Zufriedenheitsquote von 90 %, jährlicher Schulungsplan (70 %), Ausarbeitung des Plans für das nächste Jahr, Abschluss der Migration des überarbeiteten Lernmanagementsystems, weitere Aktualisierung in Arbeit. 	Zufriedenheit mit den Schulungstätigkeiten für die Mitgliedstaaten (Umfragen unter den Teilnehmenden)	Zufriedenheitsquote: über 4 (Durchschnitt auf einer Skala von 1 bis 6)	Zielvorgabe erreicht Zufriedenheitsquote: 5,4 → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5.3 Aufbau von Kapazitäten
Integration von Forschungsergebnissen in die Lebenszyklen von Anwendungen	Umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zu Projekten, die von der GD HOME und dem 	(1) Kurzanalysen zu Technologien (auf Ersuchen der Leitung oder der Operativen Abteilung)	1) Mindestens zwei Drittel der Kurzberichte jährlich erstellt	Zielvorgabe erreicht 1) Erreicht

Projekt/Aufgabe	Beschreibung der wichtigsten im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse	Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status und Wert
	<p>europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit überwacht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „KI“ der eu-LISA (drei) und der Arbeitsgruppe „Biometrie“. 	<p>2) Zusammenarbeit mit den Beratergruppen 3) Technologieprojekte</p>	<p>2) Mindestens eine Vorstellung einer jeden Beratergruppe (pro Jahr) 3) Teil des Kernteams in mindestens einem Technologie-Großprojekt</p>	<p>2) Erreicht 3) Erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.2.8.</p>
<p>Unterstützung bei der Umsetzung von Teilen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation</p>	<p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung der Prioritäten für das Arbeitsprogramm zur Umsetzung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (EU-Rahmenprogramm für Ful), ■ Bewertung von Forschungsvorschlägen im Bereich der inneren Sicherheit. 	<p>1) Thematische Prioritäten für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2) Projektvorstellungen für Bedienstete und Interessengruppen 3) EU-Rahmenprogramm für F&I-Projekte, die an die eu-LISA übertragen wurden</p>	<p>1) Annahme einer Reihe von thematischen Prioritäten des EU-Rahmenprogramms für Ful durch den Verwaltungsausschuss und einschlägige Beratergruppen 2) Mindestens zwei Projekte (einschl. Ergebnisse) wurden vorgestellt 3) Umsetzung des Projekts gemäß Umfang, Zielen und Zeitplan.</p>	<p>Zielvorgabe erreicht</p> <p>1) Erreicht 2) Erreicht 3) Erreicht → Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.2.8. Innovation, Forschung und Entwicklung.</p>

Anhang X. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Um die Transparenz der Tätigkeiten der Agentur zu gewährleisten, sollte die eu-LISA Informationen über alle ihre Tätigkeiten veröffentlichen, sofern die Verwirklichung der Ziele ihrer Tätigkeiten dadurch nicht gefährdet wird. Auch im Jahr 2022 war die eu-LISA bestrebt, die Transparenz ihrer Tätigkeiten, Prozesse und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Agentur hat sich an ein Höchstmaß an guter Verwaltungspraxis gehalten und alle rechtlichen Anforderungen erfüllt.¹⁷⁷

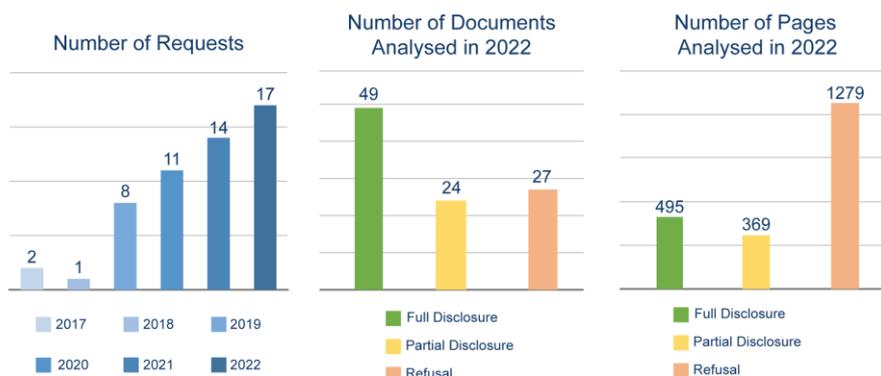
Bericht über Anträge auf Zugang zu Dokumenten

Die Agentur bemüht sich, Transparenz bei all ihren Tätigkeiten, Prozessen und Entscheidungen sicherzustellen, einschließlich des Verfahrens für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Im Jahr 2022 wahrte die eu-LISA ein Höchstmaß an guter Verwaltungspraxis und hielt alle in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgegebenen Fristen ein.¹⁷⁸

Im Jahr 2021 erhielt die eu-LISA 17 Anträge auf Zugang zu Dokumenten, was einen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. In 11 Fällen forderte die Agentur die Antragsteller gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 auf, ihre Anträge zu präzisieren.

Bei sechs Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten verfügte die Agentur nicht über alle oder einige der angeforderten Dokumente, sodass sie den Zugang nicht gewähren (oder ablehnen) konnte. Die Antragsteller wurden entsprechend informiert und, sofern möglich, auf andere öffentlich verfügbare Informationen und an andere zuständige Organe bzw. Einrichtungen verwiesen.

Im Laufe des Jahres analysierte die eu-LISA insgesamt 100 Dokumente, wovon 49 vollständig an die Antragsteller weitergegeben wurden, 24 teilweise weitergegeben wurden (Teile wurden geschwärzt), und in 27 Fällen wurde der Antrag auf Zugang abgelehnt. Diese Dokumente umfassten insgesamt 2 143 Seiten, von denen 495 Seiten vollständig und 369 Seiten teilweise freigegeben wurden, während der Zugang zu den restlichen 1 279 Seiten abgelehnt wurde.



ÜBERSETZUNG

<i>Number of requests</i>	<i>Zahl der Anträge</i>
<i>Number of documents analysed in 2022</i>	<i>Zahl der 2022 analysierten Dokumente</i>
<i>Number of pages analysed in 2022</i>	<i>Zahl der 2022 analysierten Seiten</i>

¹⁷⁷ Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der **Verordnung (EG) Nr. 1049/2001** über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission aufgreift, und im Einklang mit Artikel 34 der **Gründungsverordnung der Agentur** fügt die eu-LISA ihrem Jahresbericht einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten bei. Der Bericht umfasst die Zahl der Fälle, in denen die Agentur den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, wobei auch der Grund für die Ablehnung in den einzelnen Fällen anzugeben ist.

¹⁷⁸ **Verordnung (EG) Nr. 1049/2001** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission** (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43).

<i>full disclosure</i>	<i>Vollständige Offenlegung</i>
<i>partial disclosure</i>	<i>Teilweise Offenlegung</i>
<i>refusal</i>	<i>Ablehnung</i>

Die teilweise Unkenntlichmachung der Dokumente und die Ablehnung des Zugangs zu Dokumenten durch die eu-LISA beruhte auf der Ausnahmeregelung nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und erfolgte insbesondere zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität der Person (gemäß den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten)¹⁷⁹, des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit, von laufenden Entscheidungsprozessen und von kommerziellen Interessen.

Es ist bemerkenswert, dass von den 27 Dokumenten, zu denen die Agentur den Zugang im Jahr 2022 verweigerte, 26 Dokumente die technischen Aspekte der von der Agentur entwickelten und verwalteten IT-Großsysteme betrafen. Da die Veröffentlichung dieser Dokumente für die Öffentlichkeit dazu führen würde, dass technische und sensible Informationen über die Systeme offengelegt würden, musste die Freigabe der angeforderten Dokumente unter Berufung auf den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit verweigert werden.

Es gingen keine Zweitanträge bezüglich der ursprünglichen Entscheidungen der Agentur ein. Darüber hinaus wurden die Entscheidungen der Agentur zum Zugang zu Dokumenten nicht vor den EU-Gerichten angefochten. Außerdem wurden keine Beschwerden hinsichtlich des agenturinternen Bearbeitungsverfahrens von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht.

Im Jahr 2022 wurde die Agentur auch fünfmal bezüglich des Zugangs zu Dokumenten von anderen EU-Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 konsultiert, was einem Rückgang im Vergleich zu 2021 darstellt.

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten

Die Agentur bemüht sich kontinuierlich, die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu garantieren und ihre Vorgehensweise beim Umgang mit Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzte die eu-LISA ihre Arbeiten zur Überprüfung der praktischen Regelungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten fort, um die Effizienz und die operative Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern. Diesbezüglich erreichte die Agentur im Jahr 2022 mehrere Meilensteine, die die reibungslose Bearbeitung künftiger Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gewährleisten werden.

Am 24. März 2022 verabschiedete der Verwaltungsrat der eu-LISA den Beschluss Nr. 2022-090 über die praktischen Modalitäten für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz der Agentur. Ziel ist es, die praktischen Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festzulegen, um eine gute Verwaltungspraxis und hohe Standards für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der Agentur und ihres Auftrags sicherzustellen.

Im Mai 2022 hielt der Juristische Dienst der Agentur als das für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zuständige Team der eu-LISA eine Online-Sitzung zu diesem Thema ab, um den Bediensteten der eu-LISA einen Überblick über den kürzlich verabschiedeten internen Rechtsrahmen, das Verfahren für Erstanträge, die Ausnahmen vom Recht auf Zugang gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und die möglichen Rechtsfolgen zu geben.

Am 22. September 2022 nahm der Exekutivdirektor die Leitlinien der eu-LISA für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten an, in denen die Aufteilung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten innerhalb der Agentur festgelegt ist, damit die eu-LISA ihre Aufgaben in Bezug auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten wahrnehmen kann.

Am 11. Oktober 2022 nahm der Exekutivdirektor den Beschluss über die Ernennung von Kontaktpersonen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten an, die Teil eines bereichsübergreifenden Netzes sein sollen, das vom Koordinator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten überwacht wird, um die Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zu bearbeiten. Alle neu ernannten Kontaktpersonen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten wurden eingeladen, an der jährlichen Pflichtschulung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten teilzunehmen, die vom Juristischen Dienst im Oktober 2022 organisiert wurde. Die Schulung, die von einem Sachverständigen des

¹⁷⁹ **Verordnung (EU) 2018/1725** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union**, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung durchgeführt wurde, bot einen Überblick über die theoretischen und praktischen Aspekte der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001. Schließlich hielt das Team für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Agentur im November 2022 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kontaktpersonen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten bei der eu-LISA“ ab, um die jeweiligen Rollen, die die Kontaktpersonen in verschiedenen Prozessen einnehmen werden, vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen dem Team für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und den Kontaktpersonen zu verbessern.

Anhang XI. Initiativen zur Nachhaltigkeit

Fragen der Nachhaltigkeit treten zunehmend in den Vordergrund, und die öffentlichen Verwaltungen werden aufgefordert, verstärkt proaktiv und transparent zu handeln und, wenn möglich, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es darum geht, die Herausforderungen der Nachhaltigkeit anzugehen.

Die eu-LISA ist sich ihrer Verantwortung als öffentliche Einrichtung bewusst und hat mehrere Schritte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unternommen. Dazu gehören der Beitrag der Agentur zur Energieeffizienz durch die Planung und den Bau eines energieeffizienten, intelligenten Gebäudes für den Hauptsitz der Agentur in Tallinn und die Erstellung eines Aktionsplans für Energieeinsparungen. Aufgrund ihrer einzigartigen Rolle wird die eu-LISA durch ihr Mandat und ihre operativen Kerntätigkeiten weiterhin zur Sicherheit und Freizügigkeit im Schengen-Raum beitragen.

Initiativen zur Nachhaltigkeit

Beitrag der eu-LISA zur Energieeffizienz: Aktionsplan für Energieeinsparungen

Im Jahr 2022 verabschiedete die eu-LISA den Aktionsplan für Energieeinsparungen mit dem Ziel, den Energieverbrauch in allen Gebäuden der Agentur zu senken. Der Schwerpunkt des Plans liegt auf Energieeinsparungen in den folgenden Bereichen:

- **Gebäudeheizung:** Senkung der Temperaturen, wo immer dies möglich ist,
- **Raumkühlung:** Erhöhung des standardmäßigen Temperatursollwerts der Klimaanlage/Kühlung,
- **Raumbelichtung:** Verringerung der Intensität der Bürobeleuchtung und Reduzierung der Beleuchtung in den Fluren,
- **IT-Ausrüstung:** Ausschalten von Geräten, wenn sie nicht benutzt werden.

Beitrag der eu-LISA zur Energieeffizienz: grünes und intelligentes Hauptgebäude

Bei der Gründung der eu-LISA bestand eine der Prioritäten darin, sicherzustellen, dass ihre Dienstleistungen auf einer modernen, intelligenten und grünen Infrastruktur beruhen. Dies veranlasste die eu-LISA dazu, in Tallinn, Estland, einen grünen und intelligenten Hauptsitz zu planen und zu bauen. Der Hauptsitz der Agentur vereint auf innovative Weise eine nachhaltige grüne Infrastruktur mit ergonomischen Arbeitsplätzen und modernen Räumen für die Zusammenarbeit und ist damit ein Vorbild für den Bau und die Verwaltung öffentlicher Gebäude in Estland und in ganz Europa.

Beim Bau des Gebäudes wurden innovative Lösungen verwendet, die Energieeffizienz und Energieeinsparungen zulassen, wo immer dies möglich ist. So wird beispielsweise die Luftqualität im Büro durch mehr als 200 Zimmerpflanzen verbessert, die systematisch im ganzen Gebäude verteilt sind, sodass keine zusätzlichen Luftbefeuchter und Luftreiniger benötigt werden. Es gibt ein innovatives Fußbodenheizungssystem, das durch die Verarbeitung der heißen Abluft aus dem Serverraum über Wärmetauscher unterstützt wird, die auch zur Vorwärmung der Frischluft für den Einlass verwendet wird. Alle Beleuchtungslösungen, einschließlich der Außenbeleuchtung, sind mit der LED-Technologie ausgestattet und mit dem Gebäudemanagementsystem verbunden, das eine bedarfsgerechte Steuerung und Programmierung ermöglicht.

Im Jahr 2021 erhielt die eu-LISA eine der höchsten Auszeichnungen in der öffentlichen Verwaltung auf EU-Ebene – den European Public Sector Award (2. Platz in der Kategorie „Grüne öffentliche Verwaltung“) für ihren Hauptsitz in Tallinn. Als Begründung wurde der vorbildliche Ansatz bei der Projektgestaltung und das inspirierende Modell der Durchführung, Kommunikation und Wirkung von Projekten genannt, das durch

gezielte Sensibilisierung und Schulung der Bediensteten in Bezug auf nachhaltige Ressourcennutzung und -verwaltung verstärkt wurde.

Beitrag der eu-LISA zur Sicherheit und Freizügigkeit im Schengen-Raum

Auch in den kommenden Jahren wird die EU ihre innere Sicherheit zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher, ihres Hoheitsgebiets und ihrer Infrastruktur aufrechterhalten. Zur Unterstützung dieses Ziels sind das Mandat und die wichtigsten operativen Tätigkeiten der eu-LISA darauf ausgerichtet, die Außengrenzen der EU zu stärken, indem sie einen Beitrag zu Initiativen im Bereich Migrationsmanagement und innere Sicherheit leistet und die Reform des europäischen Asylsystems unterstützt.

Die Fähigkeit, auf sich ständig weiterentwickelnde Sicherheitsbedrohungen (d. h. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität) reagieren zu können, hängt vom rechtzeitigen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den einschlägigen nationalen und europäischen Behörden ab, der am besten durch moderne Informationssysteme erleichtert wird. Die neuen Systeme, die voraussichtlich 2023-2024 in Betrieb genommen werden (d. h. das EES, ETIAS und ECRIS-TCN), werden all diese operativen Anforderungen erfüllen und einen integrierten intelligenten Ansatz zur Sicherstellung der inneren Sicherheit Europas bieten.

Darüber hinaus ist die Arbeit der eu-LISA an der Schengen-Strategie der Kommission ausgerichtet, mit der die Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums – des größten Raums der Freizügigkeit weltweit – gestärkt und verbessert werden soll. Grundsätzlich dienen alle von der eu-LISA betriebenen Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres als Ausgleichsmaßnahmen zur Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums. Daher ist ihre kontinuierliche Weiterentwicklung für die EU und die eu-LISA von entscheidender Bedeutung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unter Nachhaltigkeitsberichterstattung ist hier die freiwillige Offenlegung von umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren zu verstehen. Darunter fallen Daten zu den Fortschritten der Agentur bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Die eu-LISA plant, ihre Nachhaltigkeitsinformationen im konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht für 2023 in Übereinstimmung mit einem anerkannten Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offenzulegen. Im Laufe des Jahres 2023 wird entschieden, welcher Berichtsrahmen zum Einsatz kommt, nachdem geprüft wurde, inwieweit die eu-LISA mit den Attributen der unter öffentlichen Organisationen am weitesten verbreiteten Rahmen kompatibel ist. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Agentur für das Jahr 2023 wird einen kurzen Überblick über die von der eu-LISA gemeldeten Informationen geben, mit dem Ziel, Transparenz über die Initiativen in Bezug auf das soziale, menschliche und ökologische Kapital der Agentur zu schaffen. In den Folgejahren werden ehrgeizigere Ziele in Bezug auf die Menge der offengelegten Informationen und die Frage angestrebt, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Stärkung der langfristigen Strategie der Agentur beitragen kann.



Redaktionsschluss: Juni 2023.
Erste Ausgabe

Weder die eu-LISA noch eine im Namen der eu-LISA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

© eu-LISA, 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der eu-LISA sind, muss die Erlaubnis möglicherweise direkt von den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden.

Entwurf des Einbands und der Kapitelseiten von Michele Polerâ, Inspiration von Olivetti.